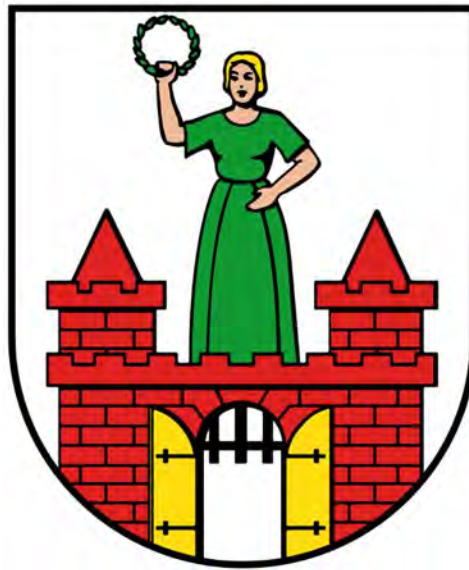




Landeshauptstadt Magdeburg

Brand- und Katastrophenschutz- bedarfsplan

Forschungs- und
Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand-
und Katastrophenschutz
m.b.H.
foplan®

Projekt: Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplan
Auftraggeber: Landeshauptstadt Magdeburg
Datenbestand: 4. Quartal 2022
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: David Bormann, M.Sc.
Adam Zamykal, Dipl.-Gesundheitswirt, LL.M. (oec.)
Stefan Mertens, Dipl.-Geogr.
Julian Bachmann, M.Sc.
Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abbildungsverzeichnis	10
Tabellenverzeichnis.....	14
Verzeichnis der Anhänge	17
Abkürzungsverzeichnis.....	18
1 Einleitung.....	20
Teil I Vorbericht	21
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien.....	22
3 Hinweise zur Bedarfsplanung.....	23
3.1 Hilfsfrist.....	23
3.2 Funktionsstärke	24
3.3 Einsatzmittel	25
3.4 Erreichungsgrad.....	25
4 Aufgaben der Gefahrenabwehr	26
5 Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	27
5.1 Bevölkerung.....	27
5.1.1 Einwohnerentwicklung.....	31
5.2 Flächennutzung.....	32
5.2.1 Wohnbau- und gemischte Baufläche	35
5.2.2 Gewerbe- und Industriefläche	39
5.2.3 Verkehrsflächen	43
5.2.4 Gewässer.....	48
5.2.5 Vegetationsflächen	50
5.3 Sonderobjekte.....	50
5.4 Einsatzaufkommen.....	54
5.4.1 Einsatzhäufigkeit	54
5.4.2 Einsatzverteilung.....	55

5.4.3	Zeitliche Verteilung	57
5.5	Besondere Gefahren	58
5.5.1	Hochwasser	58
5.5.2	Starkregen.....	59
5.5.3	Sturm	59
5.6	Löschwasserversorgung	60
6	Schutzziel	61
6.1	Kritischer Wohnungs-/Gebäudebrand.....	61
6.1.1	Hilfsfrist	61
6.1.2	Notwendige Funktionsstärke	62
6.1.3	Risikoanpassung der Schutzzieldefinition	64
6.2	Hilfeleistung.....	67
6.2.1	Hilfsfrist	67
6.2.2	Notwendige Funktionsstärke	67
6.2.3	Risikoanpassung der Schutzzieldefinition	69
6.3	Sonderschutzziele und Katastrophenschutz	71
6.3.1	Gefahrstoffaustritt.....	71
6.3.2	Personenrettung aus Gewässern	74
6.4	Zusammengefasste Schutzzieldefinition.....	78
6.5	Prozentuale Zielerreichung.....	78
7	Leitstellenbemessung	79
7.1	Ausgangslage	79
7.1.1	Besetzungsstruktur:	79
7.1.2	Datenbasis:	79
7.2	Methodik zur Bemessung der personell zu besetzenden Dispositionsplätze	80
7.2.1	Risikoabhängige Personalbemessung	81
7.2.2	Frequenzabhängige Personalbemessung.....	83
7.2.3	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Meldeeingängen und der daraus folgenden Tätigkeiten	84
7.3	Bemessung der Dispositionsplätze.....	88
7.3.1	Risikoabhängige Bemessung der Dispositionsplätze	88
7.3.2	Frequenzabhängige Bemessung der Dispositionsplätze	90
7.4	Vorabpersonalbedarf für Disponenten	92
7.4.1	Schichtbesetzung im reinen 24 Std.-Dienst.....	92

7.4.2	Leitung und Systembetreuung der Leitstelle außerhalb des Schichtdienstes	93
7.5	Rahmenanforderungen an einen Leitstellenneubau	94
7.5.1	Bedarfsplanerische Vorgaben.....	94
7.5.2	Raumbedarfe.....	95
8	Dokumentationsstruktur und Controlling.....	98
8.1	Überarbeitung der Dokumentationsstruktur und Überprüfung der Leistungskriterien	98
8.1.1	Maßnahmen zur Schaffung verlässlicher Datengrundlage und Auswertung:.....	98
8.1.2	Controlling	99
	Teil II Bedarfsplan.....	101
9	IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr	102
9.1	Einsatzkräfte.....	104
9.1.1	Methodik	104
9.1.2	Ortsfeuerwehr Rothensee	108
9.1.3	Ortsfeuerwehr Olvenstedt.....	109
9.1.4	Ortsfeuerwehr Diesdorf.....	110
9.1.5	Ortsfeuerwehr Prester	111
9.1.6	Ortsfeuerwehr Pechau	112
9.1.7	Ortsfeuerwehr Randau und Calenberge	113
9.1.8	Ortsfeuerwehr Ottersleben	114
9.1.9	Ortsfeuerwehr Südost.....	115
9.1.10	Ortsfeuerwehr Beyendorf-Sohlen	116
9.1.11	Zusammenfassung der Verfügbarkeitsanalyse	117
9.1.12	Wohnorte der Einsatzkräfte	120
9.1.13	Arbeitsorte der Einsatzkräfte	121
9.1.14	Altersstruktur	122
9.1.15	Jugendfeuerwehr	123
9.1.16	Kinderfeuerwehr	125
9.2	Motivation und Zufriedenheit.....	127
9.2.1	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....	127
9.2.2	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....	129
9.2.3	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....	130
9.2.4	Motivation	131
9.2.5	Bisher durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts in der Feuerwehr	131

9.3	Feuerwehrhäuser	133
9.3.1	Methodik	133
9.3.2	Feuerwehrhaus Rothensee	137
9.3.3	Feuerwehrhaus Olvenstedt	138
9.3.4	Feuerwehrhaus Diesdorf	139
9.3.5	Feuerwehrhaus Prester	140
9.3.6	Feuerwehrhaus Pechau	141
9.3.7	Feuerwehrhaus Randau	142
9.3.8	Feuerwehrhaus Ottersleben	143
9.3.9	Feuerwehrhaus Südost	144
9.3.10	Feuerwehrhaus Beyendorf-Sohlen	145
9.3.11	Zusammenfassung und Bewertung der Feuerwehrhäuser	146
10	IST-Zustand der Berufsfeuerwehr	147
10.1	Funktionsstärke	147
10.2	Wachstruktur	150
10.2.1	Wache Nord	150
10.2.2	Wache Süd	150
10.3	Personalstruktur	151
10.3.1	Berechnung des Personalausfallfaktors	151
10.3.2	Mitarbeitendenbefragung	153
11	Einsatzmittel und Einsatztechnik	164
11.1	Fahrzeuge	164
11.1.1	Fahrzeuge der Berufsfeuerwehrwachen	165
11.1.2	Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Rothensee	167
11.1.3	Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Olvenstedt	167
11.1.4	Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Diesdorf	167
11.1.5	Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Prester	168
11.1.6	Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Pechau	168
11.1.7	Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Randau/Calenberge	168
11.1.8	Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Ottersleben	169
11.1.9	Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Südost	169
11.1.10	Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Beyendorf-Sohlen	169
12	Teilzeiten und Erreichungsgrad	170
12.1	Ausrückzeiten	171
12.2	Eintreffzeiten und Einhaltung der Hilfsfrist	173

12.3	Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes (gemäß Fahrzeitsimulation).....	177
12.3.1	Methodik	177
12.3.2	Auswertung der Fahrzeiten gemäß Fahrzeitsimulation	177
13	SOLL-Konzept.....	182
13.1	Verbesserung der Schutzzielerreichung.....	182
13.2	Strukturanalyse Freiwillige Feuerwehr	183
13.2.1	Standortanalyse FF Rothensee.....	183
13.2.2	Standortanalyse FF Südost	186
13.3	Strukturanalyse Berufsfeuerwehr	193
13.3.1	Ausgangslage.....	193
13.3.2	Handlungsalternative „dezentrale Wachenstruktur“	195
13.3.3	Umsetzungsschritte.....	198
13.4	Zukünftige Personalstruktur der Berufsfeuerwehr	198
13.4.1	Anpassungen der Führungsdienststruktur	198
13.4.2	Zukünftige Funktionsstärke.....	204
13.4.4	Zukünftiger Personalbedarf im mittleren Dienst	217
13.4.5	Personalbedarf für Leitung, Sachbearbeitung und Führungsdienstfunktionen	218
13.5	Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte.....	219
13.5.1	Mindeststärke.....	219
13.5.2	Ausbildungsbedarf.....	221
13.5.3	Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts in der Feuerwehr	224
13.5.4	Förderung der Nachwuchsarbeit.....	226
13.5.5	Einrichtung einer Alarm-App.....	229
13.6	Maßnahmen an den Wachen.....	229
13.7	Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern	230
13.7.1	Feuerwehrhaus Rothensee	230
13.7.2	Feuerwehrhaus Olvenstedt	230
13.7.3	Feuerwehrhaus Diesdorf	231
13.7.4	Feuerwehrhaus Prester.....	231
13.7.5	Feuerwehrhaus Pechau	231
13.7.6	Feuerwehrhaus Randau.....	232
13.7.7	Feuerwehrhaus Calenberge	232
13.7.8	Feuerwehrhaus Ottersleben	232
13.7.9	Feuerwehrhaus Südost	233
13.7.10	Feuerwehrhaus Beyendorf-Sohlen.....	233
13.8	Fahrzeugausstattung	234

13.8.1	Grundausrüstung einer Einheit der Freiwilligen Feuerwehr.....	234
13.8.2	Fahrzeuge Feuerweereinheit Rothensee.....	236
13.8.3	Fahrzeuge Feuerweereinheit Olvenstedt	237
13.8.4	Fahrzeuge Feuerweereinheit Diesdorf	237
13.8.5	Fahrzeuge Feuerweereinheit Prester.....	238
13.8.6	Fahrzeuge Feuerweereinheit Pechau	238
13.8.7	Fahrzeuge Feuerweereinheit Randau	238
13.8.8	Fahrzeuge Feuerweereinheit Calenberge	239
13.8.9	Fahrzeuge Feuerweereinheit Ottersleben	239
13.8.10	Fahrzeuge Feuerweereinheit Südost	240
13.8.11	Fahrzeuge Feuerweereinheit Beyendorf-Sohlen.....	241
13.8.12	Sonderaufgaben und Sonderfahrzeuge	241
14	Fazit und Zusammenfassung.....	243
15	Maßnahmenliste	245
	Teil III Organisation des Amtes	248
16	Grundlagen zur Organisationsuntersuchung	249
16.1	Vorgehensweise zur Erarbeitung der Organisationsempfehlungen	249
16.2	Betrachtungsbereiche und Schrittfolge.....	250
16.3	Einsatzfunktionen gemäß Brandschutzbedarfsplan	251
16.4	Laufbahn und empfohlene Entgelt- und Besoldungsstufe.....	251
17	SOLL-Organisation der Feuerwehr	252
17.1	Grundsatzempfehlungen	252
17.1.1	Charakteristische Stellenprofile	252
17.2	Organigramm-Vorschlag	254
17.2.1	Grundsätze zur Organigramm-Entwicklung.....	255
17.2.2	Grundorganigramm	256
17.3	Beschreibung der Teilorganisationsbereiche	257
17.3.1	Leitung und Leitungsunterstützung	257
17.3.2	Abteilung Verwaltung innerhalb der Feuerwehr	258
17.3.3	Bereich Einsatz	262
17.3.4	Bereich Einsatzunterstützung	268
17.3.5	Bereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	274
17.3.6	Freiwillige Feuerwehr und Geschäftsstelle FF.....	278

18	Umsetzung.....	280
18.1	Ermittlung der Tagdienst- und Alarmdienstanteile im gehobenen Dienst.....	280
18.2	SOLL-IST-Abgleich	281
18.3	Vertiefungs- und Aufstiegsstrukturen innerhalb der Feuerwehr.....	282
19	Katastrophenschutz	284
19.1	Gesetzliche Bestimmungen aus dem Katastrophenschutzgesetz	284
19.2	Gesetzliche Bestimmungen aus dem Aufstellungserlass Katastrophenschutz	286
19.3	Darstellung der bisherigen Leistungsbereitschaft der Landeshauptstadt Magdeburg	289
19.4	Empfehlungen.....	297
19.5	Zusammenfassung	299
Teil IV Anhänge		300
Anhänge		

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 5.1 Einwohner*innen nach Stadtteil.....	28
Abbildung 5.2 Einwohnerverteilung nach Raster	29
Abbildung 5.3 Einwohnerentwicklung.....	32
Abbildung 5.4 Flächenanteile der tatsächlichen Nutzung	32
Abbildung 5.5 Übersichtskarte Flächennutzung	34
Abbildung 5.6 Gefährdungsbewertung Wohnbebauung	38
Abbildung 5.7 Gefährdungsbewertung Industrie-/Gewerbebebauung	40
Abbildung 5.8 Gefährdungsbewertung CBRN.....	42
Abbildung 5.9 Verkehrswege.....	45
Abbildung 5.10 Gefährdungsbewertung Technische Hilfeleistung	47
Abbildung 5.11 Gefährdungsbewertung Wassernotfälle	49
Abbildung 5.12 Brandsicherheitsschaupflichtige Objekte.....	51
Abbildung 5.13 Sonderobjekte mit erschwerter Menschenrettung oder Räumung	53
Abbildung 5.14 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart	55
Abbildung 5.15 Einsätze je Stadtteil in den Jahren 2016-2021	56
Abbildung 5.16 Zeitliche Verteilung der Einsätze im Tagesverlauf.....	57
Abbildung 5.17 Gefahrenkarte HQ 100	58
Abbildung 6.1 Schutzzielstufe 1 zur Menschenrettung bei städtischer Bebauung.....	63
Abbildung 6.2 Schutzzielstufe 2 zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden mittlerer Höhe	64
Abbildung 6.3 Schutzzielstufe 1 zur Menschenrettung bei Verkehrsunfällen	68
Abbildung 6.4 Schutzzielstufe 2 zur Menschenrettung bei Verkehrsunfällen	69
Abbildung 6.5 Schutzzielstufe 1 Bewältigung von Gefahrstoffereignissen	72

Abbildung 6.6	Schutzzielstufe 2 zur Bewältigung von Gefahrstoffaustritten	73
Abbildung 6.7	Notwendige Funktionsstärke für die Wasserrettung: Hilfsfrist 1	76
Abbildung 6.8	Notwendige Funktionsstärke für die Wasserrettung: Hilfsfrist 2	76
Abbildung 6.9	Notwendige Funktionsstärke für die Wasserrettung: Hilfsfrist 3	77
Abbildung 9.1	Lage der Feuerwehrstandorte	103
Abbildung 9.2	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Rothensee	108
Abbildung 9.3	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Olvenstedt.....	109
Abbildung 9.4	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Diesdorf.....	110
Abbildung 9.5	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Prester	111
Abbildung 9.6	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Pechau	112
Abbildung 9.7	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Randau und Calenberge.....	113
Abbildung 9.8	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ottersleben	114
Abbildung 9.9	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Südost.....	115
Abbildung 9.10	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Beyendorf-Sohlen ..	116
Abbildung 9.11	Legende Zusammenfassung Verfügbarkeitsanalyse	118
Abbildung 9.12	Wohnorte	120
Abbildung 9.13	Arbeitsorte	121
Abbildung 9.14	Altersstruktur Freiwillige Feuerwehr	122
Abbildung 9.15	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....	128
Abbildung 9.16	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....	129
Abbildung 9.17	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....	130
Abbildung 9.18	Motivation der Einsatzkräfte	131
Abbildung 10.1	Funktionsübersicht zentraler Führungsdienst.....	147
Abbildung 10.2	Funktionsübersicht Wache Nord	148

Abbildung 10.3	Funktionsübersicht Wache Süd	149
Abbildung 10.4	Zufriedenheit mit den Feuerwehrwachen.....	153
Abbildung 10.5	Zufriedenheit mit dem Fuhrpark	154
Abbildung 10.6	Zufriedenheit mit der Führungsstruktur im Einsatz	154
Abbildung 10.7	Zufriedenheit mit Zusammenarbeit mit FF	155
Abbildung 10.8	Zufriedenheit mit interner Kommunikation.....	155
Abbildung 10.9	Zufriedenheit mit Dienstplanung	156
Abbildung 10.10	Zufriedenheit mit Eingruppierung in Entgeltgruppe/Besoldungsgruppe.....	157
Abbildung 10.11	Zufriedenheit mit Entwicklungsmöglichkeiten	157
Abbildung 10.12	Zufriedenheit mit Art und Umfang der Tätigkeiten in der Leistelle.....	157
Abbildung 10.13	Zufriedenheit mit Art und Umfang der Tätigkeiten im Rettungsdienst	158
Abbildung 10.14	Zufriedenheit mit Art und Umfang der Feuerwehrausbildung	158
Abbildung 10.15	Zufriedenheit mit Art und Umfang der Rettungsdienstausbildung.....	159
Abbildung 10.16	Zufriedenheit mit Art und Umfang der Stellenausbildung.....	159
Abbildung 10.17	Zufriedenheit mit Art und Umfang der Werkstatt- u. Verwaltungstätigkeiten	159
Abbildung 10.18	Zufriedenheit mit Art des Dienstsport	160
Abbildung 10.19	Zufriedenheit mit Umfang des Dienstsportes	160
Abbildung 10.20	Persönliche Motivation in Bezug auf Feuerwehrtätigkeiten	161
Abbildung 10.21	Persönliche Motivation in Bezug auf Rettungsdiensttätigkeiten.....	161
Abbildung 10.22	Persönliche Motivation in Bezug auf Tätigkeiten in der Leistelle.....	162
Abbildung 10.23	Persönliche Motivation auf Tätigkeiten bei der Feuerwehr Magdeburg (nur Verwaltungsdienst).....	162
Abbildung 10.24	Allgemeine Motivation	162
Abbildung 12.1	Hilfsfristdefinition der AGBF.....	170
Abbildung 12.2	Räumliche Verteilung Einsätze nach Hilfsfrist (2016 bis 10/2021)	174

Abbildung 12.3	Eintreffzeiten je Ausrückebereich.....	176
Abbildung 12.4	Erreichbarkeit des Stadtgebietes.....	179
Abbildung 12.5	Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr (Isochronen).....	180
Abbildung 13.1	Optimale Standorte des Feuerwehrhauses der FF Rothensee.....	185
Abbildung 13.2	Bestandswachenstruktur + 2 optimale Standorte BF (Wiener Str., Am kleinen Silberberg.).....	196
Abbildung 13.3	Zuständigkeitsbereiche der dezentralen Wachen (optimale Eintreffzeit).....	197
Abbildung 13.4	Operativ-Taktische Führungsstruktur im Zugeinsatz (Alarmstufe 1).....	199
Abbildung 13.5	Operativ-Taktische Führungsstruktur im Verbandseinsatz (ab Alarmstufe 2)	200
Abbildung 13.6	Operativ-Taktische Führungsstruktur bei Großschadensereignissen.....	201
Abbildung 13.7	Funktionsübersicht Führungsdienst	204
Abbildung 13.8	Funktionsübersicht Wache Nord	205
Abbildung 13.9	Funktionsübersicht Wache Nordwest.....	207
Abbildung 13.10	Funktionsübersicht Wache Südwest	209
Abbildung 13.11	Funktionsübersicht Wache Süd	211
Abbildung 13.12	Bestandswachenstruktur + 2 optimale Standorte BF (Alternatives Konzept).....	215
Abbildung 17.1	Grundorganigramm	256
Abbildung 18.1	Personalentwicklungskonzept	283

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 5.1	Anteil Straßenarten43
Tabelle 7.1	Ø Zeitbedarf Notfallrettung und Krankentransport85
Tabelle 7.2	Ø Zeitbedarf Brandschutz und techn. Hilfeleistung.....87
Tabelle 7.3	Ø Zeitbedarf „Sonstige Tätigkeiten“88
Tabelle 7.4	Ø Zeitbedarf „Sonstige Anrufe“88
Tabelle 7.5	Risikoabhängige Besetzungsstruktur89
Tabelle 7.6	Frequenzabhängige Personalbemessung für die ILS Magdeburg91
Tabelle 7.7	Beispiele für leitstellentypische Raumvorgaben96
Tabelle 9.1	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr. 06:00-18:00..... 118
Tabelle 9.2	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten 119
Tabelle 9.3	Jugendfeuerwehr Rothensee..... 123
Tabelle 9.4	Jugendfeuerwehr Olvenstedt 123
Tabelle 9.5	Jugendfeuerwehr Diesdorf 123
Tabelle 9.6	Jugendfeuerwehr Prester..... 124
Tabelle 9.7	Jugendfeuerwehr Randau 124
Tabelle 9.8	Jugendfeuerwehr Ottersleben 124
Tabelle 9.9	Jugendfeuerwehr Südost 124
Tabelle 9.10	Jugendfeuerwehr Beyendorf-Sohlen..... 125
Tabelle 9.11	Kinderfeuerwehr Rothensee 125
Tabelle 9.12	Kinderfeuerwehr Olvenstedt..... 126
Tabelle 9.13	Kinderfeuerwehr Prester 126
Tabelle 9.14	Kinderfeuerwehr Randau 126
Tabelle 9.15	Kinderfeuerwehr Ottersleben 126

Tabelle 9.16	Kinderfeuerwehr Beyendorf-Sohlen	127
Tabelle 9.17	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser	133
Tabelle 9.18	Begehungsprotokoll FWH Rothensee	137
Tabelle 9.19	Begehungsprotokoll FWH Olvenstedt.....	138
Tabelle 9.20	Begehungsprotokoll FWH Diesdorf.....	139
Tabelle 9.21	Begehungsprotokoll FWH Prester	140
Tabelle 9.22	Begehungsprotokoll FWH Pechau	141
Tabelle 9.23	Begehungsprotokoll FWH Randau	142
Tabelle 9.24	Begehungsprotokoll FWH Ottersleben	143
Tabelle 9.25	Begehungsprotokoll FWH Südost.....	144
Tabelle 9.26	Begehungsprotokoll FWH Beyendorf-Sohlen	145
Tabelle 9.27	Zusammenfassung der Bewertung der Feuerwehrrhäuser	146
Tabelle 11.1	Fahrzeuge Berufsfeuerwehrwache	166
Tabelle 11.2	Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Rothensee.....	167
Tabelle 11.3	Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Olvenstedt	167
Tabelle 11.4	Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Diesdorf	167
Tabelle 11.5	Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Prester.....	168
Tabelle 11.6	Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Pechau.....	168
Tabelle 11.7	Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Randau/Calenberge.....	168
Tabelle 11.8	Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Ottersleben.....	169
Tabelle 11.9	Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Südost	169
Tabelle 11.10	Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Beyendorf-Sohlen.....	169
Tabelle 12.1	Ausrückzeiten des ersten Löschfahrzeugs, werktags tagsüber	171
Tabelle 12.2	Ausrückzeiten des ersten Löschfahrzeugs, sonstige Zeiten	171
Tabelle 12.3	Erreichbarkeit durch Berufsfeuerwehr	181

Tabelle 12.4	Erreichbarkeit durch BF und FF	181
Tabelle 13.1	IST-Standortstruktur (BF und FF)	194
Tabelle 13.2	4-Standort-Struktur der Berufsfeuerwehr (BF und FF)	195
Tabelle 13.3	Funktionsbedarf Wache Nord	206
Tabelle 13.4	Funktionsbedarf Wache Nordwest	208
Tabelle 13.5	Funktionsbedarf Wache Südwest	210
Tabelle 13.6	Funktionsbedarf Wache Süd	211
Tabelle 17.1	Stellenbedarf – Leitung und ÄLRD	257
Tabelle 17.2	Stellenbedarf – Verwaltung	262
Tabelle 17.3	Stellenbedarf – Einsatz	268
Tabelle 17.4	Stellenbedarf – Einsatzunterstützung	274
Tabelle 17.5	Stellenbedarf – Vorb. Brand- und Gefahrenschutz	278

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A	Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
Anhang B	Hochwasserrisikokarten
Anhang C	Sonstiges

Abkürzungsverzeichnis

AB	Abrollbehälter/-container
ABC ErkW	ABC-Erkundungskraftwagen
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
Anh. NEA	Anhänger Netzersatzanlage
ASB	Arbeiter Samariter Bund
AT	Angriffstrupp
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
CBRN(-Gefahren)	Chemisch, biologische, radiologische und nukleare Gefahren
DD	Direktionsdienst
Dekon P	Dekontamination Personal
DGL	Dienstgruppenleiter
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DLK	Drehleiter mit Korb
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVGW	Deutscher Verband des Gas- und Wasserfaches
ELD	Einsatzleitdienst
ELW	Einsatzleitwagen
EVA	Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
FF	Freiwillige Feuerwehr
FIBS	Feuerwehrinformations- und Bediensystem
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
gD	gehobener Dienst
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
GF	Gruppenführer
GW	Gerätewagen
HA-VK	Hauptamtliche Vollzeitkraft (gleichbedeutend mit Vollzeitäquivalent einer Personalplanstelle)
hD	höherer Dienst
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
JF	Jugendfeuerwehr
JUH	Johanniter Unfallhilfe
KatS	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
KF	Kinderfeuerwehr
KTP	Krankentransport
LF	Löschgruppenfahrzeug
LZ	Löschzug
mD	mittlerer Dienst
MTW	Mannschaftstransportwagen
MHD	Malteser Hilfsdienst
RW	Rüstwagen
SP	Sprungpolster
SRTH	Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen
ST	Schlauchtrupp
TEL	Technische Hilfeleistung
TGM	Teleskopgelenkmast

TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VF	Verbandsführer
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WLF	Wechseladerfahrzeug
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

Stärkeangaben von Einsatzfahrzeugen:

Beispiel: 0 / 1 / 2 / 3
 ZF GF Mannschaft Summe (Mannschaftsstärke)

1 Einleitung

Das Feuerwehrwesen und der Katastrophenschutz des Landes Sachsen-Anhalt werden geregelt durch das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) sowie durch das Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) in der aktuellen Fassung.

§ 2 Abs. 1 des BrSchG lautet:

- (1) Den Gemeinden obliegen mit Ausnahme der Brandsicherheitsschau der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.
- (2) Die Gemeinden haben dazu insbesondere:
 1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen; [...].“

Die Kernpunkte des Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplanes treffen Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwehrrhäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger*innen der Stadt (Schutzziel).

§ 2 und 2a des KatSG-LSA lautet:

- (1) Untere Katastrophenschutzbehörden sind die Landkreise und kreisfreien Städte.
- (1) Der Katastrophenschutz obliegt den unteren Katastrophenschutzbehörden als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Sie sind zuständig, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger*innen von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Stadt, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Gefahrenabwehr. Es bleibt den politischen Entscheidungsträger*innen überlassen, welches Sicherheitsniveau die Gefahrenabwehr für die Bürger*innen der Stadt gewährleisten soll und mit welcher Qualität das Amt arbeitet.

Teil I

Vorbericht

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die wichtigsten rechtlichen Grundlagen, die zur Erstellung des Gutachtens herangezogen werden, aufgeführt (nicht abschließend). Anwendung finden diese in ihrer jeweils aktuellen Form. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden. Einzelne rechtliche Grundlagen werden weiter unten im Gutachten dargestellt und erläutert.

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG),
- Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA)
- Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF),
- Verordnung über die Dienstkleidung der Feuerwehren (Fw-DkIVO),
- Verordnung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren (AusbVO-FF),
- Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst der Städte und Gemeinden (Arbeitszeitverordnung-Feuerwehr – ArbZVO-FW),
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Beamtinnen und Beamten der Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Fw),
- Verordnung über die Brandsicherheitsschau (BrSiVO),
- Verordnung über die Werkfeuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt (WerkFw-VO),
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Wassersicherstellungsgesetz (WaSiG),
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

3 Hinweise zur Bedarfsplanung

Die Stadt bzw. Gemeinde hat gemäß § 2 Abs. 2 BrSchG für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für bemessungsrelevante Schadensszenarien herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale abgeleitet.

Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit relevanter Wahrscheinlichkeit im Stadtgebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (Brandbekämpfung, Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen, vgl. § 1 Absatz 1 BrSchG) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial der Stadt kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Kommune Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage ist in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit mehreren Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

3.1 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit (die Zeit vom

Eingang des Notrufes bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte), die Ausrückzeit (die Zeit von der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Ausrücken) und die Fahrzeit. Die Dispositions- und Ausrückzeit kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass sich Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

3.2 Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr-Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Einheitsführer*in, Maschinist*in, Melder*in und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen, oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und den*die Melder*in können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist - gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 - die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann. Dies bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps).

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird in vielen Fällen planerisch und in den Mindestvorgaben (bspw. Mindestausrückstärken der FF) die Staffel als Grundeinheit verwendet und ist eine gebräuchliche Bezugsgröße für städtische Feuerwehren. Auf Basis örtlicher Besonderheiten ist die Grundeinheit im Rahmen der Schutzzieldefinition zu überprüfen und an die individuellen Verhältnisse anzupassen.

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet an der Einsatzstelle eintreffen. Neben den notwendigen taktischen Einheiten zur technisch-taktischen Aufgabenbewältigung ist stets auch die Führungsorganisation mit zu berücksichtigen.

3.3 Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es bspw. wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

3.4 Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und notwendige „Einsatztechnik“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 90 % bedeutet, dass für 9/10 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/10 der Einsätze jedoch nicht.

Im Allgemeinen spricht man bei einer leistungsfähigen Feuerwehr in Städten von einem Zielerreichungsgrad von mindestens 90 %. Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

4 Aufgaben der Gefahrenabwehr

Der Feuerwehr der Landeshauptstadt Magdeburg obliegen unterschiedliche Aufgaben gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG). Weitere Aufgaben können der Feuerwehr durch die Stadt zugewiesen werden. Entsprechende Aufgaben werden im Folgenden dargestellt. Zudem übernehmen die Freiwilligen Feuerwehren Aufgaben im Rahmen der örtlichen Gemeinschaft.

Aufgaben nach BrSchG des Landes Sachsen-Anhalt

- Abwehrender und vorbeugender Brandschutz / Brandbekämpfung
 - „Vorbeugender Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und den Schutz vor den von Bränden ausgehenden Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt. Abwehrender Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt, die durch Brände entstehen.“
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen
- „Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt bei Unglücksfällen oder Notständen sowie alle Maßnahmen der Hilfeleistung mit Mitteln der Wasser- und Bergrettung, soweit nicht Aufgaben der Notfallrettung wahrgenommen werden.“
- Sorge für eine ausreichende Löschwasserversorgung
- Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr
- Vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufklärung der Bevölkerung über brandschutzgerechtes Verhalten
- Stellen von Brandsicherheitswachen (primär durch die Freiwillige Feuerwehr gegen Entgelt sichergestellt)
- Nachbarschaftshilfe

5 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Der Landeshauptstadt Magdeburg obliegen gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG die Aufgabe des Brandschutzes und der Hilfeleistung im eigenen Wirkungskreis sowie gemäß § 2a KatSG-LSA die Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörden als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Für die Bemessung der Gefahrenabwehr ist somit ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Wirkungsbereiches, d. h. der Gebietskörperschaft, erforderlich.

Bei der Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierunter fallen geografische Einflussfaktoren (z. B. Flächennutzung, Topografie, Gewässer), infrastrukturelle Einflussfaktoren (z. B. Verkehrswege, Bauungsstruktur), demografische Einflussfaktoren (z. B. Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und -entwicklung, Pendlerbewegungen, Tourismus) und Sondergefahren (z. B. besondere Einzelobjekte wie Industrie- und Forschungseinrichtungen). Im Folgenden werden diese Einflussfaktoren näher untersucht.

5.1 Bevölkerung

Magdeburg ist die Hauptstadt des Landes Sachsen-Anhalt und liegt im Zentrum Sachsen-Anhalts an der mittleren Elbe und am Ostrand der Landschaft Magdeburger Börde.

In Magdeburg sind laut Melderegister (Stand 31.12.2020) 239.408 Personen mit Hauptwohnsitz und insgesamt 242.992 wohnberechtigte Personen gemeldet. Bei einer Fläche von 201,84km² ergibt sich hieraus eine Bevölkerungsdichte von 1.186 Einwohner pro km². Die einzelnen Stadtviertel unterscheiden sich hinsichtlich der Einwohneranzahl und -dichte jedoch deutlich. In der folgenden Karte wird die Einwohnerverteilung im Stadtgebiet ersichtlich.

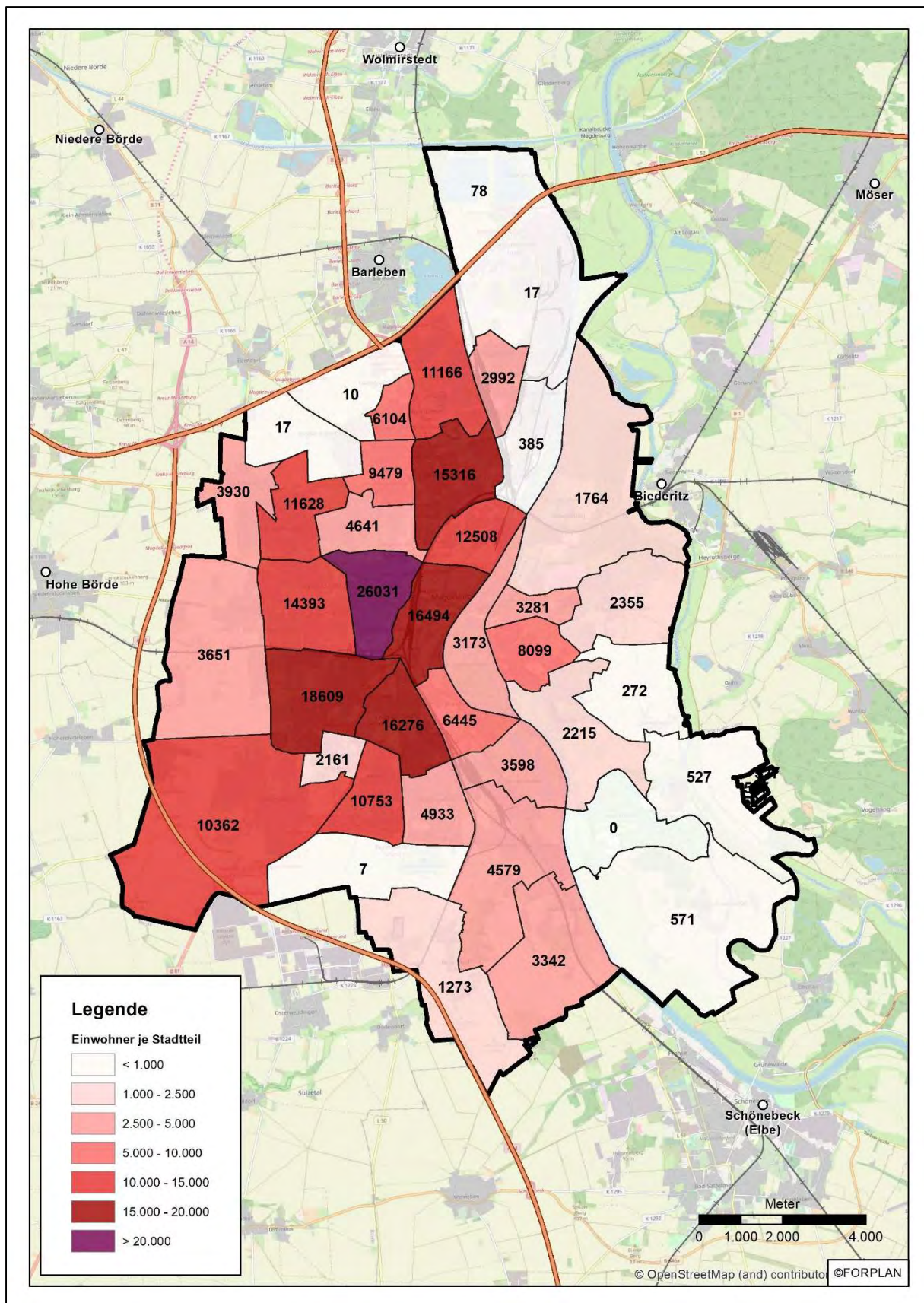


Abbildung 5.1 Einwohner*innen nach Stadtteil

Erwartungsgemäß liegen die Einwohnerschwerpunkte westelbisch in und um die Altstadt.

In der folgenden Karte wird die Einwohnerverteilung und -dichte nochmals genauer analysiert. Hierzu werden 250x250 Meter Raster gebildet und die Einwohneranzahl je Raster ermittelt.

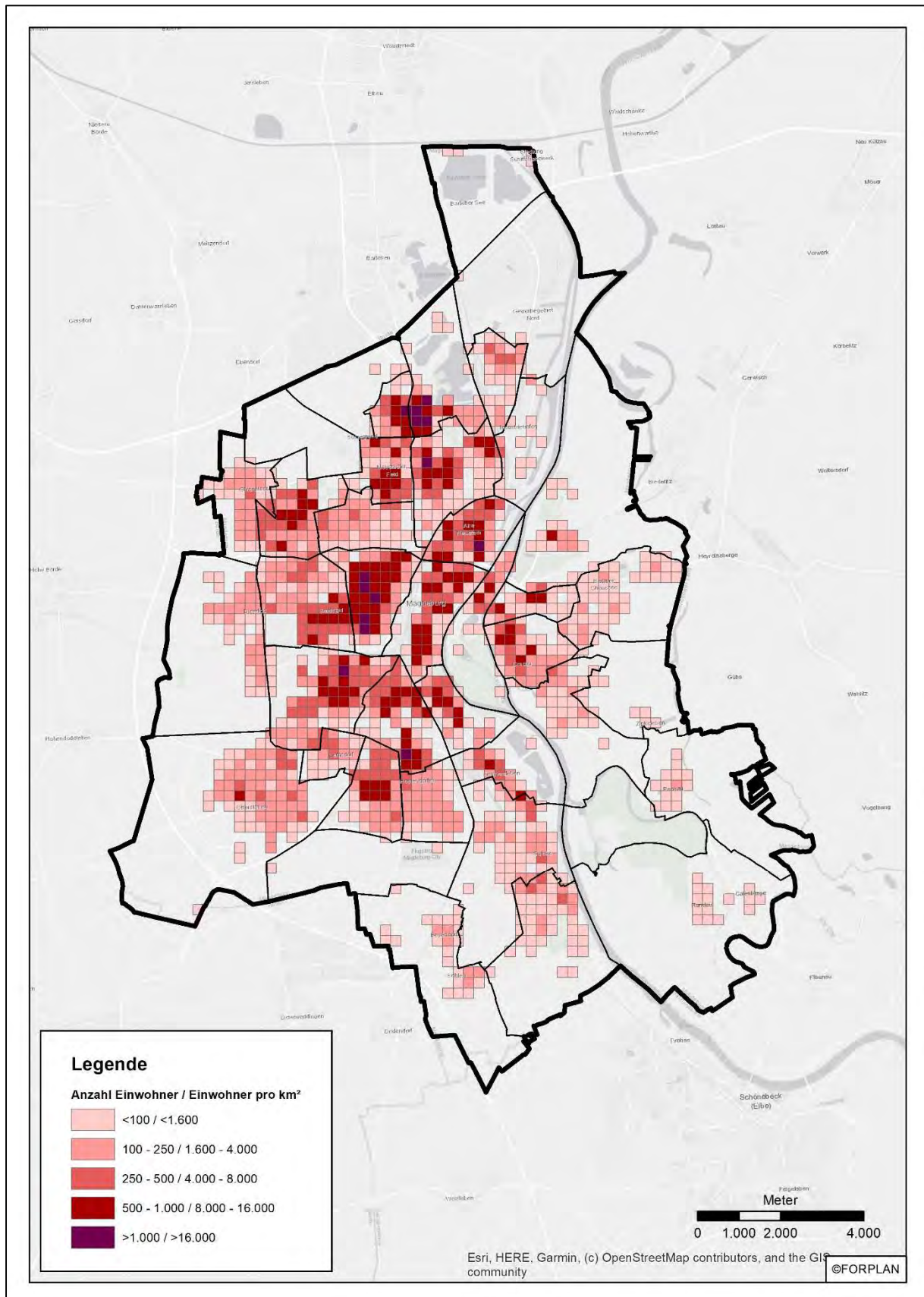


Abbildung 5.2 Einwohnerverteilung nach Raster

Auch innerhalb der einzelnen Stadtteile ist eine heterogene Einwohnerverteilung festzustellen. Während in einzelnen Stadtteilen nochmals deutliche Einwohnerschwerpunkte sichtbar werden (bspw. Neustädter See), kann in anderen Stadtteilen eine flächendeckende hohe Einwohnerdichte verzeichnet werden (bspw. Stadtfeld Ost). Hier spielen die allgemeine Bebauungsstruktur sowie einzelne Bebauungen mit Hochhäusern eine entscheidende Rolle.

Werktags steigt die Anzahl der Personen im Stadtgebiet aufgrund großer Pendlerbewegungen weiter an. So weist Magdeburg ein positives Pendlersaldo von rund 15.000 Beschäftigten auf (Stand 30.06.2020). Das positive Pendlersaldo ist in den letzten Jahren jedoch rückläufig. Während die Anzahl der Einpendler*innen in den letzten 10 Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau von ca. 44.000 Personen lag, stieg die Anzahl der Auspendler*innen im gleichen Zeitraum von rd. 24.000 auf derzeit 29.000 Pendler*innen.

Als Oberzentrum mit Fachhoch- und Hochschulen und regionalem Einzugsgebiet im Bildungssektor pendelt zudem ein Teil der insgesamt rd. 35.500 Schüler*innen (Jahr 2020) und Studierenden (insgesamt über 17.500 im Semester 20/21) ins Stadtgebiet und erhöht hierdurch die im Stadtgebiet befindliche Personenanzahl.

Ferner kommt es aufgrund der hohen Gästezahlen zu einer deutlichen Zunahme der Personenanzahl im Stadtgebiet. Die jährlich 405.000 Gäste (Mittelwert der Jahre 2017-2019) halten sich durchschnittlich 1,7 Tage im Stadtgebiet auf, so dass es zu rund 670.000 Übernachtungen im Jahr kommt. Die Auslastung der rund 5.700 Betten/Schlafgelegenheiten liegt bei rund 36 %. Im Jahresdurchschnitt übernachten somit über 2.000 Personen täglich im Stadtgebiet.

Daneben kommt es aufgrund von Freizeitangeboten, wie Sport- und Musikveranstaltungen, regelmäßig zu Großveranstaltungen. Durch entsprechende Veranstaltungsorte, wie die MDCC-Arena mit einem Fassungsvermögen von rund 30.000 Sitzplätzen, entsteht ein erhöhtes Personenaufkommen im Stadtgebiet. Zudem ist Magdeburg als Landeshauptstadt häufig Durchführungsort von Demonstrationen, die neben einem hohen Personenaufkommen auch für ein erhöhtes Einsatzaufkommen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sorgen.

Fazit

Neben den rund 240.000 Einwohner*innen erhöht sich die Anzahl an Personen im Stadtgebiet werktags aufgrund von Pendler*innen (+ 15.000 Personen) und Schüler*innen und Studierenden sowie täglich durch Gäste (+ 2.000). Insbesondere werktags halten sich somit erwartungsgemäß weit mehr als 260.000 Menschen im Stadtgebiet auf. Zusätzliche Personen durch Großveranstaltungen sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Die Einwohnerverteilung zeigt, dass auch innerhalb der Stadtteile unterschiedliche Bevölkerungsdichten vorliegen und es aufgrund der Bebauung teilweise zu sehr hohen kleinräumigen Einwohnerzahlen kommt.

5.1.1 Einwohnerentwicklung

Die Einwohnerentwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg war in den 1990er Jahren stark rückläufig. In den letzten Jahren hat sich die Einwohnerzahl im Bereich von 240.000 stabilisiert. Da die natürliche Bevölkerungsentwicklung seit 1990 negativ ist, hängt die Einwohnerzahl stark von einem positivem Wanderungssaldo ab.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung gemäß dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg 2030 prognostiziert in den kommenden Jahren einen leichten Anstieg der Einwohnerzahl (bis rd. 243.000 mit Hauptwohnsitz), die jedoch bis zum Jahr 2029 wieder auf 241.000 Einwohner abflacht. Insgesamt kann somit in den nächsten Jahren von einer stabilen bis leicht wachsenden Einwohneranzahl ausgegangen werden.

Hinweis:

Auf Grund der derzeit nicht absehbaren Positionierung des notwendigen Wohnraums für die derzeit absehbaren Unternehmensansiedlungen in Magdeburg ist auch die daraus resultierende Bevölkerungsentwicklung/-verteilung nicht berücksichtigt und kommt u. U. zu nachfolgender Prognose hinzu.

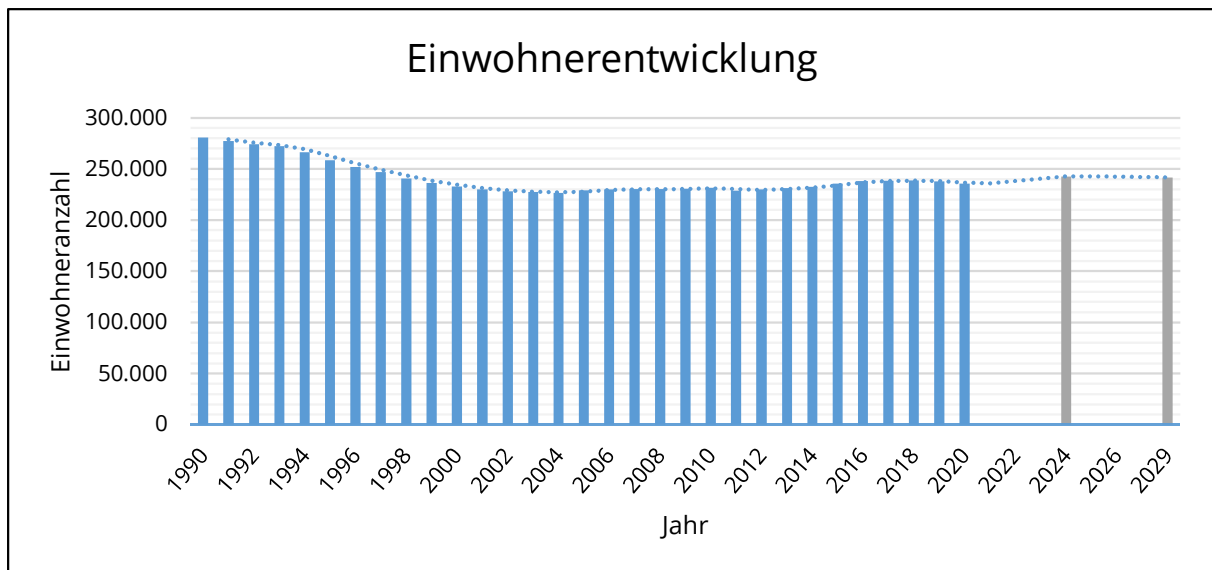


Abbildung 5.3 Einwohnerentwicklung

5.2 Flächennutzung

Betrachtet man die Flächennutzung, so ist eine sehr heterogene Struktur erkennbar. Das Stadtgebiet ist zu gleichen Teilen nach Siedlungs- und Landwirtschaftsfläche aufgeteilt. Die Siedlungsflächen sind dabei teils hoch verdichtet und weisen einen großstädtischen Charakter mit höherer Wohn- und Geschäftsbebauung und Hochhäusern auf (siehe hierzu Abschnitt 5.2.1). Durch die Elbe und die Seen machen die Gewässer einen verhältnismäßig hohen Anteil der Gesamtfläche aus. Mit 7 % liegt man hier deutlich über dem gesamtdeutschen Anteil von 2,3 %.

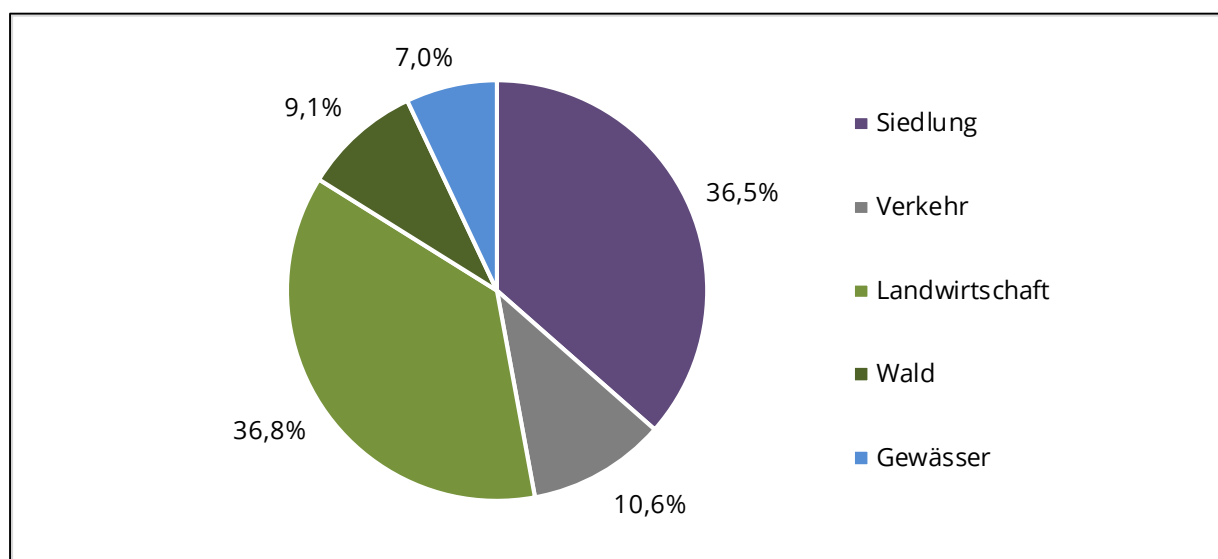


Abbildung 5.4 Flächenanteile der tatsächlichen Nutzung

In der folgenden Karte wird die Flächennutzungsverteilung ersichtlich. Es wird deutlich, dass der (Süd-)osten und die Randgebiete im Süden bzw. Südwesten von Landwirtschaft geprägt sind. Neben dem Hafengebiet im Norden werden weitere große Industrie- und Gewerbegebiete im gesamten Stadtbereich ersichtlich. Das westelbische Gebiet weist zudem einen deutlich höheren Siedlungsanteil auf als der Bereich östlich der Elbe.

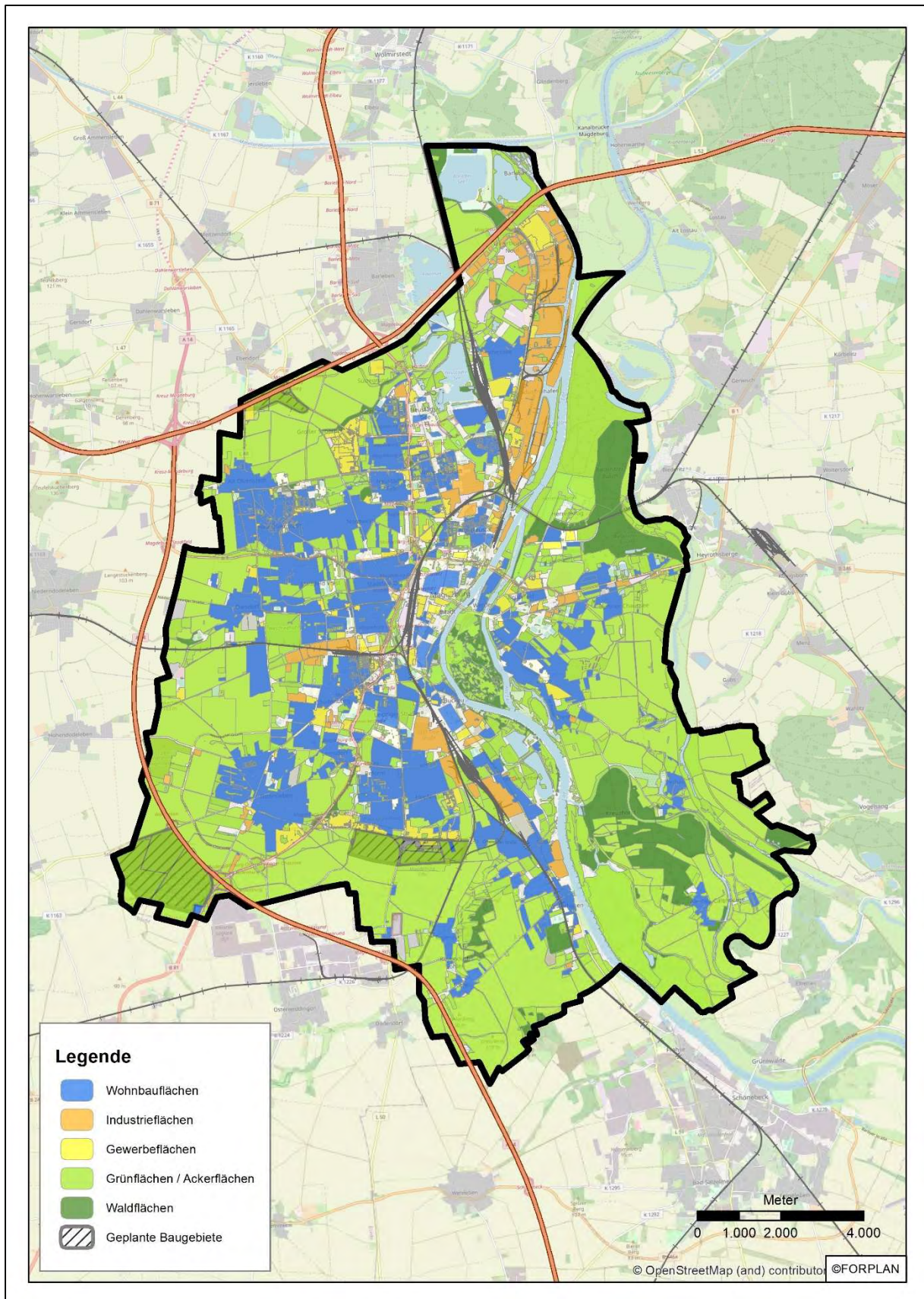


Abbildung 5.5 Übersichtskarte Flächennutzung

5.2.1 Wohnbau- und gemischte Baufläche

Im Folgenden werden die Wohnbau- und gemischten Bauflächen, also die Flächen, die zur Bebauung mit Wohngebäuden vorgesehen sind, betrachtet. Hierbei werden die Stadtteile anhand des vorwiegenden Maßes der baulichen Nutzung bewertet. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der Gebäudeklassen nach § 3 Abs. 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA). Die Einstufung eines Gebäudes in eine Gebäudeklasse richtet sich nach der Höhe und nach der Fläche des Gebäudes. Aus diesen Eigenschaften ergeben sich unterschiedliche Brandschutzanforderungen sowie personelle als auch technische Bedarfe für den Abwehrenden Brandschutz. Zur Bewertung des Gefährdungspotenzials durch die Wohnbebauung werden somit folgende Gefährdungstufen klassifiziert.

- Stufe 0: keine Bebauung
- Stufe 1: Wohngebäude der Gebäudeklasse 1-3 (Gebäudehöhe bis 7 m¹)
- Stufe 2: Wohngebäude der Gebäudeklasse 4 (Gebäudehöhe bis 13 m)
- Stufe 3: Wohngebäude der Gebäudeklasse 5 (Gebäudehöhe >13 m und sonstige Gebäude)

Die Bewertung der Stadtteile erfolgt jeweils nach der vorherrschenden höchsten Gefährdungstufe. Zur Einstufung in die nächsthöhere Klasse sind mindestens 10 Gebäude mit entsprechender Gebäudeklasse erforderlich. In dieser Analyse nicht pauschal berücksichtigt sind Hochhäuser, da die daraus resultierende Gefährdung stark vom Baujahr abhängig ist bzw. bei moderner Brandschutzstruktur mit Gebäuden der GKL. 5 vergleichbar ist und damit der Stufe 4 entspricht. Eine Einzeldarstellung der Hochhäuser findet sich zudem im Abschnitt 5.3. In der nachfolgenden Bewertung von Besonderheiten der Baustrukturen im Stadtgebiet sind Hochhäuser älteren Baujahrs ebenfalls berücksichtigt.

Neben den Gebäudehöhen als risikodominierendes Merkmal der Bebauung ist zudem die Art der Bebauung einschließlich baulicher Besonderheiten (Bautechnik usw.) zu berücksichtigen. Hierzu sind die Baustrukturen der Wohngebäude in der Stadt Magdeburg folgendermaßen zu charakterisieren:

1. **Massive Altbauten:** Zu allen Zeiten wurden in Teilen von Magdeburg, insbesondere in den Randbereichen und ehemals dörflichen Strukturen (vor Eingemeindung), Wohngebäude als Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 als gemauerte Massivbauten errichtet.

¹ Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel.

Holzbalkendecken und Holztreppenräume sind hier weit verbreitet, sie bringen auf Grund der Größe der Gebäude i. d. R. keine zusätzlichen Risikofaktoren ein.

2. **Gründerzeitbauten ab 1871:** Ab der Jahrhundertwende wurden Wohngebäude mit teilweise fünf bis sechs Vollgeschossen mit Außenwänden aus Mauerwerk sowie charakteristischen Holzbalkendecken (Einschubdecken) in den Obergeschossen und Stahlträgerdecken über dem Kellergeschoss errichtet. Hinzu kommt i. d. R. ein Holztreppenraum. Gebäude dieses Alters erfüllen i. d. R. nicht die modernen Anforderungen an Treppenräume und Decken für Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 und sind daher aus brandschutztechnischer Sicht stets mit erhöhtem Risiko verbunden. Hinzu kommt bei diesen Gebäuden oft Hinterhofbebauung, bei denen vom straßenseitigen Gebäudeteil fingerförmig weitere mehrgeschossige Gebäudeflügel abgehen und über den Innenhof, dortige Zugänge und gesonderte Treppenräume erschlossen werden. Auf Grund der Deckenhöhen muss zur Personenrettung häufiger auf Schiebleiter oder Hubrettungsfahrzeug zurückgegriffen werden. Die Gebäude sind i. d. R. unterkellert, teilweise sind die Keller über mehrere Hauseingänge miteinander verbunden. Innenwände können aus Holzfachwerk ausgeführt sein. Die Nutzungseinheiten sind oft durch ältere Holztüren mit großen Glasscheiben in den Türen sowie Oberlichter aus Glas ohne Feuerwiderstand abgeschlossen.
3. **Wohngebäude des „Neuen Bauens“/Bauhaus-Stil:** In der Zeit der Weimarer Republik entstanden in einigen Stadtteilen Wohngebiete, die durch die Einflüsse des neuen Bauens bzw. des Bauhauses geprägt sind und sich deutlich von der Gründerzeit abheben. Durch neue Baustoffe (u. a. Massivbau, Betonbau) entstehen i. d. R. dreigeschossige Wohngebäude mit Flachdächern. Holztreppenräume sind allerdings auch hier üblich. Auf Grund der massiven und vergleichsweise niedrigen Bauform weisen diese Wohngebäude/-siedlungen aus brandschutztechnischer Sicht keine zusätzlichen Risikofaktoren auf.
Lediglich höhere Gebäudestrukturen dieser Bauzeit in Verbindung mit charakteristisch vorkommenden langen geschlossenen Fassaden bringen im Brandfall zusätzliche Risikofaktoren, da der Zugang zur Gebäuderückseite stark erschwert ist.
4. **Beton-Plattenbauten:** Mitte der 50er Jahre bis 1990 wurden in Fertigteilbauten mit Beton-Fertigteilen (Plattenbauten) unter Nutzung verschiedener Typenplanungen errichtet. Charakteristisch ist hierbei die Vorfertigung von i. d. R. geschosshohen Betonfertigteilen und Zusammensetzung vor Ort. Aus brandschutztechnischer Sicht sind Gebäude dieser Art durch eine hohe Feuerwiderstandsdauer der Betonwände gekennzeichnet, sodass Brände häufig auf einzelne Räume bzw. die Nutzungseinheit begrenzt bleiben. Die hohe Einwohnerdichte je Hauseingang ist hier das risikobestimmende Merkmal, da je nach Bauserie bis

zu 50 Wohneinheiten über einen Treppenraum (Hauseingang) erschlossen werden. Bei üblicherweise drei Wohnungen pro Etage ist i. d. R. eine Wohnung ausschließlich von der Gebäuderückseite zur Personenrettung erreichbar.

5. **Wohngebäude ab 1990:** Nach der Wende genehmigte und errichtete Wohngebäude unterlagen bereits der BauO des Landes Sachsen-Anhalt, die ab 1990 bereits moderne Anforderungen an den Brandschutz in (Wohn-)Gebäuden enthielt. Insbesondere die Rettungswege sowie Anforderungen an Tragwerk, Decken und Wände entsprechen ab 1990 im Grundsatz dem heutigen Standard und weisen demnach aus brandschutztechnischer Sicht keine zusätzlichen Risikofaktoren auf.

In der folgenden Karte wird die Gefährdungsbewertung der einzelnen Stadtteile nach Gefährdungsstufen, einschließlich Erhöhung des Risikos durch die Bauart, dargestellt.

Insgesamt sind 24 der 40 Stadtteile der Gefährdungsstufe 3 zugeordnet und entsprechend durch Gebäudeklasse 5 geprägt. Bei 19 dieser 24 Stadtteile liegt aufgrund der Bauart zudem ein zusätzlich erhöhtes Risiko vor. Weitere drei Stadtteile entsprechend der Gefährdungsstufe 2, wobei bei einem Stadtteil ein erhöhtes Risiko durch die vorwiegende Bauart vorliegt. In insgesamt 12 Stadtteilen liegen lediglich Gebäude der Gebäudeklasse 1-3 vor und im Stadtteil Kreuzhorst ist keine Bebauung vorhanden.

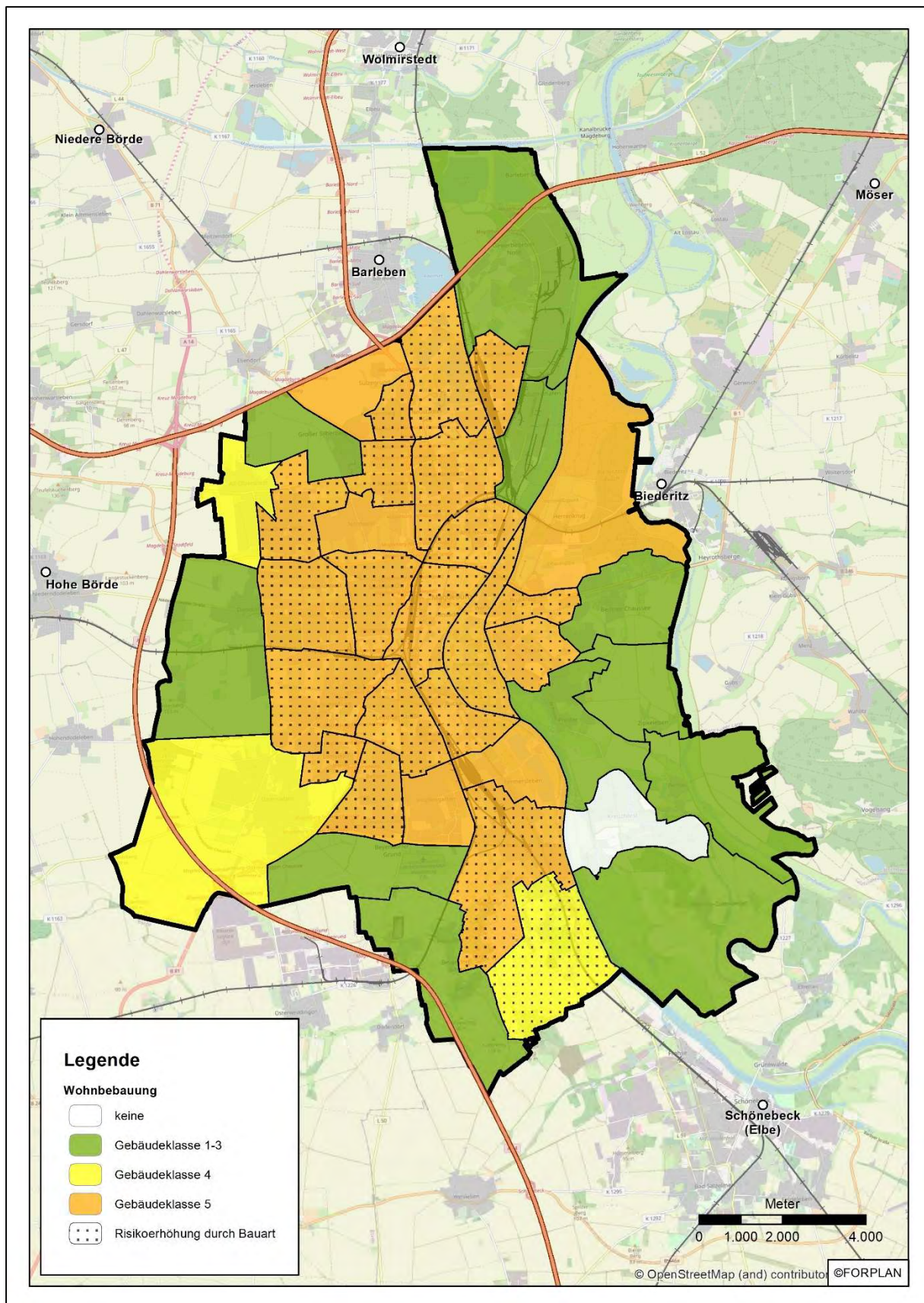


Abbildung 5.6 Gefährdungsbewertung Wohnbebauung

5.2.2 Gewerbe- und Industriefläche

Bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben können komplexe Einsatzlagen entstehen. Neben Brandeinsätzen sind hier insbesondere CBRN-Lagen als besonderes Gefahrenpotenzial hervorzuheben. Im Folgenden sollen die Stadtteile hinsichtlich des Gefährdungspotenzials durch die Gewerbe- und Industriebetriebe bewertet werden. Zunächst erfolgt eine Bewertung der Brandgefahren. Die Einteilung basiert auf der Grundfläche der Gebäude. Auf Basis der Grundfläche werden unterschiedliche Brandschutzanforderungen an Gewerbe- und Industriegebäude gestellt. Gleichbedeutend stellt die Objektgröße personelle und technische Anforderungen an den Abwehrenden Brandschutz. Es wird folgende Klassifizierung der Gewerbe- und Industriebebauung nach Grundfläche vorgenommen:

- Stufe 0: keine Objekte oder Grundfläche $< 400 \text{ m}^2$
- Stufe 1: Grundfläche $> 400 \text{ m}^2$
- Stufe 2: Grundfläche $> 1.600 \text{ m}^2$
- Stufe 3: Grundfläche $> 5.000 \text{ m}^2$
- Stufe 4: Grundfläche $> 10.000 \text{ m}^2$

Die Bewertung der Stadtteile erfolgt jeweils nach der vorherrschenden höchsten Gefährdungstufe. Zur Einstufung in die nächsthöhere Stufe ist mindestens ein Gebäude mit entsprechender Grundfläche erforderlich. Stadtteile mit erhöhter Anzahl an Gewerbe- und Industrieobjekten in der entsprechenden Stufe (mindestens 10 Objekte) oder einem ausgewiesenen Industriegebiet werden zudem ebenfalls aufgrund des erhöhten Risikos herausgehoben.

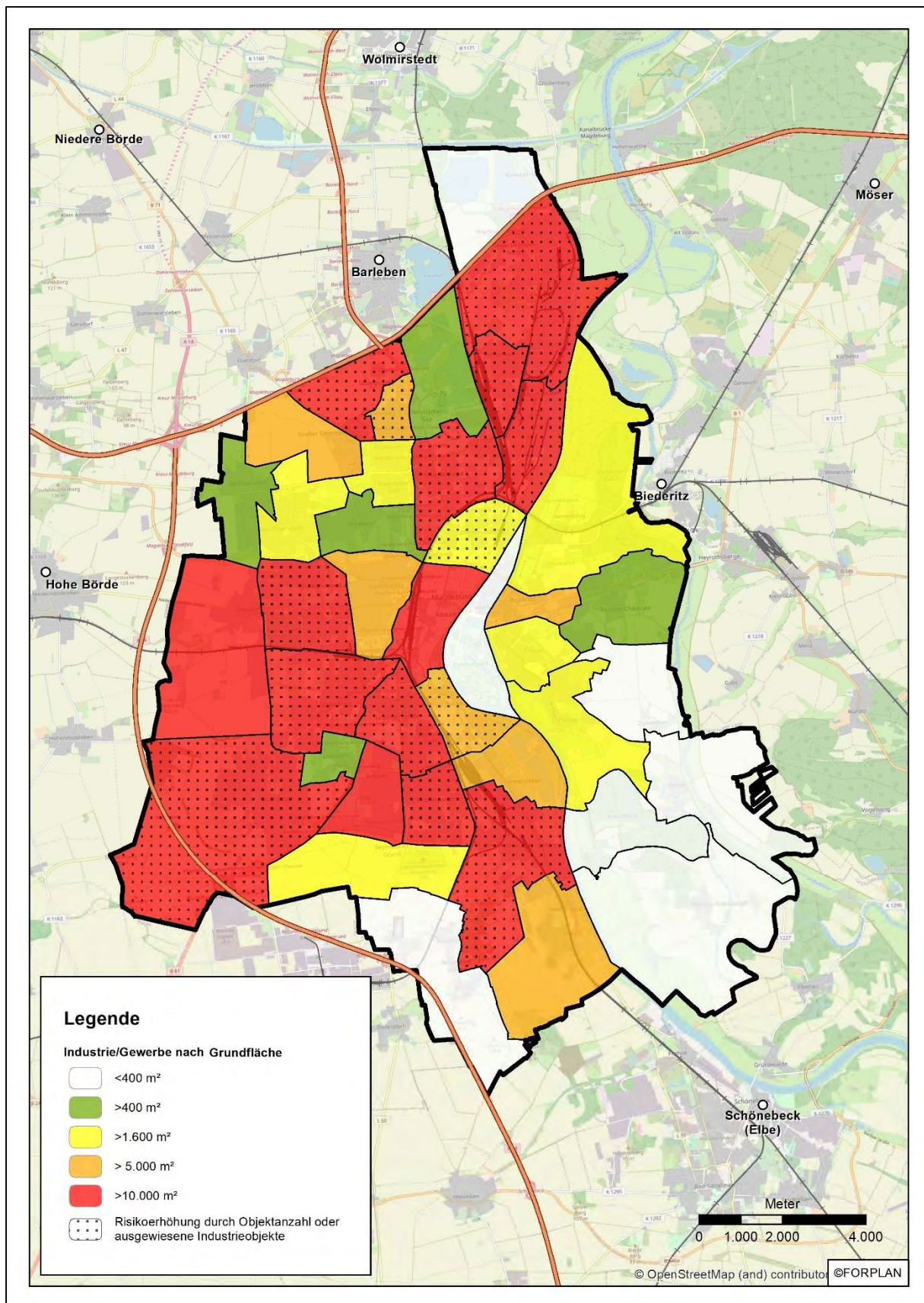


Abbildung 5.7 Gefährdungsbewertung Industrie-/Gewerbebebauung

In sieben Stadtteilen sind keine größeren Gewerbe-/Industrieobjekte angesiedelt. Insgesamt 14 Stadtteile sind der höchsten Gefährdungsstufe zugeteilt, von denen zudem 11 ein erhöhtes Risiko aufgrund der Anzahl an Objekten bzw. durch ein ausgewiesenes Industriegebiet aufweisen. Die Gefährdungsstufen 2 und 3 umfassen jeweils sieben Stadtteile mit einer Risikoerhöhung, während die Stufe 1 mit einem geringen Risiko nur in fünf Stadtteilen besteht.

Neben Brandgefahren können durch Industrie und Gewerbe auch chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN) entstehen. Hierbei stellen nicht nur die Objekte selbst, sondern ebenso die Verkehrswege zum Transport entsprechender Güter eine potenzielle Gefährdung dar. Im Folgenden soll daher das Gefährdungspotenzial durch CBRN-Einsätze im Stadtgebiet untersucht werden. Zur Bewertung des Gefährdungspotenzials durch CBRN-Lagen werden folgende Gefährdungsstufen klassifiziert.

- Stufe 0: Keine Gefährdung durch Objekte bzw. kein Risiko für Gefahrgutunfälle auf Straßen/Schienen
- Stufe 1: Keine Gefährdung durch Objekte bzw. ein sehr geringes Risiko für Gefahrgutunfälle auf Straßen/Schienen
- Stufe 2: Bereiche mit radioaktiven oder biologischen Gefahrenstoffen der Gefahrengruppe I nach FWDV 500 oder chemische Gefahrenstoffe unterhalb der Störfallverordnung bzw. ein geringes Risiko für Gefahrgutunfälle auf Straßen/Schienen
- Stufe 3: Bereiche mit radioaktiven oder biologischen Gefahrenstoffen der Gefahrengruppe II nach FWDV 500 oder Bereiche mit chemischen Gefahrenstoffen mit Grundpflichten nach Störfallverordnung (oder vergleichbare Gefahren) bzw. ein mittleres Risiko für Gefahrgutunfälle auf Straßen/Schienen
- Stufe 4: Bereiche mit radioaktiven oder biologischen Gefahrenstoffen der Gefahrengruppe III nach FWDV 500 oder Bereiche mit chemischen Gefahrenstoffen mit erweiterten Pflichten nach Störfallverordnung (oder vergleichbare Gefahren) bzw. ein hohes Risiko für Gefahrgutunfälle auf Straßen/Schienen

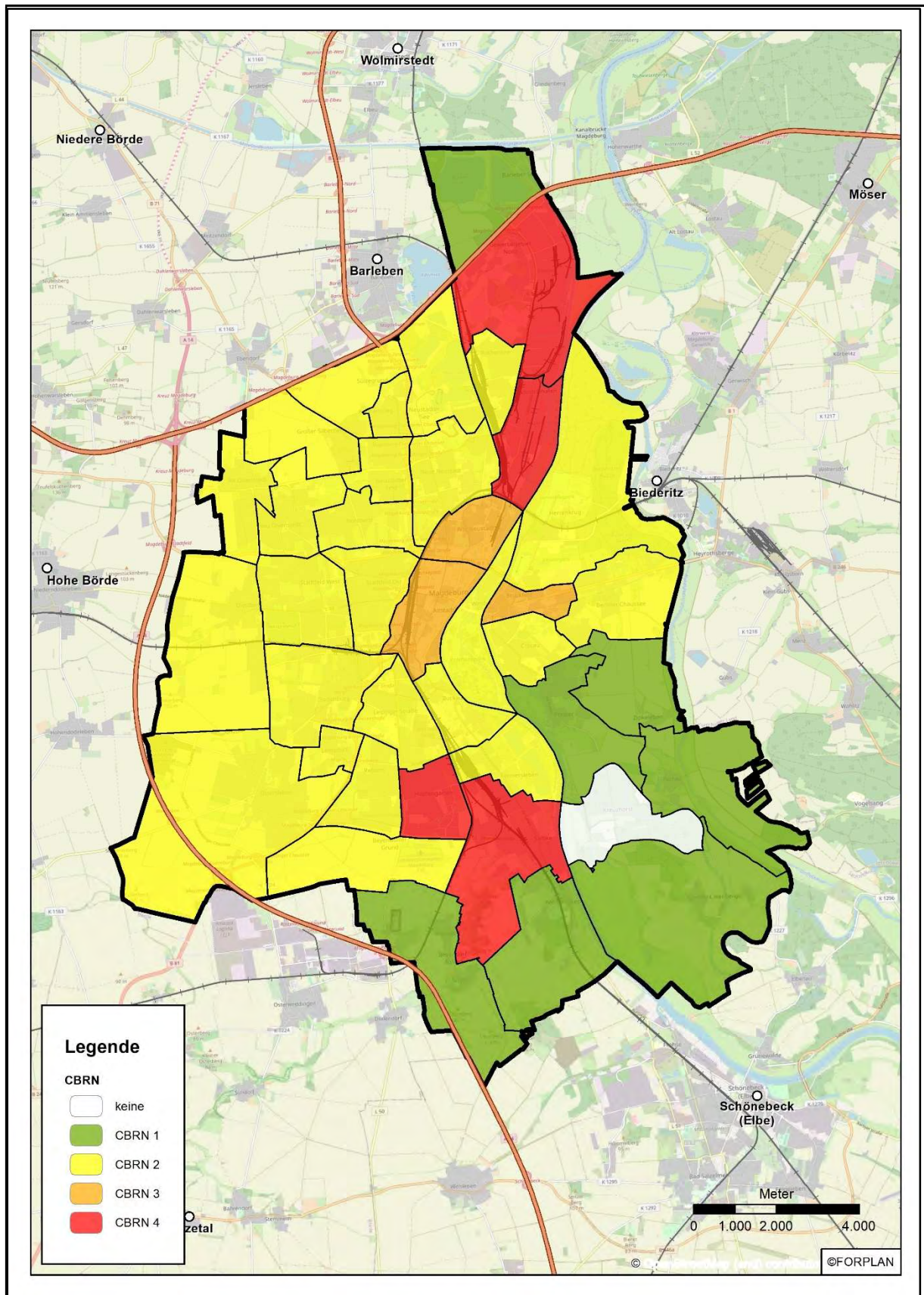


Abbildung 5.8 Gefährdungsbewertung CBRN

5.2.3 Verkehrsflächen

Ein großer Teil der Feuerwehreinsätze findet im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezeigt.

Straßennetz:

Die Gesamtlänge des Straßennetzes im Stadtgebiet umfasst 1.128,9 Kilometer. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Straßenart	Länge in km	Anteil %
Bundesstraße	50,7	4,49%
Landesstraße	25,2	2,23%
Kreisstraße	35,6	3,15%
Gemeindestraße	729,8	64,65%
Privatstraßen	84,1	7,45%
öffentliche Wege	203,5	18,03%
Summe	1.128,9	100%

Tabelle 5.1 Anteil Straßenarten

Zudem ist die Feuerwehr für Abschnitte der Bundesautobahnen 14 und 2 zuständig. Für die **BAB 14** gilt dies auf der Westbahn in Richtung Halle von der Anschlussstelle Magdeburg-Stadtfeld bis zur Anschlussstelle Schönebeck sowie auf der Ostbahn von der Anschlussstelle Magdeburg-Reform bis zum Kreuz Magdeburg. Auf der **BAB 2** gilt die Zuständigkeit auf der Nordbahn von der Anschlussstelle Lostau bis zur Anschlussstelle Irxleben und auf der Südbahn vom Magdeburger Kreuz bis zur Anschlussstelle Lostau.

Schienenverkehr:

Magdeburg ist Eisenbahnknotenpunkt im nördlichen Sachsen-Anhalt. Neben dem Hauptbahnhof sind zehn weitere Stationen (vier Personenbahnhöfe, sechs Haltepunkte) im Stadtgebiet vorhanden. Weiterhin sind der Güterbahnhof Magdeburg-Rothensee und der ehemalige, von der DB Regio noch als Abstellbahnhof genutzte Rangierbahnhof Magdeburg-Buckau in Betrieb. Insbesondere das Güterverkehrszentrum Rothensee an der Schnittstelle von Schiene, Autobahn und Wasserwegen bzw. Hafenbahn ist von wachsender Bedeutung.

Als Eisenbahnknotenpunkt ist Magdeburg sowohl an den Fern- als auch an den Regionalverkehr angebunden. Es bestehen Verbindung mit ICs auf den Strecken Dresden-Köln und Leipzig-

Norddeich. Zudem sind vereinzelt ICs in Richtung Schwerin-Rostock, Berlin-Cottbus und Frankfurt-Erfurt vorhanden.

Im Regionalverkehr ist Magdeburg in Richtung Frankfurt (Oder) über Potsdam und Berlin, nach Leipzig, Wittenberg und Halle sowie nach Braunschweig und weitere Städte angeschlossen.

Täglich durchqueren mehr als 800 Züge das Stadtgebiet. Viele davon sind Güterzüge, die unter Umständen Gefahrgut durch Magdeburg transportieren.

Neben dem Regional- und Fernverkehr ist auch der Öffentliche Personennahverkehr auf ein Schienennetz angewiesen. Das innerstädtische Straßenbahnnetz umfasst eine Gesamtlänge von 65,1 km.

Flugverkehr:

Am südlichen Stadtrand befindet sich der Verkehrslandeplatz Magdeburg/City (ICAO: EDBM). Dieser wird für den Luftsport (Segelflieger, Fallschirmspringer), Privatflieger und für Rundflüge (Ballonfahrten) genutzt. Hierzu stehen zwei Landebahnen zur Verfügung.

Die nächsten größeren Verkehrsflughäfen sind die Flughäfen Leipzig/Halle, Berlin Brandenburg und Hannover.

Wasserstraßen und Häfen:

Die Elbe als Bundeswasserstraße durchfließt das Stadtgebiet in Süd-Nord-Richtung. Im Norden Magdeburgs befindet sich das Wasserstraßenkreuz Magdeburg. Das Wasserstraßenkreuz besteht aus der Nord-Süd-Verbindung Elbe und der Ost-West-Verbindung Mittellandkanal und Elbe-Havel-Kanal.

Das Hafengebiet von Magdeburg umfasst insgesamt 625 ha und setzt sich aus dem Industriehafen, dem Kanalhafen, dem Hansehafen und der Umschlagestelle Rothenseer Verbindungskanal (RVK) zusammen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt rund 2,4 Millionen Tonnen Güter umgeschlagen. Der Schwerpunkt der Güter liegt im Bereich Erdöl, Mineralöl, Mineralölerzeugnisse und Gase sowie bei Nahrungs- und Futtermitteln.

In der folgenden Karte werden die Hauptverkehrswege im Stadtgebiet ersichtlich.

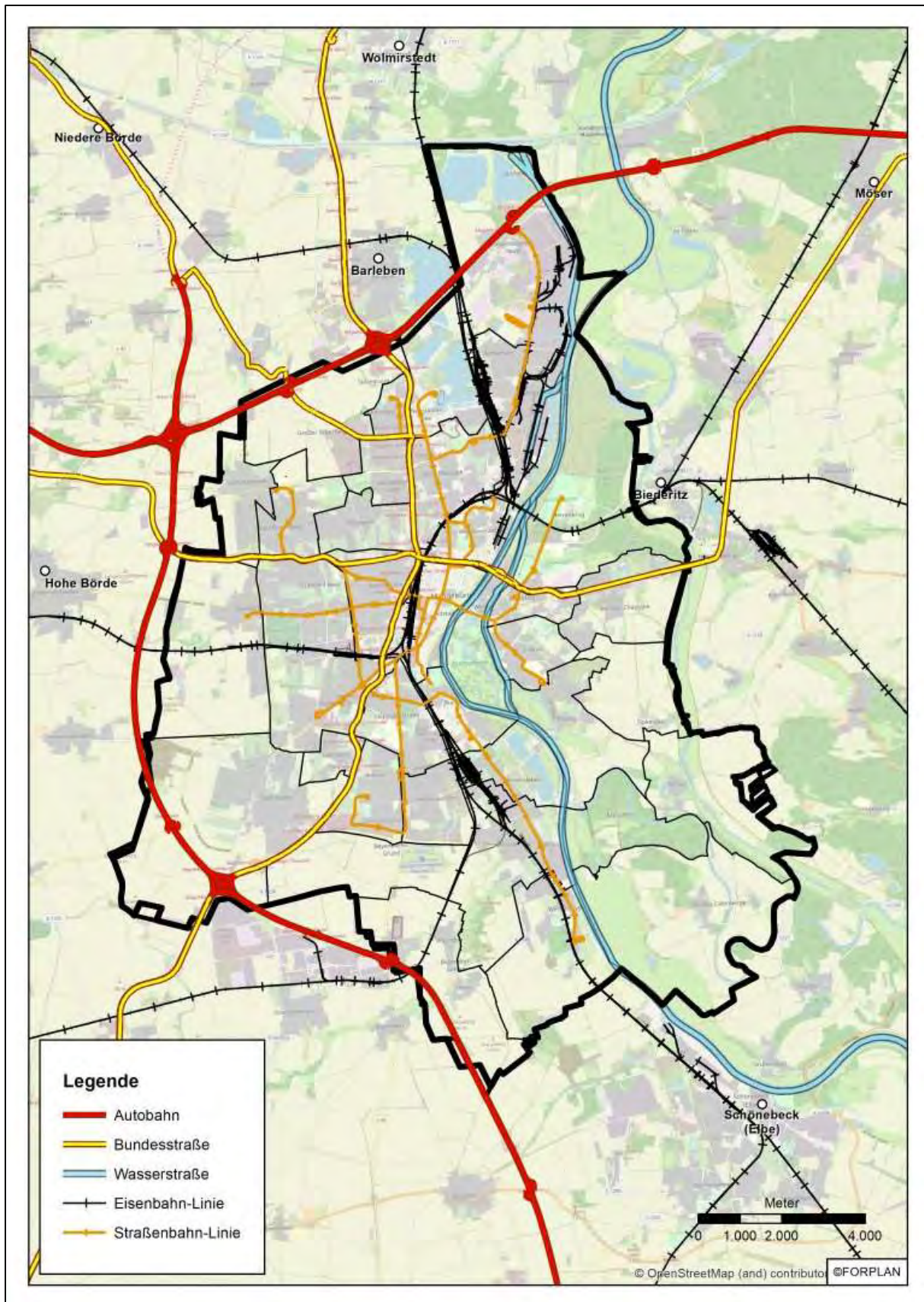


Abbildung 5.9 Verkehrswege

Im Folgenden sollen die Stadtteile hinsichtlich des Gefährdungspotenzials durch die Verkehrswege bewertet werden. Es wird folgende Klassifizierung vorgenommen:

- Stufe 0: Keine Gefährdung
- Stufe 1: kleinere Technische Hilfeleistungen mit einfachen Maßnahmen (auslaufende Betriebsstoffe, Baum auf Straße etc.); notwendige Menschenrettung unwahrscheinlich
- Stufe 2: Technische Hilfeleistungen mit mittlerem/größerem Umfang (eingeklemmte Person nach Verkehrs- oder Betriebsunfall); keine Häufung von Einsätzen zur Menschenrettung auf den Verkehrswegen in den vergangenen fünf Jahren
- Stufe 3: Technische Hilfeleistungen mit mittlerem/größerem Umfang (eingeklemmte Person nach Verkehrs- oder Betriebsunfall); Häufung von Einsätzen zur Menschenrettung auf den Verkehrswegen in den vergangenen fünf Jahren (durchschnittlich mindestens ein Einsatz pro Jahr)

Die Bewertung der Stadtteile erfolgt jeweils nach der vorherrschenden höchsten Gefährdungstufe. Zudem erfolgt eine Bewertung nach möglichen „Sonderlagen“. Diese wird ergänzend zur allgemeinen Gefährdungsstruktur dargestellt und basiert auf besonderen Infrastruktur- bzw. Verkehrseinrichtungen wie Hafengelände, Rangierbahnhof oder Flugplatz.

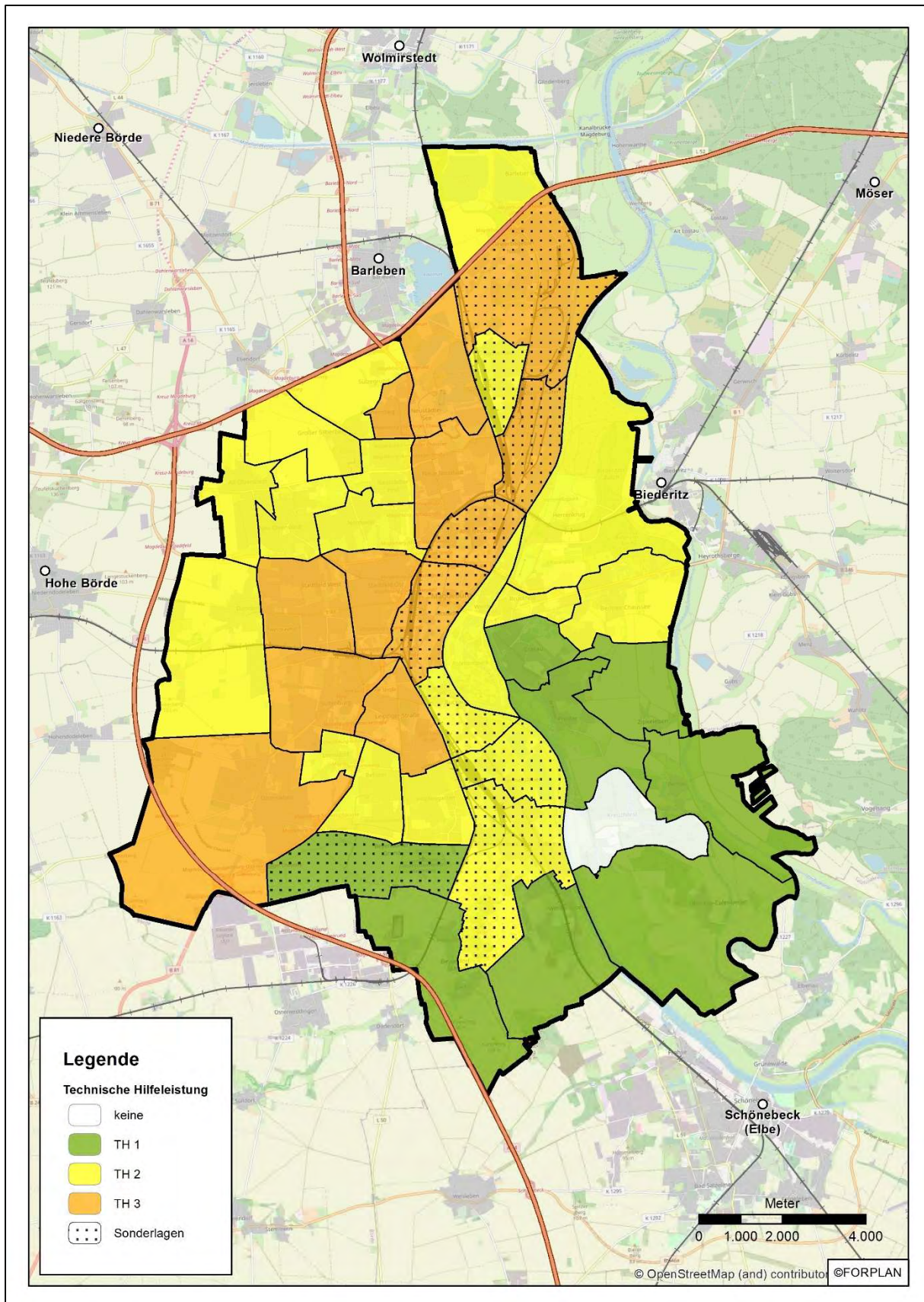


Abbildung 5.10 Gefährdungsbewertung Technische Hilfeleistung

5.2.4 Gewässer

Das Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt unterscheidet Gewässer erster und zweiter Ordnung. Gewässer erster Ordnung sind solche, die wasserwirtschaftlich von größerer Bedeutung sind. Die in Magdeburg fließenden Gewässer erster Ordnung sind die Elbe als Bundeswasserstraße und die Schrote. Alle weiteren fließenden Gewässer im Stadtgebiet Magdeburg sind Gewässer zweiter Ordnung. Insgesamt gibt es in Magdeburg Gewässerläufe mit 145,6 km Länge, wovon ca. 49 km auf Gewässer erster Ordnung und ca. 96,5 km auf Gewässer zweiter Ordnung entfallen. Neben der Schrote sind hier die Große Sülze, die Faule Renne, die Olvenstedter Röthe, die Klinke, der Eulengraben, der Kleine und Große Wiesengraben und der Sülze- und Pfingstwiesengraben zu nennen.

Viele Seen, die der Förderung von Bauzuschlagsstoffen dienen oder dienen, sind als Freizeit- und Erholungszentren ausgebaut. Hierunter sind insbesondere der Barleber See I (103,0 ha) und Barleber See II (71,9 ha), der Neustädter See I (83,4 ha) und Neustädter See II (27,0 ha) sowie der Salbker See I (32,6 ha) und Salbker See II (19,1 ha) zu nennen.

Im Folgenden sollen die Stadtteile hinsichtlich des Gefährdungspotenzials durch Gewässer bewertet werden. Die Einteilung der Stadtteile erfolgt im Kontext von Technischen Hilfeleistungen oder Menschrettungen. Hochwasserlagen werden nicht berücksichtigt. Es wird folgende Klassifizierung vorgenommen:

- Stufe 0: Keine Gefährdung
- Stufe 1: kleine Bäche, größere Weiher und Badeseen
- Stufe 2: Flüsse oder Seen ohne größere gewerbliche Schifffahrt
- Stufe 3: Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt

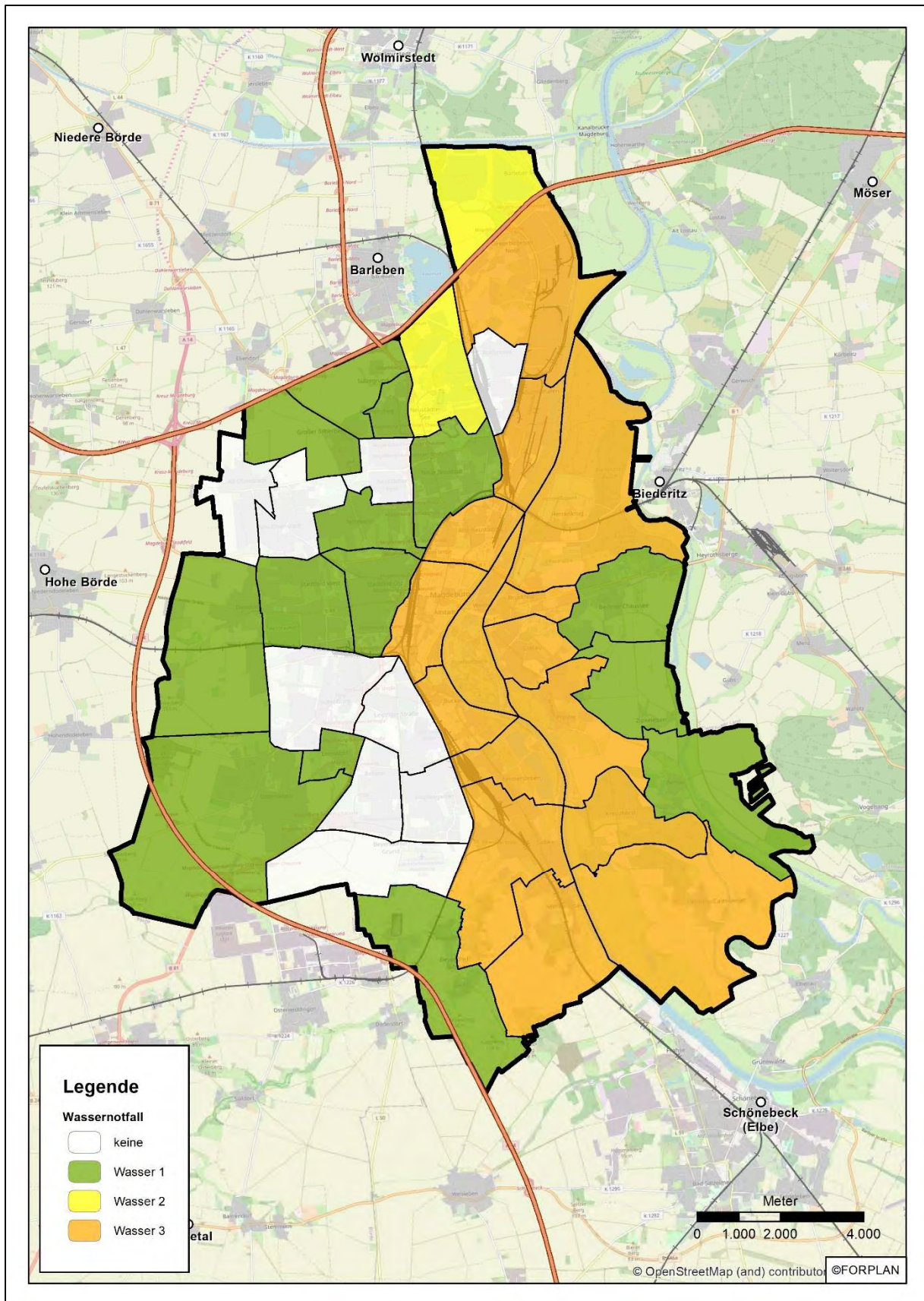


Abbildung 5.11 Gefährdungsbewertung Wassernotfälle

5.2.5 Vegetationsflächen

Im Abschnitt 5.2 wurde festgestellt, dass 37 % der Gesamtfläche der Landeshauptstadt für Landwirtschaft genutzt werden. Weitere 9 % entfallen auf Waldgebiete. Hier kann es entsprechend zu Vegetationsbränden kommen. Von 02/2016 bis 10/2021 kam es zu 507 Alarmierungen durch Ödland- oder Waldbrände. Mit 497 Alarmierungen machen die Ödlandbrände den größten Einsatzschwerpunkt aus. Im Kontext des Klimawandels ist mit häufigeren Hitzeperioden und entsprechenden Vegetationsbränden zu rechnen.

Ein erhöhtes Gefahrenpotenzial besteht einerseits durch sich schnell bewegende Lauffeuer, die in angrenzende Gebäude ziehen und andererseits durch starke Rauchentwicklungen, die zu einer Belastung für die Bevölkerung und Sichteinschränkungen auf der Autobahn führen können.

5.3 Sonderobjekte

Neben den dargestellten strukturellen Gefährdungspotenzialen gibt es im Stadtgebiet auch einzelne Objekte, die ein besonderes Gefahrenpotenzial darstellen. Hierunter sind insbesondere Objekte zu nennen, die der Brandsicherheitsschau unterliegen. Gemäß § 19 Abs. 1 BrSchG unterliegen Gebäude, Anlagen, Einrichtungen und Lager mit erhöhten Brand- oder Explosionsrisiken oder solche, in denen bei einem Brand oder einer Explosion eine größere Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte oder die Umwelt gefährdet sind, in regelmäßigen Zeitabständen der Brandsicherheitsschau.

Gemäß Verordnung über die Brandsicherheitsschau lassen sich die Objekte in 14 Oberkategorien gliedern (vgl. § 1 Abs. 3 BrSiVO). In der Landeshauptstadt Magdeburg unterliegen insgesamt 1.117 Objekte der Brandsicherheitsschau. Diese verteilen sich wie folgt über die Stadtteile:

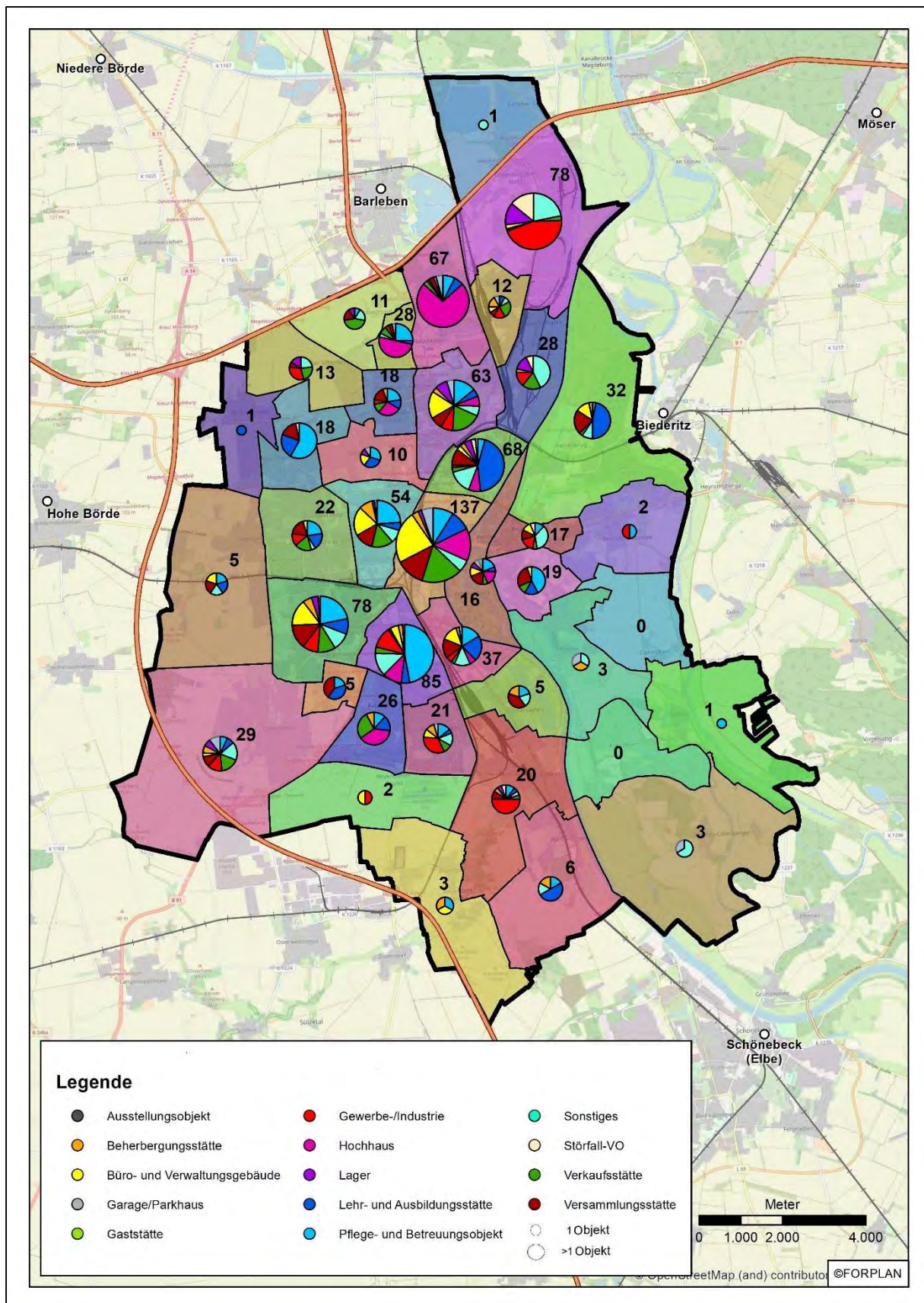


Abbildung 5.12 Brandsicherheitsschaupflichtige Objekte

Aus einsatztaktischer Sicht stellen insbesondere die Objekte mit einer verminderten Fähigkeit der Selbstrettung bei anwesenden Personen oder erheblicher Personengefährdung hohe Anforderungen an die Feuerwehr. In diesen Objekten muss davon ausgegangen werden, dass bei Eintreffen der Feuerwehr eine vollständige Räumung des Schadensbereiches noch nicht abgeschlossen ist bzw. teilweise erst durch die Feuerwehr ermöglicht werden kann. In der folgenden Abbildung wird die Verteilung dieser Objekte im Stadtgebiet daher nochmals gesondert dargestellt.

Neben den Hochhäusern im Zentrum und der Leipziger Straße/Reform sind hier insbesondere die Hochhäuser im Bereich Neustädter See/Kannenstieg zu beachten. Während sich die Beherbergungsstätten schwerpunktmäßig auf das Zentrum sowie den Süden konzentrieren, sind Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Lehr- und Ausbildungsstätten im gesamten Stadtgebiet zu finden.

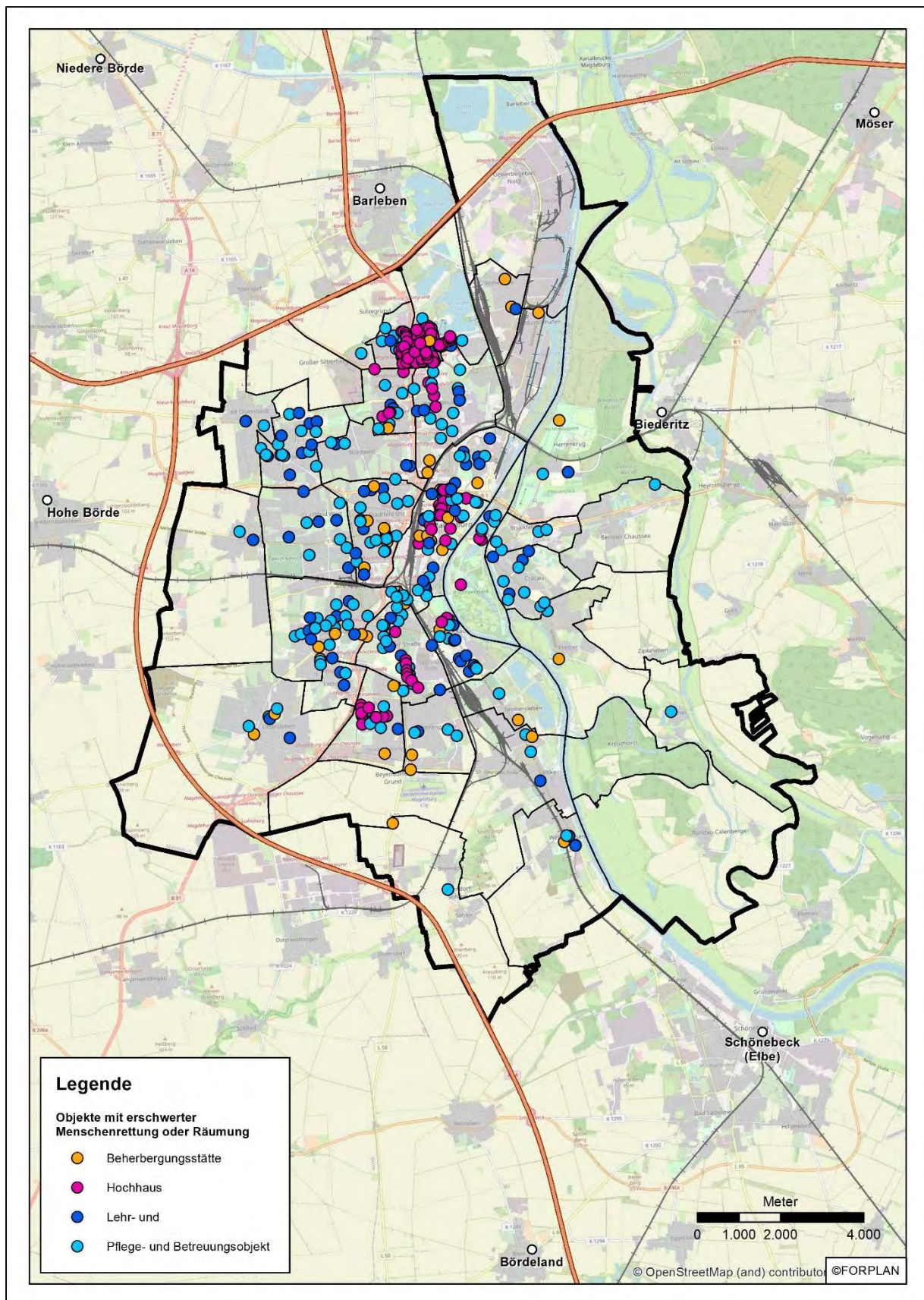


Abbildung 5.13 Sonderobjekte mit erschwerter Menschenrettung oder Räumung

5.4 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzdaten liefert einen Überblick über die Einsatzhäufigkeit im Kontext der Art des Einsatzes sowie der Zeit. Es werden somit die Schwerpunkttätigkeiten und die Belastungszeiten im Bereich Brandschutz und Technische Hilfeleistung ersichtlich.

5.4.1 Einsatzhäufigkeit

In den Jahren 2016 bis 2020 kam es jährlich durchschnittlich zu 5.102 Einsätzen im Bereich Brandschutz und Hilfeleistung. Einsätze im Bereich Rettungsdienst werden hierbei nicht berücksichtigt.

Mit 62,6 % der Einsätze machen die Technischen Hilfeleistungen den größten Anteil am Einsatzaufkommen aus. Bei einem Viertel (26,7 %) handelt es sich um Fehlalarmierungen, von denen der Großteil durch blinde Alarme verursacht wird. Im Durchschnitt kommt es jährlich zu rund 267 Fehlalarmen im Zusammengang mit Brandmeldeanlagen. Tatsächliche Brände machen nur 10,7 % der Einsätze aus.

Während die Anzahl der Brandeinsätze relativ konstant bleibt, ist die Anzahl an Technischen Hilfeleistungen sowie Fehlalarmen in den letzten Jahren leicht rückläufig. Hierbei ist zu beachten, dass insbesondere Technische Hilfeleistungen in starkem Zusammenhang mit Naturereignissen wie Stürmen, Starkregen etc. stehen und hierdurch größeren Schwankungen unterliegen.

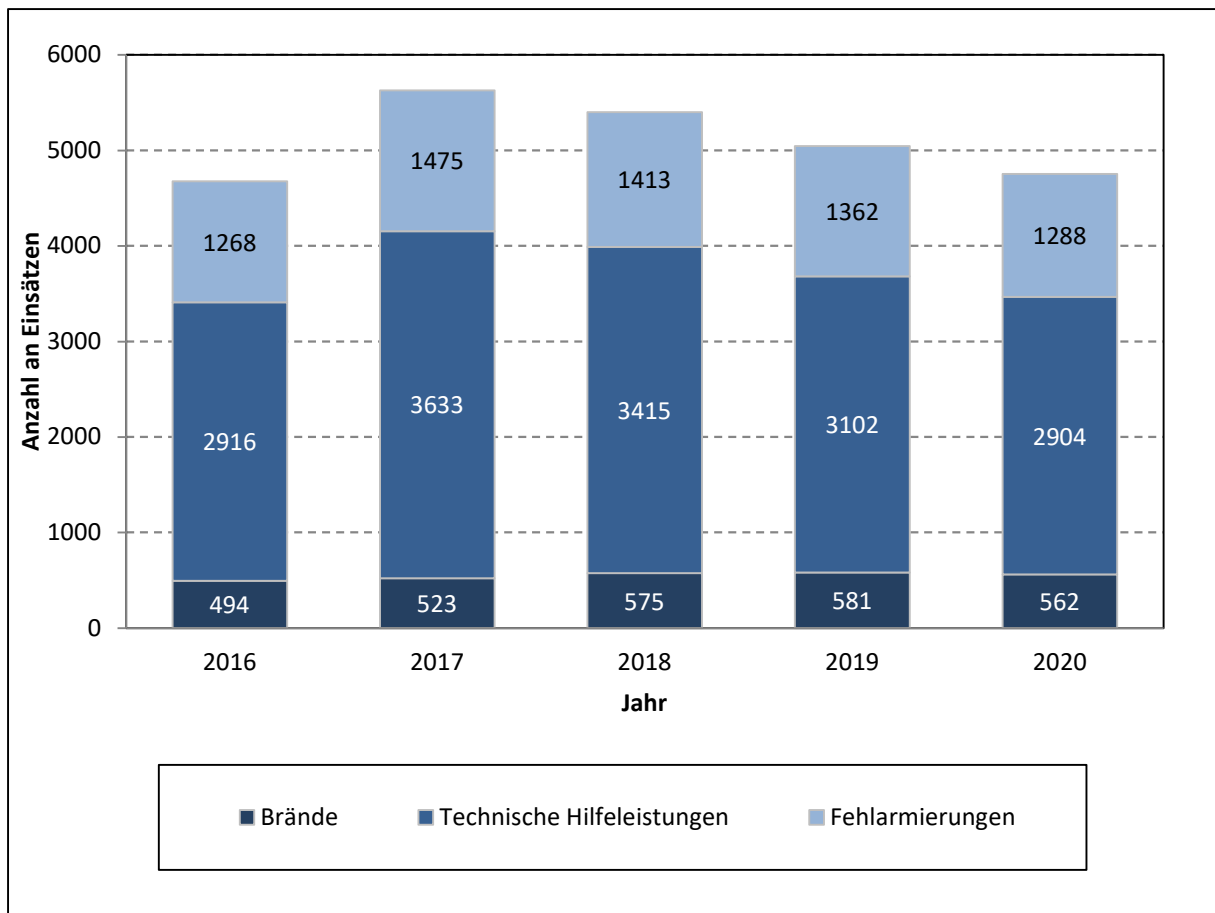


Abbildung 5.14 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart

5.4.2 Einsatzverteilung

Die Verteilung der Einsätze im Stadtgebiet wird in der folgenden Karte dargestellt. Hierbei wird zwischen den Einsatzarten (Brand, Technische Hilfeleistung und CBRN) unterschieden, so dass Rückschlüsse auf die örtlichen Gefahrenschwerpunkte gezogen werden können. Die Verortung der Einsätze basiert auf den Koordinaten der Leitstelle und entsprechender Zuweisung zum Stadtgebiet.

Die Einsatzschwerpunkte befinden sich im Zentrum des Stadtgebietes bzw. korrelieren stark mit der Einwohnerverteilung (vgl. Abschnitt 5.1).

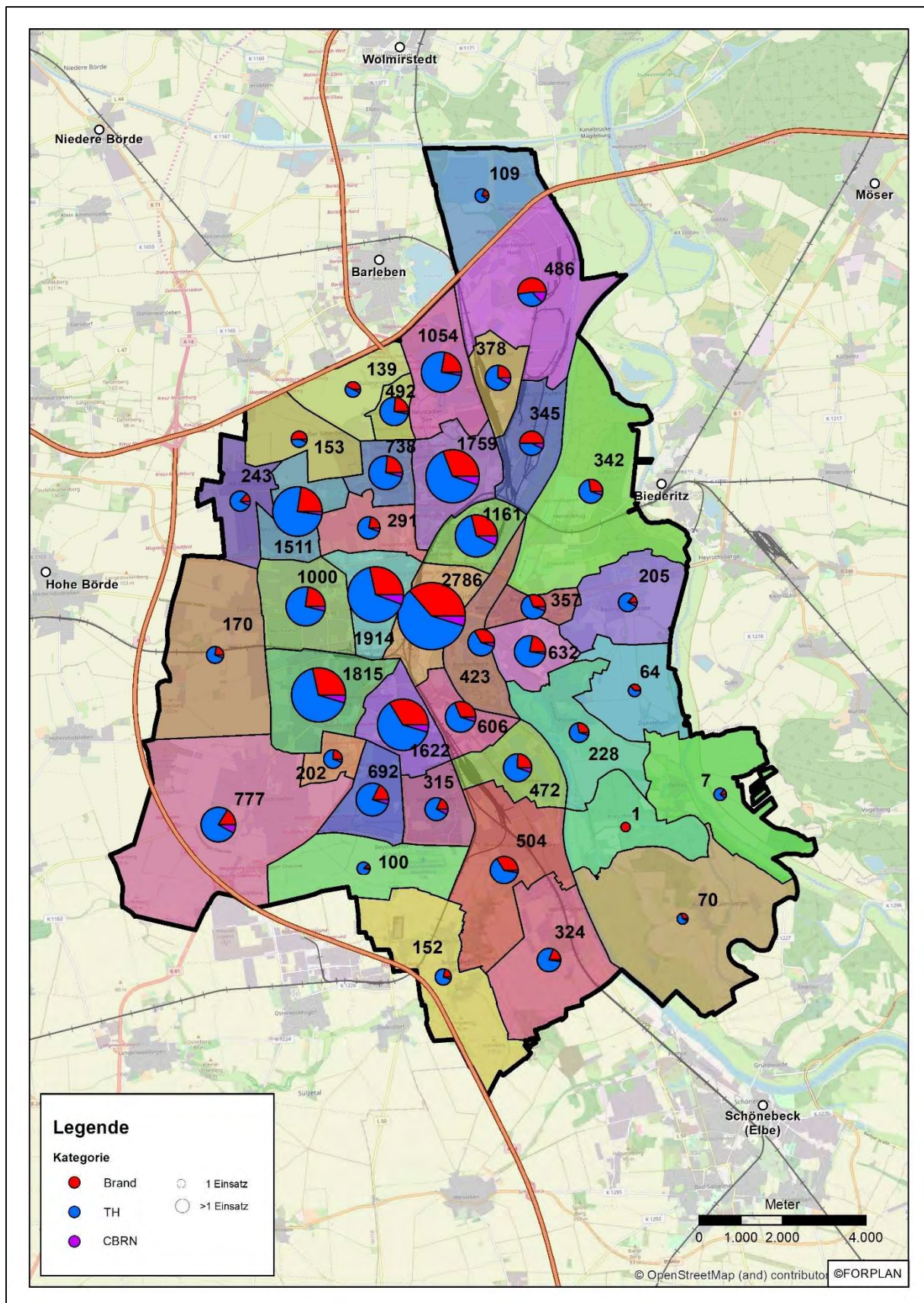


Abbildung 5.15 Einsätze je Stadtteil in den Jahren 2016-2021

5.4.3 Zeitliche Verteilung

In der nachfolgenden Abbildung wurde die prozentuale Einsatzverteilung der Einsätze in den Jahren 2016-2021 im Tagesverlauf analysiert. Hierbei wird zwischen schutzzielrelevanten Einsätzen und allen sonstigen Einsätzen unterschieden. Betrachtet man die zeitliche Verteilung der Einsätze, so stellt sich diese im Tagesverlauf wie folgt dar:

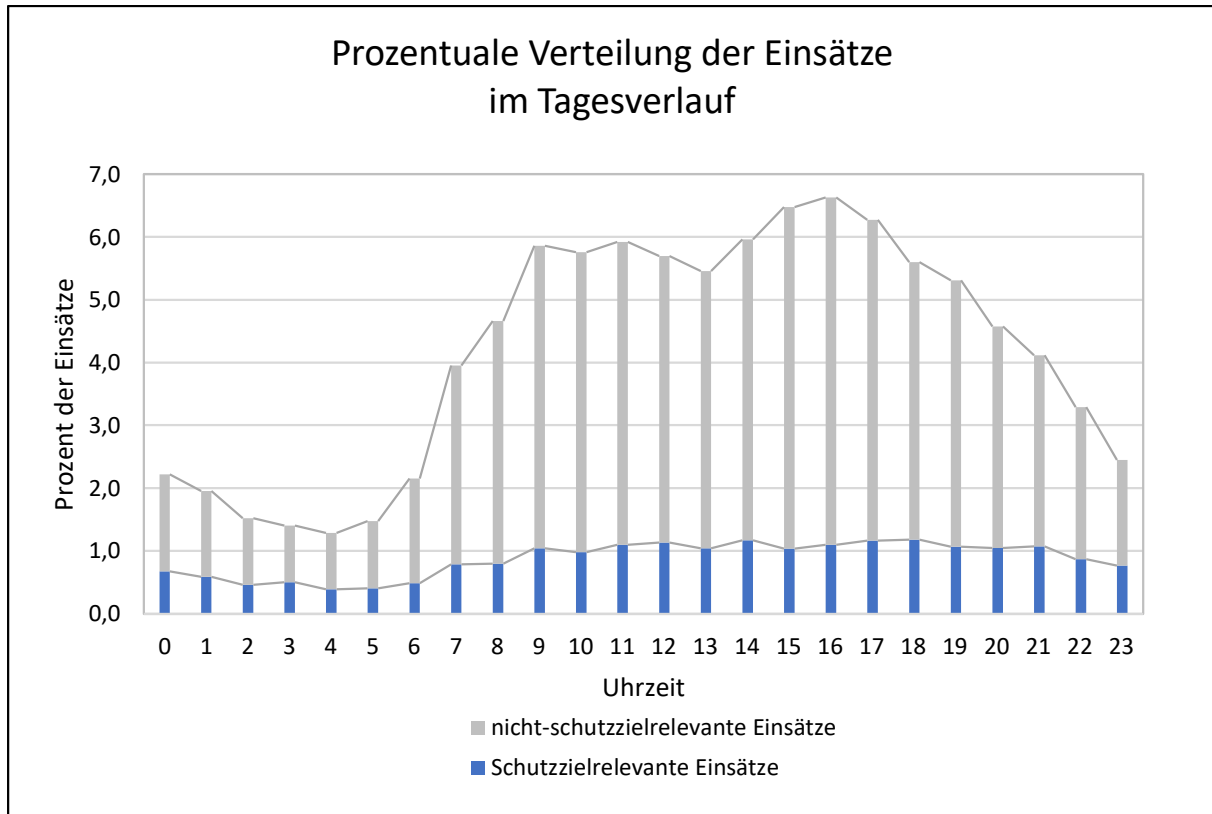


Abbildung 5.16 Zeitliche Verteilung der Einsätze im Tagesverlauf

Die Verteilung der schutzzielrelevanten Einsätze ist relativ konstant mit sinkenden Zahlen in den Nachtzeiten. Betrachtet man alle Einsätze, so gibt es deutliche Spitzenwerte zu den tagestypischen Hauptverkehrszeiten. Hier ist mit einer erhöhten Mobilität und Aktivität der Bevölkerung und damit einem erhöhten Einsatzaufkommen zu rechnen.

5.5 Besondere Gefahren

5.5.1 Hochwasser

In der Landeshauptstadt Magdeburg besteht gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) und darauf aufbauender Analyse des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft in vielen Bereichen entlang der Elbe eine potenzielle Gefährdung durch Hochwasser. In der folgenden Abbildung wird beispielhaft das Gefahrenpotenzial eines Hochwassers mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren (HQ 100) dargestellt.

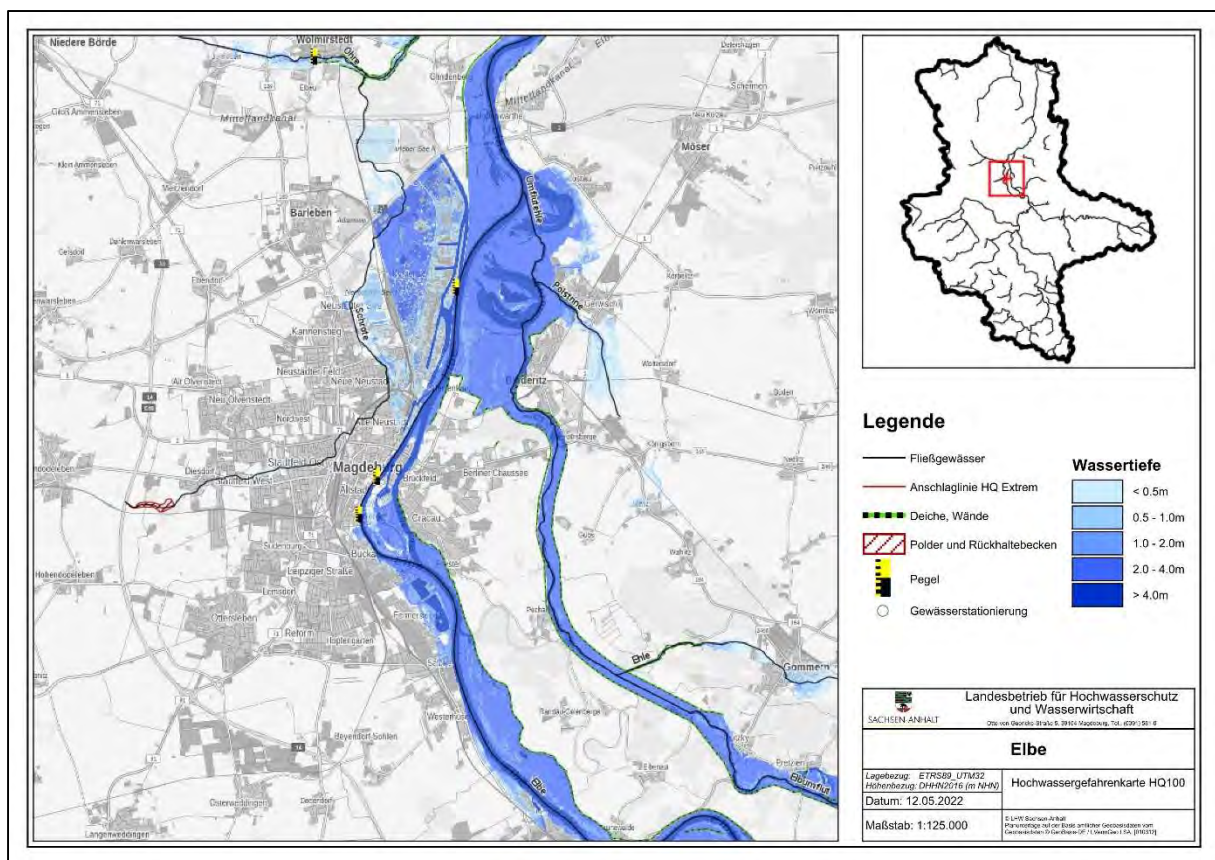


Abbildung 5.17 Gefahrenkarte HQ 100

Ereignisse in der Vergangenheit haben zu weitreichenden Anpassungen und Konzepten für den Hochwasserschutz der Landeshauptstadt geführt. Seitens der Berufsfeuerwehr wurden Einsatzkonzepte, einschließlich Einsatzabschnitten und Alarmstufen, erstellt. Ebenso wurden Analysen für potenzielle Deichbrüche durchgeführt.

Hinweis:

Eine detaillierte Betrachtung des Gefahrenpotenzials und der Hochwasserkonzepte erfolgt im Rahmen eines Katastrophenschutzkonzeptes.

5.5.2 Starkregen

Zusätzlich zu den Hochwasserereignissen treten Starkregenereignisse auf. Hier fällt innerhalb kurzer Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in Senken sorgen. Diese Ereignisse können im gesamten Stadtgebiet auftreten und Auswirkung auf die Erreichbarkeit von Ortsteilen haben. Insbesondere in den Jahren 2002 und 2014 kam es zu häufigen und intensiven Starkregenereignissen in Magdeburg. Aufgrund der teils kleinräumigen Niederschlagszonen lassen sich nur bedingt Aussagen über die zukünftige Entwicklung von Starkregenereignissen in der Landeshauptstadt treffen, gleichzeitig kann jedoch von einer Steigerung der Intensität und Häufigkeit im Kontext der steigenden Temperaturen ausgegangen werden.

Starkregenereignisse generieren für Feuerwehren ein erhöhtes Einsatzaufkommen und gegebenenfalls eine eingeschränkte Erreichbarkeit von Ortsteilen oder Straßen. Es können Großschadenslagen mit einer Vielzahl an Einsatzorten und einem hohen Koordinations- und Kräfteaufwand entstehen.

Seitens der Landeshauptstadt Magdeburg wurden im Zuge des Klimaanpassungskonzeptes das Risiko und Gefährdungspotenzial in den einzelnen Stadtteilen bewertet und notwendige Maßnahmen abgeleitet.

5.5.3 Sturm

Ebenso wie Starkregenereignisse kommt es erwartungsgemäß zu einer steigenden Anzahl von Starkwindereignissen bzw. Stürmen mit erhöhter Intensität. Auch hier sind kleinräumige Extremereignisse, die nur kurzfristig vorhergesagt werden können, für einen Großteil der Unwettereinsätze der Feuerwehr verantwortlich. Gefahrenquellen bestehen neben herab- und umstürzenden Ästen und Bäumen insbesondere durch beschädigte Freileitungen sowie Schäden an Gebäuden und Baustellen. Es können Großschadenslagen mit einer Vielzahl an Einsatzorten und einem hohen Koordinations- und Kräfteaufwand entstehen.

Seitens der Landeshauptstadt Magdeburg wurden im Klimaanpassungskonzept aus dem Jahr 2017 das Risiko und Gefährdungspotenzial in den einzelnen Stadtteilen bewertet und notwendige Maßnahmen abgeleitet.

5.6 Löschwasserversorgung

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 BrSchG ist die Gemeinde für die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung zuständig. Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird in der Landeshauptstadt primär durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt im Regelfall über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes der Stadtwerke Magdeburg (SWM).

Zusätzlich wurden im gesamten Stadtgebiet unabhängige Entnahmemöglichkeiten geschaffen. Hierrunter fallen 101 Saugstellen an Seen und Fließgewässern, 26 Löschbrunnen, zehn Wasserbehälter und acht Löschteiche. Zudem sind drei Freibäder und fünf Schwimmbäder als potenzielle Entnahmestellen vorgesehen.

Für Bereiche mit Löschwasserdefiziten wurden seitens des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz Einsatzpläne erstellt. Diese umfassen die Ortsteile Randau, Calenberge und Pechau sowie das Hafengebiet. Im Rahmen weitergehender Analysen wurden einzelne Kompensationsmaßnahmen für besonders betrachtete Bereiche bzw. Objekte definiert. Hierunter fallen die Siedlung Baumschule, das RAW Gelände, das Gewerbegebiet Pfahlberg sowie die Ortschaften Beyendorf und Sohlen.

Weiterhin ist zu beachten, dass rund 45 % des Stadtgebietes durch Vegetation bedeckt sind. Bei entsprechenden Einsatzlagen ist der Aufbau einer Löschwasserförderung über lange Wegstrecken erforderlich. Die hierzu notwendige Ausrüstung wird derzeit vorgehalten. Zusätzliche Einsatzmaterialien für Vegetationsbrände müssen ebenfalls vorgehalten werden.

6 Schutzziel

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ definiert.

Während die Hilfsfrist auf empirischen Erkenntnissen gründet und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableitet, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses, dem so genannten Schutzziel.

6.1 Kritischer Wohnungs-/Gebäudebrand

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass ein Großteil der Stadtteile der höchsten Gefährdungstufe zugeordnet werden (vgl. Abschnitt 5.2.1 und 5.2.2). Insbesondere diese Stadtteile weisen einen großstädtischen Charakter mit folgenden Merkmalen auf:

- überwiegend Gebäude der Gebäudeklassen 3 bis 5 (gemäß BauO LSA),
- geschlossene Bebauung bzw. hoher Anzahl an Sonderbauten,
- hohe Einwohnerdichte,
- teilw. großflächige Industriebebauung.

Aus der Art der Bebauung resultiert i. d. R. eine **hohe Anzahl von Nutzungseinheiten** je Gebäude. Hinzu kommen komplexere Gebäudestrukturen und **längere Wege ins Freie** als bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2. Begünstigend wirkt sich jedoch die **Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern** (in Neubauten) und zum **Nachrüsten von Rauchwarnmeldern** in Bestandsgebäuden aus.

Folglich muss festgestellt werden, dass in der Regel zwar die Brandentdeckung durch die Rauchwarnmelder gewährleistet ist, die Räumung der Gebäude aufgrund der komplexeren Gebäudegeometrien jedoch nicht immer eigenständig durch die Bewohner und Anwesenden sichergestellt werden kann. Für den Großteil der Stadt Magdeburg ist folglich der **kritische Wohnungsbrand** das bemessungsrelevante Einsatzszenario bei Gebäudebränden.

6.1.1 Hilfsfrist

Insbesondere in Stadtteilen die, die o.g. Strukturen aufweisen ist der Eintritt eines kritischen Wohnungsbrandes, in dessen Verlauf sich Personen im Gebäude befinden, die sich nicht selbstständig in Sicherheit bringen können, hinreichend wahrscheinlich. Diese müssen während der Bewältigung des Brandes durch die Feuerwehr gerettet werden. Aber auch in den übrigen Stadtteilen, die eine weniger komplexe Bebauungsstruktur aufweisen ist das Verbleiben von Personen im Gebäude

nicht gänzlich auszuschließen. Da die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person im Brandrauch im Zeitverlauf stetig abnimmt, ist eine **möglichst kurze Eintreffzeit** in allen Stadtteilen notwendig.

Aus diesem Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten** vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

6.1.2 Notwendige Funktionsstärke

Auf Grund oben dargestellter Charakteristika ist im Rahmen der Erstmaßnahmen i. d. R. sowohl eine Brandbekämpfung und Menschenrettung im Innenangriff unter Atemschutz und eine Personenrettung über Leitern der Feuerwehr von außen erforderlich.

In Abbildung 6.1 ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit zur Menschenrettung dargestellt, die als Grundschatzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 (Schutzzielstufe 1) definiert wird.

Auf Grund des in diesem Szenario dargestellten Risikos und dem damit verbundenen Gesamtkräfteansatz, ist parallel zum Einheitsführer der ersten Löschereinheit bereits innerhalb kurzer Zeit eine Führungskraft als Gesamteinsatzleiter mit Zugführerqualifikation unverzichtbar. Dadurch wird die sofortige Ausgestaltung einer ausreichenden Führungsorganisation sichergestellt.

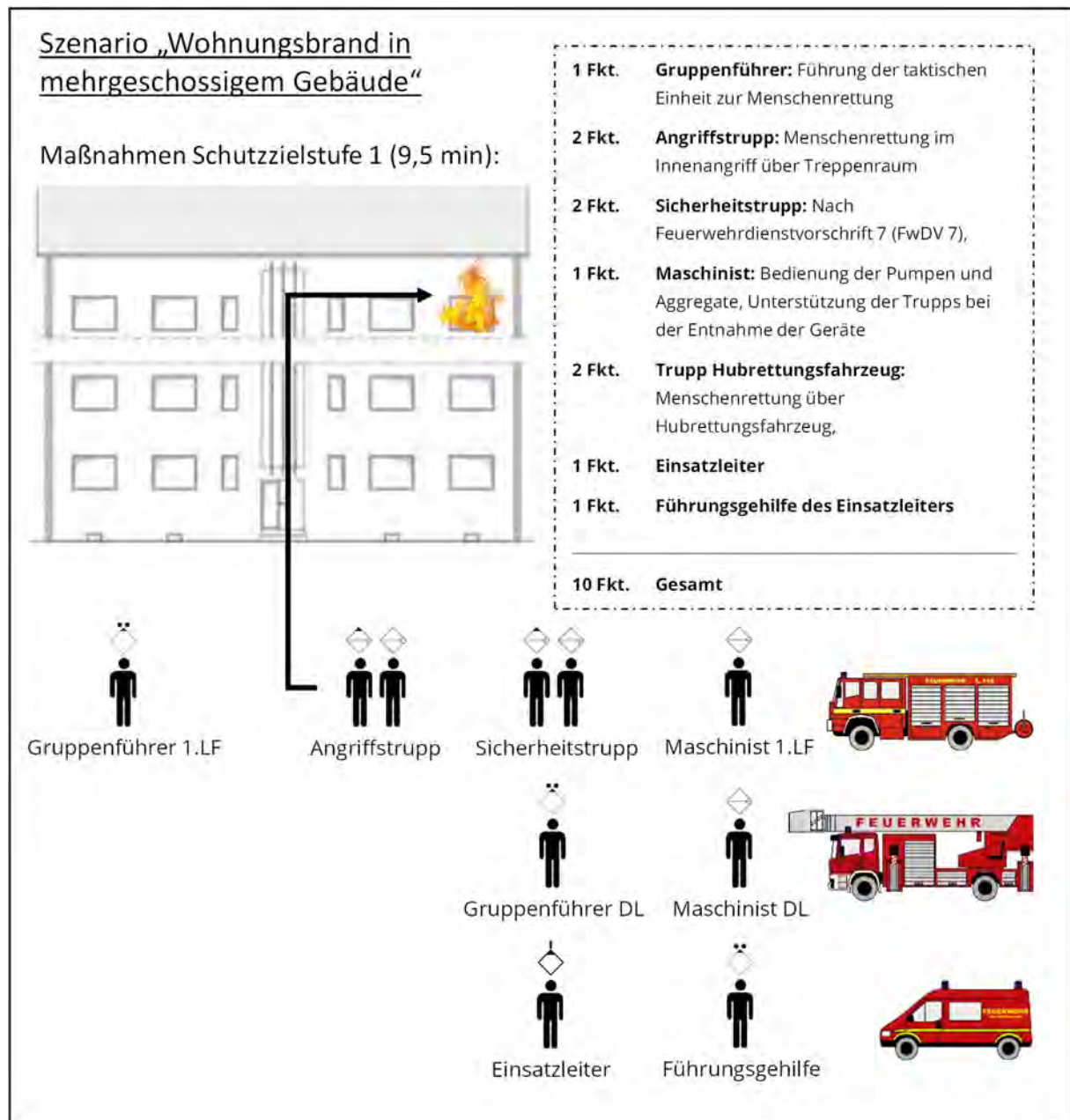


Abbildung 6.1 Schutzzielstufe 1 zur Menschenrettung bei städtischer Bebauung

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der zweiten taktischen Einheit zur vollständigen Brandbekämpfung (Hilfsfrist 2) bei diesem Szenario dargestellt. Diese Kräfte sollten demzufolge innerhalb der Stufe 2 (14,5 Minuten ab Eingang der Meldung) eintreffen, um die in Abbildung 6.1 dargestellten Kräfte zu unterstützen und zu ergänzen.

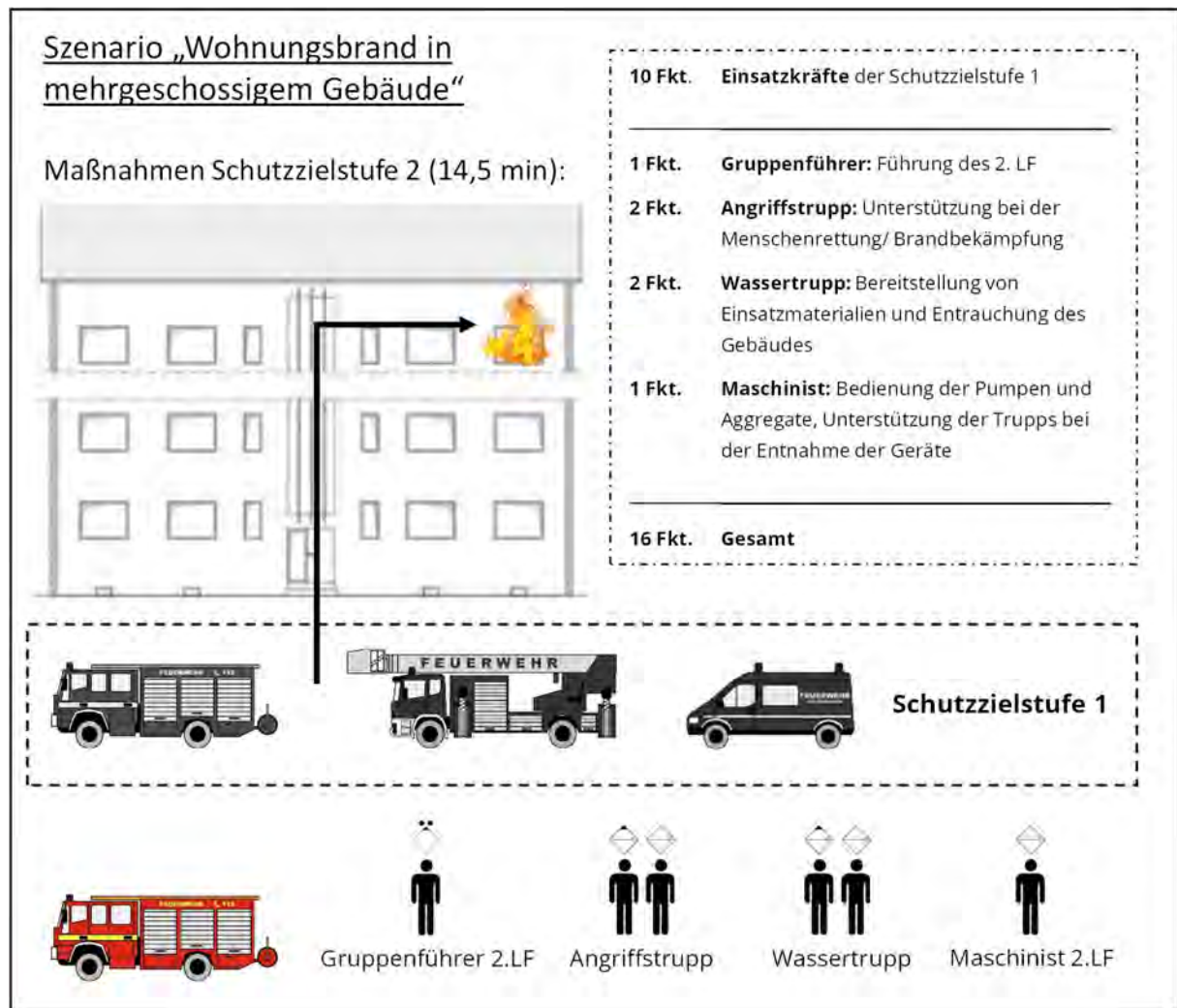


Abbildung 6.2 Schutzzielstufe 2 zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden mittlerer Höhe

6.1.3 Risikoanpassung der Schutzzieldefinition

Stadtbereiche mit geringerem Risiko:

Im Rahmen der Gefahren- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass nicht alle Stadtteile einen großstädtischen Charakter haben. Nachfolgend soll für außenliegende Stadtteile mit einer geringeren Risikoklassifizierung ein abweichendes Schutzziel hergeleitet werden.

Insbesondere Stadtteile in den Randbereichen weisen eher einen dörflichen oder vorstädtischen Charakter mit folgenden Merkmalen auf:

- vorwiegend Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3,
- offene Bebauung bzw. hoher Anteil freistehender Gebäude.

Aus der Art der Bebauung resultiert i. d. R. eine deutlich **geringere Anzahl von Nutzungseinheiten** je Gebäude. Hinzu kommt eine deutlich gesteigerte Selbstrettungsfähigkeit durch **kürzere Wege ins Freie**.

Außerdem besteht eine flächendeckende **Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern** (in Neubauten) und **Nachrüsten von Rauchwarnmeldern** in Bestandsgebäuden. Auf Grund der kleineren Gebäude- und Wohnungsgeometrien ist die **Warnung der anwesenden Personen durch Rauchwarnmelder mit hoher Wahrscheinlichkeit** gewährleistet. Personen werden sich dann in den meisten Fällen noch eigenständig in Sicherheit bringen können. Diese Pflicht gilt für die allgemeine Wohnbebauung und nicht für Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten), an die im vorbeugenden Brandschutz besondere Anforderungen gestellt und im individuellen Fall festgelegt werden.

In außenliegenden Stadtteilen wird im Schutzziel aus o.g. Gründen teilweise von der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015 abgewichen.

Trotz der besseren strukturellen Voraussetzungen bei kritischen Bränden im städtischen Randgebiet oder in ländlichen Gebieten ist nicht vollständig auszuschließen, dass sich Personen im Gebäude befinden, die sich nicht selbstständig in Sicherheit bringen können und durch die Feuerwehr gerettet werden müssen. Da die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person im Brandrauch im Zeitverlauf stetig abnimmt, ist eine **möglichst kurze Eintreffzeit** auch in Randgebieten und ländlich geprägten Bereichen notwendig.

Für die Bewältigung des oben dargestellten kritischen Schutzzielszenarios sind **innerhalb der Hilfsfrist 1 (Schutzzielstufe 1)** zur Wahrnehmung der notwendigen Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung **mindestens 6 Einsatzfunktionen** notwendig. Diese Löschstaffel führt neben einer ersten Erkundung und qualifizierten Rückmeldung entweder einen Innenangriff zur Menschenrettung und Brandbekämpfung oder eine Personenrettung über tragbare Leitern durch. In der Hilfsfrist 2 (Schutzzielstufe 2) ist diese taktische Einheit für Erstmaßnahmen auch in diesen Bereichen auf die vollständige Funktionsstärke gemäß Abschnitt Abbildung 6.2 aufzufüllen, um den Gesamteinsatzernfolg zu gewährleisten.

Diese angepasste Schutzzieldefinition für dörflichen oder vorstädtische Bereiche ist gemäß der festgestellten Gefährdung auf folgende Stadtteile anwendbar:

- ➔ Barleber See,
- ➔ Zipkeleben,

- Pechau,
- Kreuzhorst,
- Randau-Calenberge,
- Beyendorf-Sohlen.

Stadtbereiche mit besonders erhöhtem Risiko:

Im Rahmen der Gefahren- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass einzelne Stadtteile neben der großstädtischen Bebauung auch noch besondere Risikomerkmale der Bebauungsstruktur aufweisen (vgl. Besonderheiten der Baustrukturen im Abschnitt 5.2.1) haben. Nachfolgend soll für diese Stadtteile mit einer erhöhten Risikoklassifizierung ein abweichendes Schutzziel hergeleitet werden.

Hinzu kommen Stadtteile, in denen in größerer Anzahl großflächige Industrieflächen vorhanden sind, sodass auch unabhängig von der Gefährdung durch die Wohnbebauung von einem erhöhten Brandrisiko ausgegangen werden muss.

Durch diese Risikofaktoren ergeben sich praktisch folgende Erschwernisse im Einsatz:

- Für die Brandbekämpfung in höheren Wohngebäuden und Hochhäusern muss zunächst ein erheblicher Anmarsch in die betroffene Etage einschließlich Materiallogistik erfolgen. Dies erfolgt lagebedingt.
- Bei Gründerzeitbebauung ist auf Grund der hohen Gefahr der Rauch- und Brandausbreitung auf den Treppenraum frühzeitig mit einem weiteren Trupp der gesamte Treppenraum sowie darüberliegende Wohneinheiten abzusuchen.
- Bei Hinterhofbebauung mit beträchtlichen Gebäudehöhen ist eine Personenrettung über Hubrettungsfahrzeuge nicht möglich. Parallel zur Brandbekämpfung muss somit auf tragbare Leitern mit einem erhöhten Kräfteaufwand zurückgegriffen werden.
- Bei Bränden in Industrie- und Gewerbebetrieben muss mit großen Brandbekämpfungsabschnitten gerechnet werden, sodass frühzeitig eine Brandbekämpfung mit mehreren Löschrohren, ggf. auch über zwei Zugangswege, eingeleitet werden muss.

Dieser erhöhte Kräfteaufwand ist mit der im Abschnitt 6.1.2 dargestellten Mindestkräfteaufwand in der Schutzzielstufe 1 nicht zu leisten. Für die Bewältigung der oben dargestellten kritischen Schutzzielszenarien **mit erhöhtem Risikopotenzial in den Erstmaßnahmen** sind **innerhalb der Hilfsfrist 1 (Schutzzielstufe 1)** zur Wahrnehmung der notwendigen Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung **mindestens 12 Einsatzfunktionen** notwendig. Die

Grundschatzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 (Schutzzielstufe 1) wird somit um einen weiteren Trupp (zwei Einsatzkräfte) ergänzt. In der Hilfsfrist 2 (Schutzzielstufe 2) ist diese taktische Einheit für Erstmaßnahmen um eine weitere Staffel (sechs Einsatzkräfte) zu ergänzen, sodass eine risikoangepasste Gesamtfunktionsstärke von 18 Einsatzkräften entsteht.

Hinweis:

Diese risikoangepasste Erhöhung der Standardschutzzieldefinition wird im SOLL-Konzept (Abschnitt 13) bei der Besetzung der Wachen in der Zusammenarbeit mit den verfügbaren Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt. Gleichzeitig sollte sich dieses risikoangepasste Schutzziel in der Alarm- und Einsatzplanung und objektbezogenen Einsatzmittelketten wiederfinden. Aus Praktikabilitätsgründen ist es derzeit nicht für ein generelles Einsatzcontrolling geeignet. Hier sollte die Standardschutzzieldefinition gemäß Abschnitt 6.1 herangezogen werden.

6.2 Hilfeleistung

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass in einem überwiegenden Teil der Stadt das Risiko für den Eintritt schwerer Verkehrsunfälle, in dessen Folge eingeklemmte Personen befreit werden müssen, besteht. In 12 der 40 Stadtteile ist sogar eine Häufung dieser Art Einsätze in den letzten fünf Jahren zu beobachten.

Folglich kann der Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person als bemessungsrelevantes Einsatzszenario für das gesamte Stadtgebiet Magdeburg angesehen werden.

6.2.1 Hilfsfrist

Da die Überlebenswahrscheinlichkeit einer eingeklemmten und wahrscheinlich schwerverletzten Person im Zeitverlauf stetig abnimmt, muss diese möglichst schnell medizinisch versorgt und befreit werden. Das erfordert eine **möglichst kurze Eintreffzeit** der Feuerwehr in allen Stadtteilen. Die Hilfsfrist der Feuerwehr für ein solches Ereignis soll, analog zur Hilfsfrist bei Gebäudebränden (vgl. Abschnitt 6.1.1), 9,5 Minuten betragen.

6.2.2 Notwendige Funktionsstärke

Zur Bewältigung eines solchen Ereignisses sind in der Schutzzielstufe 1 mind. 8 Einsatzfunktionen erforderlich. Darin enthalten eine Staffel (6 Einsatzkräfte) zur Menschenrettung und Absicherung der Einsatzstelle sowie die Gesamteinsatzleitung (vgl. Abbildung 6.3).

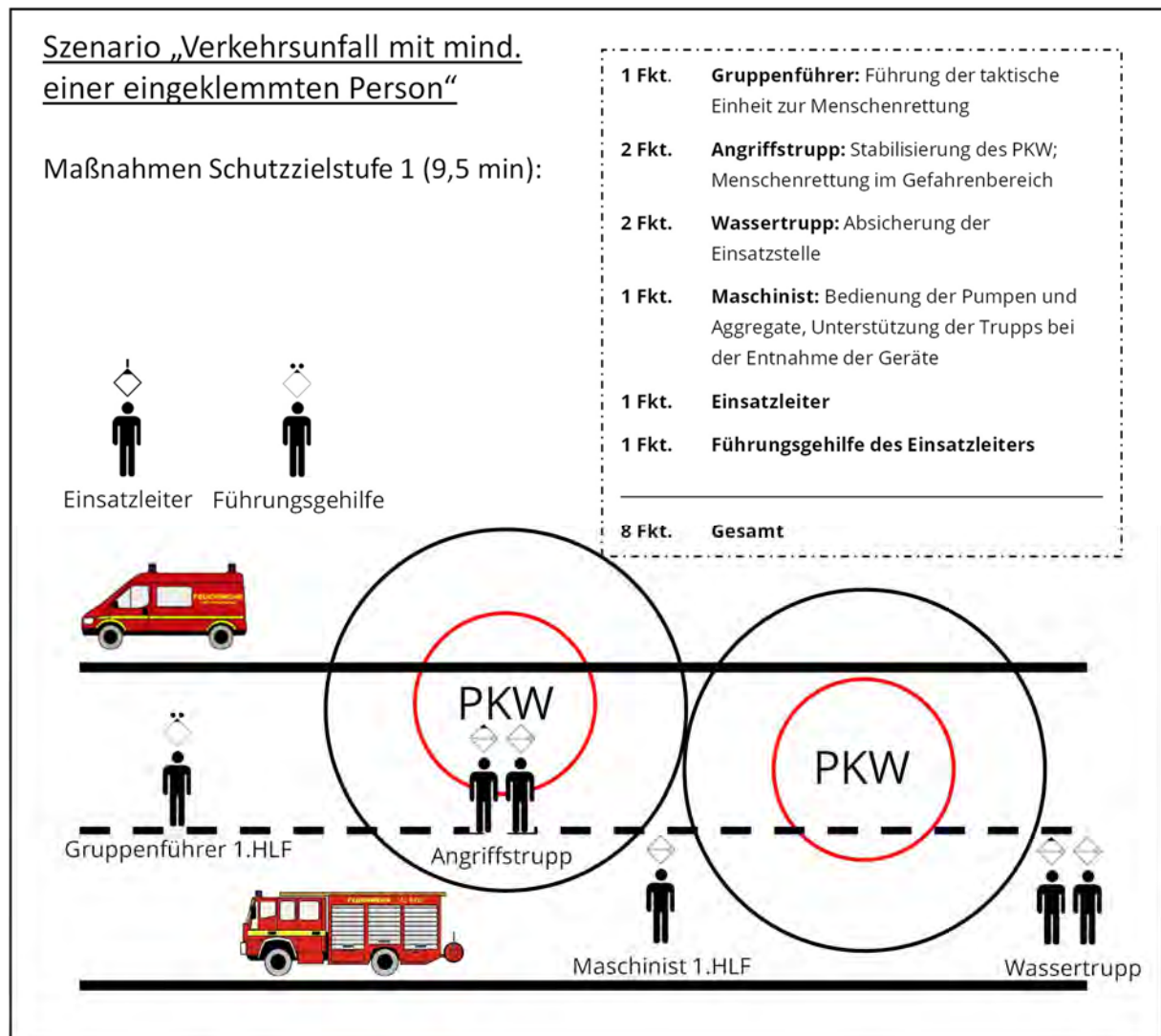


Abbildung 6.3 Schutzzielstufe 1 zur Menschenrettung bei Verkehrsunfällen

In weiteren fünf Minuten (Schutzzielstufe 2) ist gemäß Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ (Merkblatt zur Richtlinie 06/01) eine weitere Staffel zur Unterstützung erforderlich. Hinzu kommt ein weiterer Trupp für die Nachführung eines Sonderfahrzeuges für die erweiterte Technische Hilfe (vgl. Abbildung 6.4).

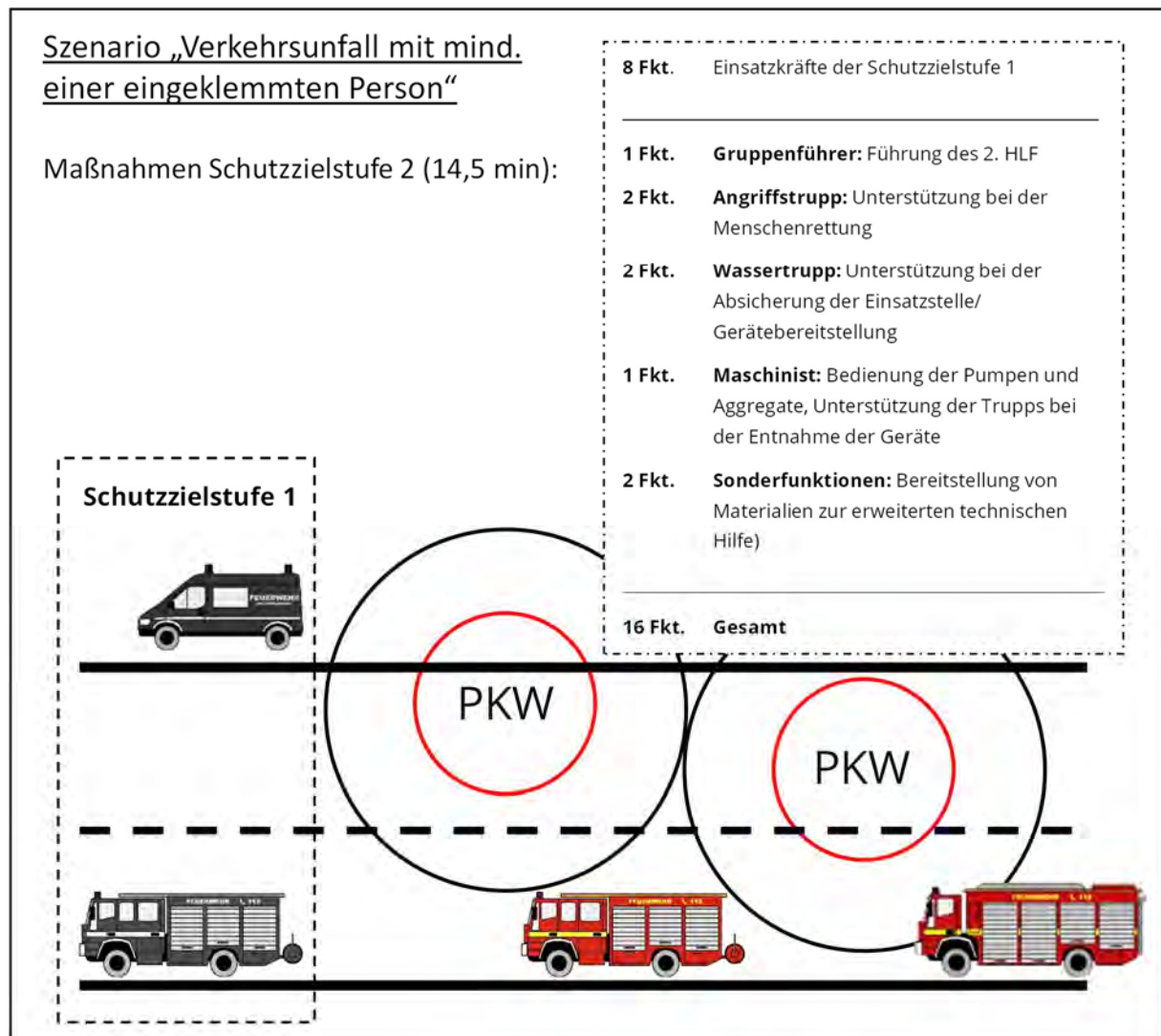


Abbildung 6.4 Schutzzielstufe 2 zur Menschenrettung bei Verkehrsunfällen

6.2.3 Risikoanpassung der Schutzzieldefinition

Stadtgebiete mit besonders erhöhtem Risiko:

Im Rahmen der Gefahren- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass einzelne Stadtteile auf Grund der vorhandenen Verkehrswege ein erhöhtes Risiko (vgl. Abschnitt 5.2.3) haben. Entscheidend hierfür sind insbesondere Bundesautobahnabschnitt, Bundesstraßen mit erhöhten Fahrgeschwindigkeiten im Stadtgebiet sowie der Schienenverkehr mit Straßenbahnen im Stadtgebiet. Die Risikoerhöhung gilt somit für alle Stadtteile, in denen die genannten Verkehrswegmerkmale vorhanden sind (vgl. Abbildung 5.9) und ist folgendermaßen zu begründen:

- Auf Bundesautobahnen/Bundesstraßen ist das bemessungsrelevante Hilfeleistungsszenario durch den Zusammenstoß von LKW und PKW mit Einklemmung bzw.

Einschluss in beiden unfallbeteiligten Fahrzeugen beschrieben. Erhöhter Kräfteaufwand entsteht somit dadurch, dass parallel an zwei Unfallfahrzeugen gearbeitet werden muss.

- Durch den Straßenbahnverkehr in Teilen des Stadtgebiets ist das bemessungsrelevante Hilfeleistungsszenario durch Einklemmung einer Person unter der Straßenbahn beschrieben. Erhöhter Kräfteaufwand entsteht somit dadurch, dass die Person schnellstmöglich und unter Nutzung schwerer Hebegeräte befreit werden muss.

Dieser erhöhte Kräfteaufwand ist mit der im Abschnitt 6.2.2 dargestellten Mindestkräfteaufwand in der Schutzzielstufe 1 nicht zu leisten. Für die Bewältigung der oben dargestellten kritischen Schutzzielszenarien **mit erhöhtem Risikopotenzial in den Erstmaßnahmen** sind **innerhalb der Hilfsfrist 1 (Schutzzielstufe 1)** zur Wahrnehmung der notwendigen Maßnahmen zur Menschenrettung und Hilfeleistung **mindestens 12 Einsatzfunktionen** notwendig. Die Grundschatzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 (Schutzzielstufe 1) wird somit um zwei weitere Trupps (vier Einsatzkräfte) ergänzt. In der Hilfsfrist 2 (Schutzzielstufe 2) ist diese taktische Einheit für Erstmaßnahmen um eine weitere Staffel (sechs Einsatzkräfte) zu ergänzen, sodass eine risikoangepasste Gesamtfunktionsstärke von 18 Einsatzkräften entsteht.

Hinweis:

Diese risikoangepasste Erhöhung der Standardschutzzieldefinition wird im SOLL-Konzept (Abschnitt 13) bei der Besetzung der Wachen in der Zusammenarbeit mit den verfügbaren Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt. Gleichzeitig sollte sich dieses risikoangepasste Schutzziel in der Alarm- und Einsatzplanung und objektbezogenen Einsatzmittelketten wiederfinden. Aus Praktikabilitätsgründen ist es derzeit nicht für ein generelles Einsatzcontrolling geeignet. Hier sollte die Standardschutzzieldefinition gemäß Abschnitt 6.2 herangezogen werden.

6.3 Sonderschutzziele und Katastrophenschutz

Neben den üblichen bemessungsrelevanten Einsatzszenarien für eine Feuerwehr (Brand- und TH-Szenarien) sind gemäß der festgestellten Gefährdungssituation in der Landeshauptstadt Magdeburg weitere Einsatzszenarien zu bilden.

6.3.1 Gefahrstoffaustritt

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass in den meisten Stadtteilen nur ein geringes Risiko für Gefahrgutunfälle auf Straßen/Schienen besteht. Es gibt jedoch auch Stadtteile, in denen aufgrund der ansässigen Betriebe ein mittleres oder sogar hohes Risiko für Gefahrgutunfälle besteht. Ein Transportunfall mit Gefahrgutaustritt muss folglich auch durch die Feuerwehr Magdeburg zu bewältigen sein.

Da sich auch ein Gefahrgutunfall im öffentlichen Straßennetz ereignet, müssen an den daraus resultierenden Einsatz der Feuerwehr auch dieselben Anforderungen, bezüglich Hilfsfrist und benötigter Funktionsstärke, gestellt werden, wie an einen Verkehrsunfall ohne Gefahrgutaustritt (vgl. Abschnitt 6.2.). Hinzu kommt, dass Erstmaßnahmen gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 500 durchgeführt werden müssen. Das bedeutet, dass innerhalb der Schutzzielstufe 1 (9,5 Minuten ab Eingang der Meldung in der Leitstelle) mind. 10 Einsatzfunktionen an der Einsatzstelle eintreffen müssen. Eine Übersicht über die Einsatzaufgaben der Funktionen ist in Abbildung 6.5 dargestellt.

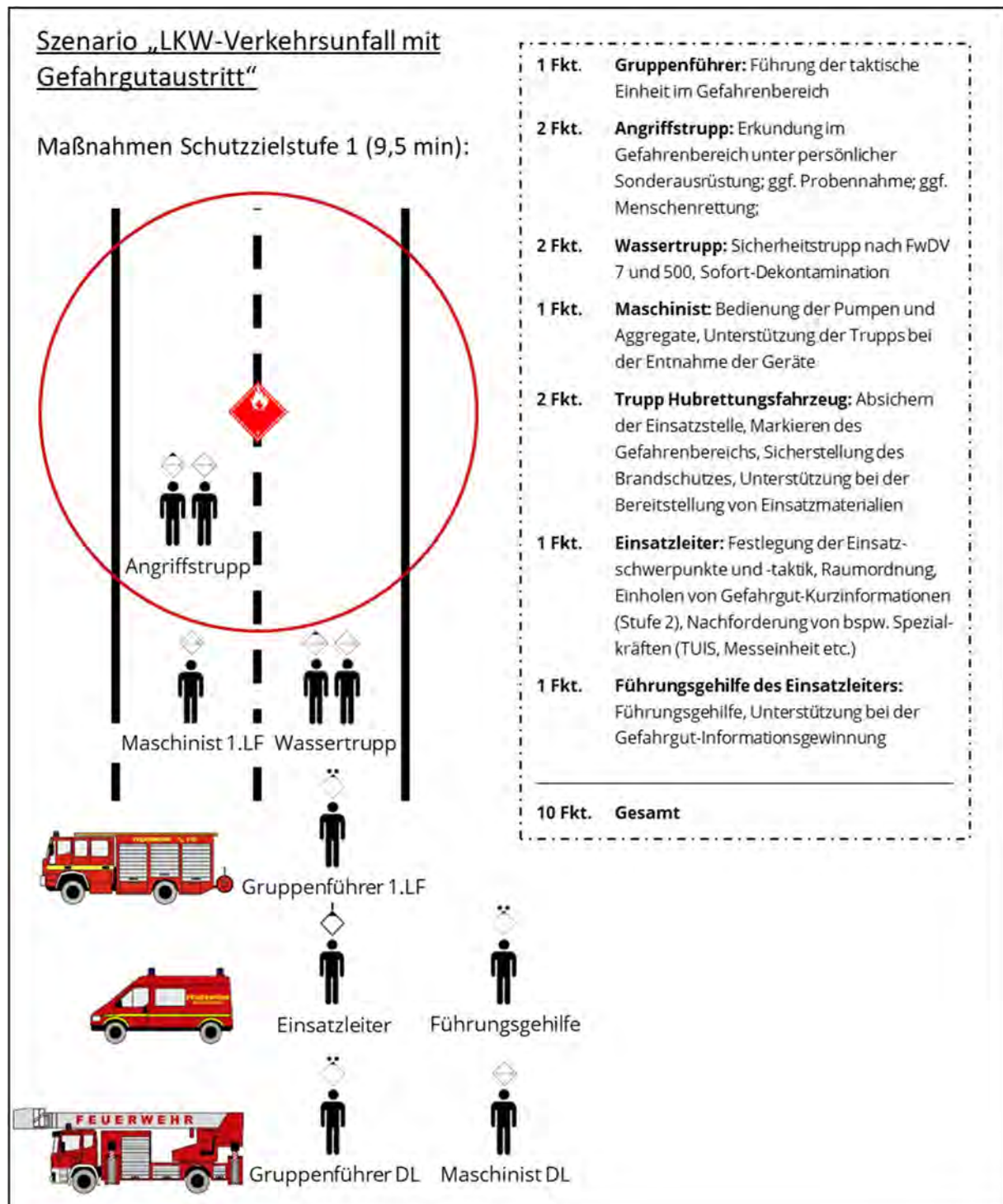


Abbildung 6.5 Schutzzielstufe 1 Bewältigung von Gefahrstoffereignissen

Aus der Nutzung persönlicher Sonderausrüstung resultiert für die Schutzzielstufe 2 jedoch ein erhöhter Funktionsbedarf. Zur Sicherstellung der Dekontamination der im Gefahrenbereich tätigen Einsatzkräfte muss binnen 15 Minuten nach Anschließen des ersten Atemschutzgerätes eines Angriffstrupps ein Dekontaminationsplatz (Dekon-Stufe II/ Standard-Dekontamination) betriebsbereit sein. Für den Aufbau und Betrieb wird eine weitere Staffel (6 Funktionen) benötigt. Aufgrund

der schweren körperlichen Arbeit unter persönlicher Sonderausrüstung, der damit verbundenen kurzen Einsatzdauer und einer umfangreichen Materiallogistik werden zusätzliche 6 Einsatzfunktionen als weitere Angriffstrupps und zur Gerätebereitstellung benötigt. Eine Übersicht über die benötigten Einsatzfunktionen in Schutzzielstufe 2 und ihren Aufgaben ist in Abbildung 6.6 dargestellt.

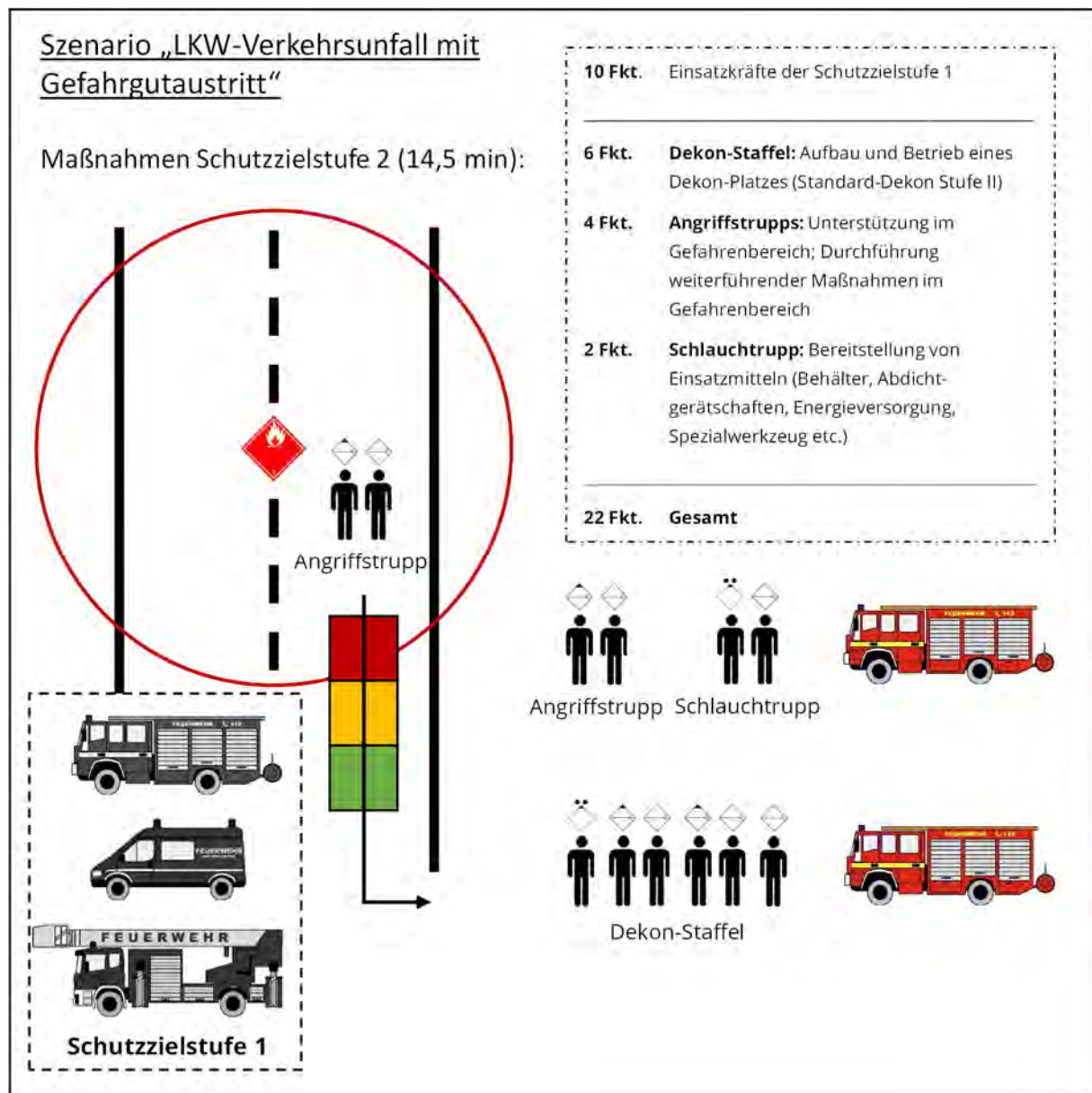


Abbildung 6.6 Schutzzielstufe 2 zur Bewältigung von Gefahrstoffaustritten

6.3.2 Personenrettung aus Gewässern

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass in der Landeshauptstadt Magdeburg sowohl die Elbe und Kanäle und Hafenbereiche als auch mehrere kleine und mittlere Seen als Gefahrenschwerpunkte existieren.

Insgesamt sind in 15 der 40 Stadtteile relevante Wassergefahren vorhanden. Aus diesem Grund ist ein standardisiertes und schutzzielrelevantes Bemessungsszenario für Wasserrettungseinsätze erforderlich. Im Unterschied zum standardisierten Schutzziel für ein Brandereignis oder einem Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen, stellt sich die Entwicklung eines Standard-Wasserrettungseinsatzes ungleich schwieriger dar. In ihrer Eigenart und folglich in ihrer Bewältigungsstrategie sind derartige Einsätze im Wasser, unter Wasser, auf Eis, unter Eis, in fließenden Gewässern, in ruhenden Gewässern, mit und ohne Schifffahrt, mit Hafenbetrieb etc. kaum zu vereinheitlichen. Daher orientiert sich das Szenario an denjenigen Ereignissen mit einer zumindest großen Eintrittswahrscheinlichkeit und erschwerten Randbedingungen.

Als geeignetes Schutzzielszenario für die Wasserrettung wird auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse für das Stadtgebiet folgendes Szenario definiert:

„Angenommen wird eine im fließenden Gewässer treibende Person, welche aufgrund von bspw. Unterkühlung, Erschöpfung und/oder aufgrund von Strömungsverhältnissen zu ertrinken droht. Während des gesamten Rettungseinsatzes ist die Person an der Wasseroberfläche sichtbar. Schifffahrt, Treibgut oder Strömung erschweren den Rettungseinsatz.“

Grundsätzlich lässt sich ein derartiges Ereignis in vier Zeitabschnitte/Phasen gliedern:

1. Sichten
2. Sichern
3. Retten
4. Übergabe an den Rettungsdienst.

Für dieses Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten** vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr. Insbesondere in strömenden Gewässern kommen dem Auffinden und Beobachten bzw. Verfolgen der ertrinkenden Person eine besondere Bedeutung zu. Daher sind Einsatzkräfte im Ersteinsatz grundsätzlich an verschiedenen Orten erforderlich. Landgebundene Einsatzkräfte sollten an verschiedenen Orten Sichtungsposten einnehmen und Uferbereiche absuchen. Sofern ein Zugriff zum Sichern der Person vom Uferbereich möglich und vertretbar ist, sollte ein Trupp mit Sonderausrüstung in der Lage sein, eine Rettungsaktion im Wasser zu starten.

Da eine Sicherung der Person nicht selten nur vom Wasser aus erfolgen kann, sind schnellstmöglich Boote zu Wasser zu lassen bzw. zu besetzen. Diese Kräfte sollten in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten** (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte) eintreffen. Die Mindestbesatzung eines Rettungsbootes sollte grundsätzlich vier Einsatzkräfte nicht unterschreiten. Weiterhin ist in Analogie zur Ersteinheit eine Folgeeinheit notwendig, welche entweder die gleichen Aufgaben erfüllt (gemäß Hilfsfrist 1) oder bei bereits eingeleiteten Sicherungs- oder Rettungsmaßnahmen als Unterstützungseinheit dient (Erstversorgung, Patiententransport, Unterstützung bei der Sicherung/Rettung).

Bei einem Absinken der Person unter die Wasseroberfläche ist eine Rettung nur noch mit Tauchern möglich. Insofern ist spätestens in der Hilfsfrist 3 eine einsatzbereite Taucherstaffel erforderlich, die idealerweise zielgerichtet am letzten Sichtungsort des Ertrinkenden eingesetzt wird. Im Anschluss an Suche, Sicherung und Rettung der Person erfolgt der Transport zum Ufer und die Übergabe an den Rettungsdienst an geeigneten oder im Vorfeld festgelegten Übergabepunkten.

Innerhalb der verschiedenen Zeitintervalle ergeben sich folgende **Einsatzziele**:

- **Hilfsfrist 1:** Erkundung und qualifizierte Rückmeldung, Suchen und Sichten der Person; ggf. Sicherung der Person,
- **Hilfsfrist 2:** Sicherung der Person, Rettungsboote in den Einsatz bringen
- **Hilfsfrist 3:** Suche, Sicherung und Rettung der Person, Transport zum Ufer, Übergabe an den Rettungsdienst

Nachfolgend ist der Kräfte- und Mittelansatz für die drei Stufen dargestellt:

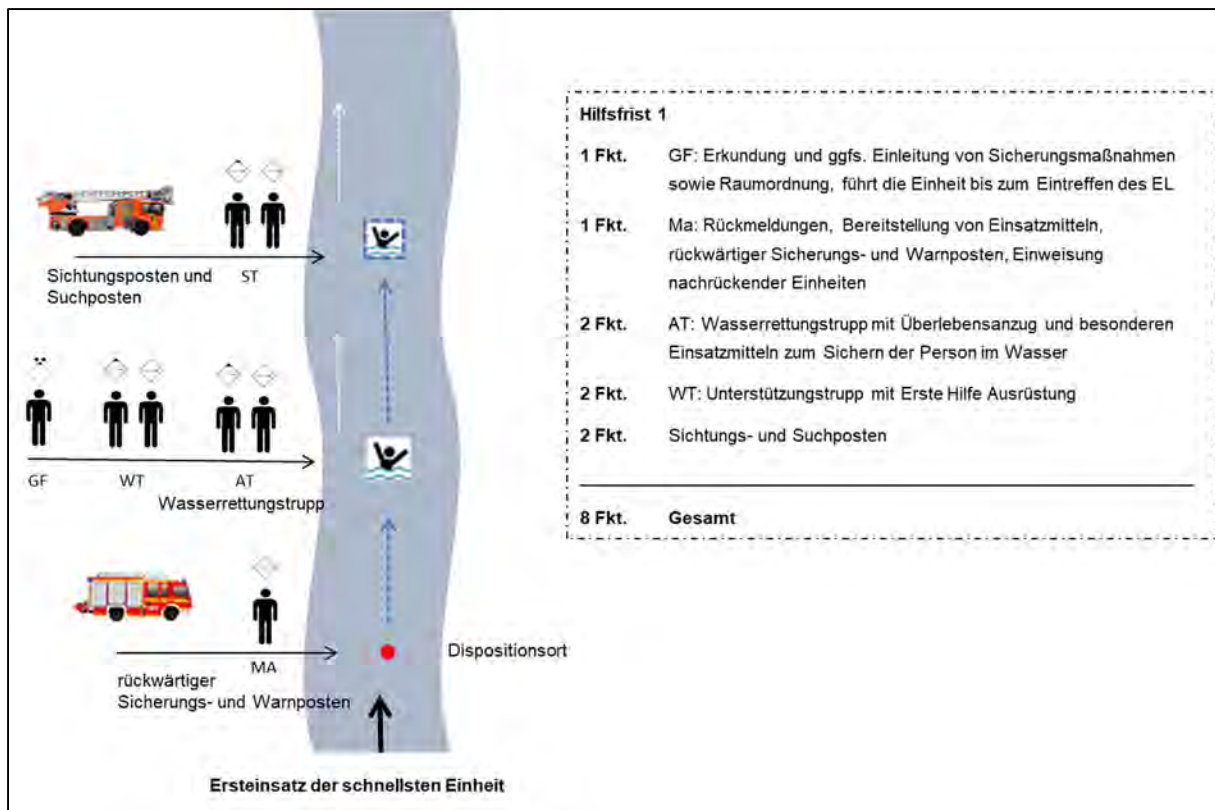


Abbildung 6.7 Notwendige Funktionsstärke für die Wasserrettung: Hilfsfrist 1

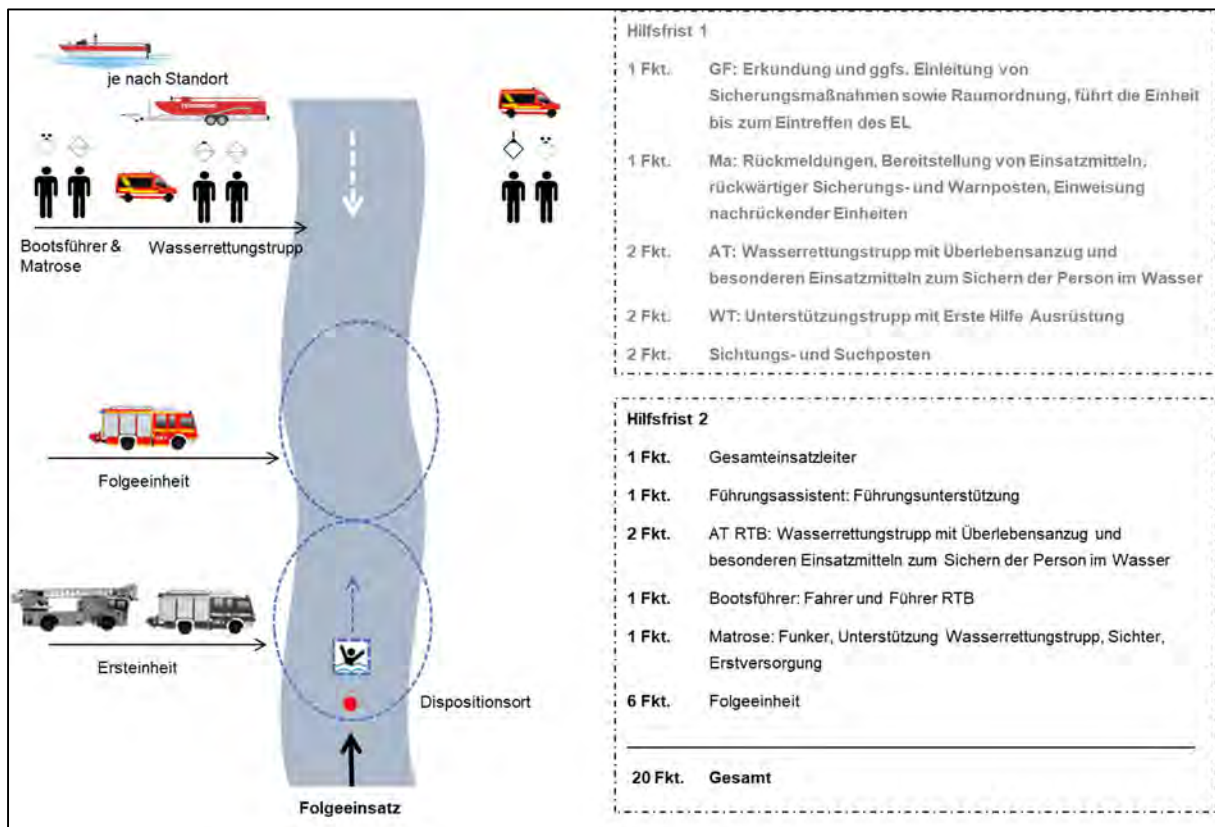


Abbildung 6.8 Notwendige Funktionsstärke für die Wasserrettung: Hilfsfrist 2

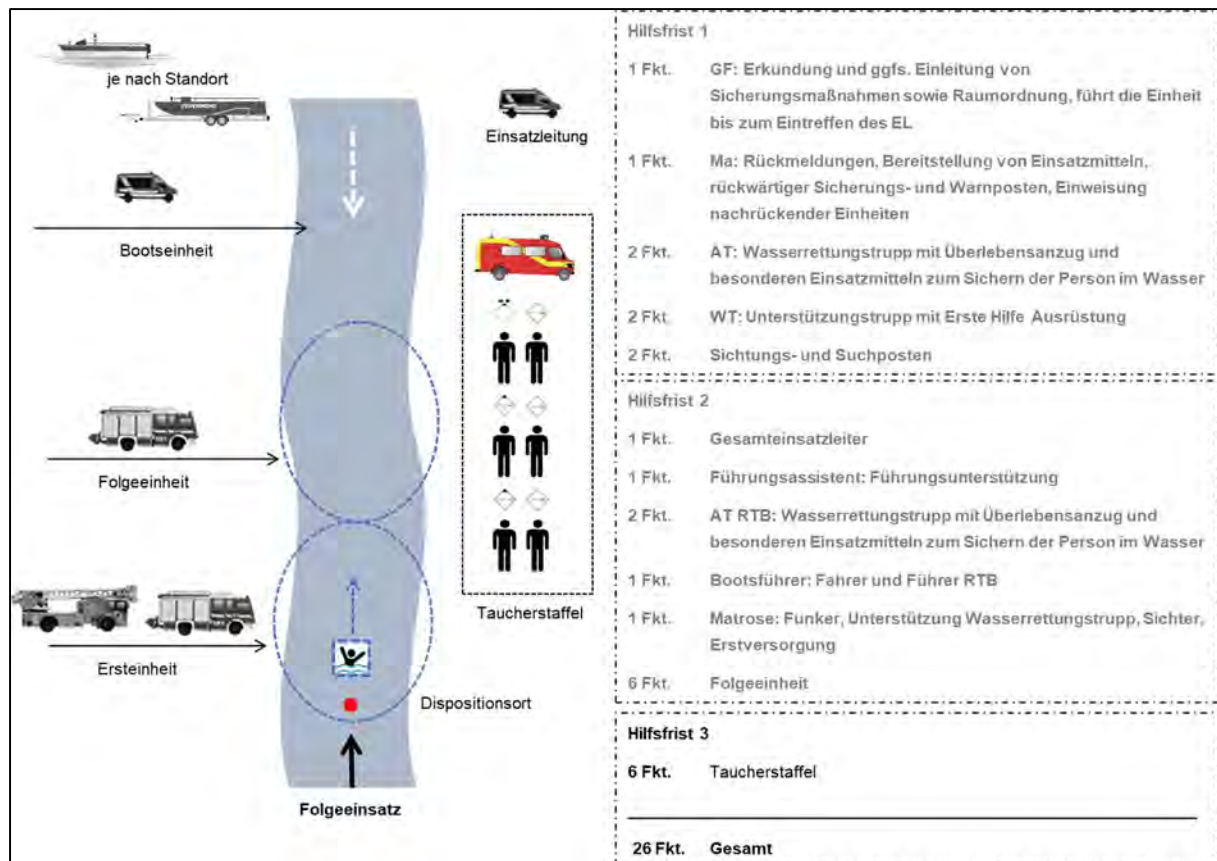


Abbildung 6.9 Notwendige Funktionsstärke für die Wasserrettung: Hilfsfrist 3

Für die Schutzzielstufe 1 ergibt sich die Notwendigkeit zur Bereitstellung von acht Funktionen. Die zweite Einheit soll zusätzliche 12 Funktionen in einer Hilfsfrist von 14,5 Minuten sicherstellen. Bei einem Absinken der Person unter die Wasseroberfläche ist der Einsatz einer Taucherstaffel erforderlich, so dass insgesamt 26 Funktionen zur Verfügung stehen müssen.

6.4 Zusammengefasste Schutzzieldefinition

Nachfolgend wird die Schutzzieldefinition für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Magdeburg auf Basis der in diesem Abschnitt dargestellten Teilschutzziele zusammengefasst.

Schutzziel:

Die **erste Feuerweereinheit** soll mit einer Stärke von 10 Einsatzkräften innerhalb von 9,5 Minuten nach Eingang der Meldung in der Leitstelle mit einem wasserführenden Hilfeleistungslöschfahrzeug sowie einem Hubrettungsfahrzeug am Einsatzort eintreffen. Zur Sicherstellung der gemäß FwDV 100 notwendigen Führungsorganisation soll in dieser ersten Einheit ein Einsatz-(abschnitts-)leiter mit mindestens Zugführerqualifikation einschließlich Einsatzleitwagen enthalten sein.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 6 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 14,5 Minuten nach Eingang der Meldung in der Leitstelle, mit einem weiteren wasserführenden Löschfahrzeug eintreffen.

Für Stadtgebiete mit abweichendem Gefahrenpotenzial (dörfliche Struktur oder risikoreiche Kernbereiche) sowie Gefahrstoff- und Wasserrettungsereignisse wurden gesonderte Anforderungen definiert, die im Rahmen der Einsatzplanung abzubilden sind.

6.5 Prozentuale Zielerreichung

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „**Hilfsfrist**“, „**Funktionsstärke**“ und „**Einsatztechnik**“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Stadt und wird durch die politischen Entscheidungsträger festgelegt.

Um eine leistungsfähige Gefahrenabwehrstruktur im Sinne des Gesetzgebers vorzuhalten, ist ein ausreichend hoher Erreichungsgrad als Zielstellung erforderlich. Gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland wird für großstädtische Gebiete ein Erreichungsgrad von mindestens 90 % als erforderlich angesehen und wird somit zukünftig als politisch formulierte Zielstellung für die Landeshauptstadt Magdeburg empfohlen. Dies bedeutet, dass bei 9 von 10 Einsätzen die oben genannten Leistungskriterien eingehalten werden.

7 Leitstellenbemessung

7.1 Ausgangslage

In der folgenden Expertise werden die erforderlichen Besetztzeiten für die ILS Magdeburg ermittelt.

7.1.1 Besetzungsstruktur:

Derzeit sind die Dispositionsplätze der ILS Magdeburg an allen Tagen rund-um-die-Uhr in unterschiedlichem Umfang besetzt. Die konkrete Besetzungsstruktur wird derzeit an das Anrufaufkommen angepasst und durch die drei Wachabteilungen der Leitstelle unterschiedlich geplant.

Mindestens zwei Dispositionsplätze sind immer besetzt. Am Tage sind i. d. R. drei Plätze besetzt. Je nach Anrufaufkommen können mit dem im Dienst befindlichen Personal bis zu fünf Plätze besetzt werden.

7.1.2 Datenbasis:

Zur Bemessung der bedarfsgerechten Tischbesetzung wurden die Dispositions- und Anrufrufen (eingehende, verlorene und aufgeschaltete Anrufe) der ILS Magdeburg für den Zeitraum 22.11.2020 bis 21.11.2021 verwendet. Die Daten wurden vorab mit dem Jahr 2019 verglichen und auf Einflüsse durch die Corona-Pandemie untersucht. Dabei wurden keine bemessungsrelevanten Unterschiede festgestellt, sodass auf die aktuellen Daten zurückgegriffen werden konnte. Pandemiebedingte Meldungssteigerungen wurden an anderer Stelle durch geringeres Notrufaufkommen wieder ausgeglichen. Die bemessungsrelevanten Dispositionsdaten gliedern sich in folgende Aufgabenbereiche:

• Disponierte Einsätze Notfallrettung:	33.217
• Disponierte Einsätze Krankentransport:	15.966
• Disponierte Einsätze Brandschutz und technische Hilfeleistung:	5.292
• Sonstige Tätigkeiten ² :	9.585
• Sonstige Anrufe (eingehend):	64.060
GESAMT:	186.752

² u.a. abbestellte Einsätze, Probealarme (FME, BMA), sonstige Ereignisse/Vermittlungsaufträge/Einsätze, die zu keinen Fahrten im Brandschutz oder Rettungsdienst führen (reine Leitstellenprozesse)

Die tageszeitliche Verteilung der zu disponierenden Einsätze und der Anrufe ist im Anhang 1 dargestellt. Demnach ist von folgender zu erwartender Anruhfrequenz pro Tag auszugehen:

Montag-Freitag	548 Anrufe
Samstag	457 Anrufe
Sonn-/Feiertag	405 Anrufe

7.2 Methodik zur Bemessung der personell zu besetzenden Dispositionsplätze

Im folgenden Kapitel wird die Methodik zur Ermittlung der personellen Ausstattung der Leitstelle erläutert.

Zur Ermittlung der personellen Ausstattung einer Leitstelle ist es zunächst erforderlich, als grundlegenden Parameter die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Meldeeingängen und der daraus folgenden Tätigkeiten zu bestimmen. Hierzu ist es erforderlich, die Tätigkeitsfelder in dringliche und disponible Zeitanteile aufzuteilen.

Hierauf aufbauend ist es dann möglich, die notwendige Personalstärke in der Leitstelle nach Tageszeitintervallen und Tageskategorien im Rahmen einer risikoabhängigen und einer frequenzabhängigen Bemessung zu ermitteln.

Meldungseingänge in den Leitstellen, die einen Notfall betreffen, können aus Gründen der Dringlichkeit nicht in eine Warteschleife bzw. auf „Halten“ gelegt werden. Dies gilt auch für die in der Leitstelle eingehenden Notrufe, die einen Einsatz der Feuerwehr zur Folge haben. Da den Disponent*innen in der Leitstelle jedoch vorab nicht bekannt ist, ob es sich um einen Einsatz der Notfallrettung, des Brandschutzes, einen Krankentransport oder um einen sonstigen Anruf handelt, muss jeder Anruf der entsprechenden Telefonleitungen als potenzielles Hilfeersuchen angesehen und grundsätzlich erst einmal angenommen werden. Anmeldungen von Krankentransporten auf der hierfür vorgesehenen Telefonnummer wurden hierbei berücksichtigt. Gleiches gilt für dringliche Rückmeldungen oder Nachforderungen von vor Ort befindlichen Einsatzmitteln über Funk.

Auch bei Meldungen, die letztendlich nicht zu dringlichen Einsätzen führen (Krankentransporte / sonstige Dispositionsaufgaben), benötigt der Disponent eine gewisse Zeit des Nachfragens, bis er sicher sein kann, dass es sich nicht um einen Notfall handelt. In dieser Klärungsphase kann er den Anruf nicht auf „Halten“ drücken, auch wenn ein neuerlicher Anruf/Meldung auf der Leitstelle

aufläuft. Dies zeigt, dass auch nicht dringliche Einsätze und Anrufe unaufschiebbare und somit als dringlich einzustufende Entgegennahmetätigkeiten mit sich bringen.

Über die reine Annahme von Meldungseingängen hinaus hat der*die Disponent*in aber auch andere dringliche Tätigkeiten zu leisten. Aufgaben wie Disponierung und Alarmierung der Einsatzressourcen sowie Übermittlung der Einsatzdaten fallen ebenso an, wie dringlicher Funkverkehr (vgl. Teiltätigkeiten der Tabelle 7.1 und Tabelle 7.2) und können im Notfall in keiner Weise verschoben werden. Auch im Falle eines eventuell neuerlich auftretenden Meldeereignisses können die beschriebenen Tätigkeiten nicht unterbrochen werden, so dass dieses von einem anderen Mitarbeitenden zu bearbeiten ist.

7.2.1 Risikoabhängige Personalbemessung

Anhand der risikoabhängigen Personalbemessung wird die mögliche Anzahl aller als dringlich einzustufenden Tätigkeiten pro Tag ermittelt, die von den Leitstellenmitarbeiter*innen zu bewältigen sind.

Vornehmlich handelt es sich hierbei um passive wie aktive Kommunikationstätigkeiten (Meldungsentgegennahme sowie leitstelleninitiiertes Kommunizieren und Kommunikation mit Einsatzkräften). Aber auch andere Aufgaben dringlicher Art, wie Disposition und Tonbandabhören, sind als unaufschiebbare Tätigkeiten mit einzubeziehen.

Grundlage der risikoabhängigen Personalbemessung ist die Wiederkehrzeit des Ereignisses, so dass eine bestimmte Anzahl Mitarbeitender nicht mehr ausreicht, um die anfallenden dringlichen Tätigkeiten sofort bearbeiten zu können.

Rechnerisch erfolgt die risikoabhängige Personalbemessung auf Basis der eingehenden Meldungen, denn eingehende Meldungen ziehen andere, auch dringliche Leitstellentätigkeiten nach sich. Dabei wird der Bemessung nicht die durchschnittlich täglich zu erwartende Zahl an dringlich auszuübenden Tätigkeiten, sondern die seltener vorkommende Spitzenbelastung zugrunde gelegt. Bemessungsrelevante Größe ist daher das im Dienstverlauf unvermeidliche gleichzeitige Auftreten mehrerer dringend auszuübender Tätigkeiten in der Leitstelle, der sogenannte Duplizitäts- bzw. Überschreitungsfall. Dabei ist unter der Annahme, dass das Auftreten von unverzüglich

abzuleistenden Aufgaben zufällig ist, die Häufigkeit des gleichzeitigen Bedarfs an Mitarbeitenden der Leitstelle anhand statistischer Gesetzmäßigkeiten zu berechnen (Verteilungsfunktion nach POISSON³).

Für die Ermittlung der Wiederkehrzeit des Ereignisses des Überschreitungsfalles („Es fallen gleichzeitig mehr dringlich auszuübende Tätigkeiten in der Leitstelle an, als Mitarbeitende dienstplanmäßig zur Verfügung stehen“) werden folgende Bemessungsparameter benötigt:

Bemessungsparameter:

- Anzahl der zu bemessenden Einzelschichten pro Jahr
- Schichtdauer der zu bemessenden Einzelschichten (in Stunden)⁴
- Ø Häufigkeit und Dauer der als dringlich einzustufenden Tätigkeiten (in Minuten)
- Jahresanzahl von Anrufen innerhalb der zu bemessenden Schicht und unterschieden nach Tageskategorien, da sich anhand von ihnen Anzahl und Zeitdauer der dringlich auszuübenden Leitstellentätigkeiten insgesamt bemessen lassen.

Als Anzahl der zu bemessenden Einzelschichten bringen wir - analog zum Untersuchungszeitraum - für die Kategorie „Mo-Fr“ 254 Tage, für die Kategorie „Sa“ 49 Tage und für die Kategorie „So + Wf“ 62 Tage in Ansatz.

Als Dauer für die Besetzung der Anzahl von Leitstellendisponent*innen legen wir aus planerischer Sicht und zur besseren Einteilung der Pegel ein 8 Stunden Zeitintervall zugrunde. Dies ist lediglich zur Strukturierung der Bemessungsergebnisse relevant und hat keinen Einfluss auf das spätere Schichtsystem in der Leitstelle.

Um die Ø Häufigkeit und Dauer der als dringlich einzustufenden Tätigkeiten ermitteln zu können, sind sämtliche Aufgaben des Leitstellenpersonals in unaufschiebbare, d. h. dringliche sowie aufschiebbare, d. h. nicht dringliche Tätigkeiten einzuteilen. Denn grundsätzlich gilt, dass nicht dringliche Tätigkeiten, wie Alarmierung eines Einsatzmittels zum Krankentransport, für das

³ Berechnet wird im mathematisch-statistischen Sinn die Wiederkehrzeit des Ereignisses, sodass innerhalb eines Zeitintervalls, z. B. der mittleren Anrufbearbeitungszeit, eine bestimmte Anzahl x vorgehaltener personell besetzter Einsatzleitplätze nicht mehr ausreicht, um einen eingehenden Anruf zu bedienen. Oder anders ausgedrückt: Das Risiko, dass die zur Verfügung stehenden personell besetzten Einsatzleitplätze nicht ausreichen, entspricht der Wahrscheinlichkeit, dass die Anzahl X von Anrufeingängen innerhalb eines Zeitintervalls einen größeren Wert als die Anzahl x der zur Verfügung stehenden personell besetzten Einsatzleitplätze annimmt (= Überschreitungswahrscheinlichkeit). Die Wiederkehrzeit des Ereignisses ($X > x$) ist die mit dem Kehrwert des Risikos gewichtete Länge des zugrundeliegenden Zeitintervalls.

⁴ Als „Schicht“ wird hierbei ein Tageszeitintervall verstanden, welches mit Disponenten der Leitstelle zu besetzen ist. Die „Schichtdauer“ legt somit die Tischbesetzzeiten fest, für die im weiteren Verlauf der Personalbedarf bemessen wird.

Entgegennehmen eines neuerlichen Anrufes unterbrochen bzw. aufgeschoben werden können. Daher werden zur risikoabhängigen Personalbemessung, je nach Einsatzart verschieden (Notfallrettung, Krankentransport, Feuerwehreinsatz, sonstige Einsätze), ausschließlich solche Tätigkeiten berücksichtigt, die nicht aufgeschoben werden können.

Zusätzlich fließen die Kommunikationstätigkeiten, die unabhängig von Einsätzen erfolgen (Bürgerfragen, arbeitsorganisatorische Absprachen, Verwaltungsbelange etc.), mit ein. Es ist davon auszugehen, dass solche Anrufe, die letztlich keine Hilfeersuchen darstellen, auf Basis von akzeptierten Planungsgrundsätzen für Leitstellen von Feuerwehr und Rettungsdienst nach Ø 25 Sekunden auf „Halten/Warten“ gedrückt werden können, um ein eventuell neuerlich auftretendes Meldeereignis entgegennehmen zu können.

Zudem wird berücksichtigt, dass die einsatzunabhängigen Anrufe insgesamt wesentlich häufiger auftreten als diejenigen, die zu einem Einsatz führen.

Anhand der beschriebenen Parameter ist die Wiederkehrzeit des Überschreitungsfalles zu berechnen. Entscheidend dabei ist, dass alle o. a. dringlich anfallenden Tätigkeiten in ihrer Anzahl wie auch in ihrer Dauer in die Berechnung uneingeschränkt einfließen. Die Wiederkehrzeit des Überschreitungsfalles bezeichnet letztlich den zeitlichen Abstand zwischen zwei Risikosituationen, nämlich zwischen einer aktuellen Bedarfsüberschreitung der vorhandenen Leitstellendisponent*innen und dem statistisch zu erwartenden wiederholten Eintreten dieses Überschreitungsfalles. Die Wiederkehrzeit wird in Schichten gemessen.

Generell ist nicht zu erwarten, dass sich das angegebene Dispositionsaufkommen über den jeweils betrachteten Zeitraum in der Realität völlig gleichmäßig verteilt, sondern dass es Phasen mit erkennbar erhöhtem und solche mit deutlich unterdurchschnittlichem Einsatzaufkommen gibt. Um sicherzustellen, dass zu jeder Zeit ausreichend Disponent*innen zur Verfügung stehen, wird eine frequenzabhängige Personalbemessung vorgenommen.

7.2.2 Frequenzabhängige Personalbemessung

In die frequenzabhängige Personalbemessung fließen alle relevanten Zeitanteile der Leitstellentätigkeit ein.

Sie dient insbesondere der Überprüfung der Ergebnisse der risikoabhängigen Personalbemessung. Während in der risikoabhängigen Personalbemessung Schichten von 8 Stunden Dauer zugrunde gelegt werden, werden bei der frequenzabhängigen Personalbemessung die stündlichen Meldepegel der Leitstellen zugrunde gelegt.

Die frequenzabhängige Bemessung stellt dar, wie viele Disponent*innen **mindestens** benötigt werden, um alle erfassten Einsätze / Tätigkeiten innerhalb des Stundenintervalls abarbeiten zu können. Zusätzlich müssen noch nicht erfasste Tätigkeiten (Arbeitsplatzorganisation, Systemüberprüfungen, usw.) berücksichtigt werden.

Weiterhin ist die stündliche und tägliche Inanspruchnahme der Disponent*innen dargestellt.

Durch Abgleich beider Personalbemessungsmethoden wird sichergestellt, dass zu allen Tageszeitkategorien eine ausreichende Anzahl an Mitarbeitenden zur Verfügung steht, um die anfallenden Leitstellentätigkeiten zu bewältigen.

7.2.3 Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Meldeeingängen und der daraus folgenden Tätigkeiten

Es gilt nun, eine zeitliche Bewertung der Einzeltätigkeiten für die verschiedenen Aufgabenbereiche vorzunehmen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere sogenannte Kerntätigkeiten, die bei jeder Einsatzabwicklung anfallen bzw. im normalen Tagesbetrieb häufiger durchzuführen sind. Bei den „Sonstigen Leitstellentätigkeiten“, wie z. B. dem Führen der Tagesberichte sowie weiterer Listen, der Ablage von Dokumentationsformularen usw., gehen wir davon aus, dass diese von den Leitstellenmitarbeitenden in Zeiten geringerer Inanspruchnahme erledigt werden können bzw. dass diese nicht jeden Tag anfallen und somit nur von nachgeordneter Bedeutung sind.

Zur Festlegung der zeitlichen Bewertung der Tätigkeiten am Arbeitsplatz Leitstelle greifen wir auf vorangegangene empirische Untersuchungen und daraus abgeleitete, bundesweit einheitliche Bemessungsansätze zurück. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurde von uns in vergleichbaren Leitstellen die jeweilige Zeitdauer der Einzeltätigkeiten vor Ort empirisch quantifiziert. Die daraus resultierenden anerkannten Bearbeitungsdauern werden für die im Rahmen dieses Leitstellenkonzeptes erstellte Bemessung angewendet. Eine Detailermittlung der Zeitanteile in der Leitstelle der Landeshauptstadt Magdeburg ist an dieser Stelle nicht erforderlich bzw. wäre lediglich im Rahmen eines vollumfänglichen Leitstellengutachtens durchzuführen.

In der nachstehenden Tabelle 7.1 führen wir zunächst eine zeitliche Bewertung der einzelnen Leitstellentätigkeiten für eine Einsatzbearbeitung in der Notfallrettung und dem Krankentransport durch.

Wie aus Tabelle 7.1 deutlich wird, wird für die Disposition von Notarzteinsätzen keine gesonderte Bearbeitungsdauer angesetzt. Der zusätzliche Zeitbedarf zur Disposition von Notarzteinsätzen wird durch Punkt 4 Alarmierung/Nachalarmierung berücksichtigt. Die Anzahl der in den zu

untersuchenden Leitstellenbereichen durchgeführten Notarzteinsätze wird somit nicht gesondert bewertet.

Dispositionszeiten für den Aufgabenbereich Rettungsdienst				
Tätigkeit:	Ø Zeitbedarf in Sekunden			
	Notfallrettung (NFR)		Krankentransport (KTP)	
	Dringliche Tätigkeit	Disponible Tätigkeit	Dringliche Tätigkeit	Disponible Tätigkeit
1. Hilfeersuchen oder Meldung aufnehmen, Standardisierte Abfrage	60		60	
2. Tonaufzeichnung abhören	15			15
3. Disponieren mit / ohne Einsatzmittelvorschlag	15		15	
4. Alarmierung / Nachalarmierung	30			30
5. Übermittlung der Einsatzdaten und ergänzender Informationen	30			30
6. Kontrolle Statusmeldungen (FMS)		30		30
7. Entgegennahme der Freimeldung	15			15
8. Absprache / Rückmeldungen / Datenerfassung und -weitergabe	15	45		60
9. Tätigkeiten, die nicht bei jedem Einsatz anfallen: - Rückfragen bei Ankunft an der Einsatzstelle - Patientendatenübergabe an Zielort - Anmeldung Krankenhaus / Anfrage Zielort - Kommunikation Polizei - Absprache mit Kollegen der Leitstelle - Beschreibung Anfahrtsweg - Bearbeitung von Nachforderungen - Laieneinweisung zur Erstversorgung - Laienreanimationsbegleitung - Sonstiges: Rückfragen, Führen elektronischer Nachweise, u.ä.				
Summe Ø Zeitbedarf aller Tätigkeiten pro Einsatz:	60	225	15	150
Summe pro Einsatz	240	300	90	330
Ø Bearbeitungsdauer pro Einsatz in Sekunden	540		420	
Ø Bearbeitungsdauer pro Einsatz in Minuten	9,00		7,00	

Tabelle 7.1 Ø Zeitbedarf Notfallrettung und Krankentransport

Die Ø Bearbeitungsdauer für Lenkungs-, Koordinierungs-, Informations- und Dokumentationsaufgaben im Verlaufe eines Notfalleinsatzes beläuft sich auf 9,00 Minuten, diejenige für einen Krankentransport dagegen nur auf 7,00 Minuten. Die o. a. Aufstellung verdeutlicht, dass davon 240 Sekunden je Notfalleinsatz (4,00 Min.) und 90 Sek. je KTP in die risikoabhängige Personalbemessung einzufließen haben.

Die Vorgehensweise der zeitlichen Bewertung der Leitstellentätigkeit für eine Einsatzabwicklung der Feuerwehr sowie sonstiger Vermittlungstätigkeiten erfolgt analog der beschriebenen Vorgehensweise bei Notfallrettung/Krankentransport. Insgesamt ergibt sich für die Lenkungs-, Koordinierungs-, Informations- und Dokumentationsaufgaben im Verlaufe eines Feuerwehreinsatzes eine Ø Bearbeitungsdauer von 35,00 Minuten, für sonstige Tätigkeiten eine Ø Bearbeitungsdauer von 6,00 Minuten (vgl. Tabelle 7.2 und Tabelle 7.3). Zu **sonstigen Tätigkeiten** zählen kommunale

Aufgaben (bspw. Meldungsweitergabe von Feststellungen, die in andere Bereiche der Stadtverwaltung fallen), die Annahme und Weitergabe von Unwettermeldungen und sonstigen Warnmeldungen, Störungsbeseitigung in Verbindung mit der Leitstelle und interne Organisationstätigkeiten (bspw. eigene Pausen, Pausen und organisatorische Absprachen mit Einsatzmitteln) sowie abgesagte Einsätze (bspw. bei Krankentransporten).

Neben solchen Anrufen, die tatsächliche Hilfeersuchen darstellen und zählbare Einsätze nach sich ziehen, erreichen die Leitstellen aber auch noch solche, die nicht zu einem Einsatz führen (Mehrfachmeldungen von Notfällen, Bürgeranfragen, etc.). Diese sonstigen Anrufe/Anfragen treten in der Regel wesentlich häufiger auf als tatsächliche Hilfeersuchen. Daher wird ihre Anzahl bei der Zeitbedarfsrechnung mitberücksichtigt. Pro einsatzunabhängigen Anruf wird eine Ø Bearbeitungsdauer von 1 Minute berücksichtigt (akzeptierter Planungsansatz, vgl. Tabelle 7.4).

Die nachfolgenden Tabellen verdeutlichen, dass je Brandeinsatz Tätigkeiten mit der Dauer von insgesamt 600 Sek. (10,00 Min.), je sonstiger Vermittlungstätigkeit mit der Dauer von insgesamt 60 Sek. (1,00 Min.), pro sonstigem Anruf Tätigkeiten mit der Dauer von insgesamt 25 Sek. in die **risikoabhängige Personalbemessung** einzufließen haben.

Zur Überprüfung der risikoabhängigen Personalbemessung werden wir eine frequenzabhängige Personalbemessung durchführen. In dieser Analyse werden dann alle zur Bearbeitung eines Einsatzes notwendigen Zeitanteile einfließen.

Aus den beiden o. g. Methoden zur Personalbemessung errechnet sich der Grundbedarf an Leitstellendisponent*innen.

Daneben werden wir Personalanteile für die Leitungsfunktion bemessen und einen Mitarbeiteranteil zur Bewältigung von größeren Schadensereignissen berücksichtigen.

Dispositionszeiten für den Aufgabenbereich Brandschutz / Technische Hilfeleistung		
Tätigkeit:	Ø Zeitbedarf in Sekunden	
	Dringliche Tätigkeit	Disponible Tätigkeit
1. Hilfeersuchen oder Meldung aufnehmen, Standardisierte Abfrage	60	
2. Tonaufzeichnung abhören / Disponieren	30	
3. Alarmierung -> bis hin zu mehreren Einsatzmitteln (Löschzug)	60	
4. Übermittlung der Einsatzdaten und ergänzender Informationen	60	
5. Entgegennahme von einsatzbezogenen Meldungen		
- Ausmeldungen, Einsatzstärke	75	
- Lage bei Eintreffen, 1. Rückmeldung	75	
- weitere detaillierte Rückmeldungen	75	
- Abschlussmeldungen	75	75
- Abfahrt von der Einsatzstelle / Freimeldungen		75
6. Einsatzbericht (Erstdokumentation)		
- Einsatzstärkemeldungen		75
- Lagemeldungen		75
- Kräfte und Mittelnachweis		75
- weitere Erkenntnisse		75
- weitere Maßnahmen und Abschlussmeldung		75
7. Absprache / Rückmeldung Feuerwache/Führungsdienste		75
8. Tätigkeiten, die nicht bei jedem Einsatz anfallen:		
- Nachforderungen		
- Benachrichtigung nachgeordneter Behörden, Ämter, Personen		
- Absprache mit Kollegen der Leitstelle		
- Ändern und Ergänzen der Einsatzunterlagen und Alarmpläne		
- Sonstiges: Rückfragen etc.		
Summe Ø Zeitbedarf aller Tätigkeiten pro Einsatz:	90	900
Summe pro Einsatz	600	1.500
Ø Bearbeitungsdauer pro Einsatz in Sekunden	2.100	
Ø Bearbeitungsdauer pro Einsatz in Minuten	35,00	

Tabelle 7.2 Ø Zeitbedarf Brandschutz und techn. Hilfeleistung

Dispositionszeiten für die Bearbeitung sonstiger Tätigkeiten		
Tätigkeit:	Ø Zeitbedarf in Sekunden	
	Dringliche Tätigkeit	Disponible Tätigkeit
1. Klärungsphase	60	
2. Abwicklung des Gespräches		300
Summe pro Anruf	60	300
Ø Bearbeitungsdauer pro Anruf in Sekunden	360	
Ø Bearbeitungsdauer pro Anruf in Minuten	6,00	

Tabelle 7.3 Ø Zeitbedarf „Sonstige Tätigkeiten“

Dispositionszeiten für die Bearbeitung sonstiger Anrufe		
Tätigkeit:	Ø Zeitbedarf in Sekunden	
	Dringliche Tätigkeit	Disponible Tätigkeit
1. Klärungsphase	25	
2. Abwicklung des Gespräches		35
Summe pro Anruf	25	35
Ø Bearbeitungsdauer pro Anruf in Sekunden	60	
Ø Bearbeitungsdauer pro Anruf in Minuten	1,00	

Tabelle 7.4 Ø Zeitbedarf „Sonstige Anrufe“

7.3 Bemessung der Dispositionsplätze

7.3.1 Risikoabhängige Bemessung der Dispositionsplätze

Die methodischen Grundlagen für die Bemessung sind in Abschnitt 7.2 dargestellt.

Die Eingangsparameter zur risikoabhängigen Leitstellenpersonalbemessung sind im Anhang dargestellt. Sie zeigen die zu erwartenden tageszeit- und tageskategorieabhängigen Eingänge von Anrufen in der ILS.

Es werden folgende Bearbeitungszeiten für die risikoabhängige Bemessung angesetzt:

Bearbeitungszeiten:

Notfallrettung	240	Sekunden
Krankentransport	90	Sekunden
Brandschutz und Technische Hilfeleistung	600	Sekunden
Sonstige Tätigkeiten	60	Sekunden
Sonstige Anrufe	25	Sekunden

Die Berechnungsergebnisse der risikoabhängigen Leitstellenpersonalbemessung sind im Anhang aufgeführt.

Sicherheitsniveau:

Als ausreichendes Sicherheitsniveau für die Leitstellenbesetzung setzen wir so fest, dass mindestens 99 % der in der ILS eingehenden Anrufe sofort angenommen werden können. In diesem Bemessungsgrenzwert wird berücksichtigt, dass zusätzlich zur Regeldisposition ein Verstärkungskonzept existiert, welches innerhalb kurzer Zeit für Dispositionsaufgaben herangezogen werden kann.

Dieser Ansatz begründet sich in der Tatsache, dass eine sofortige Rückfallebene (z. B. durch andere Leitstellen) für die ILS nicht besteht. **Jeder** Anruf muss entweder durch eine*n Disponent*in der Regelbesetzung oder durch den Verstärkungsdienst entgegengenommen werden können. Dieser Verstärkungsdienst wird in unserem Konzept durch Disponent*innen in Bereitschaftszeit oder den freigestellten Schichtführer*innen/-leiter*innen gewährleistet.

Zusammengefasst ergibt sich für die risikoabhängige Besetzungsstruktur der ILS Magdeburg folgendes Ergebnis:

Risikoabhängige Besetzungsstruktur						
Bemessene Anzahl vorzuhaltender Disponenten mit Sicherheitsniveau						
Schicht	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Wochenfeiertag	
	Anzahl Disponenten	Sicherheitsniveau	Anzahl Disponenten	Sicherheitsniveau	Anzahl Disponenten	Sicherheitsniveau
07.00-15.00	4	99,8%	3	99,5%	3	99,6%
15.00-23.00	3	99,5%	3	99,4%	3	99,6%
23.00-07.00	2	99,2%	2*	98,9%	2*	98,9%

Tabelle 7.5 Risikoabhängige Besetzungsstruktur

Hinweis:

Das Anruf- und Meldeaufkommen am Wochenende nachts (*, siehe oben) lässt ein Absenken auf zwei dauerhaft besetzte Dispositionsplätze nur zu, wenn die Leitstelle weiterhin im 24 Std.-Schichtdienst besetzt wird. Hierbei stehen stets kurzfristig verfügbare Disponent*innen aus der Bereitschaftszeit zur Verfügung. Bei einem Schichtsystem ohne Bereitschaftszeiten (bspw. 3x 8 Std.-Schichten) müssen nachts stets drei Disponent*innen im Dienst sein, um ein ausreichendes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

7.3.2 Frequenzabhängige Bemessung der Dispositionsplätze

Zur Überprüfung der risikoabhängigen Leitstellenpersonalbemessung und einer stundengenauen Bemessung über den Tagesverlauf hinweg, wird eine frequenzabhängige Bemessung durchgeführt. In dieser sind alle Zeitanteile, die zur Disposition von Einsätzen bzw. Anrufen benötigt werden, enthalten.

Die Eingangsparameter zur frequenzabhängigen Leitstellenpersonalbemessung sind im Anhang 4 dargestellt. Die durchschnittlichen Bearbeitungsdauern setzen sich aus dem Durchschnitt der in der Leitstelle eingehenden Anrufe und Aufgaben zusammen, die in den Zeitintervallen 07-15 Uhr, 15-23 Uhr und 23-07 Uhr an den einzelnen Tageskategorien stattfinden. Gewichtet werden diese mit den Bearbeitungszeiten, die im Folgenden dargestellt sind.

Es werden folgende Bearbeitungszeiten für die frequenzabhängige Bemessung angesetzt:

Bearbeitungszeiten:

Notfallrettung	540	Sekunden
Krankentransport	420	Sekunden
Brandschutz und Technische Hilfeleistung	2.100	Sekunden
Sonstige Tätigkeiten	360	Sekunden
Sonstige Anrufe	60	Sekunden

In Tabelle 7.6 sind das Ergebnis der frequenzabhängigen Bemessung sowie die Inanspruchnahme der Disponent*innen dargestellt. Die erforderliche Anzahl an Mitarbeitenden wird dabei **mindestens** benötigt, um alle erfassten Tätigkeiten abarbeiten zu können.

In allen Zeitintervallen liegen die frequenzabhängigen Auslastungswerte unterhalb oder gleich der risikoabhängigen Bemessung.

ILS Magdeburg	Tageszeitintervall (TZI)		Ø Anruhfrequenz im TZI	Ø Bearbeitungs-dauer	erforderl. Mitarbeiter (gerundet)	Ergebnis der risikoabhängigen Bemessung
	von [Uhr]	bis [Uhr]				
	0 - 1		9,68	4,2	1	2
	1 - 2		8,34	4,2	1	2
	2 - 3		6,96	4,2	1	2
	3 - 4		5,90	4,2	1	2
	4 - 5		6,14	4,2	1	2
	5 - 6		7,22	4,2	1	2
	6 - 7		12,97	4,2	1	2
	7 - 8		23,39	4,2	2	4
	8 - 9		34,82	4,2	3	4
	9 - 10		40,02	4,2	3	4
	10 - 11		40,56	4,2	3	4
	11 - 12		41,07	4,2	3	4
	12 - 13		38,54	4,2	3	4
	13 - 14		33,42	4,2	3	4
	14 - 15		31,98	4,2	3	4
	15 - 16		32,06	4,0	3	3
	16 - 17		29,32	4,0	2	3
	17 - 18		28,02	4,0	2	3
	18 - 19		26,96	4,0	2	3
	19 - 20		22,91	4,0	2	3
	20 - 21		20,74	4,0	2	3
	21 - 22		17,94	4,0	2	3
	22 - 23		15,55	4,0	2	3
	23 - 24		13,57	4,2	1	2
MONTAG-FREITAG			548,10		48	72
	0 - 1		16,33	4,0	2	2
	1 - 2		14,82	4,0	1	2
	2 - 3		9,57	4,0	1	2
	3 - 4		8,06	4,0	1	2
	4 - 5		7,08	4,0	1	2
	5 - 6		7,47	4,0	1	2
	6 - 7		11,18	4,0	1	2
	7 - 8		13,96	4,1	1	3
	8 - 9		18,24	4,1	2	3
	9 - 10		21,53	4,1	2	3
	10 - 11		25,63	4,1	2	3
	11 - 12		25,06	4,1	2	3
	12 - 13		26,98	4,1	2	3
	13 - 14		26,29	4,1	2	3
	14 - 15		23,39	4,1	2	3
	15 - 16		23,51	4,2	2	3
	16 - 17		24,45	4,2	2	3
	17 - 18		26,55	4,2	2	3
	18 - 19		29,27	4,2	3	3
	19 - 20		23,47	4,2	2	3
	20 - 21		19,76	4,2	2	3
	21 - 22		19,71	4,2	2	3
	22 - 23		17,37	4,2	2	3
	23 - 24		17,37	4,0	2	2
SAMSTAG			457,04		42	64
	0 - 1		14,55	4,2	2	2
	1 - 2		12,85	4,2	1	2
	2 - 3		11,35	4,2	1	2
	3 - 4		8,73	4,2	1	2
	4 - 5		6,23	4,2	1	2
	5 - 6		8,24	4,2	1	2
	6 - 7		10,50	4,2	1	2
	7 - 8		13,11	4,2	1	3
	8 - 9		16,26	4,2	2	3
	9 - 10		21,05	4,2	2	3
	10 - 11		22,87	4,2	2	3
	11 - 12		22,82	4,2	2	3
	12 - 13		22,19	4,2	2	3
	13 - 14		20,89	4,2	2	3
	14 - 15		22,52	4,2	2	3
	15 - 16		21,58	4,1	2	3
	16 - 17		22,87	4,1	2	3
	17 - 18		23,66	4,1	2	3
	18 - 19		23,73	4,1	2	3
	19 - 20		20,32	4,1	2	3
	20 - 21		20,32	4,1	2	3
	21 - 22		16,82	4,1	2	3
	22 - 23		11,19	4,1	1	3
	23 - 24		10,82	4,2	1	2
SONNTAG / WF			405,48		39	64
GESAMT [Woche]			3.603		321	488
GESAMT [Jahr]			186.752		16.668	25.392

Tabelle 7.6 Frequenzabhängige Personalbemessung für die ILS Magdeburg

Bewertung:

Wir empfehlen daher - nach Abgleich der risiko- und frequenzabhängigen Bemessung - die Leitstellentische entsprechend der risikoabhängigen Bemessung zu besetzen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die **Dispositionsplätze** in der ILS Magdeburg **488 Stunden/Woche** bzw. **25.392 Stunden/Jahr** zu besetzen sind.

7.4 Vorabpersonalbedarf für Disponenten

Die bisherige Besetzung der Leitstelle mit fünf MitarbeiterInnen je Schicht (24h/365d) zur Bewältigung der Notrufe pro Tag und weiteren Telefonate als Meldekopf für die Fachämter der Stadtverwaltung in den Räumlichkeiten der Leitstelle ist nicht ausreichend.

7.4.1 Schichtbesetzung im reinen 24 Std.-Dienst

Ohne zusätzliche Tagdienstfunktionen (reiner 24 Std.-Dienst) muss die Schichtstärke der Leitstelle folgendermaßen sichergestellt werden, um die Besetzungsstruktur gemäß Abschnitt 7.3 sicherstellen zu können:

- Werktags (Mo.-Fr.) 6 Disponenten zzgl. 1 Lagedienstleitung
- Samstag 5 Disponenten zzgl. 1 Lagedienstleitung
- Sonntag/Feiertag 5 Disponenten zzgl. 1 Lagedienstleitung

Die konkrete Berechnung einschließlich der Aufteilung in Tischzeiten und Bereitschaftszeiten in den jeweiligen Tageszeitintervallen ist im Anhang dargestellt.

Mit dieser Besetzungsstruktur beträgt die Beanspruchung im Wochendurchschnitt 50,8 % und liegt damit gerade noch im vertretbaren Bereich für die Wochenarbeitszeitverlängerung auf 48 Std. für die Disponent*innen der Leitstelle. Hinzu kommen außerdem die Aus- und Fortbildungszeitanteile für Leitstellenmitarbeitende, die teilweise im Rahmen des Personalausfallfaktors und teilweise innerhalb der Schicht (Praxisanleitung) als zusätzliche Arbeitsbeanspruchung berücksichtigt werden müssen. Hierauf wird im Rahmen der Aus- und Fortbildungskonzeptionierung der Feuerwehr in der Organisationsuntersuchung eingegangen.

Hinweis:

Die o.g. Besetzungsstrukturen können sich durch die Berücksichtigung von Aus- und Fortbildungsansätzen noch erhöhen, sofern diese zweckmäßigerweise innerhalb des Schichtdienstes neben den Tischzeiten geleistet werden sollen.

Sofern auf Grund von gesundheitlichen Einschränkungen oder auf persönlichen Wünsche Mitarbeitende nicht am 24 Std.-Schichtmodell der Leitstelle teilnehmen und ein*e Tagdienstmitarbeiter*in als Disponent*in werktags von 7 – 15 Uhr anwesend wäre, reduziert sich die Anzahl der zu besetzenden Disponentenfunktionen aus der Wachabteilung voraussichtlich auch werktags auf fünf.

Zusammenfassung:

Bisher wird die Leitstelle mit 5 Disponenten im 24 Std.-Dienst besetzt.

Zukünftig sollten an Werktagen aufgrund eines erhöhten Arbeitsaufkommens 6 Disponenten im 24 Std.-Dienst anwesend sein oder 5 Disponenten im 24 Std.-Dienst, die zusätzlich von einer*m Tagdienstmitarbeiter*in von 7 – 15 Uhr unterstützt werden.

An Wochenenden sind 5 Disponenten im 24 Std.-Dienst weiterhin ausreichend.

Täglich ist zudem 1 Funktion für Lagedienstleitung/DGL notwendig.

7.4.2 Leitung und Systembetreuung der Leitstelle außerhalb des Schichtdienstes

Nach der Bemessung ergeben sich aus den Vergleichswerten und Bemessungsansätzen anderer Leitstellen folgende Personalbedarfe außerhalb des Schichtdienstes, die dann i. d. R. im reinen Tagdienst oder Mischdienst abzubilden sind:

- Ein*e Leiter*in der Leitstelle (im Mischdienst),
- Ein*e stellv. Leiter*in der Leitstelle (im Mischdienst),
- 12 % der notwendigen Tischbesetztzeiten als Arbeitszeitanteile für Systembetreuung,
- 0,2 Vollzeitäquivalente je Leitstellenarbeitsplatz als Systembetreuer*in Digitalfunk / LuK der Leitstelle.

7.5 Rahmenanforderungen an einen Leitstellenneubau

7.5.1 Bedarfsplanerische Vorgaben

Für die Ausgestaltung und den Aufbau einer Integrierten Leitstelle sind grundsätzlich die Vorgaben der entsprechenden Landesgesetze zum Brandschutz-, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu beachten. Des Weiteren sind für die verschiedenen Themen-, Aufgaben- und Arbeitsbereiche einer Leitstelle weitere Regelwerke, Richtlinien oder Normen zu berücksichtigen. Dies sind u. a. (Aufzählung nicht abschließend):

- DIN EN ISO 11064-Reihe Ergonomische Gestaltung von Leitzentralen,
- DIN 16555 Flächen für Kommunikationsarbeitsplätze,
- DGUV 215-410 Bildschirm- und Büroarbeitsplätze - Leitfaden für die Gestaltung,
- DIN EN ISO 9241-Reihe Ergonomische Anforderungen für Bürotätigkeiten mit Bildschirmgeräten,
- DIN EN 14073-2 Büromöbel - Büroschränke, Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen,
- DIN EN 527-1 Büromöbel - Büro-Arbeitstische - Teil 1: Maße,
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) mit Arbeitsstätten-Richtlinie (ASR) und sowie die Richtlinien und Vorschriften der UVV, EMV, VDE, VDI und BG,
- DGUV Vorschrift 1 Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention,
- DIN 5034-Reihe Tageslicht in Innenräumen,
- DIN 5035-8 Beleuchtung mit künstlichem Licht - Teil 8: Arbeitsplatzleuchten - Anforderungen, Empfehlungen und Prüfung
- DGUV 215-441 Büroraumplanung - Hilfen für das systematische Planen und Gestalten von Büros
- DIN VDE 0833-2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Teil 2: Festlegung für Brandmeldeanlagen
- DIN EN 54-2 Brandmeldeanlagen - Teil 2: Brandmeldezentralen
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Technische Richtlinien, Vorschriften, Bestimmungen BOS, BDBOS, BSI und BNetzA,
- BSI IT-Grundschutzkompendium und Gefährdungskatalog Elementare Gefährdungen
- sowie der einschlägigen UVV-, EMV-, VDE-, VDI und EU- Richtlinien.

Mit der Leitstellen-Norm DIN 50518 wurden Anforderungen für Notruf- und Serviceleitstellen konkretisiert. Aus unserer Sicht ist die vollständige Umsetzung dieser Norm im Rahmen einer

Risikobewertung zu klären und in der Planungsphase des Gebäudes und der Leitstellenausstattung zu berücksichtigen. Im Rahmen dieser planerischen Vorabbetrachtung sind i. d. R. notwendige Teilaspekte wie z. B. ein Zutrittskontrollsystem berücksichtigt worden. Für die technische Ausgestaltung der Leitstellensystemtechnik gelten zudem die Technischen Richtlinien der BOS.

Die Anzahl der technisch bereitzustellenden Arbeitsplätze für die ILS Magdeburg ist entsprechend der Personalbedarfsermittlung wie folgt vorgesehen:

- 5 Dispositionsarbeitsplätze,
- 1 Leitungsarbeitsplatz (Lagedienstführung),
- 2 Schulungs-/Reserve-Dispositionsarbeitsplätze (synergetische Nutzung),
- 10 Ausnahmeabfrageplätze (Notrufannahmeplätze für außergewöhnliche Ereignisse),
- 2 Arbeitsplätze Fernmeldebetriebsstelle.

Entsprechend den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung sind entsprechende Sanitär- und Ruheräume zu planen. Für die Gesamtmitarbeiterzahl je Schicht sind insgesamt zehn Ruheräume als Einzelruheräume erforderlich.

7.5.2 Raumbedarfe

Diese Kriterien werden ebenfalls bei der Bemessung des Raumbedarfes in einer Leitstelle herangezogen. Darüber hinaus sind weitere Anforderungen in der Normenreihe DIN EN ISO 11064 „Ergonomische Gestaltung von Leitzentralen“, die Arbeitsweisen und Betriebsabläufe sowie Medien- bzw. Präsentationsflächen in der Leitstelle zu berücksichtigen.

Ausgehend von einem höhenverstellbaren Leitstellenarbeitstisch und einer höhenverstellbaren Monitortraverse mit fünf nebeneinander angeordneten 24"-Monitoren, ergibt sich eine Mindesttischbreite von 2,80 m. Des Weiteren sind Zwischenbereiche bzw. Aufstellbereiche für Rückfallebenen (z. B. Tastenfelder für Torsteuerungen, Videosteuerungen etc.) zu berücksichtigen, so dass in Summe unter Berücksichtigung aller o. g. Kriterien ein Mindestflächenbedarf von 25 m² pro Dispositionsarbeitsplatz für den Leitstellenraum anzusetzen ist. Dies gilt auch für die Raumreserven, die bei einem Neubau für zukünftige Erweiterungen zu berücksichtigen sind.

Der Umfang der im Leitstellenraum vorhandenen Technik ist aus akustischen und klimatischen Gründen auf ein Minimum zu reduzieren. Stell- bzw. Schrankflächen für Rückfallebenen in Papierform sind in einem ausreichenden Maß zu berücksichtigen. Die Leitstellenräume sind zu klimatisieren und zu belüften und insbesondere die Leitstellentechnikräume sollten über redundante Klimatisierungssysteme verfügen.

Raumvorgaben in der Leitstelle		
Nr.	Raumbezeichnung	Besonderheiten
1	Leitstellenbetriebsraum/ Dispositionsraum	Doppelboden, abgehängte Decke, Raumhöhe ca. 4 Meter, raumakustische Maßnahmen, klimatisiert und belüftet
2	Raum Ausnahmeabfrage	Nur im Anforderungsfall genutzter Telefon-Arbeitsplatz mit zwei Monitoren und erhöhten akustischen Anforderungen
3	Küche mit Speiseraum	
4	Sanitärräume 1	WC-Herren, Duschen, Waschräume
5	Sanitärräume 2	WC-Damen, Duschen, Waschräume
6	Einzelbüros	Leitung Leitstelle, Lagedienstführung etc.
7	Doppelbüros	Systemadministration, Datenpflege, Datenversorgung etc.
8	Stabsraum 1 (Katastrophenschutzstab)	Für 20 Stabsfunktionen, Aufteilung gemäß Stabs-konzept
9	Stabsraum 2 (operativ-takt. Stab)	Für 20 Stabsfunktionen, Aufteilung gemäß Stabs-konzept
10	Besprechungsraum 1	Für 10 Personen inkl. Medientechnik
11	Besprechungsraum 2	Für 10 Personen inkl. Medientechnik
12	Fernmeldebetriebsstelle	Ausstattung von zwei Dispositionsarbeitsplätzen
13	Leitstellentechnikraum 1	Je Serverschrank inkl. Bewegungsflächen und Verkehrswege
14	Leitstellentechnikraum 2	Je Serverschrank inkl. Bewegungsflächen und Verkehrswege
15	USV Raum 1	Batterieraum mit speziellen Anforderungen an Belüftung, Klimatisierung und Bodenbeschaffenheit
16	USV Raum 2	Batterieraum mit speziellen Anforderungen an Belüftung, Klimatisierung und Bodenbeschaffenheit

Tabelle 7.7 Beispiele für leitstellentypische Raumvorgaben

Empfehlung:

Auf Grund der hohen Synergien zwischen Leitstelle und Stabsräumen einschließlich notwendiger Fernmeldebetriebsstelle wird empfohlen, diese Raumbedarfe beim Neubau einer Leitstelle mit einzuplanen. Ein geschlossener Funktionsbereich „Leitstelle + Lagezentrum“ schafft erhebliche Synergien in der Systemanbindung sowie Medientechnik beider Bereiche und sichert möglichst kurze Kommunikationsstrukturen im Ereignisfall.

Auf Basis der Anzahl der derzeit notwendigen Leitstellenarbeitsplätze, Funktionsbereiche nach aktuellen Leitstellenstandards sowie den synergetisch in einem zusammenhängenden Funktionsbereich anzuordnenden Lagezentrum wurde ein Raumbedarf als Grobschätzung ermittelt. Auf Basis unserer Erfahrungswerte aus konkreten Planungsprojekten für vergleichbare Leitstellen ist mit einem Raumbedarf von rund 1.500 m² NF (rd. 2.000 m² BGF) auszugehen. Davon muss voraussichtlich rd. die Hälfte (800 bis 1.000 m² BGF) in einer Ebene angeordnet werden können.

8 Dokumentationsstruktur und Controlling

Bei der Datenerhebung zum Brandschutz- und Katastrophenschutzbedarfsplan wurden umfangreiche Datenstrukturen zur Gefahrenabwehr der Landeshauptstadt Magdeburg abgefragt, gesichtet und ausgewertet. Dies ist unverzichtbar, um eine geeignete Datengrundlage für alle Planungsschritte zu erhalten. Dabei wurde allerdings gleichzeitig festgestellt, dass grundlegende Datenstrukturen im Amt 37 nicht einheitlich erfasst, gebündelt und ausgewertet werden.

Hinweis:

Grundlegende Datenstrukturen zur Steuerung des Brand- und Katastrophenschutzes (bspw. aktuelle Personaldokumentation der Freiwilligen Feuerwehr, vollständige Einsatzdokumentation einschließlich am Einsatz beteiligtes Personal) liegen derzeit nicht vor oder werden dezentral an verschiedenen Stellen erfasst und verwaltet. Für alle weiteren Schritte zur Entwicklung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, insbesondere zur Entscheidungsfindung und Umsetzungsbegleitung des Bedarfsplans, ist eine einheitliche und aktuelle Datenstruktur unverzichtbar und sollte bereits im Vorfeld zur politischen Diskussion dieses Bedarfsplans hergestellt werden.

8.1 Überarbeitung der Dokumentationsstruktur und Überprüfung der Leistungskriterien

Aus der laufenden Bedarfsplanung wurden folgende Empfehlungen zur Optimierung der Datenstrukturen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutzes herausgearbeitet:

8.1.1 Maßnahmen zur Schaffung verlässlicher Datengrundlage und Auswertung:

Zur Schaffung einer verlässlichen Datengrundlage und -auswertung für alle weiteren Entscheidungsschritte wurden folgende Umsetzungsschritte empfohlen:

1. Fahrzeugstatusmeldungen werden weiterhin möglichst lückenlos und zeitgerecht an die Leitstelle übermittelt. Die Dokumentation erfolgt automatisch im Leitstellensystem. Die Fahrzeugführer*innen sollten nochmals zur Wichtigkeit der korrekten Statusabgabe sensibilisiert werden. Problematisch sind dabei insbesondere Datenlücken (nicht übermittelte Statusmeldungen), auch in Verbindung mit nachträglich abgesetzten Statusmeldungen (bspw. „Nachdrücken“ des Status 4 mit Verzögerung), da diese Datenfehler nachträglich oft nicht genau identifiziert werden können.

2. Es soll eine möglichst einheitliche und wahrheitsgemäße Erfassung der Fahrzeugbesetzungen einschließlich Anzahl der Atemschutzgeräteträger*innen durch Meldung beim Ausrücken bzw. auf der Anfahrt über Funk und Erstdokumentation durch die Disponent*innen erfolgen.
3. Nach Einsatzende muss die Dokumentation der Fahrzeugbesetzung und weiterer am Feuerwehrhaus einsatzbereiter Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr mittels Unterschrift in Papierform und Digitalisierung in einem **einheitlichen Berichtssystem** erfolgen. Das System ist so anzupassen, dass am Feuerwehrhaus einsatzbereite, aber nicht ausgerückte Einsatzkräfte jeder FF individuell zugeordnet werden können. Das System soll so aufgestellt sein, dass eine namentliche Dokumentation der beteiligten Einsatzkräfte durch den*die jeweilige*n Einheitsführer*in der FF eigenständig erfolgen kann. Dadurch entfällt Arbeitsaufwand beim Erstellen und Verarbeiten von Einsatzberichten im Haupt- und Ehrenamt sowie Mehrfachdokumentationsstrukturen, bspw. für die Abrechnung.
4. Es sollten in definierten Zeitintervallen automatische Berichte aus dem Dokumentationssystem gefertigt und den Einheiten zur Abstimmung zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Auswertung kann auf Basis der abgestimmten Datengrundlage durch eine Arbeitsgruppe mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Vertretern erfolgen. Dabei sollten zukünftig auch die notwendigen Qualifikationsanforderungen (GF, Führerschein C/CE, Maschinist*in, GF, ZF) überprüft werden, um Qualifikationsaufwand daran anzupassen.

Hinweis:

Die dadurch erfasste und ausgewertete Datengrundlage genießt größtmögliches Vertrauen von Ehrenamt und Hauptamt und kann daher zur Bewertung weiterer Umsetzungsschritte herangezogen werden. Eine Umsetzung erster Maßnahmen (bspw. Anpassung der vorhandenen Dokumentationsstrukturen) sollte daher bereits während der laufenden Bedarfsplanung eingeleitet werden.

8.1.2 Controlling

Der Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Magdeburg soll in Zeitabständen von fünf Jahren fortgeschrieben werden. Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine

wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung von Leistungskriterien (bspw. Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles).

Während des Fortschreibungsintervalls sind demnach mindestens folgende Leistungskriterien jährlich im Sinne der Qualitätssicherung fortzuschreiben:

- Einsatzstatistik,
- Ausrückzeiten,
- Eintreffzeiten,
- Erreichungsgrad,
- Einhaltung der Mindestfunktionsstärke der Berufsfeuerwehr,
- Personalausfallfaktor,
- Mitgliederentwicklung und Einsatzkräfteverfügbarkeit in den ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten.

Teil II

Bedarfsplan

9 IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr

In den folgenden Kapiteln wird der IST-Zustand der Feuerwehr betrachtet (Stand 12´2022).

Untersucht werden die **Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte**, die **technische Ausstattung**, der Zustand der **Feuerwehrhäuser** sowie die **Einsatzdaten**.

Die Untersuchung erfolgt dabei hinsichtlich der in Kapitel 3 dargestellten Bemessungswerte.

Grundsätzlich gliedert sich die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Magdeburg in 9 Ortsfeuerwehren. Im Laufe der Erstellung des Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplans hat die Ortsfeuerwehr Calenberge aufgrund der geringen Einsatzkräfteanzahl mit der Ortsfeuerwehr Randau fusioniert.

- FF 10 - OFW Rothensee
- FF 11 - OFW Olvenstedt
- FF 12 - OFW Diesdorf
- FF 13 - OFW Prester
- FF 14 - OFW Pechau
- FF 15 - OFW Randau/Calenberge
- FF 21 - OFW Ottersleben
- FF 22 - OFW Südost
- FF 23 - OFW Beyendorf-Sohlen

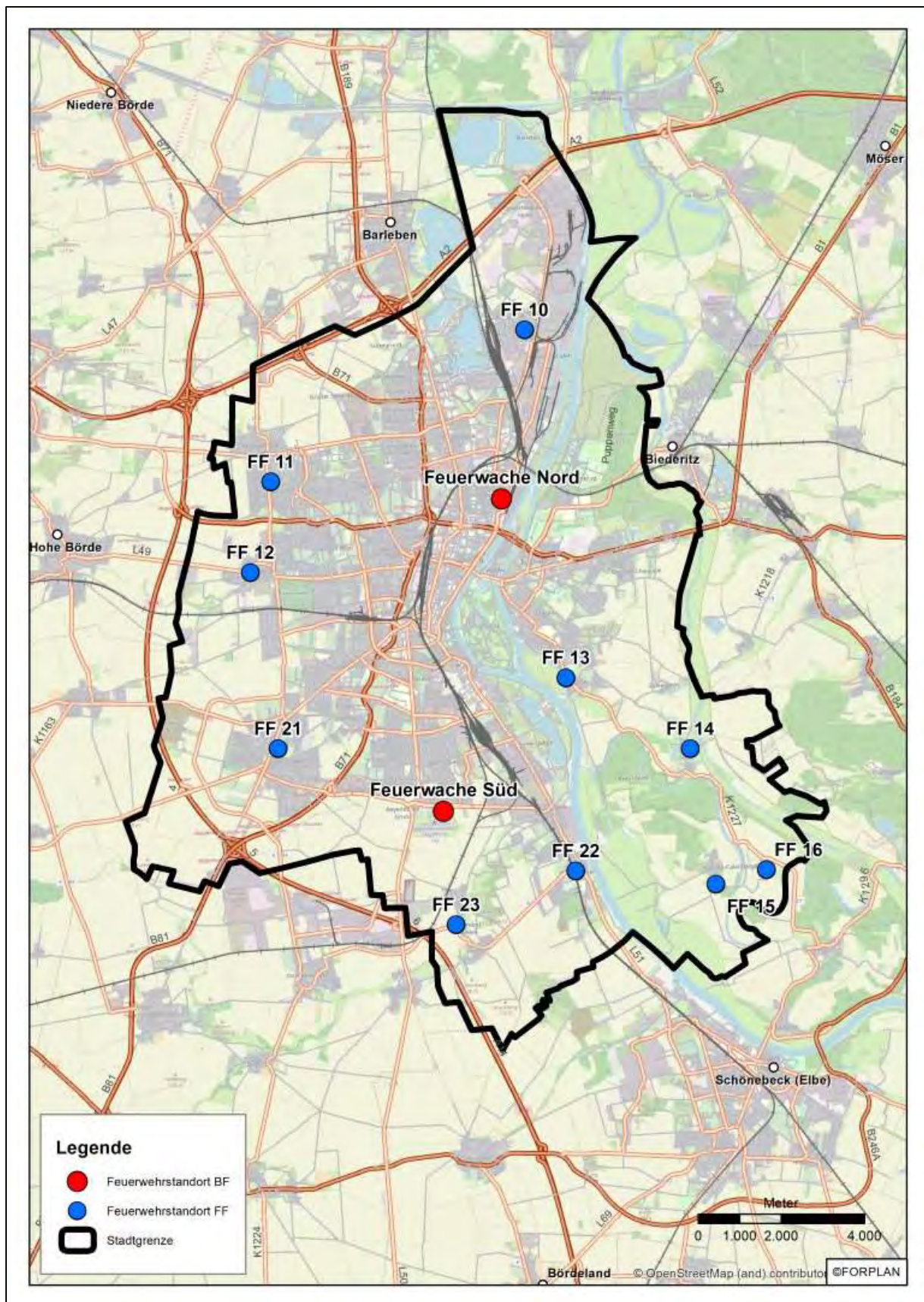


Abbildung 9.1 Lage der Feuerwehrstandorte

9.1 Einsatzkräfte

In den folgenden Kapiteln werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

9.1.1 Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Einsatzkräften durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgewogene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtdienstleistenden werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist*in, Fahrzeugführer*in, Atemschutzgeräteträger*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf den gegebenen Eintreffzeiten für die erste und zweite Gruppe und einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 5 Minuten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Einsatzstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die **Gruppe** bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer*in, Maschinist*in, Melder*in, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV 3) ist insbesondere sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger*innen und die Führungskräfte zur Verfügung stehen. Damit die Einsatzkräfte zum Einsatzort gelangen, ist zudem ein*e Fahrzeugführer*in notwendig. Diese*r ist gleichzeitig auch Maschinist*in und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebaute Aggregate. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

➤ Gruppenführer*in	1x
➤ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
➤ Atemschutzgeräteträger*innen	4x
➤ Truppmann*frau	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die **Staffel** als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine*n Gruppenführer*in, eine*n Maschinist*in und Führerscheininhaber*in sowie vier Atemschutzgeräteträger*innen.

Hinweis:

In einem städtischen Gefahrenabwehrsystem, das auf einem gemeinsamen Einsatz mehrerer taktischer Einheiten beruht, hat sich die Staffel als übliche Grundeinheit durchgesetzt. Dies wird auch in Magdeburg so gehandhabt. Das Erreichen einer leistungsfähig zusammengesetzten Löschstaffel ist somit Hauptbewertungskriterium der nachfolgenden Auswertungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr.

Der **Selbstständige Trupp** ist eine taktische Einheit, welche aus einem*r Gruppenführer*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann*frau und Maschinist*in) besteht (1/2/3). Der

Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

➤ Gruppenführer*in	1x
➤ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
➤ Truppmann*frau	1x

Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist die Vorhaltung einer Gruppenführerqualifikation anstatt eines*r Truppführers*in notwendig. Der*die Gruppenführer*in besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) wird die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

In der Feuerwehr sind derzeit **insgesamt 353 Einsatzkräfte** aktiv. Insgesamt haben 275 Einsatzkräfte an der Befragung teilgenommen.

9.1.2 Ortsfeuerwehr Rothensee

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	67
davon:	
Truppführer*	21
Gruppenführer*	6
Zugführer*	4
Verbandsführer*	4
Maschinisten	22
Führerschein Klasse C/CE	27
Atemschutzgeräteträger	45
Einsatzkräfte im Schichtdienst	21
An der Personalbefragung teilgenommen:	64 (Rücklaufquote 96 %)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

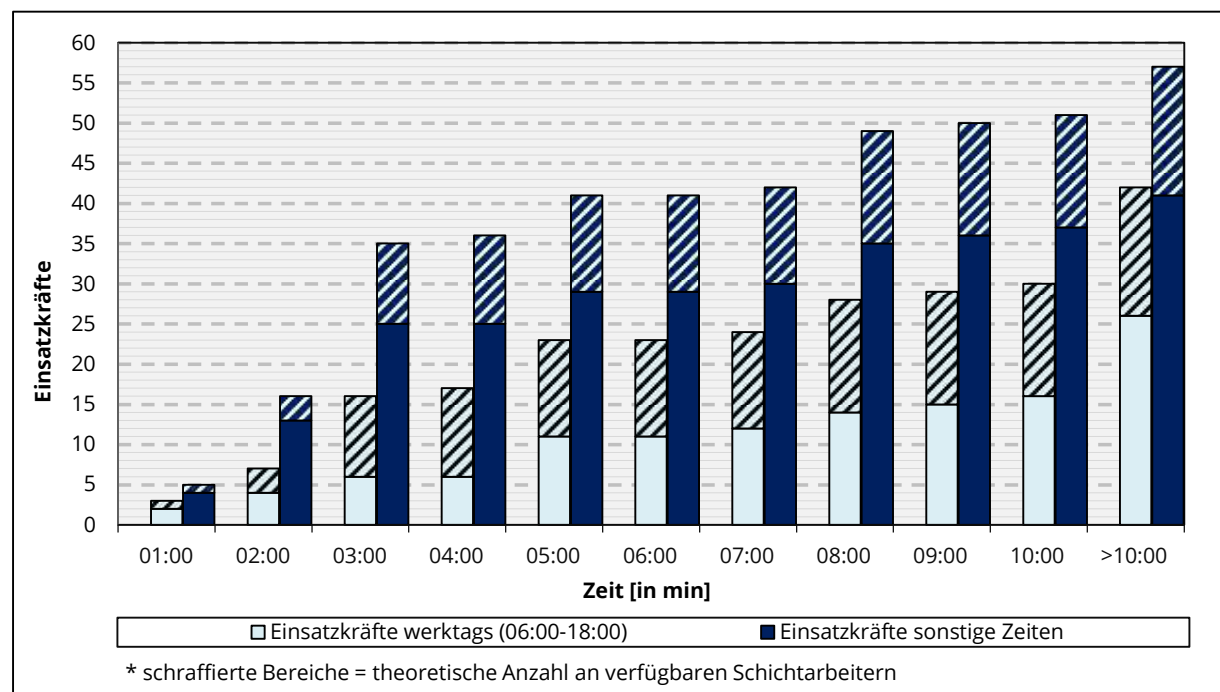


Abbildung 9.2 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Rothensee

Werktags tagsüber (Mo-Fr, 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung in der Regel fünf Minuten nach der Alarmierung genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden. Bei guter Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden steht eine ausreichend große Reserve zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann ebenfalls nach fünf Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gestellt werden. Zusätzlich steht eine Reserve zur Verfügung.

9.1.3 Ortsfeuerwehr Olvenstedt

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	73
davon:	
Truppführer*	16
Gruppenführer*	6
Zugführer*	2
Verbandsführer*	4
Maschinisten	21
Führerschein Klasse C/CE	
Atemschutzgeräteträger	41
Einsatzkräfte im Schichtdienst	21
An der Personalbefragung teilgenommen:	56 (Rücklaufquote 77 %)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

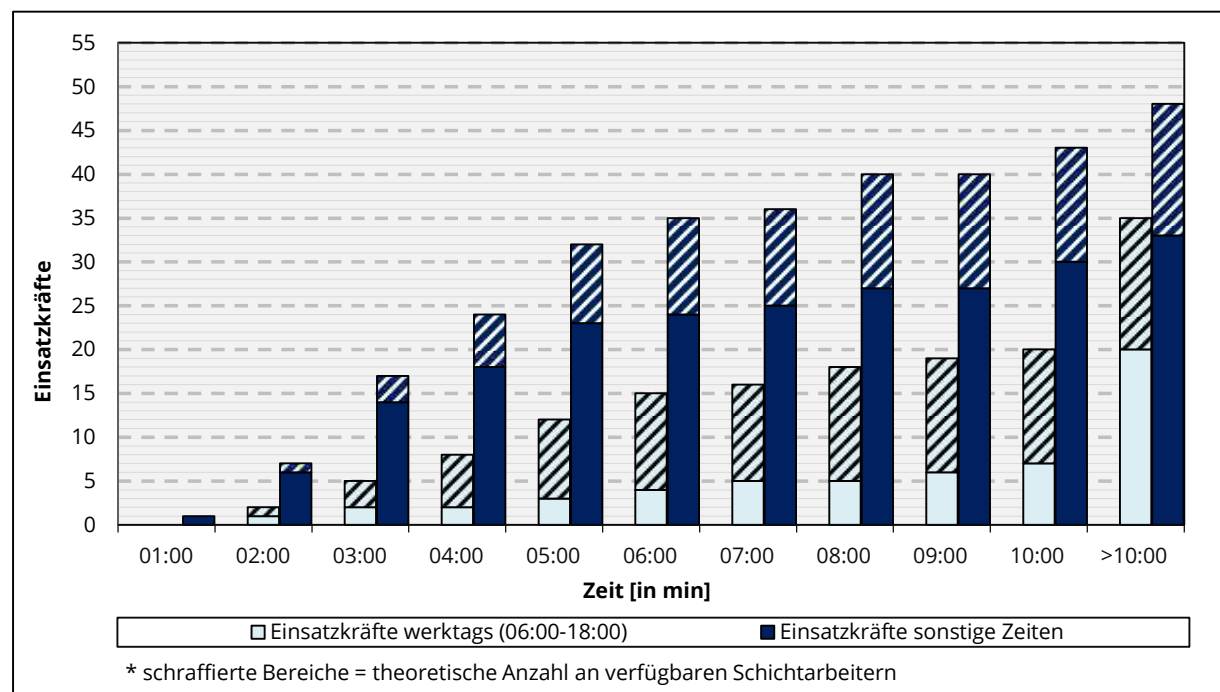


Abbildung 9.3 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Olvenstedt

Einsatzkräfte- und Funktionsverfügbarkeit der Ortsfeuerwehr Olvenstedt sind im hohen Maße von der Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden abhängig.

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) kann gemäß Einsatzkräftebefragung fünf Minuten nach der Alarmierung lediglich bei überdurchschnittlich guter Verfügbarkeit aller Schichtdienstleistenden eine Staffel gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können ebenfalls nur unter Einbeziehung der Schichtdienstleistenden gestellt werden. Vordergründig fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen.

Zu sonstigen Zeiten ist die Verfügbarkeit deutlich höher. Hier kann nach fünf Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zusätzlich steht eine ausreichende Reserve zur Verfügung.

9.1.4 Ortsfeuerwehr Diesdorf

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	44
davon:	
Truppführer*	13
Gruppenführer*	8
Zugführer*	1
Verbandsführer*	4
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE	12
Atemschutzgeräteträger	28
Einsatzkräfte im Schichtdienst	6
An der Personalbefragung teilgenommen:	36 (Rücklaufquote 82 %)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

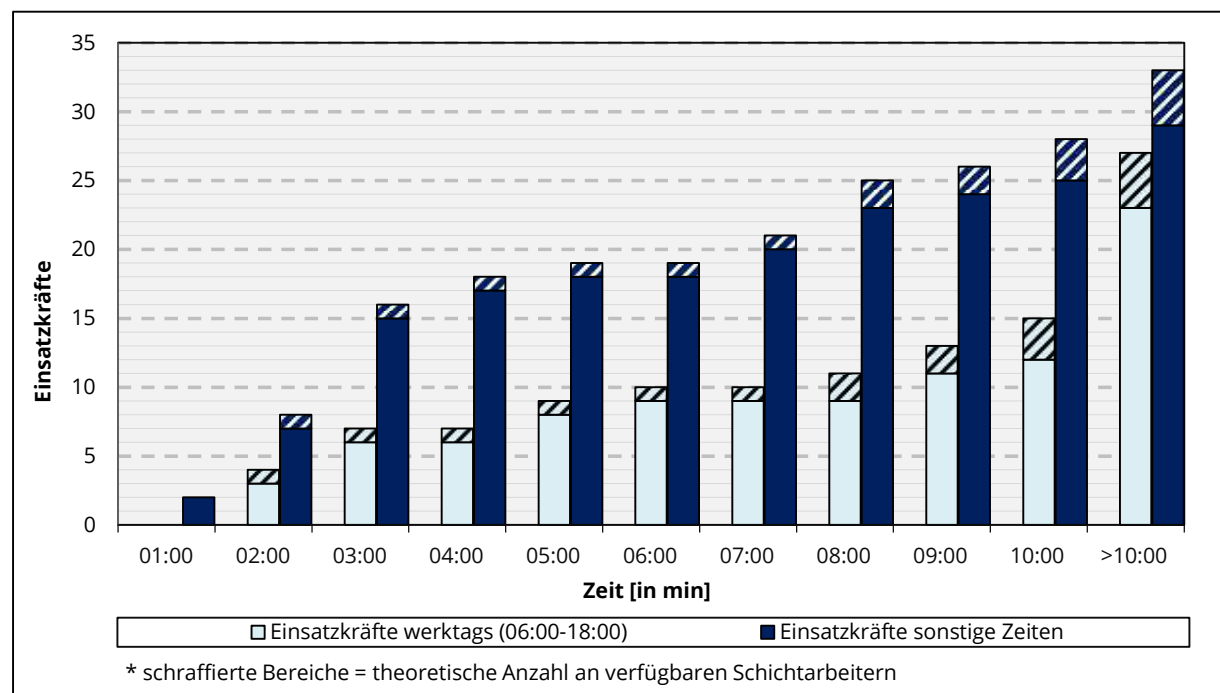


Abbildung 9.4 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Diesdorf

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) kann gemäß Einsatzkräftebefragung in der Regel fünf Minuten nach Alarmierung eine Staffel gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können gestellt werden.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher. Hier kann nach fünf Minuten in der Regel eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gestellt werden. Zusätzlich steht eine ausreichende Reserve zur Verfügung.

9.1.5 Ortsfeuerwehr Prester

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	35
davon:	
Truppführer*	11
Gruppenführer*	3
Zugführer*	1
Verbandsführer*	2
Maschinisten	14
Führerschein Klasse C/CE	
Atemschutzgeräteträger	17
Einsatzkräfte im Schichtdienst	8
An der Personalbefragung teilgenommen:	23 (Rücklaufquote 66 %)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

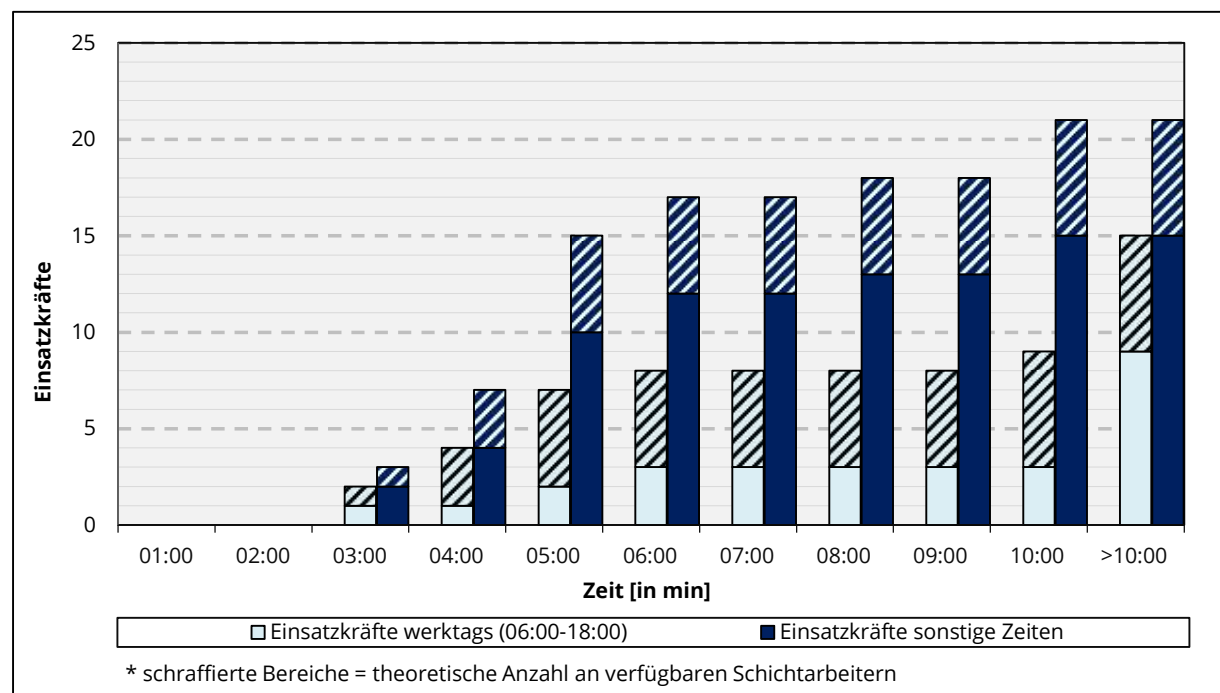


Abbildung 9.5 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Prester

Einsatzkräfte- und Funktionsverfügbarkeit der Ortsfeuerwehr Prester sind im hohen Maße von der Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden abhängig. Insgesamt ist auf die geringe Rücklaufquote der Einsatzkräftebefragung hinzuweisen.

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) kann gemäß Einsatzkräftebefragung in der Regel fünf Minuten nach der Alarmierung nur bei überdurchschnittlich guter Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden eine Staffel gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen

Funktionen können mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht gestellt werden, da sie von den Schichtdienstleistenden abhängig sind. Mögliche Mehrfachqualifikationen können zusätzlich dazu führen, dass Funktionen nicht zur Verfügung stehen.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach fünf Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

9.1.6 Ortsfeuerwehr Pechau

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	13
davon:	
Truppführer*	3
Gruppenführer*	1
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	3
Führerschein Klasse C/CE	3
Atemschutzgeräteträger	8
Einsatzkräfte im Schichtdienst	2
An der Personalbefragung teilgenommen:	11 (Rücklaufquote 85 %)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

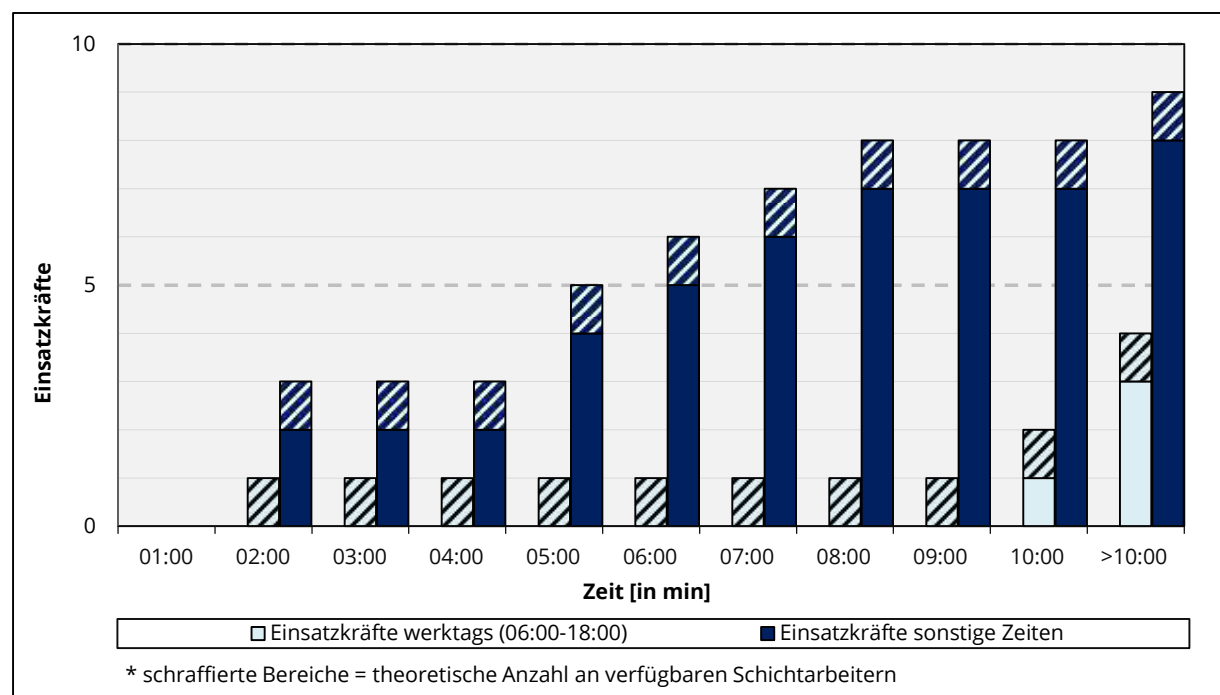


Abbildung 9.6 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Pechau

Werktags tagsüber (Mo-Fr 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräfteverfügbarkeit in der Regel fünf Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer taktischen Einheit

zur Verfügung. Erst in einer Zeit über 10 Minuten kann ein selbstständiger Trupp gebildet werden. Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte ist generell als zu gering zu bewerten.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach fünf Minuten ein selbstständiger Trupp gebildet werden.

9.1.7 Ortsfeuerwehr Randau und Calenberge

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	20
davon:	
Truppführer*	5
Gruppenführer*	7
Zugführer*	1
Verbandsführer*	1
Maschinisten	5
Führerschein Klasse C/CE	
Atemschutzgeräteträger	6
Einsatzkräfte im Schichtdienst	2
An der Personalbefragung teilgenommen:	12 (Rücklaufquote 60%)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

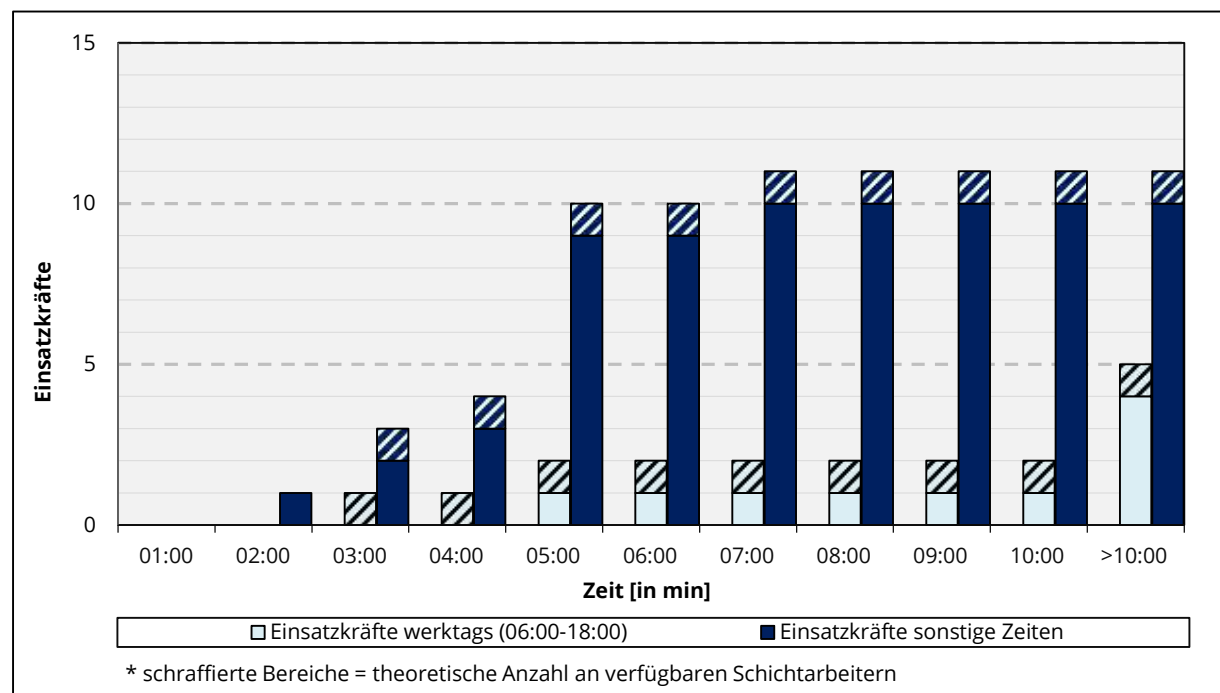


Abbildung 9.7 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Randau und Calenberge

Werktags tagsüber (Mo-Fr 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräfteverfügbarkeit in der Regel fünf Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer taktischen Einheit zur Verfügung. Erst in einer Zeit über 10 Minuten kann ein selbstständiger Trupp gebildet werden. Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte ist generell als zu gering zu bewerten.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier nach fünf Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 notwendigen Funktionen können jedoch nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen.

9.1.8 Ortsfeuerwehr Ottersleben

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	47
davon:	
Truppführer*	16
Gruppenführer*	5
Zugführer*	1
Verbandsführer*	3
Maschinisten	12
Führerschein Klasse C/CE	
Atemschutzgeräteträger	22
Einsatzkräfte im Schichtdienst	6
An der Personalbefragung teilgenommen:	28 (rücklaufquote 60 %)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

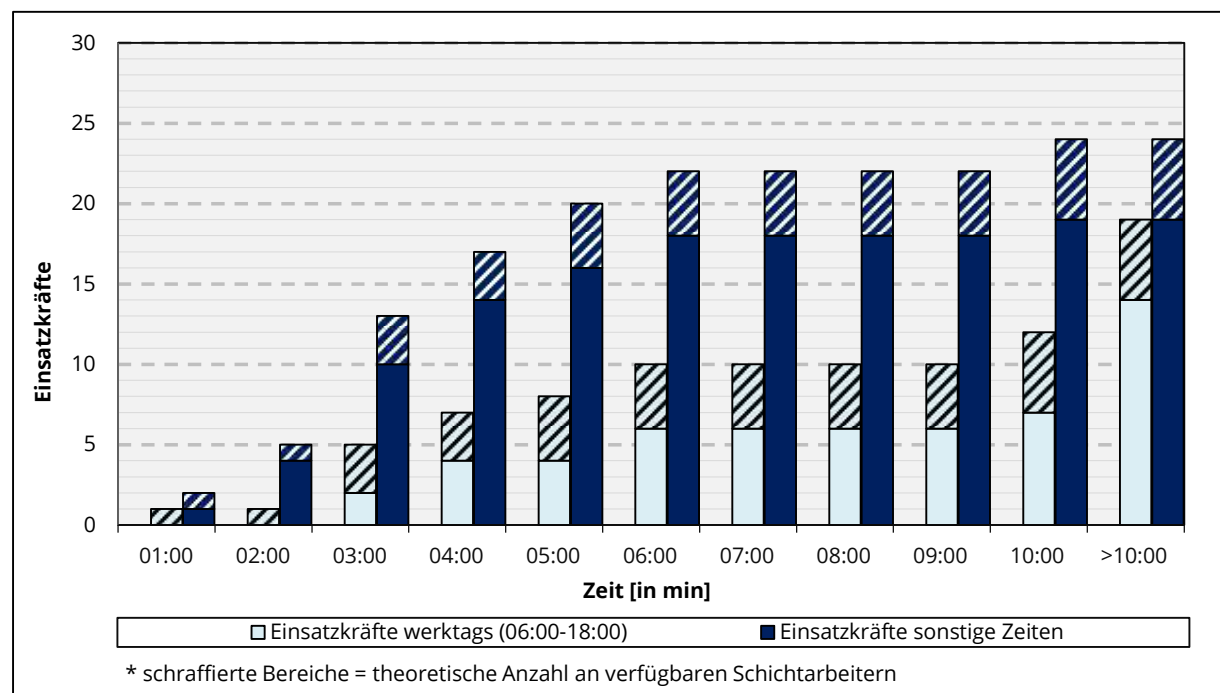


Abbildung 9.8 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Ottersleben

Aufgrund der geringen Rücklaufquote der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse sind keine präzisen Aussagen über die Einsatzkräfte- und Funktionsverfügbarkeit der Ortsfeuerwehr Ottersleben zu treffen.

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) kann gemäß Einsatzkräftebefragung in der Regel fünf Minuten nach der Alarmierung nur bei überdurchschnittlich guter Verfügbarkeit der

Schichtdienstleistenden eine Staffel gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es Atemschutzgeräteträger*innen.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann nach fünf Minuten eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gestellt werden. Zusätzlich ist eine ausreichende Reserve vorhanden.

9.1.9 Ortsfeuerwehr Südost

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	26
davon:	
Truppführer*	7
Gruppenführer*	3
Zugführer*	1
Verbandsführer*	2
Maschinisten	13
Führerschein Klasse C/CE	
Atemschutzgeräteträger	20
Einsatzkräfte im Schichtdienst	8
An der Personalbefragung teilgenommen:	25 (Rücklaufquote 96 %)

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

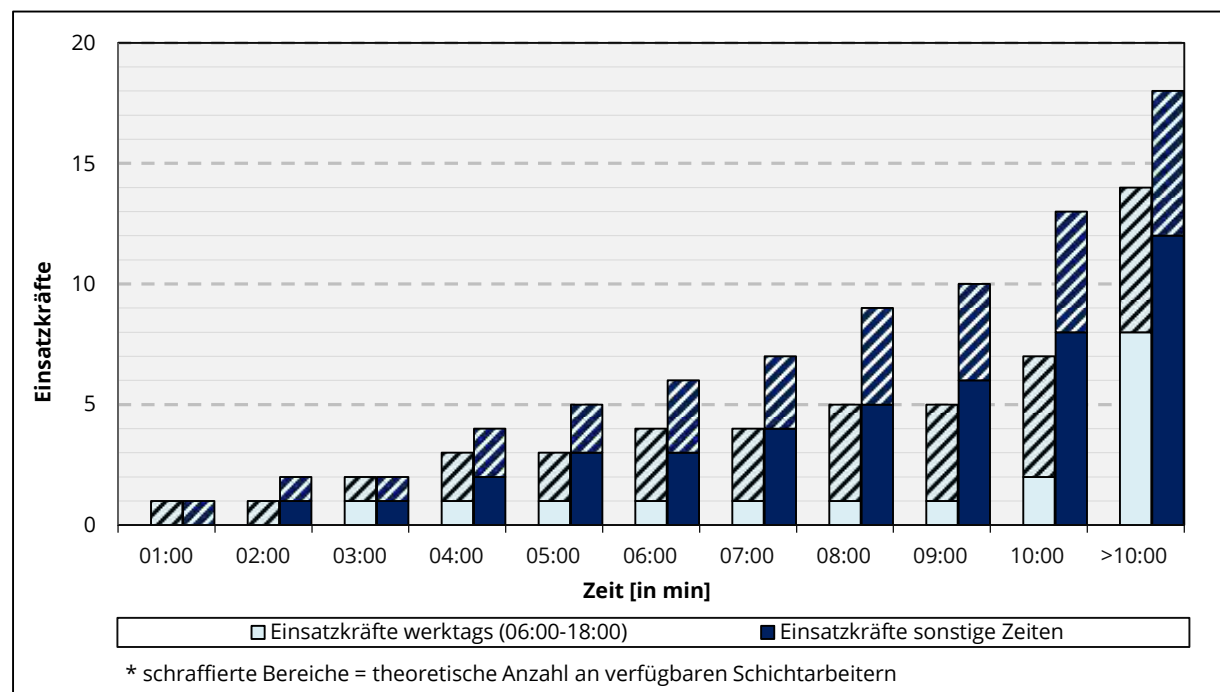


Abbildung 9.9 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Südost

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) kann gemäß Einsatzkräftebefragung in der Regel fünf Minuten nach der Alarmierung keine taktische Einheit in Staffel- oder Gruppenstärke gebildet werden. Nur bei Verfügbarkeit aller Schichtdienstleistenden kann ein selbstständiger Trupp gebildet

werden. Im weiteren Verlauf ist die Einsatzkräfte- und Funktionsverfügbarkeit weiterhin von den Schichtdienstleistenden abhängig. Erst in einer Zeit über 10 Minuten kann ohne Schichtdienstleistende sicher eine Staffel gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit geringfügig höher. Hier kann nach fünf Minuten ein selbstständiger Trupp gebildet werden. 10 Minuten nach der Alarmierung kann eine Gruppe gebildet werden. Die Funktionsverfügbarkeit ist dabei von den Schichtdienstleistenden abhängig. Mehrfachqualifikationen können jedoch dazu führen, dass Funktionen nicht zur Verfügung stehen.

9.1.10 Ortsfeuerwehr Beyendorf-Sohlen

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	22
davon:	
Truppführer*	3
Gruppenführer*	1
Zugführer*	1
Verbandsführer*	2
Maschinisten	6
Führerschein Klasse C/CE	8
Atemschutzgeräteträger	7
Einsatzkräfte im Schichtdienst	7
An der Personalbefragung teilgenommen:	19 (Rücklaufquote 86 %)
* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation	

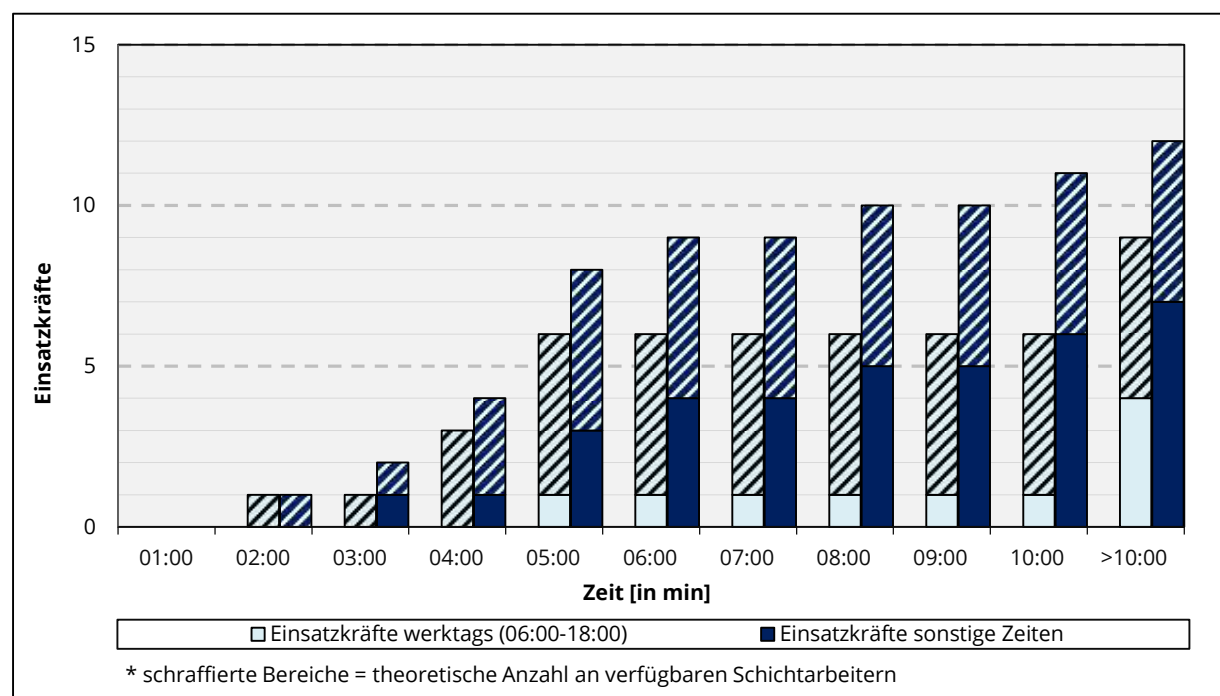


Abbildung 9.10 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Beyendorf-Sohlen

Einsatzkräfte- und Funktionsverfügbarkeit der Ortsfeuerwehr Beyendorf-Sohlen sind im hohen Maße von der Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden abhängig. Die zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte sind demnach durchgehend gut verfügbar. Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte ist allerdings zu gering.

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) kann in der Regel fünf Minuten nach der Alarmierung nur bei überdurchschnittlich guter Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden eine Staffel gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können ebenfalls kurzfristig nicht gestellt werden. Die Funktionen des*r Gruppenführers*in und des*r Maschinist*in können nur durch Schichtdienstleistende gestellt werden. Vier Atemschutzgeräteträger*innen stehen ebenfalls nur bei Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden erst in einer Zeit über 10 Minuten zur Verfügung. Mehrfachqualifikationen können zusätzlich dazu führen, dass Funktionen nicht zur Verfügung stehen.

Zu sonstigen Zeiten ist die Verfügbarkeit höher. Hier kann jedoch ebenfalls nur bei Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden kurzfristig eine Staffel gebildet werden. Die zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können ebenfalls nur bei guter Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden stabil gestellt werden. Insbesondere Mehrfachqualifikationen werden dazu führen, dass oft weniger als vier Atemschutzgeräteträger*innen zur Verfügung stehen.

9.1.11 Zusammenfassung der Verfügbarkeitsanalyse

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verfügbarkeit von taktischen Einheiten der verschiedenen Feuerwehreinheiten der Freiwilligen Feuerwehr zusammengefasst. Diese Werte entsprechen den Ergebnissen der Selbsteinschätzung. Die Einschätzungen können im ehrenamtlichen System allerdings im konkreten Anforderungsfall (Einsatzfall) abweichen.

●	Planerische Verfügbarkeit (mit Reserve) Für jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit stehen mindestens eine Einsatzkraft (kein Schichtarbeiter) oder zwei Schichtarbeiter als Reserve zur Verfügung.
●	Wahrscheinliche Verfügbarkeit Jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit steht zur Verfügung. Hier gibt es jedoch entweder bei mindestens einer Funktion keine Reserve (siehe oben) oder die Funktionsverfügbarkeit ist lediglich über Schichtarbeiter sichergestellt.
●	Einsatzkräftezahl erfüllt, jedoch nicht die Funktionsanforderungen Die reine Anzahl an Einsatzkräften, die zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit benötigt wird, ist verfügbar. Es fehlt jedoch an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften, um die benötigten Funktionen sicherzustellen.
-	Einsatzkräftezahl nicht erfüllt Wenn keine ausreichende Einsatzkräftezahl zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit gemäß Personalbefragung verfügbar ist, kann diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Realität auch nicht gebildet werden.

Abbildung 9.11 Legende Zusammenfassung Verfügbarkeitsanalyse

Feuerweereinheit	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Rothensee	●	●	●	●	●	●
Olvenstedt	●	●	-	●	●	●
Diesdorf	●	●	-	●	●	●
Prester	●	●	-	●	●	-
Pechau	-	-	-	-	-	-
Randau/Calenberge	-	-	-	-	-	-
Ottersleben	●	●	-	●	●	●
Südost	-	-	-	●	●	-
Beyendorf-Sohlen	●	●	-	●	●	-

Tabelle 9.1 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr. 06:00-18:00

Bei der Zusammenfassung der personellen Leistungsfähigkeit in der personalkritischen Zeit während der Rahmenarbeitszeiten (Mo-Fr. 6-18 Uhr) wird ersichtlich, dass in den Ortsfeuerwehren Rothensee, Olvenstedt, Diesdorf, Prester, Ottersleben und Beyendorf-Sohlen erwartungsgemäß eine Staffel gebildet werden kann. Dabei stehen allerdings nicht alle dafür notwendigen Qualifikationen (insb. vier Atemschutzgeräteträger*innen) mit ausreichender Sicherheit zur Verfügung oder sind in hohem Maße von Schichtdienstleistenden abhängig. Im weiteren Verlauf nach der Alarmierung (bis zu 10 min nach der Alarmierung) verbessert sich die Verfügbarkeit in den Ortsfeuerwehren

Olvenstedt, Diesdorf, Ottersleben und Südost nochmals, da Einsatzkräfte von weiter entfernten Arbeitsorten nachrücken können. Die Gesamtverfügbarkeit ist für städtische Freiwillige Feuerwehren typisch. Eine vollumfängliche und eigenständige Einhaltung von Leistungsanforderungen der Schutzzielstufe 1 ist werktags tagsüber nicht sicher möglich. Eine Unterstützung mit mind. einem Einsatzfahrzeug und vier bis sechs Einsatzfunktionen sowie zwei bis vier Atemschutzgeräteträger*innen ist allerdings durch einen Großteil der Ortsfeuerwehren leistbar.

Feuerwehreinheit	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Rothensee	●	●	●	●	●	●
Olvenstedt	●	●	●	●	●	●
Diesdorf	●	●	●	●	●	●
Prester	●	●	●	●	●	●
Pechau	●	-	-	●	●	-
Randau/Calenberge	●	●	●	●	●	●
Ottersleben	●	●	●	●	●	●
Südost	●	-	-	●	●	●
Beyendorf-Sohlen	●	●	-	●	●	●

Tabelle 9.2 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann in den Ortsfeuerwehren Rothensee, Olvenstedt, Diesdorf und Ottersleben eine taktische Einheit in Gruppenstärke mit hoher Ausfallreserve (zusätzlicher Einsatzkräftereserve) gebildet werden, sodass i. d. R. zwei Einsatzfahrzeuge besetzt werden können. Durch die Ortsfeuerwehren Prester und Randau/Calenberge kann ebenfalls eine Gruppe gebildet werden, jedoch mit kaum Personalreserve bzw. teilweise auftretenden Defiziten in der notwendigen Qualifikation der Einsatzkräfte. In der Ortsfeuerwehr Beyendorf-Sohlen steht ebenfalls lediglich die reine Anzahl Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel kurzfristig zur Verfügung.

Im Einsatzverlauf (bis zu 10 min nach der Alarmierung) steigert sich die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte in den Ortsfeuerwehren Rothensee, Olvenstedt, Diesdorf, Prester, Ottersleben und Südost so weit, dass auch ein zweites Einsatzfahrzeug sicher besetzt werden kann.

9.1.12 Wohnorte der Einsatzkräfte

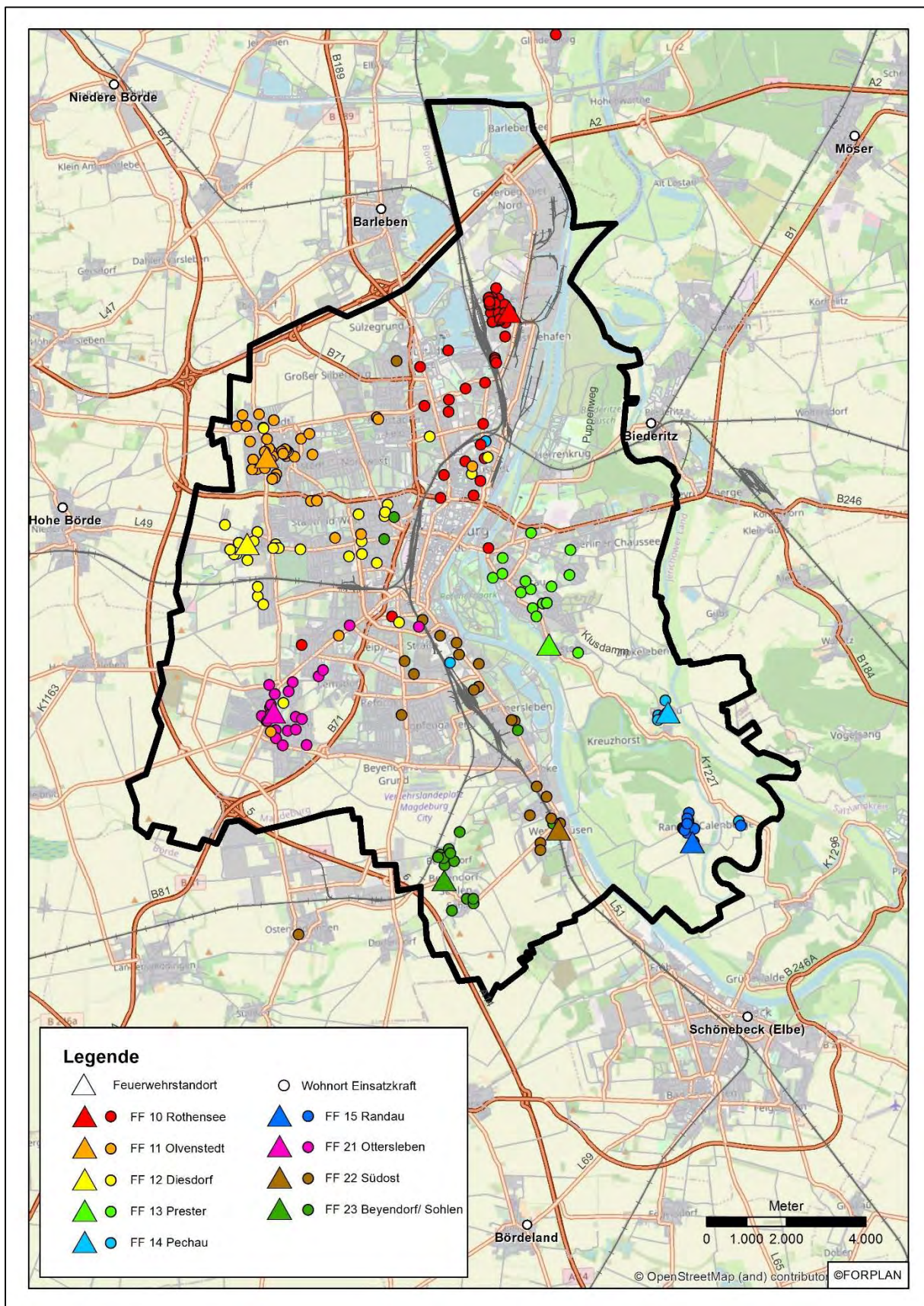


Abbildung 9.12 Wohnorte

9.1.13 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

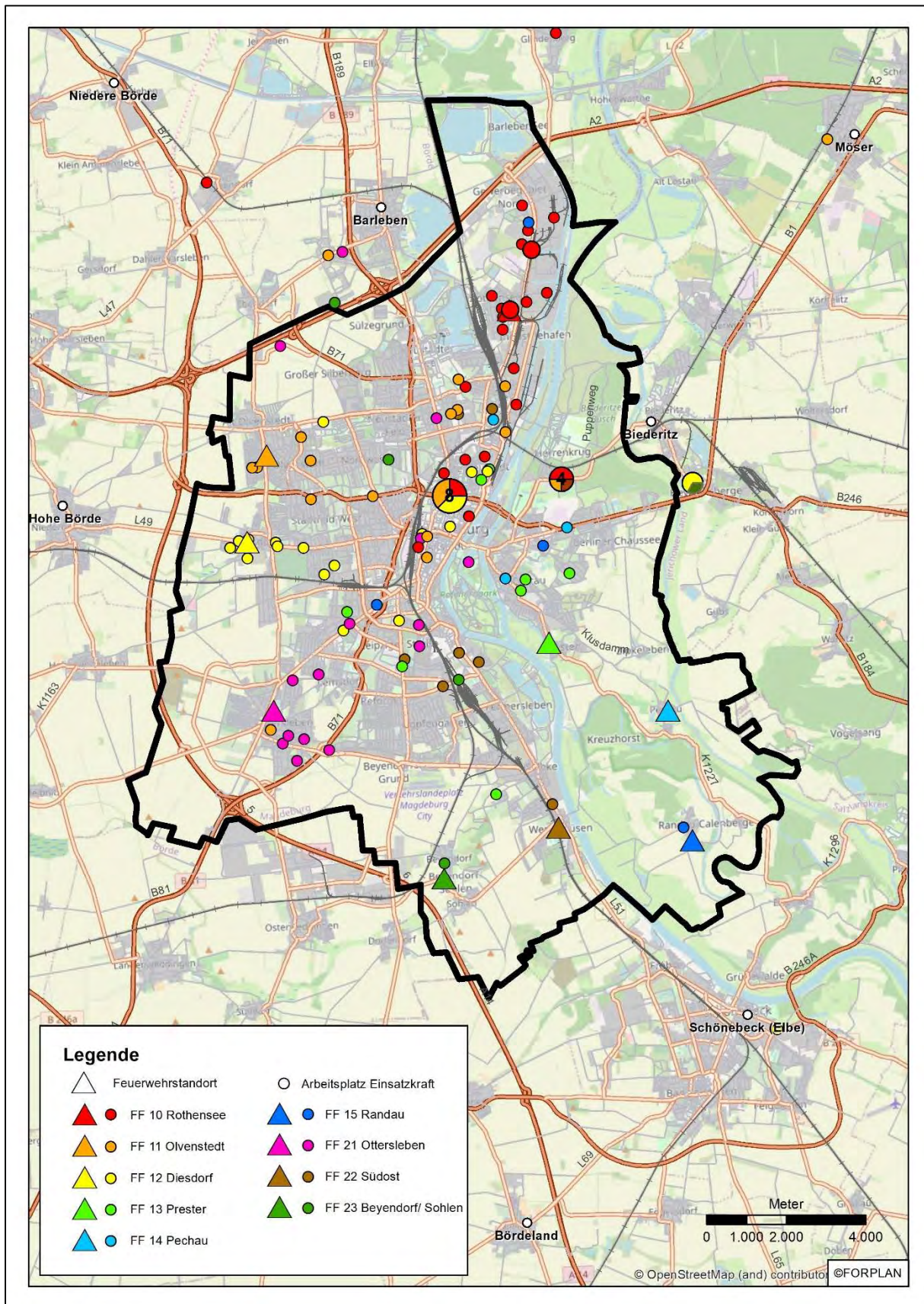


Abbildung 9.13 Arbeitsorte

9.1.14 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des demographischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

Betrachtet man die Altersstruktur der Ortsfeuerwehren der Stadt Magdeburg, so ergibt sich folgendes Bild.

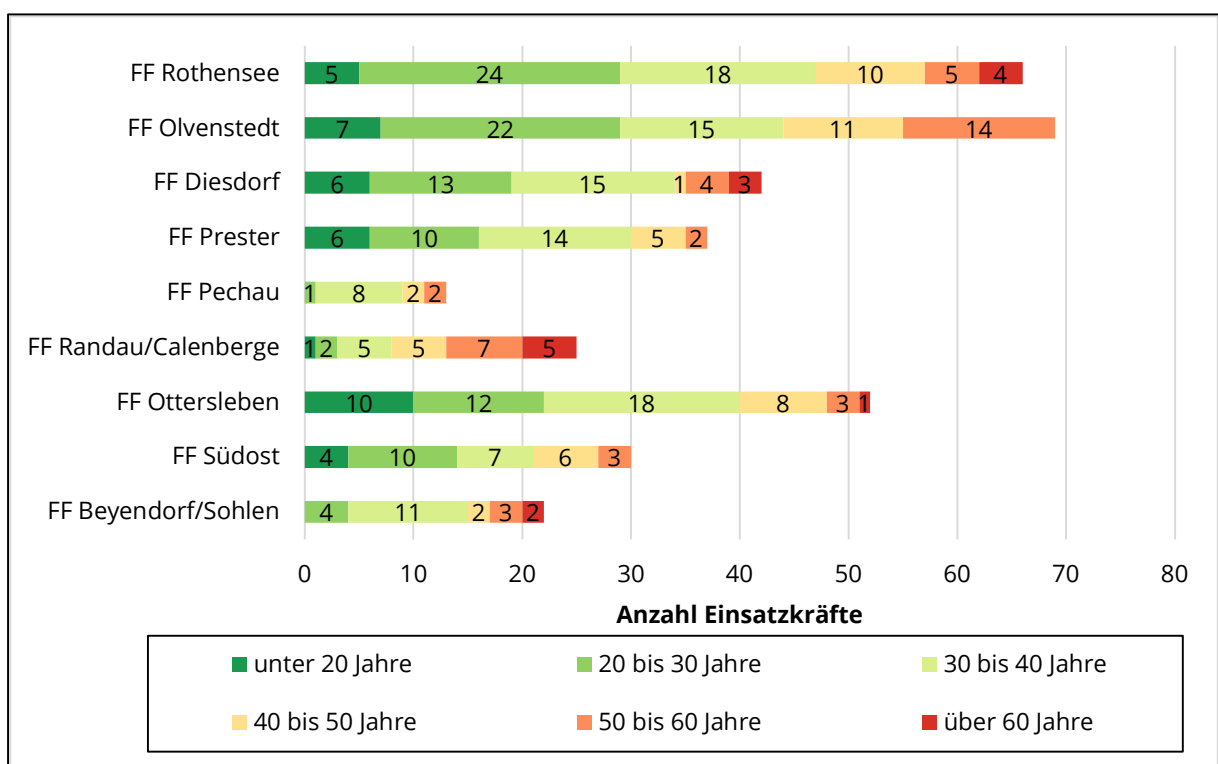


Abbildung 9.14 Altersstruktur Freiwillige Feuerwehr

Die Altersstrukturen der Ortsfeuerwehren sind überwiegend als positiv zu bewerten. Es sind Einsatzkräfte aller Altersgruppen vertreten. Zudem verfügen die überwiegenden Ortsfeuerwehren über eine große Anzahl junger Einsatzkräfte. Diese müssen langfristig gebunden werden. In der Ortsfeuerwehr Randau ist ein großer Teil der Einsatzkräfte bereits über 50 Jahre alt und wird mittel- bis kurzfristig aus dem aktiven Dienst ausscheiden.

9.1.15 Jugendfeuerwehr

In der Stadt Magdeburg besteht die Möglichkeit für Kinder ab 10 Jahren der Jugendfeuerwehr beizutreten. In der Jugendfeuerwehr werden die Kinder und Jugendlichen aller Stadtteile aufgenommen und ausgebildet.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungen der Feuerwehr ausgebildet. Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager, Wettkämpfe usw.) durchgeführt.

Die Größe und Übernahmen in die Freiwillige Feuerwehr zwischen 2017 und 2021 wird in folgenden Tabellen dargestellt:

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
JF Rothensee						
2017	1	15	21	2	3	0
2018	1	5	21	1	2	1
2019	1	5	23	1	1	0
2020	1	4	22	2	1	0
2021	1	4	28	2	2	0

Tabelle 9.3 Jugendfeuerwehr Rothensee

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
JF Olvenstedt						
2017	1	19	23	13	0	1
2018	1	19	30	10	2	1
2019	1	19	34	6	4	3
2020	1	21	39	10	0	0
2021	1	19	35	6	2	3

Tabelle 9.4 Jugendfeuerwehr Olvenstedt

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
JF Diesdorf						
2017	1	7	17	2	1	0
2018	1	8	17	4	1	0
2019	1	4	19	4	0	0
2020	1	3	15	5	2	0
2021	1	3	15	3	3	0

Tabelle 9.5 Jugendfeuerwehr Diesdorf

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
JF Prester						
2017	1	5	9	2	0	0
2018	1	3	13	2	0	0
2019	1	4	11	2	0	0
2020	1	3	9	0	3	2
2021	1	4	9	3	0	0

Tabelle 9.6 Jugendfeuerwehr Prester

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
JF Randau						
2017	1	2	7	3	0	0
2018	1	2	5	4	0	1
2019	1	1	4	3	0	0
2020	1	1	3	3	0	0
2021	1	1	6	4	0	0

Tabelle 9.7 Jugendfeuerwehr Randau

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
JF Ottersleben						
2017	1	13	15	1	1	0
2018	1	8	16	2	2	0
2019	1	5	18	3	0	0
2020	1	3	17	3	3	0
2021	1	3	17	3	1	1

Tabelle 9.8 Jugendfeuerwehr Ottersleben

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
JF Südost						
2017	1	5	18	1	0	0
2018	1	7	15	5	2	0
2019	1	6	13	7	1	0
2020	1	6	14	8	0	0
2021	1	6	13	4	0	0

Tabelle 9.9 Jugendfeuerwehr Südost

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
JF Beyendorf-Sohlen						
2017	1	3	2	5	0	0
2018	1	1	2	1	0	0
2019	1	1	5	2	1	0
2020	1	3	7	3	0	0
2021	1	1	9	3	0	0

Tabelle 9.10 Jugendfeuerwehr Beyendorf-Sohlen

In den vergangenen Jahren wurden 51 Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen. Gemäß der Einsatzkräftebefragung haben 49 % aller Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr die Jugendfeuerwehr durchlaufen. Vergleichswerte andere Kommunen liegen in der Regeln im Bereich von 30 bis 60 %. Hiermit liegt man in der Stadt Magdeburg im oberen Bereich.

9.1.16 Kinderfeuerwehr

Die Kinderfeuerwehr ist Bestandteil der Nachwuchsgewinnung. Sie ermöglicht bereits Kindern ab dem vollendeten 6. Lebensjahr der Feuerwehr beizutreten. Den Feuerwehren bieten sie die Möglichkeit Mitglieder bereits früh an sich zu binden.

Schwerpunkt der Kinderfeuerwehr ist die spielerische Heranführung an das Thema Feuerwehr. Übungsinhalte sind dabei unter anderem allgemeine Verhaltensregeln für den Notfall – ähnlich der Brandschutzerziehung.

Die Größe und Übernahmen in die Jugendfeuerwehren zwischen 2017 und 2021 wird in folgenden Tabellen dargestellt:

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme Jugendfeuerwehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
KF Rothensee						
2017	1	5	10	3	1	1
2018	1	4	9	4	2	0
2019	1	4	8	4	0	0
2020	1	3	6	3	3	0
2021	1	3	7	3	4	0

Tabelle 9.11 Kinderfeuerwehr Rothensee

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme Jugendfeuerwehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
KF Olvenstedt						
2017	1	10	38	5	5	1
2018	1	8	29	8	9	0
2019	1	10	27	10	7	1
2020	1	10	27	4	10	6
2021	1	8	36	6	4	0

Tabelle 9.12 Kinderfeuerwehr Olvenstedt

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme Jugendfeuerwehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
KF Prester						
2017	1	5	7	3	0	0
2018	1	2	4	4	5	0
2019	1	2	4	7	1	0
2020	1	2	3	7	1	0
2021	1	4	9	5	0	3

Tabelle 9.13 Kinderfeuerwehr Prester

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme Jugendfeuerwehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
KF Randau						
2017	1	1	3	1	0	0
2018	1	2	4	0	0	0
2019	1	1	5	1	1	0
2020	1	1	5	1	0	0
2021	1	1	2	1	3	1

Tabelle 9.14 Kinderfeuerwehr Randau

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme Jugendfeuerwehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
KF Ottersleben						
2017	1	2	10	3	0	1
2018	1	3	11	3	0	0
2019	1	2	10	4	1	0
2020	1	2	10	4	2	0
2021	1	2	9	1	2	2

Tabelle 9.15 Kinderfeuerwehr Ottersleben

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme Jugendfeuerwehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
KF Beyendorf-Sohlen						
2017	1	3	7	2	1	0
2018	1	2	6	2	1	0
2019	1	1	11	1	4	1
2020	1	1	11	2	2	1
2021	1	1	16	2	1	0

Tabelle 9.16 Kinderfeuerwehr Beyendorf-Sohlen

9.2 Motivation und Zufriedenheit

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden ebenfalls Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess des Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplans zu nehmen.

Hinweis:

Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung schriftlich zusammen. Erfahrungswerte zeigen, dass eine „10-15 %ige Unzufriedenheit“ bei den Angaben die Regel sind und hierfür meist kein eindeutiger Grund festzustellen ist.

Da nicht alle Felder der Umfrage als Pflichtfelder ausgeführt sind und die allgemeine Rücklaufquote in der Regel nicht bei 100 % liegt, weichen die aufaddierten Werte in den einzelnen Fragen von der Grundgesamtheit der befragten Mitglieder ab.

9.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Die Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit dem eigenen Feuerwehrhaus spiegelt häufig die bauliche Situation eines Gebäudes wider. Im Abschnitt 9.3 werden die Feuerwehrhäuser hinsichtlich der Einhaltung der DIN und UVV bewertet.

Neben einer guten Einsatztechnik ist ein gutes und funktionierendes Feuerwehrhaus eine der effektivsten Möglichkeiten, Einsatzpersonal zu motivieren. Die Zufriedenheit mit dem eigenen Feuerwehrhaus hat daher eine hohe Relevanz für die Bedarfsplanung.

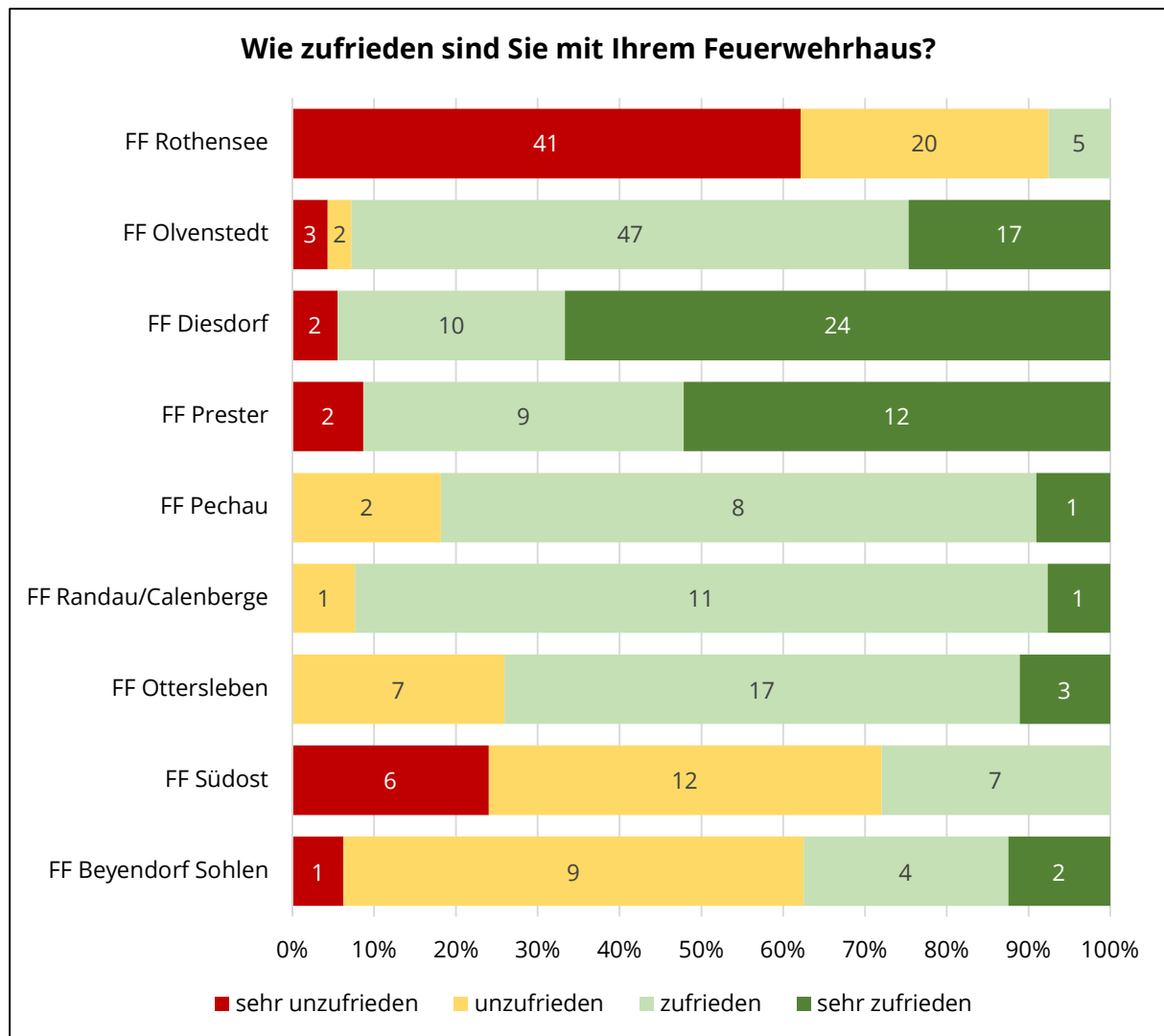


Abbildung 9.15 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Insgesamt ist die Zufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern in den Ortsfeuerwehren unterschiedlich ausgeprägt. In den Ortsfeuerwehren Rothensee, Südost und Beyendorf-Sohlen ist die Unzufriedenheit unter den Einsatzkräften besonders hoch. Auch in der Ortsfeuerwehr Ottersleben ist eine größere Zahl der Einsatzkräfte unzufrieden. Die Einsatzkräfte bemängelten dabei beengte Platzverhältnisse und die generelle Größe der Feuerwehrhäuser.

9.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

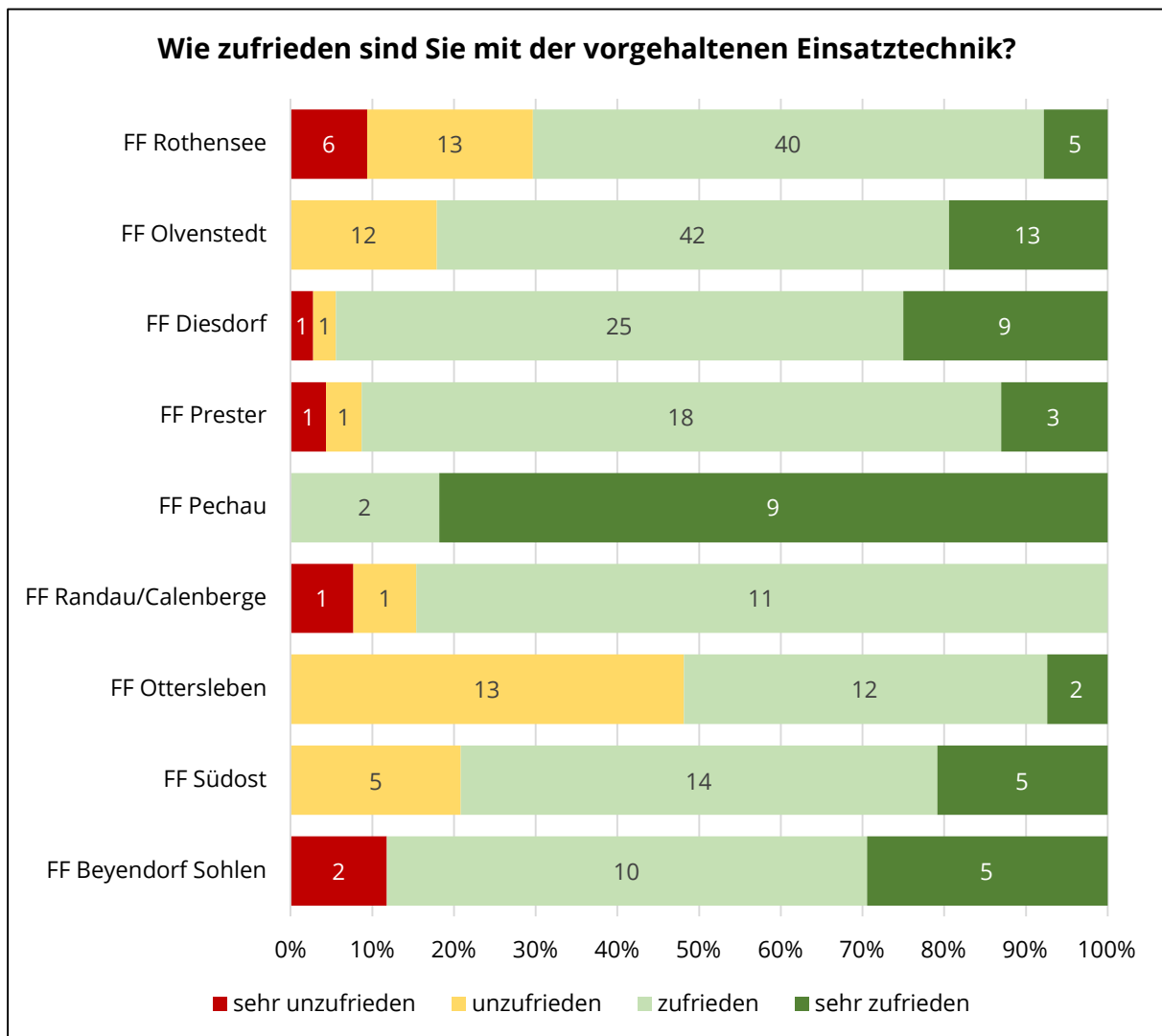


Abbildung 9.16 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

Insgesamt besteht in den Ortsfeuerwehren eine hohe Zufriedenheit mit der vorgehaltenen Einsatztechnik. Einzig in den Ortsfeuerwehren Rothensee, Olvenstedt, Ottersleben und Südost sind eine größere Anzahl der Einsatzkräfte unzufrieden. Insgesamt wurde häufig das Alter der Feuerwehrfahrzeuge bemängelt. In der Ortsfeuerwehr Rothensee wurde zudem das Verhältnis von Sitzplätzen zur Anzahl der Einsatzkräfte sowie der Zustand des LKW KatS/Versorgung bemängelt.

9.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

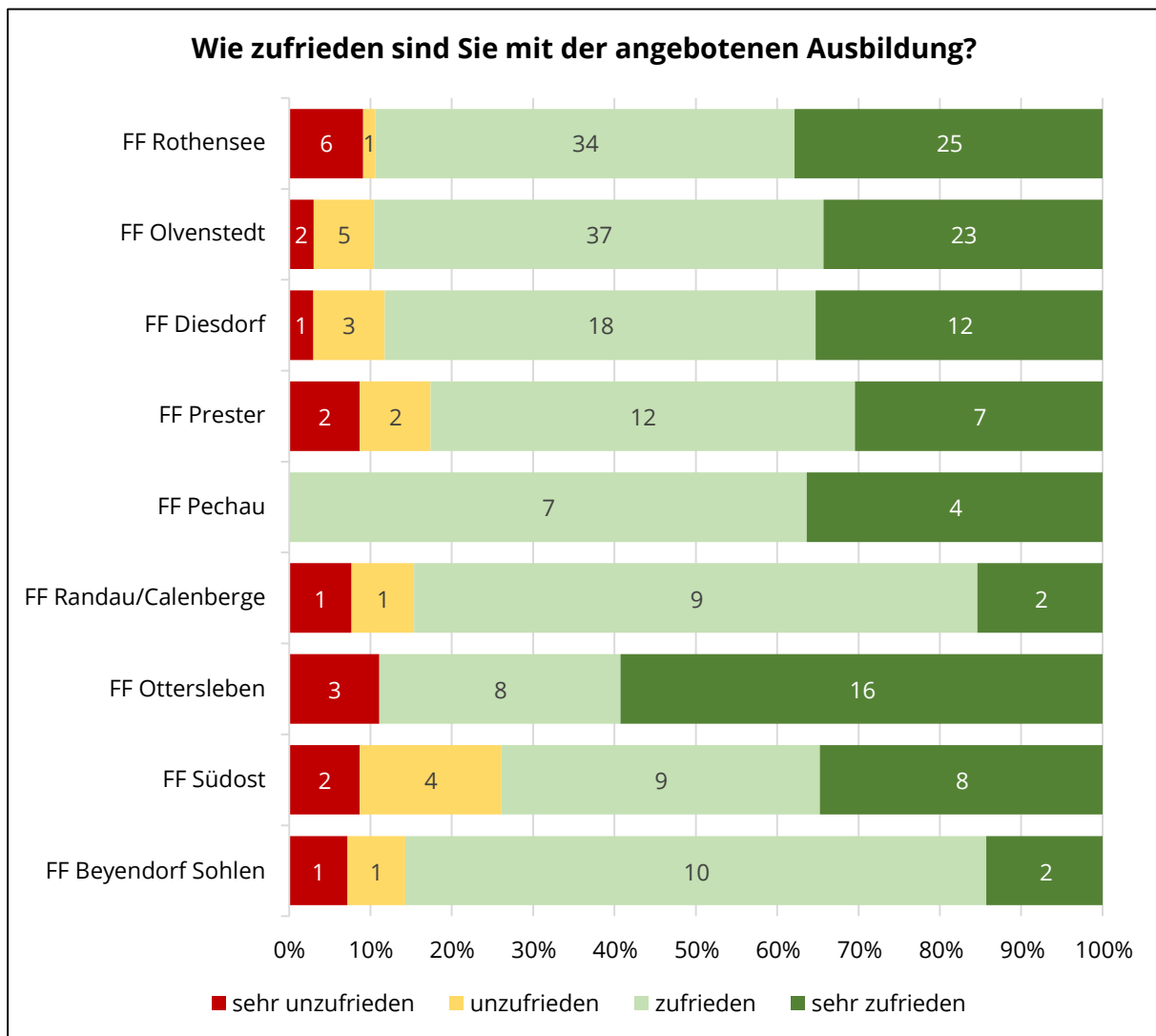


Abbildung 9.17 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

Insgesamt besteht in den Ortsfeuerwehren eine hohe Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung. Einzig in der Ortsfeuerwehr Südost ist ein Teil der Einsatzkräfte unzufrieden. Die Gründe variieren hier allerdings und zeigen keine konkreten Hinweise auf Hauptkritikpunkte. Die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Rothensee, Olvenstedt, Diesdorf und Ottersleben lobten die Ausbildung am Standort.

9.2.4 Motivation

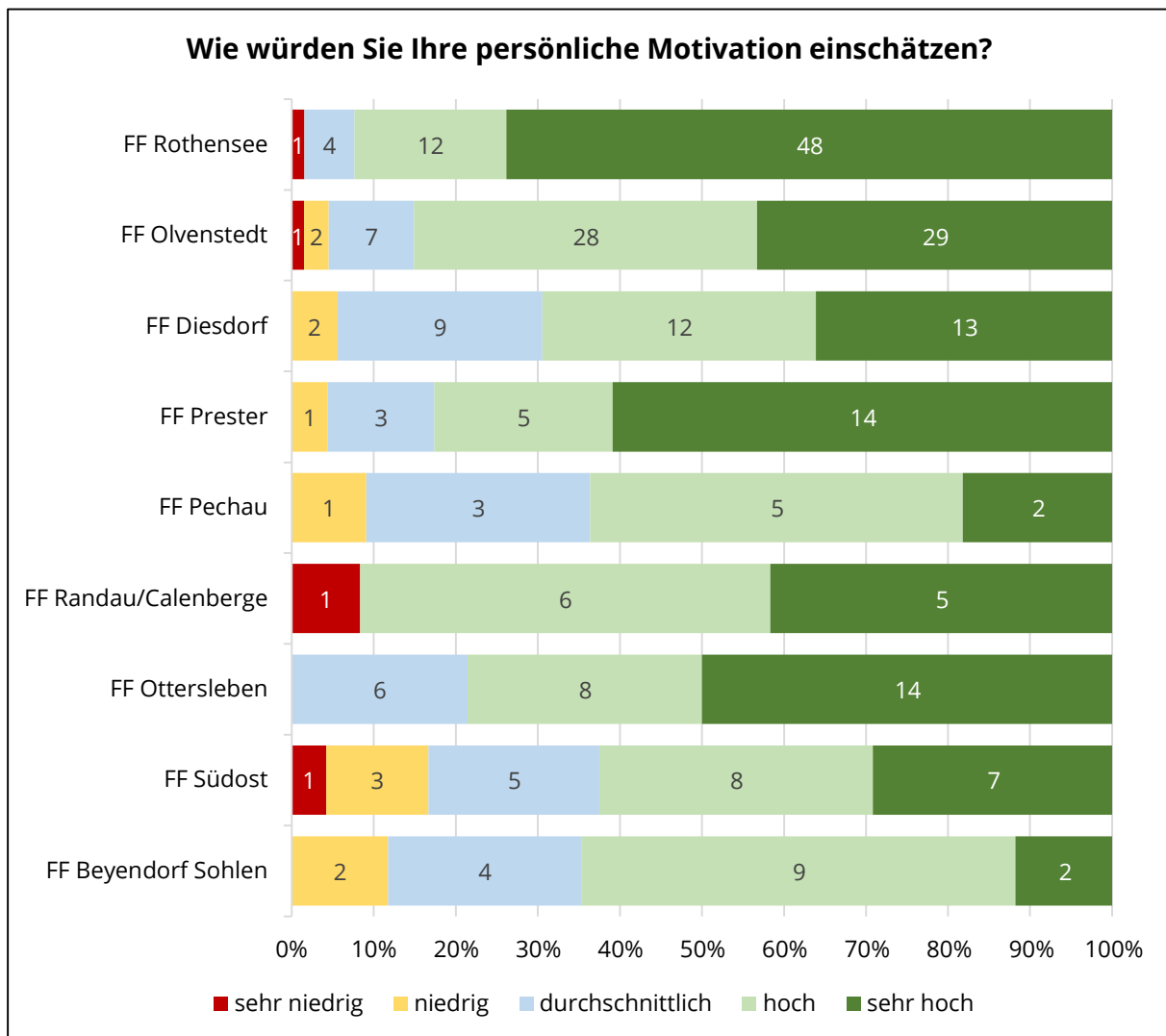


Abbildung 9.18 Motivation der Einsatzkräfte

Insgesamt besteht eine hohe Motivation der Einsatzkräfte in allen Ortsfeuerwehren.

Als motivationsfördernd wurden durch die Einsatzkräfte folgende Punkte genannt:

- Förderung der Kameradschaftspflege
- Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen
- Modernisierung der Feuerwehrrhäuser
- Modernisierung der Einsatztechnik
- Mehr Einbindung in Einsatzgeschehen

9.2.5 Bisher durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts in der Feuerwehr

Durch die Stadt Magdeburg werden bzw. wurden in den vergangenen Jahren bereits folgende Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr durchgeführt:

- Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte der Freiwilligen Feuerwehr,
- Aufwandsentschädigung für Funktionsträger*innen (u. a. Verantwortliche der Kinder- und Jugendfeuerwehr, Gerätewart*innen, Sicherheitsbeauftragte, Ausbilder*innen der FF, etc.).

Folgende Maßnahmen wurden diskutiert, konnten aber bisher nicht umgesetzt werden:

- kostenloser Eintritt in städtische Schwimmbäder,
- kostenloser Eintritt für Familien von Einsatzkräften in den städtischen Zoo,
- Vorverkaufsrecht an städtischen Vorverkaufsstellen für besondere Veranstaltungen innerhalb der Stadt Magdeburg,
- Verbesserung der Wahrnehmung in der Bevölkerung durch verstärkte Presse- und Medienarbeit.

9.3 Feuerwehrhäuser

9.3.1 Methodik

Grundsätzlich werden gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) detaillierte Anforderungen an die Standorte der Feuerwehr gestellt, die sowohl den nötigen Unfallschutz als auch die Nutzbarkeit im Sinne einer leistungsfähigen Feuerwehr sicherstellen sollen.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenem Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

In den folgenden werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	Nach DGUV Information 205-008: Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	Nach DIN 14092-1: Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	Nach DGUV Information 205-008: Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	Nach DGUV Information 205-008: Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.

Tabelle 9.17 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser

Allgemeines	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Brandfrüherkennung	Aufgrund der vorhandenen Sachwerte zur Früherkennung und Eindämmung von Bränden.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß <i>TRGS 554</i> gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.

Tabelle 9.17 Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)

Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
Legende ● entspricht den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV	

Tabelle 9.17 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Hinweis:

Brände in Feuerwehrrhäusern sind in den vergangenen Jahren in Deutschland wiederholt aufgetreten und sorgen i. d. R. für erhebliche Sachschäden und eine starke Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für längere Zeiträume (bspw. Lieferzeiten von Fahrzeugen, Brandschadensanierung des Feuerwehrrhauses, Kosten für Ausweichunterbringung). Aus diesem Grunde wird bei allen zukünftigen Neubauten eine grundlegende Brandfrüherkennung empfohlen.

9.3.2 Feuerwehrhaus Rothensee

Allgemeines		
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit mit Stromerzeuger
Brandfrüherkennung	●	nicht vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	11	5 hinter dem Gebäude
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Türschwelle
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	4	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	4	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	starke Abnutzung
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	3	
separate Räumlichkeit	●	teils in Fahrzeughalle und im Lager der Verpflegungsgruppe
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	nicht ausreichend für Verpflegungseinheit
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht in wesentlichen Punkten nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften und DIN-Normen. Insbesondere die Abstandsflächen um die Fahrzeuge und die Umkleidebereiche sind deutlich unterdimensioniert und schaffen damit deutliche Unfallgefahren. Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrhaus mittel- und langfristig nicht arbeitsfähig. Bauliche Maßnahmen sind erforderlich. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Grundstücksgröße wird eine Realisierung am Bestandsstandort nicht möglich sein.		

Tabelle 9.18 Begehungsprotokoll FWH Rothensee

9.3.3 Feuerwehrhaus Olvenstedt

Allgemeines		
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit mit Stromerzeuger
Brandfrüherkennung	●	nicht vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	~29	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	Lagerung von Einsatzmitteln
Anzahl der Fahrzeuge	4	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	4	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	Kraftstofflagerung in Gerätelagerraum
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	gesonderte Küche für Verpflegungseinheit
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nicht vollumfänglich den Unfallverhütungsvorschriften und DIN-Normen. Es ist jedoch grundsätzlich arbeits- und zukunftsfähig. Hauptdefizit ist der Begegnungsverkehr in der Grundstückszufahrt.		

Tabelle 9.19 Begehungsprotokoll FWH Olvenstedt

9.3.4 Feuerwehrhaus Diesdorf

Allgemeines		
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit, Stromerzeuger in Beschaffung
Brandfrüherkennung	●	nicht vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	5	sowie Fläche vor Garagen
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Zufahrtstor nicht alarmgesteuert
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	zwei Stellplätze hintereinander
Anzahl der Fahrzeuge	4	
Abstandsflächen ausreichend	●	durch Säulen und Material eingeeengt
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	in den Verkehrswegen
Luftdruckerhaltung	●	in den Verkehrswegen
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	bei MTW beeengt
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	teilweise schmale Laufwege zwischen den Spinden
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nicht vollumfänglich den Unfallverhütungsvorschriften und DIN-Normen. Es ist jedoch grundsätzlich arbeits- und zukunftsfähig. Hauptdefizite sind der Begegnungsverkehr in der Grundstückszufahrt sowie die geringe Anzahl von PKW-Parkplätzen.		

Tabelle 9.20 Begehungsprotokoll FWH Diesdorf

9.3.5 Feuerwehrhaus Prester

Allgemeines		
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit mit Stromerzeuger
Brandfrüherkennung	●	nicht vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	15	davon 9 hinter dem Gebäude
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Zufahrtstor nicht alarmgesteuert
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nicht vollumfänglich den Unfallverhütungsvorschriften und DIN-Normen. Es ist jedoch grundsätzlich arbeits- und zukunftsfähig. Hauptdefizit ist der Begegnungsverkehr in der Grundstückszufahrt.		

Tabelle 9.21 Begehungsprotokoll FWH Prester

9.3.6 Feuerwehrhaus Pechau

Allgemeines		
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit; kein Stromerzeuger
Brandfrüherkennung	●	nicht vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	~15	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Türschwelle, Treppe
Beleuchtung ausreichend	●	geringe Beleuchtung auf Parkplätzen
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht in wesentlichen Punkten nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften und DIN-Normen. Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrhaus mittel- und langfristig nicht arbeitsfähig. Hauptdefizite sind die unzureichenden Abstandsflächen um das Großfahrzeug sowie die deutlich beengten Umkleidebereiche. Bauliche Maßnahmen sind erforderlich.		

Tabelle 9.22 Begehungsprotokoll FWH Pechau

9.3.7 Feuerwehrhaus Randau

Allgemeines		
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit; Stromerzeuger in Beschaffung
Brandfrüherkennung	●	nicht vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	~10	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Rasengittersteine
Beleuchtung ausreichend	●	Lampe nicht ausreichend
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	sowie zusätzliche Garage
Anzahl der Fahrzeuge	2	ein MTW in Garage
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	Einzelspinde
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht in wesentlichen Punkten nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften und DIN-Normen. Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrhaus mittel- und langfristig nicht arbeitsfähig. Hauptdefizite sind die unzureichenden Abstandsflächen um das Großfahrzeug sowie die fehlende Abgasabsauganlage.		

Tabelle 9.23 Begehungsprotokoll FWH Randau

Der Feuerwehrstandort Calenberge ist mit der Ortsfeuerwehr Randau fusioniert. Aus diesem Grund wird der Standort Calenberge nicht weiter betrachtet.

9.3.8 Feuerwehrhaus Ottersleben

Allgemeines		
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit
Brandfrüherkennung	●	nicht vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	~10	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	
Anzahl der Fahrzeuge	4	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	geringe Mengen
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht in wesentlichen Punkten nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften und DIN-Normen. Insbesondere die Abstandsflächen um die Fahrzeuge und die Umkleidebereiche sind deutlich unterdimensioniert und schaffen damit deutliche Unfallgefahren. Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrhaus mittel- und langfristig nicht arbeitsfähig. Bauliche Maßnahmen sind bereits in der Planungsphase (Stand 2 ' 2023).		

Tabelle 9.24 Begehungsprotokoll FWH Ottersleben

9.3.9 Feuerwehrhaus Südost

Allgemeines		
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit
Brandfrüherkennung	●	nicht vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	7	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Türschwellen
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	sowie eine Garage
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	starke Abnutzung; nicht rutschhemmend
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	Kann nicht realisiert werden
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	Wassereinbruch noch nicht vollständig behoben
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht in wesentlichen Punkten nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften und DIN-Normen. Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrhaus mittel- und langfristig nicht arbeitsfähig. Hauptdefizite sind die unzureichenden Abstandsflächen um das Großfahrzeug, die deutlich beengten Umkleidebereiche, fehlende Stellplätze, Sanitäreinrichtungen, An- und Abfahrtbedingungen, zu kleiner Schulungsraum und keine Schwarz-Weiß-Trennung etc.		

Tabelle 9.25 Begehungsprotokoll FWH Südost

9.3.10 Feuerwehrhaus Beyendorf-Sohlen

Allgemeines		
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit
Brandfrüherkennung	●	nicht vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	17	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	3	LKW Dekon P zeitweise ausgelagert
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	Kabel in Verkehrswegen
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	geringe Mengen gelagert
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nahezu vollumfänglich den Unfallverhütungsvorschriften und DIN-Normen. Relevante Defizite sind die fehlende Abgasabsauganlage sowie der fehlende Stellplatz für ein weiteres Fahrzeug.		

Tabelle 9.26 Begehungsprotokoll FWH Beyendorf-Sohlen

9.3.11 Zusammenfassung und Bewertung der Feuerwehrrhäuser

Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser										
	FF MD-Rothensee	FF MD-Olvenstedt	FF MD-Diesdorf	FF MD-Prestor	FF MD-Pechau	FF MD-Randau	FF MD-Calenberge	FF MD-Ottersleben	FF MD Südost	FF MD-Beyendorf-Sohlen
Notstromversorgung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Brandfrüherkennung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Alarmwege										
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Parkplätze (für EK reserviert)	11	~29	5	15	~15	~10	3	~10	7	17
ausreichend	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
hindernisfreie Alarmwege	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Beleuchtung ausreichend	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Fahrzeughalle										
Stellplätze	4	4	4	3	2	1	1	4	2	2
Anzahl der Fahrzeuge	4	4	4	3	2	2	1	4	3	3
Abstandsflächen ausreichend	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Abgasabsauganlage nach DIN	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Stellplatzheizung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Ladestromerhaltung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Luftdruckerhaltung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Tore der Fahrzeughalle	4	4	3	3	2	1	1	3	2	2
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
elektrisch betrieben	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Boden eben und rutschhemmend	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen										
Umkleidebereiche	3	2	2	2	2	2	1	2	1	2
separate Räumlichkeit	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
ausreichend dimensioniert	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
geschlechtergetrennt	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Toiletten	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Duschen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten										
Lager für Einsatzmaterialien	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
ausreichend Kapazität	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Werkstatt/-bank	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Büro	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Küche	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Schulungsraum	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
moderne Schulungsmaterialien	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
ausreichende Kapazität	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

Tabelle 9.27 Zusammenfassung der Bewertung der Feuerwehrrhäuser

10 IST-Zustand der Berufsfeuerwehr

10.1 Funktionsstärke

Nachfolgend wird die derzeitige Gesamtfunktionsstärke der Wachen der Berufsfeuerwehr (Stand 12´2022) dargestellt:

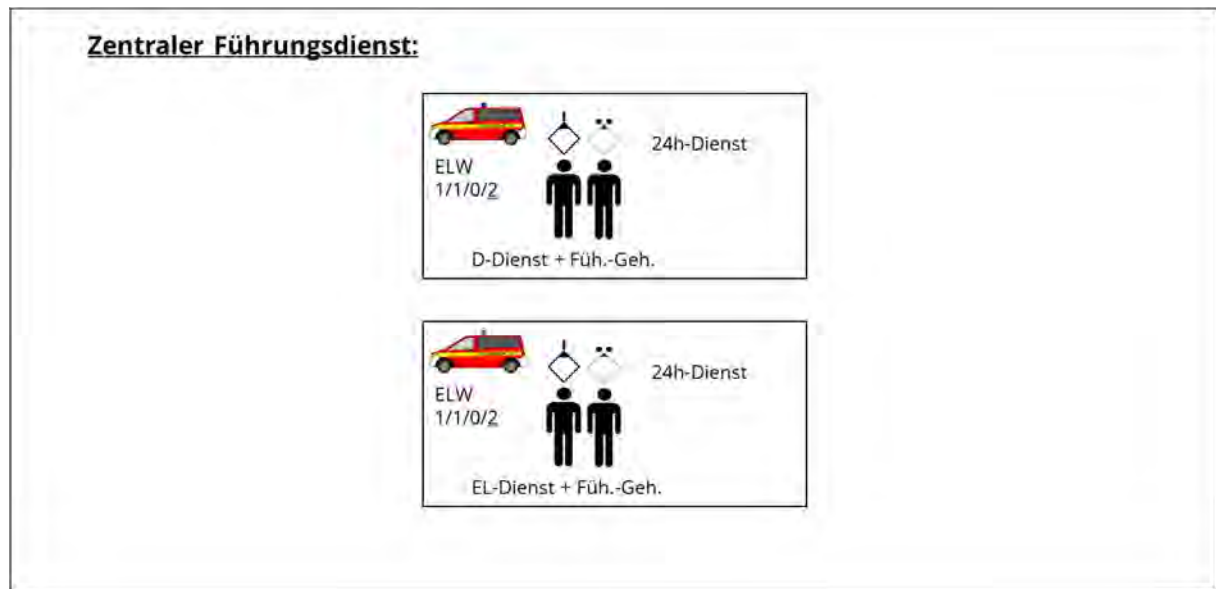


Abbildung 10.1 Funktionsübersicht zentraler Führungsdienst

Die derzeitige Aufteilung der Einsatzfunktionen auf die beiden Wachen der Berufsfeuerwehr ist nachfolgend dargestellt. Hinzu kommen außerdem noch Hausposten je Wache sowie Leitstellen- und Rettungsdienstfunktionen.

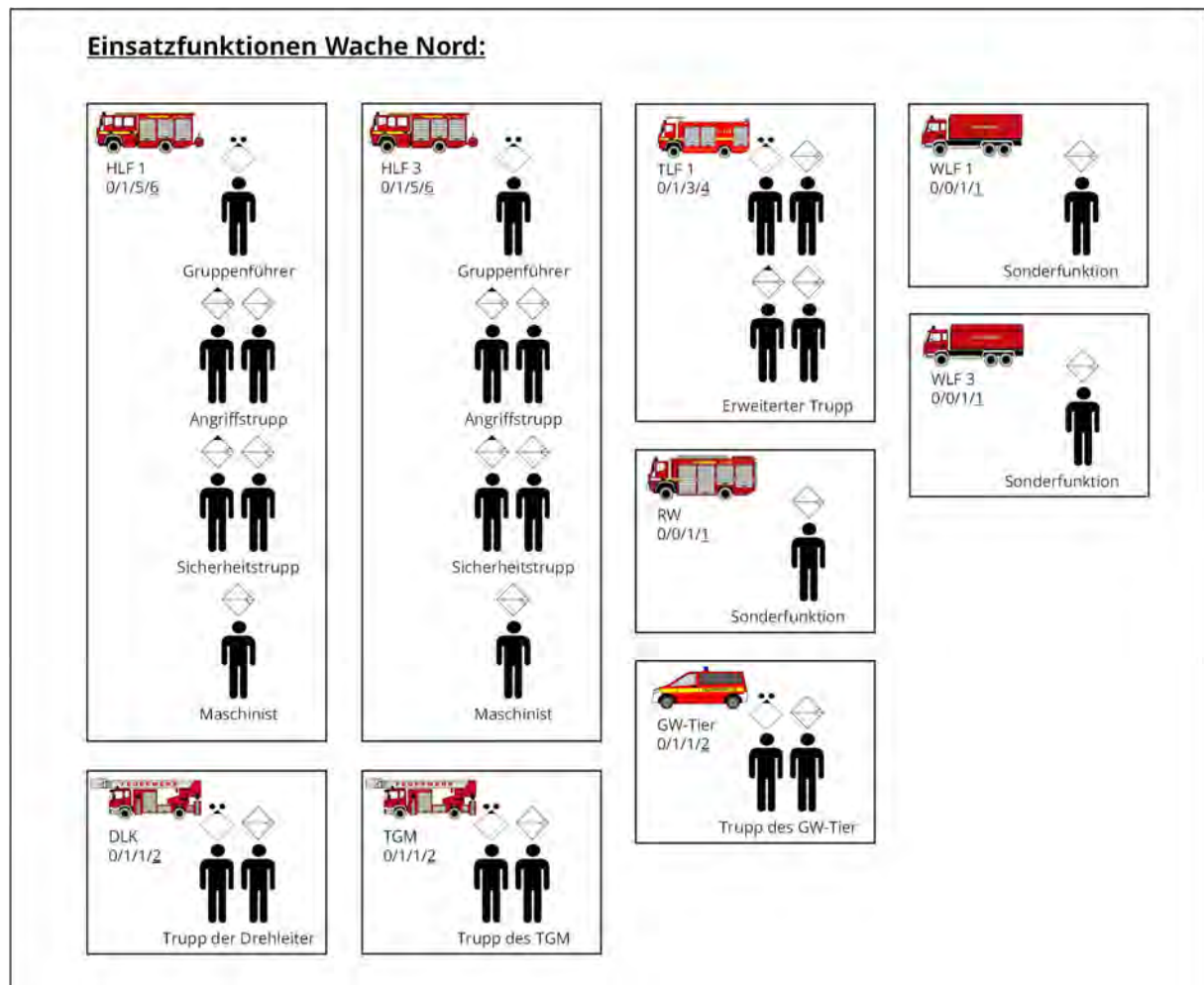


Abbildung 10.2 Funktionsübersicht Wache Nord

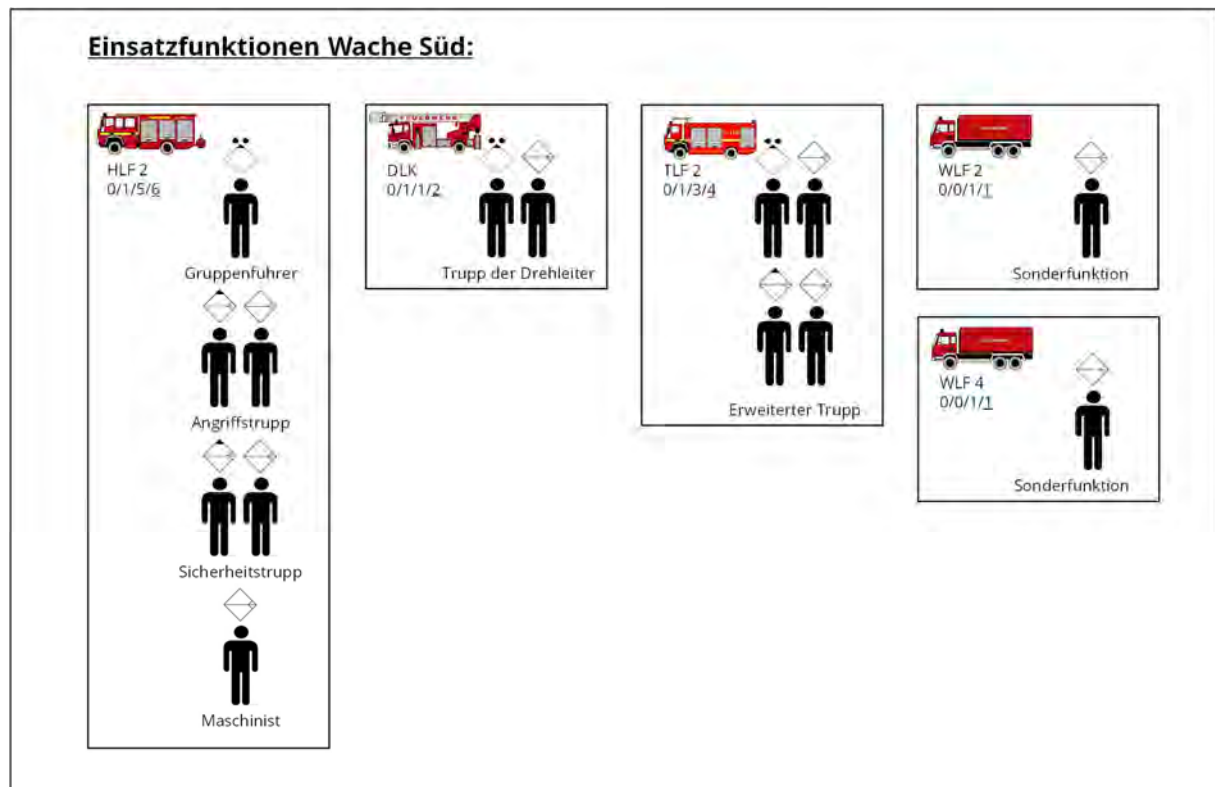


Abbildung 10.3 Funktionsübersicht Wache Süd

Die Funktionen sind in der nachfolgenden Tabelle nochmals zusammengefasst.

Schutzzielrelevante Einsatzfunktionen der BF Magdeburg (IST)			
Zentraler Führungsdienst	2 ELW	4 Funktionen	4 Funktionen
Wache Nord	2 HLF	12 Funktionen	25 Funktionen
	1 DLK	2 Funktionen	
	1 TGM	2 Funktionen	
	1 TLF	4 Funktionen	
	1 GW-Tier	2 Funktionen	
	RW / WLF	3 Funktionen	
Wache Süd	1 HLF	6 Funktionen	14 Funktionen
	1 DLK	2 Funktionen	
	1 TLF	4 Funktionen	
	2 WLF	2 Funktionen	
Gesamte Einsatzfunktionen	16 Fahrzeuge		43 Funktionen

Tabelle 10.1 Zusammenfassung der Schutzzielrelevanten Einsatzfunktionen (IST)

Zusammenfassung:

Insgesamt sind derzeit 43 Einsatzfunktionen in Brandschutz und Hilfeleistung schutzzielrelevant auf den Wachen verfügbar, um die Einsatzaufgaben abzuarbeiten.

Auf den beiden Wachen sind noch jeweils 1 Funktion als Hausposten (Ansprechpartner der Wache für Öffentlichkeit, Postannahme, allgemeines Tagesgeschäft der Wache, etc.) vorhanden.

10.2 Wachstruktur

10.2.1 Wache Nord

Die Wache Nord wurde im Bereich der Ruheräume bereits umgebaut und an die aktuellen Anforderungen angepasst. In diesem Zuge sind Einzelruheräume entstanden.

Zusammenfassend wurden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung folgende Hauptmängel festgestellt:

- Fahrzeugstellplätze sind für einen Teil der Großfahrzeuge unterdimensioniert bzw. notwendige Laufwege stehen nicht mehr zur Verfügung (bspw. ELW 2, Teleskopgelenkmast),
- Fahrzeugstellplatzhöhen für die Stellplätze der Einsatzleitfahrzeuge (ELW DD, ELW ELD, etc.) sind unzureichend und schränken die Wahl der Fahrzeuge stark ein,
- Werkstatt und Waschhalle für Großfahrzeuge unzureichend dimensioniert, Reparaturen und Fahrzeugreinigung müssen bei Großfahrzeugen grundsätzlich auf dem Hof stattfinden,
- unterdimensionierte Lagerfläche für Einsatzbekleidung,
- unterdimensionierter Dienstsportraum ohne geeignete Lüftung/Klimatisierung, kein geeigneter Gruppensportraum,
- ungeeignete Küchenausstattung (haushaltsübliche Küchengeräte),
- hohe Auslastung der vorhandenen Büroflächen, teilweise Überbelegung der Büroräume (drei Ma. in Doppelbüro bzw. zwei Ma. in Einzelbüro),
- unbeheizte Abstellung von Reservefahrzeugen in einem Zelt auf dem Hof,
- Parkflächen knapp bemessen (insbesondere durch o. g. Zelt zusätzlich reduziert),
- Fachwerkstätten sind teilweise derzeit nicht abbildbar (bspw. SRHT-Werkstatt).

Bewertung:

Trotz des verhältnismäßig jungen Alters der Wache zeigen die Begehung und der Abgleich mit den Raumvorgaben der DIN und UVV, dass auf die festgestellten Mängel durch geeignete Maßnahmen reagiert werden muss, um die Wache langfristig zukunftsfähig zu machen. Eine Entsprechende Vorgehensweise wird im Abschnitt 13.6 abgeleitet.

10.2.2 Wache Süd

Für die Wache Süd besteht ebenfalls eine Renovierungs-/Umbauplanung. In diesem Zuge wird insbesondere auch die Ruheraumsituation angepasst.

Zusammenfassend wurden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung folgende Hauptmängel festgestellt:

- ungeeignete Ruheraumstruktur mit Mehrfachbelegung,
- Waschhalle für Großfahrzeuge unzureichend dimensioniert, Fahrzeugreinigung muss bei Großfahrzeugen grundsätzlich auf dem Hof stattfinden,
- vollständige Auslastung der Lagermöglichkeiten, unbeheizte Lagercontainer für Atemschutztechnik, Bekleidung und andere Einsatzgeräte wurden bereits auf dem Hof aufgestellt,
- auf dem Wachgelände steht keine ausreichend dimensionierte Übungsfläche zur Verfügung, auf der im laufenden Dienstbetrieb ohne Blockierung der Fahrwege geübt werden kann,
- unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung in Schlauch- und Atemschutzwerkstatt,
- unzureichende Kapazität und unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung bei der Wäsche-
rei für Einsatzbekleidung,
- vollständige Flächenauslastung der Bekleidungskammer einschließlich Auslagern von Bekleidungsbestandteilen in Lagercontainer auf dem Hof (siehe oben),
- insgesamt unzureichende Raumstrukturen für den Werkstattbereich ohne geeignete zentrale, witterungsgeschützte Anlieferung (Schwarzbereich) sowie klar definierte Wege innerhalb der Werkstätten und geeignete Ausgabebereiche (Weißbereich),
- unzureichende Kapazität bei geschlechtergetrennten Umkleideräumen.

Bewertung:

Bereits während der Bearbeitungszeit dieses Bedarfsplans wurden Maßnahmen für die bauliche Ertüchtigung der Wache Süd geplant und beschlossen. Hierbei sind o. g. Mängel berücksichtigt.

10.3 Personalstruktur

10.3.1 Berechnung des Personalausfallfaktors

Zur Ermittlung des tatsächlichen Personalausfalls auf Grund der dokumentierten durchschnittlichen Ausfallzeiten der letzten Jahre, ermittelt sich der Personalbedarf wie folgt. Auf Basis der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden wird zunächst die Brutto-Anwesenheitszeit eines Mitarbeiters berechnet:

$$365 : 7 \times 48 \text{ Std.} = 2.503 \text{ Brutto-JAStd.}$$

Hiervon sind zur Berechnung der Netto-JAStd. die Ausfallzeiten abzuziehen. Für die krankheitsbedingten Ausfallzeiten ist ein von der Personalabteilung ermittelter Durchschnittswert zu berücksichtigen. Hinzu kommen der Urlaubsanspruch der MA und sonstige Ausfälle.

SOLL-Anwesenheitsstunden (Brutto)	2.503 Std. pro HA-VK
Urlaub	-290 Std. Ø pro HA-VK
Krankheit	-224 Std. Ø pro HA-VK
Feiertagsausgleich	-107 Std. Ø pro HA-VK
Freistellung für Aus- und Fortbildung	-97 Std. Ø pro HA-VK
Sonderurlaub / Elternzeit	-65 Std. Ø pro HA-VK
Unterstützung Leitstelle	-39 Std. Ø pro HA-VK
AZV-Tag	-25 Std. Ø pro HA-VK
SOLL- Anwesenheitsstunden (Netto)	Ø 1.656 Std. pro HA-VK

Der Personalausfallfaktor wird durch das Personalamt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr ermittelt. Er ist regelmäßig zu überprüfen.

Bei der Feuerwehr Magdeburg lag der Personalausfallfaktor 2022 bei 33,8 % bzw. bei 5,28. Beide Werte sind bundesweit üblich und plausibel.

Bei 8.760 Funktionsstunden je Jahr ergibt sich bei 33,8 % Gesamtausfall ein Personalausfallfaktor (PAF) i.H.v.:

$$8.760 \text{ Funktionsstunden/Jahr} / 1.656 \text{ Netto-JAStd.} = 5,29 \text{ PAF}$$

10.3.2 Mitarbeitendenbefragung

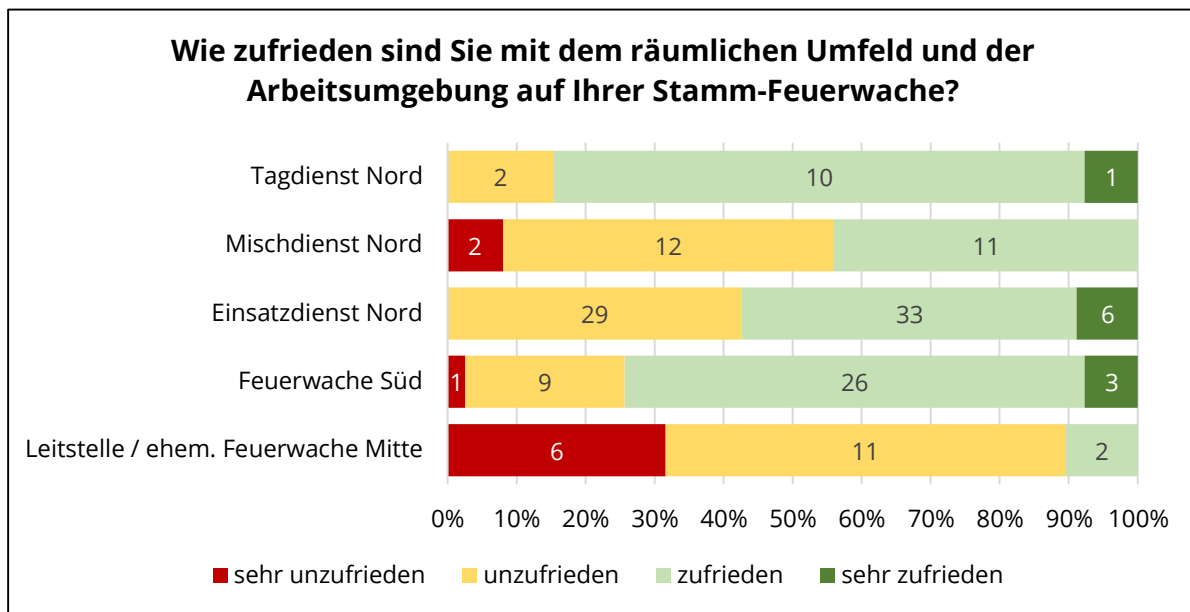


Abbildung 10.4 Zufriedenheit mit den Feuerwehrwachen

Tagdienst Wache Nord:

- Zu wenige Büros
- Überbelegung der Büros
- Zu wenige Besprechungsräume

Mischdienst Wache Nord:

- Unzureichende Klimatisierung und Belüftung
- Zu wenige Büros
- Zu wenig Besprechungs- und Pausenräume

Einsatzdienst Wache Nord:

- Unzureichende Klimatisierung und Belüftung
- WLAN zur Privatsnutzung wünschenswert
- Unzureichende Größe der Ruhe- und Aufenthaltsräume
- Sportraum vergrößern/ erneuern
- Insgesamt beengt und unterdimensioniert

Wache Süd:

- Verbesserung Schwarz-Weiß-Trennung
- Unzureichende Anzahl Büros
- Sanierungsbedürftigkeit der Sanitärräume
- Fehlende Ausbildungsflächen
- Fehlende Stellplätze
- unzureichende Größe der Werkstätten

Leitstelle:

- ⊕ Neubau notwendig
- ⊕ Unzureichende Anzahl Schlaf-/Ruheräume
- ⊕ Verbesserung Sportmöglichkeiten
- ⊕ Unzureichende Größe

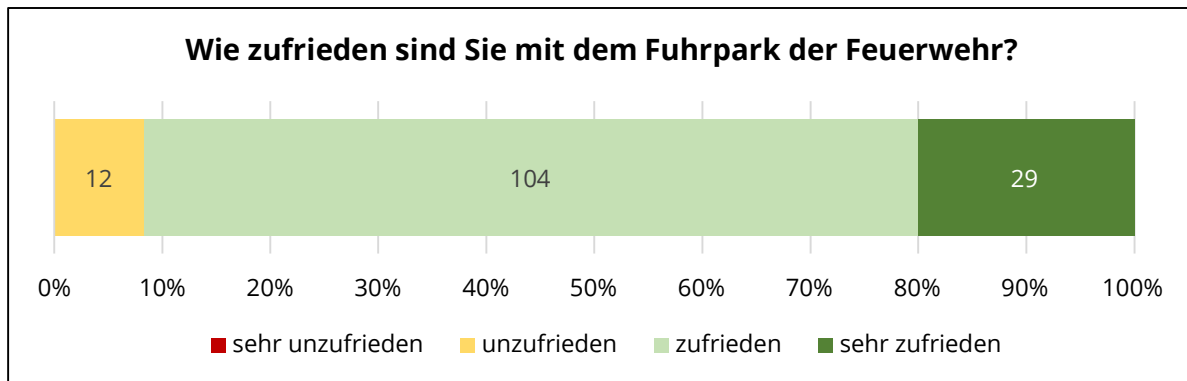


Abbildung 10.5 Zufriedenheit mit dem Fuhrpark

- ⊕ Anschaffung weiterer DLK + Erneuerung vorhandener DLK
- ⊕ Austausch TGM gegen DLK
- ⊕ Einen Aufbauhersteller beibehalten
- ⊕ Erneuerung GW-Höhenrettung
- ⊕ Zu viel Sondertechnik
- ⊕ E-Mobilität für Dienstwagen

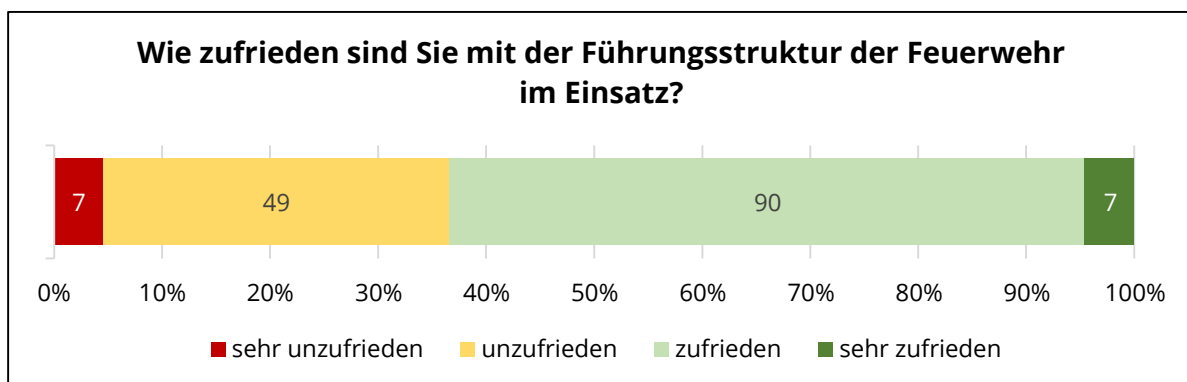


Abbildung 10.6 Zufriedenheit mit der Führungsstruktur im Einsatz

- ⊕ Überarbeitung Löschzugkonzept nach DV 100
- ⊕ Zugführer nicht gleichzeitig Fahrzeugführer Löschfahrzeug
- ⊕ Besser Ausstattung mit ELW/KdoW
- ⊕ Verbesserte Führungsstruktur bei kleinen Einsätzen
- ⊕ Klar strukturierte Führungsebenen

- ⊕ Verbesserte Schulung Führungsdienst nach Stand der Technik

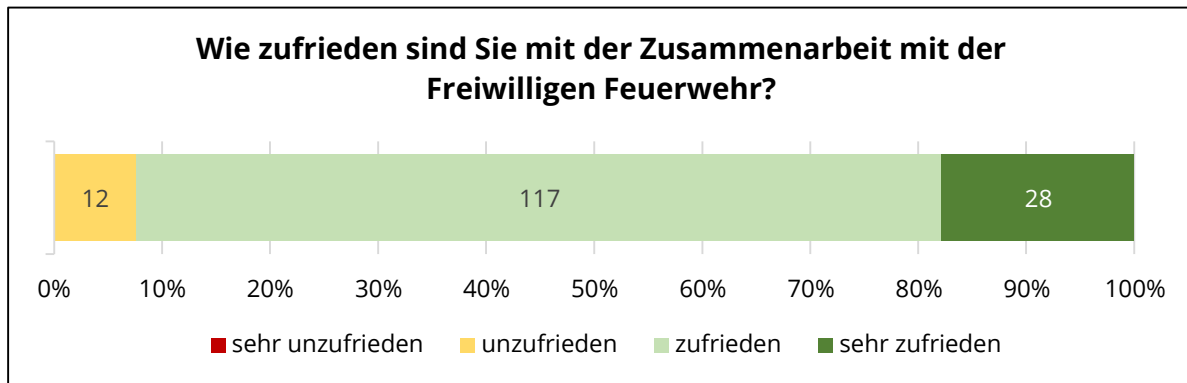


Abbildung 10.7 Zufriedenheit mit Zusammenarbeit mit FF

- ⊕ Mehr gemeinsame Übungen/Ausbildung
- ⊕ Klare Aufgabenkompetenz für FF
- ⊕ Bessere Kommunikation zwischen BF und FF
- ⊕ Betreuung/ Wertschätzung der FF muss verbessert werden

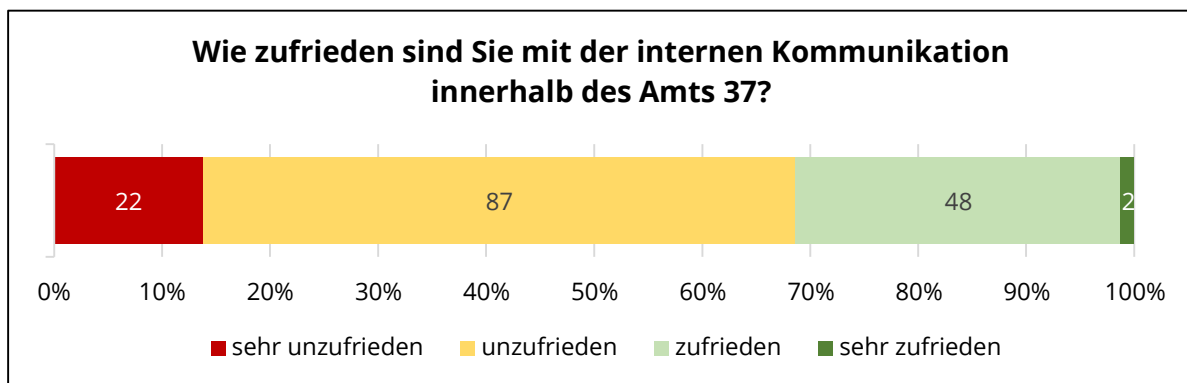


Abbildung 10.8 Zufriedenheit mit interner Kommunikation

- ⊕ Wunsch Eindeutige Kommunikationsstrukturen
- ⊕ Wunsch Mitarbeiterinformationen durch Führungsebene
- ⊕ Eigener E-Mail-Account für jede Einsatzkraft

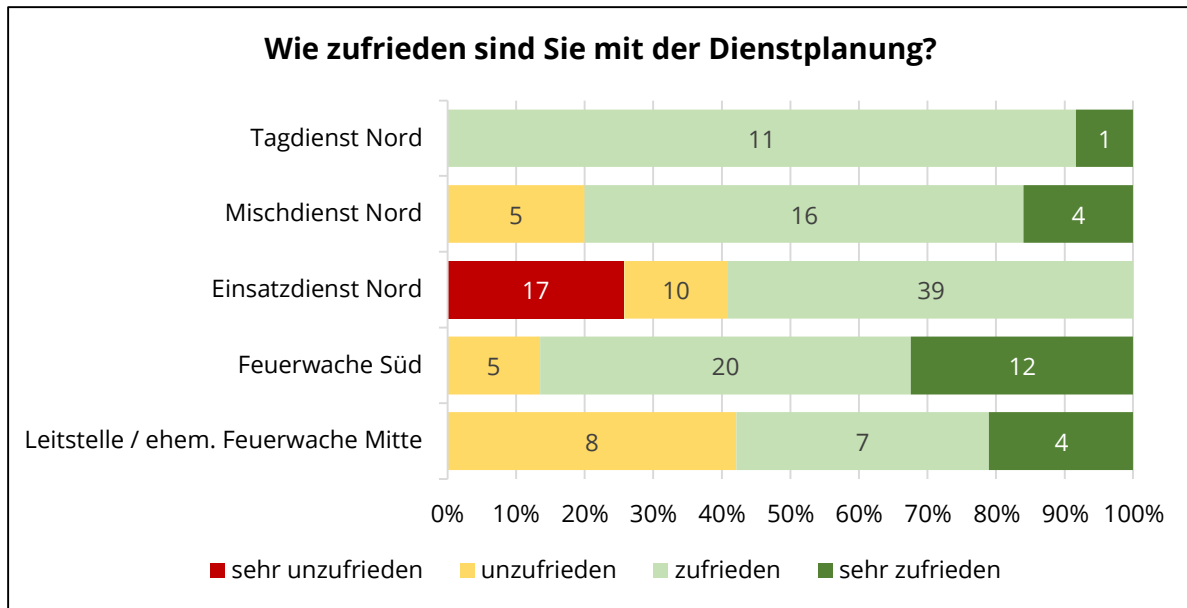


Abbildung 10.9 Zufriedenheit mit Dienstplanung

Tagdienst Wache Nord:

- Keine Rückmeldung

Mischdienst Wache Nord:

- Mehr Personal notwendig
- Täglicher Springerdienst nicht sinnvoll

Einsatzdienst Wache Nord:

- Mehr Personal notwendig
- Einheitliche Planung
- Mehr Transparenz
- Mehr Flexibilität

Wache Süd:

- Mehr Personal notwendig

Leitstelle:

- Mehr Personal notwendig
- Mehr Flexibilität

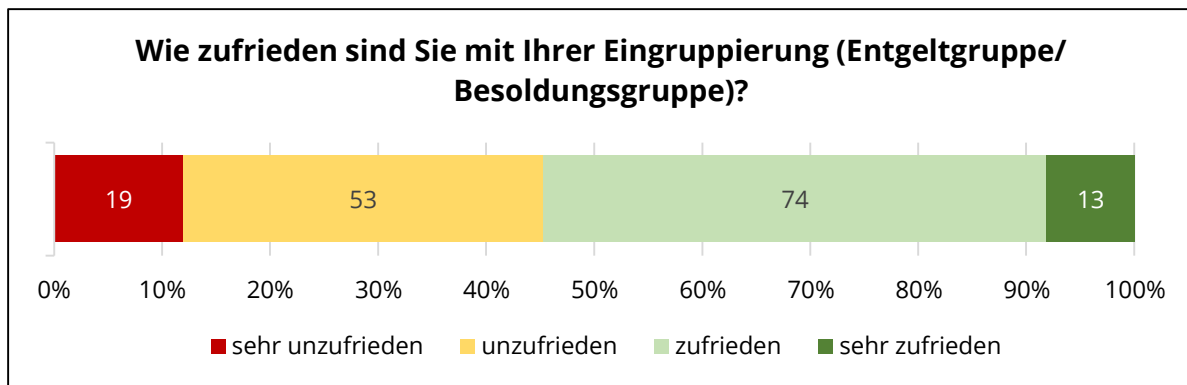


Abbildung 10.10 Zufriedenheit mit Eingruppierung in Entgeltgruppe/Besoldungsgruppe

- Verbesserung der Besoldungsgruppen
- Regelaufstieg
- Anhebung Besoldungsgruppe Notfallsanitäter

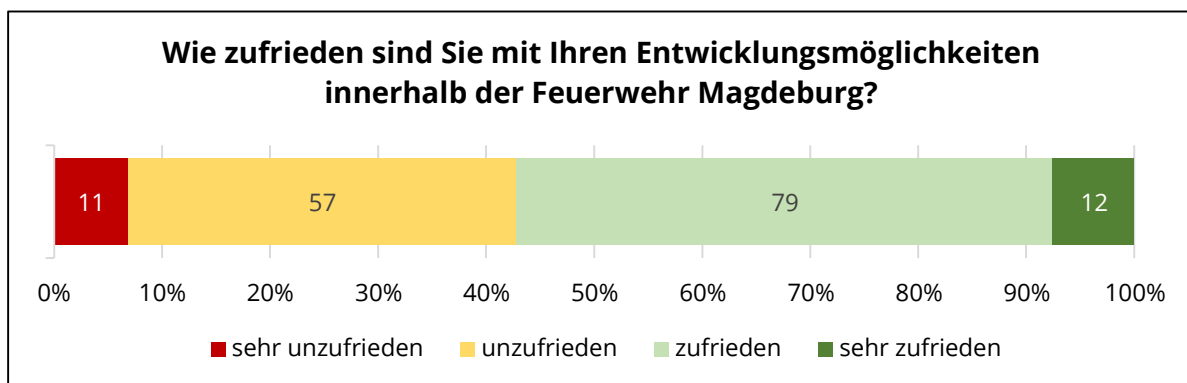


Abbildung 10.11 Zufriedenheit mit Entwicklungsmöglichkeiten

- Anpassung der Besoldungsgruppen
- Wunsch Regelaufstieg
- Transparente Auswahlverfahren
- Abschaffung Beurteilung als Kriterium für Aufstieg

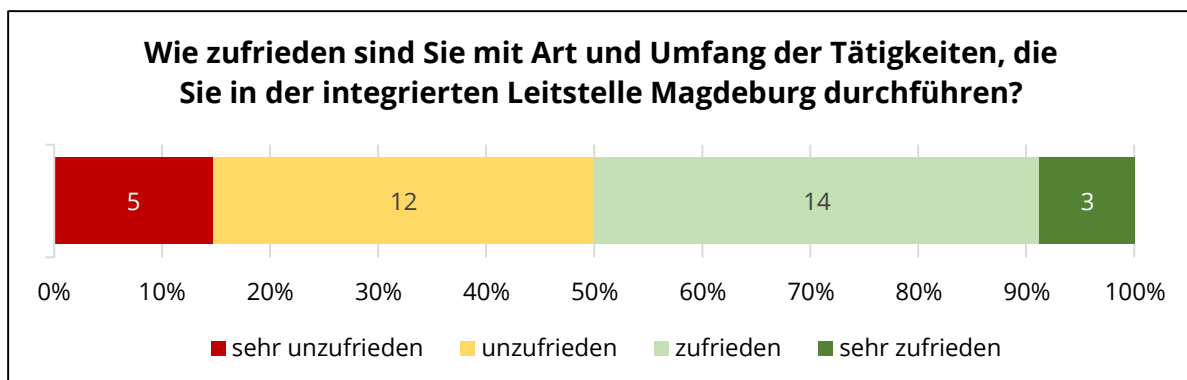


Abbildung 10.12 Zufriedenheit mit Art und Umfang der Tätigkeiten in der Leitstelle

- Unterbesetzt

- ⊕ Notwendigkeit von mehr Räumlichkeiten
- ⊕ Modernisierung notwendig
- ⊕ Reduzierung Tischzeiten
- ⊕ Bessere Ruhe-/Schlafräume

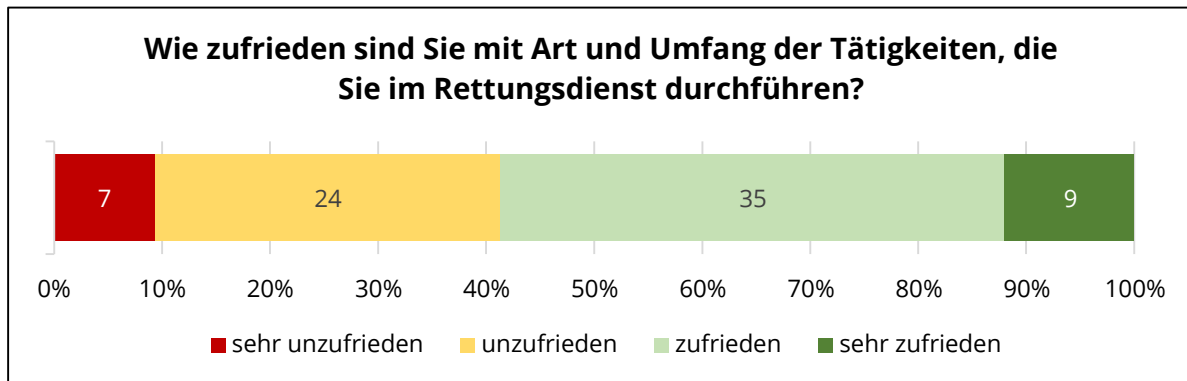


Abbildung 10.13 Zufriedenheit mit Art und Umfang der Tätigkeiten im Rettungsdienst

- ⊕ Begrenzte Räumlichkeiten/Zustand Räumlichkeiten
- ⊕ Aus-/Fortbildung verbessern
- ⊕ Hohe Arbeitsbelastung/ besonders nachts
- ⊕ Rechtssicherheit SAA's
- ⊕ Mehr Anerkennung

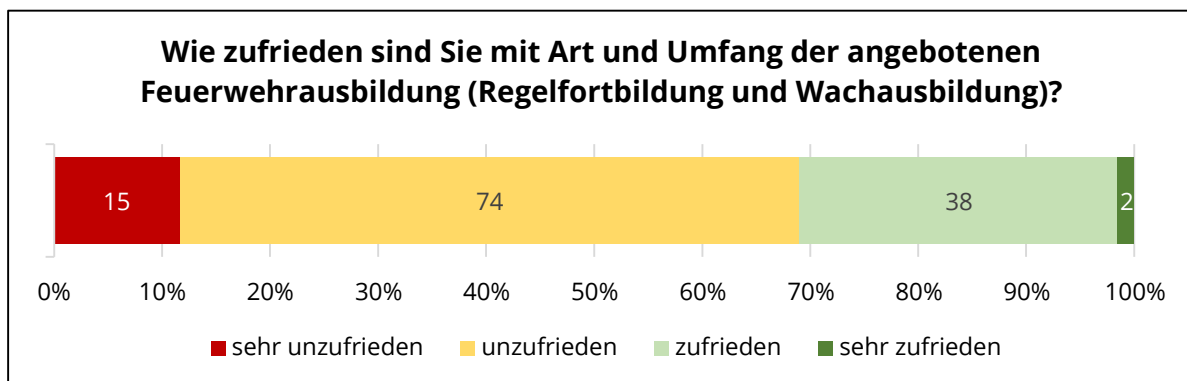


Abbildung 10.14 Zufriedenheit mit Art und Umfang der Feuerwehrausbildung

- ⊕ Mehr Zeit für Ausbildung einräumen
- ⊕ Arbeitsdienst behindert Ausbildung
- ⊕ Zentrale Steuerung der Wachausbildung und Fortbildung Tagesdienst
- ⊕ Strukturierung der Ausbildung
- ⊕ Mehr Zeit für Führungsdienst für Fortbildung
- ⊕ Mehr externe Ausbildung
- ⊕ Zugänglichkeit zu modernen Ausbildungsmaterialien verbessern

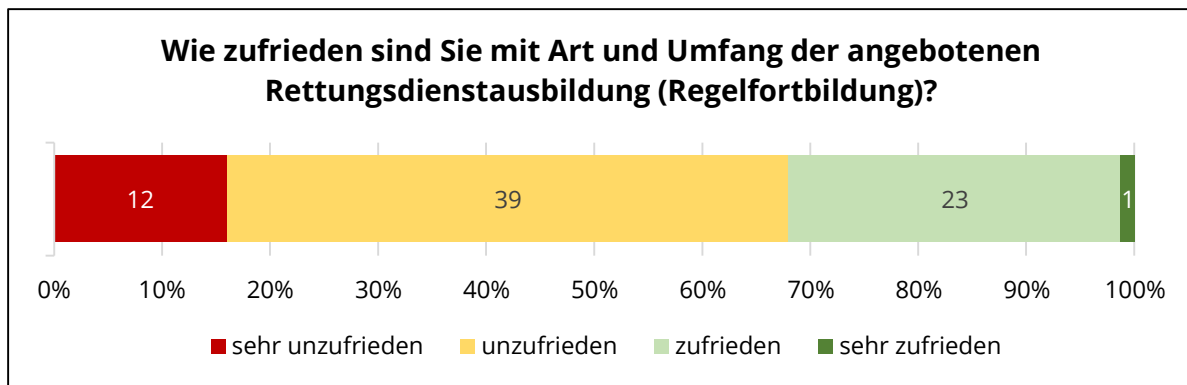


Abbildung 10.15 Zufriedenheit mit Art und Umfang der Rettungsdienstausbildung

- ⊕ Mehr Zeit für Ausbildung einräumen
- ⊕ Externe Ausbildung auch durch Ärzte
- ⊕ Praxisnahe Übungen
- ⊕ Trennung Ausbildung/Fortbildung NFS und RS

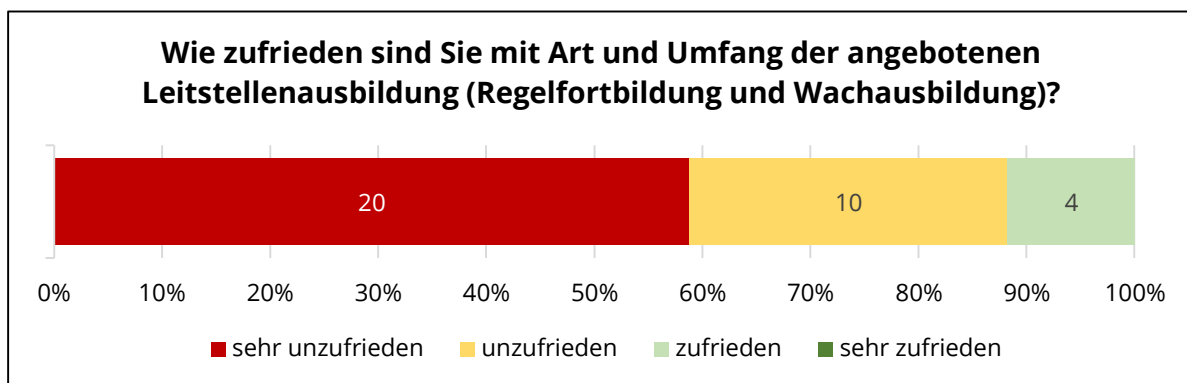


Abbildung 10.16 Zufriedenheit mit Art und Umfang der Leitstellenausbildung

- ⊕ Fortbildung findet zurzeit nicht statt
- ⊕ Mehr Personal notwendig
- ⊕ Keine Räumlichkeiten zur Fortbildung vorhanden

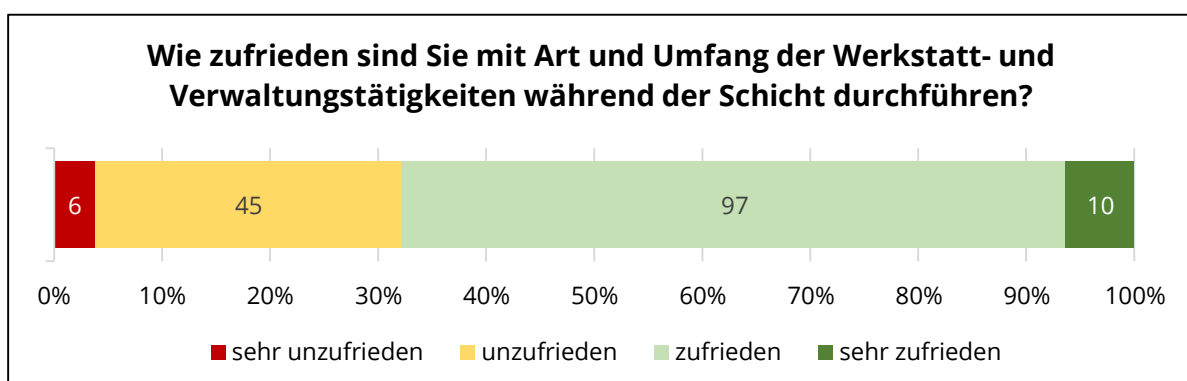


Abbildung 10.17 Zufriedenheit mit Art und Umfang der Werkstatt- u. Verwaltungstätigkeiten

- ⊕ Personalmangel

- Besser Strukturen notwendig
- Überarbeiten der Rahmendienstpläne notwendig
- Mehr Digitalisierung notwendig
- Ausstattung der Werkstätten verbessern
- Hohe Arbeitsbelastung

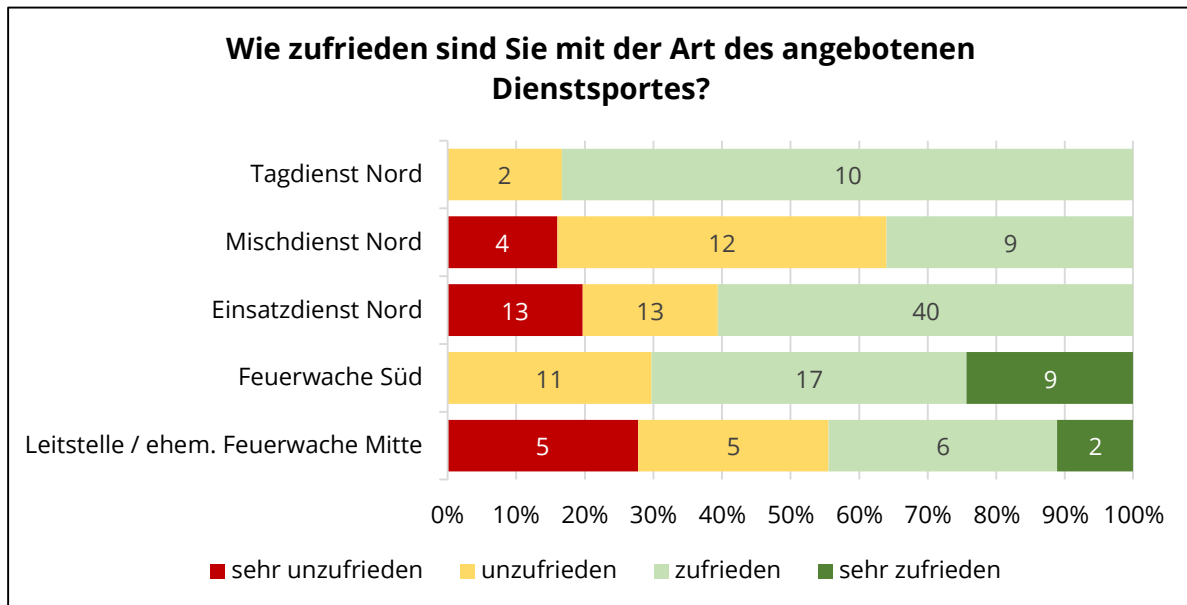


Abbildung 10.18 Zufriedenheit mit Art des Dienstsport

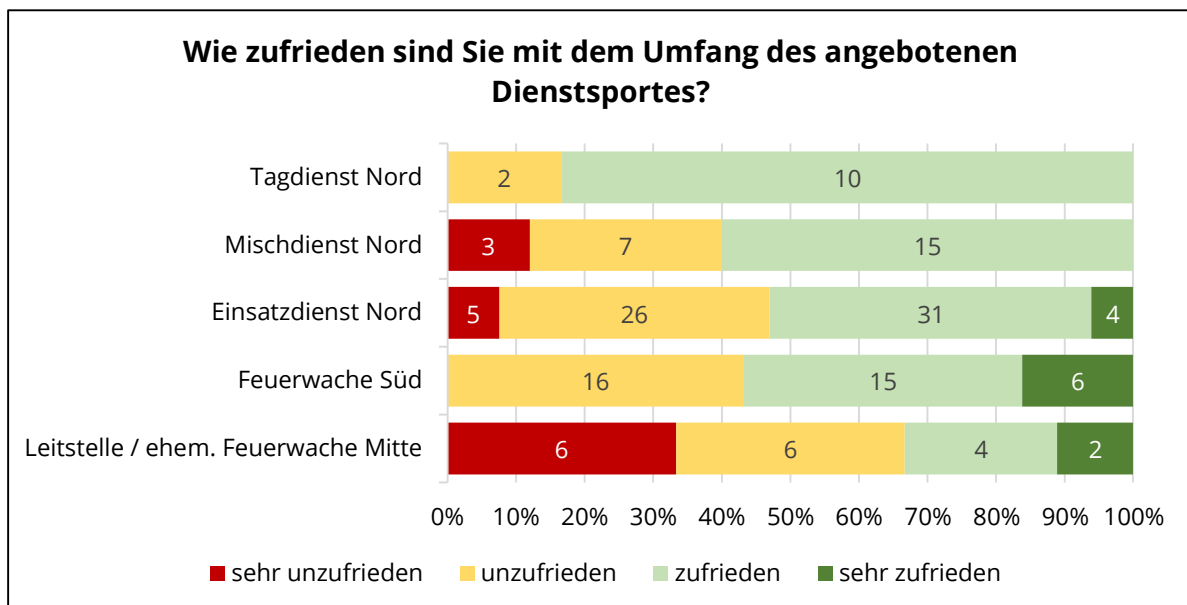


Abbildung 10.19 Zufriedenheit mit Umfang des Dienstsportes

Tagdienst Wache Nord:

- Keine einheitlichen Rückmeldungen

Mischdienst Wache Nord:

- Keine Angebote für Tagdienst vorhanden
- Arbeitspensum erlaubt kein Dienstsport

- Wunsch: angeleitete Kurse bspw. Rückenschule
- Wunsch: Trainer/Übungsleiter

Einsatzdienst Wache Nord:

- Sportraum ist zu klein
- Modernisierungsbedarf des Sportraums
- Arbeitsdienst schränkt Sportmöglichkeiten ein
- Wunsch: Regelmäßiger Dienstsport
- Wunsch: Trainer/Übungsleiter
- Sportangebot ist zu einseitig

Wache Süd:

- Sportangebot ist zu einseitig
- Arbeitsdienst schränkt Sportmöglichkeit ein
- Wunsch: Trainer/Übungsleiter

Leitstelle:

- Kein zufriedenstellender Sportraum vorhanden
- Modernisierung der Sportgeräte

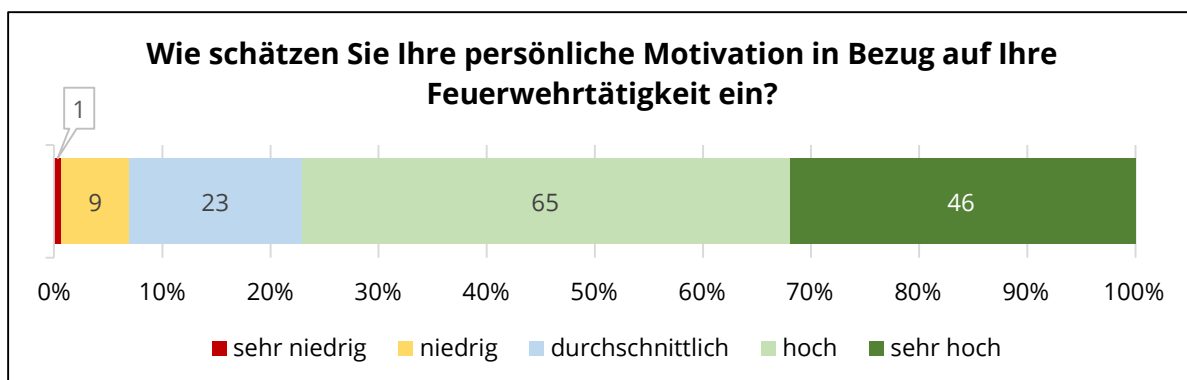


Abbildung 10.20

Persönliche Motivation in Bezug auf Feuerwehrtätigkeiten

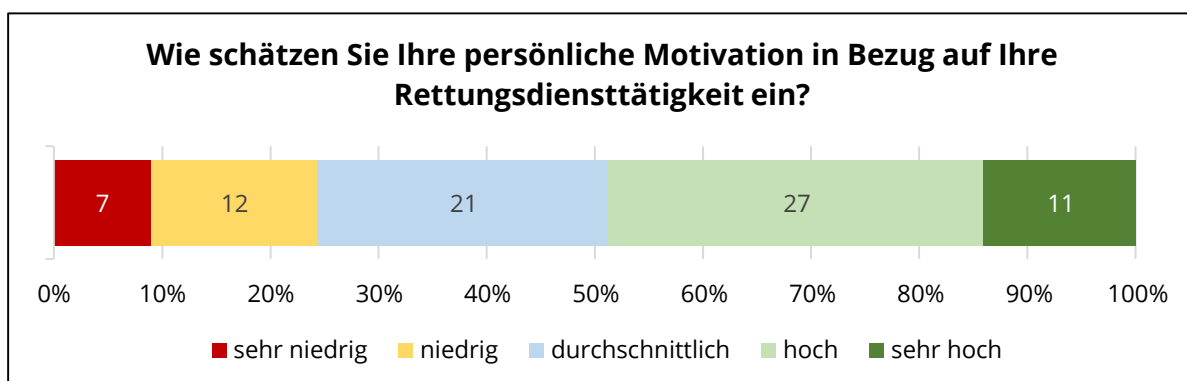


Abbildung 10.21

Persönliche Motivation in Bezug auf Rettungsdiensttätigkeiten

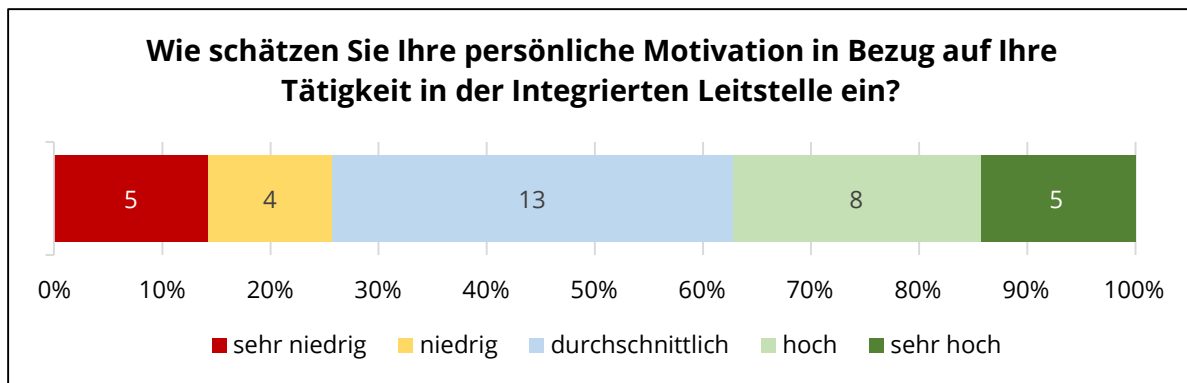


Abbildung 10.22

Persönliche Motivation in Bezug auf Tätigkeiten in der Leitstelle

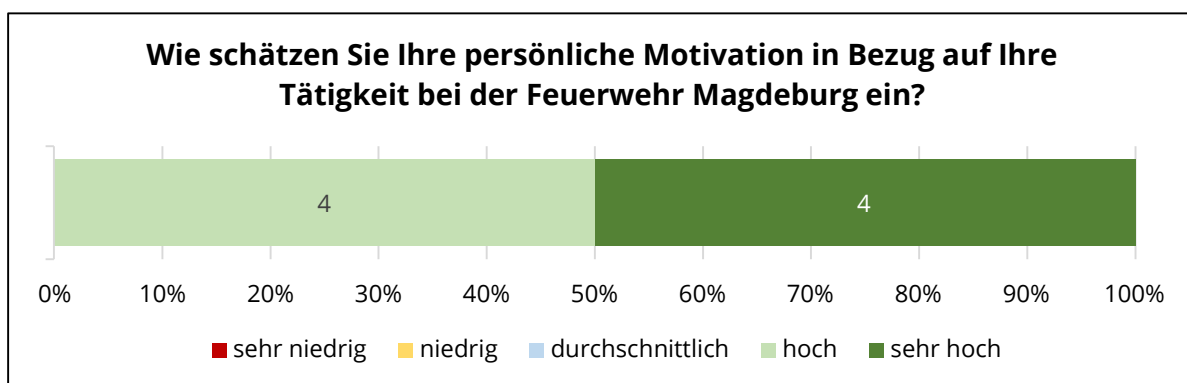


Abbildung 10.23

Persönliche Motivation auf Tätigkeiten bei der Feuerwehr Magdeburg (nur Verwaltungsdienst)

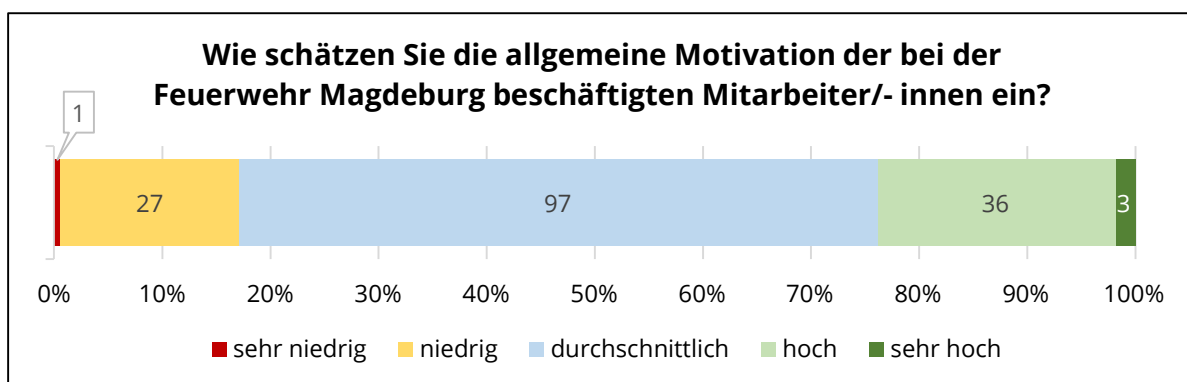


Abbildung 10.24

Allgemeine Motivation

Defizite im Vergleich zu anderen Arbeitgebern:

- ⊕ Defizit Aufstiegsmöglichkeit
- ⊕ Defizit Personalmangel
- ⊕ Defizit in der Bezahlung
- ⊕ Räumliche Ausstattung
- ⊕ Keine Zulagen für Bereitschaft

- Nicht ausreichend Würdigung

Maßnahmen zum Abstellen der Defizite:

- Kommunikation verbessern
- Mehr Personal
- Bessere Bezahlung
- Bauliche Maßnahmen
- Bessere Aufstiegsmöglichkeiten

Wünschenswerte Sonderleistungen:

- Zulagen für Sondergruppen
- Leistungsprämien
- Angemessene Ehrungen
- Übernahme Kosten für Sport in Freizeit

11 Einsatzmittel und Einsatztechnik

11.1 Fahrzeuge

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik (Stand 12´2022) eingegangen.

11.1.1 Fahrzeuge der Berufsfeuerwehrwachen

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2018	-	
HLF 20	2020	-	
HLF 20	2012	-	HLF Reserve
HLF 20	2010	-	
TLF 4000	2018	-	
TLF 4000	2020	-	
Hubrettungsfahrzeuge			
DLK 23/12	2014	-	Mit Knickarm
DLK 23/12	2011	-	Mit Knickarm
DLK 37	1996	-	
TGM 45	2016	-	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-W	2021	-	
GW-L2	1998	-	
VGW-G	2006	-	
GW-Tier	2021	-	
GW-Tier	2009	-	Reserve
RW	2018	-	
Dekon P	1999	-	
RW 1		-	KatSL
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 1	2018	-	ELW ELD
ELW 1	2015	-	ELW DD
ELW 1	2011	-	ELW Reserve
ELW 1	2007	-	ELW FD ABC
ELW 3	2013	-	
KdoW	2009	-	KdoW VB
KdoW	2005	-	KodW ILS
KdoW	2020	-	
KdoW	2020	-	KdoW FW 2
KdoW	2016	-	KdoW Technik
KdoW	2016	-	KdoW AL
KdoW	2021	-	KdoW AL

Wechseladerfahrzeuge und Abrollbehälter			
WLF	2006	-	WLF 1 mit Winde
WLF	2010	-	WLF 2 mit Winde
WLF	2016	-	WLF 3 mit Winde 8x8
WLF	1999	-	WLF 4 mit Winde und Kranausleger
WLF		-	WLF Resvere mit Winde
AB Rüst	1997	-	
AB Gefahrgut	2017	-	
AB Ölwehr	1994	-	
AB Atemschutz	2020	-	
AB Sonderlösch	1996	-	
AB Schlauch	1996	-	
AB HFS	2010	-	HFS 1
AB HFS	2019	-	HFS 2
AB Schaum	2011	-	6000 Hafen GmbH
AB Mulde	1996	-	
AB Schaum	2011	-	6000 MUT
AB Schaum	2011	-	1000 MUT
AB Logistik	2016	-	Logistik 1
AB Logistik	2018	-	Logistik 2
AB Sandsackfüll	2018	-	Sandsackfüll 1
AB Sandsackfüll	2018	-	Sandsackfüll 2
AB Dekon P	1993	-	
AB Löschwasser	2015	-	Löschwasser 10.000
AB Räumgerät	2016	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2020	-	
MTW	2018	-	
MTW	2017	-	MTW Technik
MTW	2018	-	MTW RD
Radlader	2016	-	
Radlader	2016	-	teleskopierbar
Anh. Notstrom	2016	-	125 kVA
Anh. Notstrom	2016	-	125 kVA
Anh. Notstrom	2016	-	125 kVA
Anh. Versorgung	2003	-	

Tabelle 11.1 Fahrzeuge Berufsfeuerwehrwache

11.1.2 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Rothensee

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2004	-	
TLF 4000	2010	-	
Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter			
LKW KatS	2001	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2012	-	
Anh. Notstrom	2018	-	66 kVA
Feldkochherd	2001	-	

Tabelle 11.2 Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Rothensee

11.1.3 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Olvenstedt

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2002	-	
TLF 4000	2014	-	
HLF 20	1999	-	Ausbildungsfahrzeug BF
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
LKW KatS	2002	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2001	-	
Anh. Notstrom	2018	-	66 kVA

Tabelle 11.3 Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Olvenstedt

11.1.4 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Diesdorf

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2011	-	
HLF 16	1995	-	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
ABC ErKW	2002	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2015	-	

Tabelle 11.4 Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Diesdorf

11.1.5 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Prester

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	1995	-	
TLF 4000	2014	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	1996	-	
Anh. Notstrom	2021	-	40 kVA

Tabelle 11.5 Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Prester

11.1.6 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Pechau

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
MLF	2018	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2011	-	
Anh. Notstrom	2021	-	40 kVA
Anh. GW How	1999	-	

Tabelle 11.6 Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Pechau

11.1.7 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Randau/Calenberge

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 8	1995	-	Tragkraftspritze u. hydr. Rettungsgeräte (wechselbar)
TSF-W	1996	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2015	-	
Anh. Notstrom	2021	-	40 kVA

Tabelle 11.7 Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Randau/Calenberge

11.1.8 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Ottersleben

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 16/12	1994	-	
TLF 16/25	1995	-	
TLF 16/25	1996	-	Reserve FF
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2011	-	

Tabelle 11.8 Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Ottersleben

11.1.9 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Südost

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20 KatS	2010	-	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
ABC ErkW	2002	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2014	-	
Anh. Notstrom	2021	-	40 kVA

Tabelle 11.9 Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Südost

11.1.10 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Beyendorf-Sohlen

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20 KatS	2018	-	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
Dekon P	2014	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2017	-	

Tabelle 11.10 Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Beyendorf-Sohlen

12 Teilzeiten und Erreichungsgrad

Im Folgenden wird die Einhaltung der Eintreffzeit durch die Feuerwehr untersucht. Die Hilfsfrist besteht aus der Dispositionszeit, der Ausrückzeit und der Fahrzeit (vgl. Kapitel 3.1). Entgegen der Hilfsfrist nach Landesrecht (12 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr) ist für die Landeshauptstadt Magdeburg eine für vergleichbare Städte risikogerechte Hilfsfrist von 9,5 Minuten anzusetzen (vgl. Abschnitt 6).

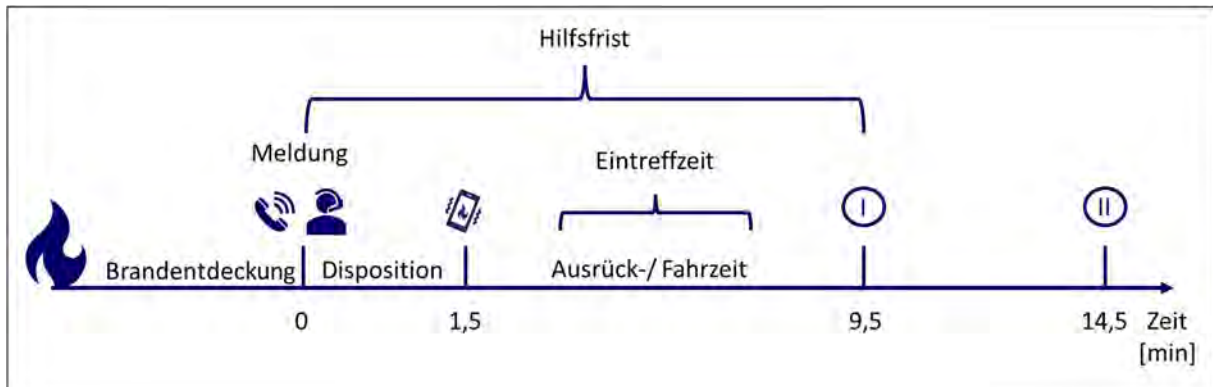


Abbildung 12.1 Hilfsfristdefinition der AGBF

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten aller Feuerwehreinheiten auf Basis des Leitstellendatensatzes analysiert. Hierzu wurde der Leitstellendatensatz des Zeitraumes 2016 bis 10/2021 ausgewertet. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

Die **Fahrzeit** resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt durch die Feuerwehr zu beeinflussen. Die räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes wird im Abschnitt 12.3 näher untersucht.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen *werktags tagsüber* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *werktags tagsüber* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug vom jeweiligen Standort. Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der Eintreffzeit bleibt.

12.1 Ausrückzeiten

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Median (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10		
Werktags tagsüber													
Feuerwache Nord	9%	68%	19%	2%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	3079	1,67
Feuerwache Süd	9%	61%	22%	5%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1623	1,67
FF MD-Beyend./Sohlen	0%	0%	40%	20%	20%	20%	0%	0%	0%	0%	0%	5	3,95
FF MD-Calenberge	0%	0%	0%	14%	0%	0%	0%	14%	29%	29%	14%	7	8,97
FF MD-Diesdorf	0%	0%	4%	25%	25%	25%	13%	4%	4%	0%	0%	24	4,72
FF MD-Olvenstedt	1%	2%	4%	5%	13%	24%	21%	12%	7%	1%	8%	164	5,98
FF MD-Ottersleben	1%	3%	2%	4%	16%	32%	24%	9%	4%	3%	1%	140	5,83
FF MD-Pechau	keine ausreichende Datenlage												
FF MD-Prestor	3%	0%	2%	0%	5%	11%	15%	34%	9%	6%	15%	65	7,55
FF MD-Randau	0%	0%	6%	0%	13%	19%	13%	25%	13%	6%	6%	16	6,85
FF MD-Rothensee	8%	20%	42%	17%	10%	0%	2%	0%	1%	0%	1%	188	2,58
FF MD-Südost	0%	0%	0%	0%	13%	0%	25%	25%	13%	13%	13%	8	7,35
WF Enercon	6%	6%	19%	31%	25%	6%	6%	0%	0%	0%	0%	16	3,60

Tabelle 12.1 Ausrückzeiten des ersten Löschfahrzeugs, werktags tagsüber

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Median (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10		
Sonstige Zeiten													
Feuerwache Nord	4%	62%	31%	2%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	4078	1,80
Feuerwache Süd	4%	60%	31%	3%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2032	1,80
FF MD-Beyend./Sohlen	3%	0%	3%	0%	23%	19%	10%	16%	10%	6%	10%	31	6,03
FF MD-Calenberge	0%	0%	0%	0%	10%	20%	20%	10%	20%	10%	10%	10	7,03
FF MD-Diesdorf	2%	2%	9%	17%	27%	27%	12%	3%	2%	0%	2%	199	4,80
FF MD-Olvenstedt	2%	4%	7%	7%	16%	30%	19%	8%	4%	1%	1%	284	5,45
FF MD-Ottersleben	2%	6%	5%	13%	38%	21%	9%	4%	1%	1%	0%	329	4,58
FF MD-Prestor	2%	4%	2%	8%	2%	13%	26%	23%	7%	9%	4%	137	6,72
FF MD-Randau	0%	0%	0%	13%	7%	40%	7%	7%	13%	7%	7%	15	5,43
FF MD-Rothensee	14%	14%	32%	24%	12%	3%	1%	0%	0%	0%	0%	232	2,67
FF MD-Südost	11%	4%	1%	1%	6%	5%	9%	6%	12%	18%	27%	94	8,50
WF Enercon	13%	0%	25%	38%	13%	13%	0%	0%	0%	0%	0%	8	3,17

Tabelle 12.2 Ausrückzeiten des ersten Löschfahrzeugs, sonstige Zeiten

Bewertung:

Die Ausrückzeiten der beiden Wachen der Berufsfeuerwehr sollten im Durchschnitt 1,5 min nicht überschreiten. Dies kann derzeit nicht eingehalten werden.

Die Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehren sind durchweg sehr gut und insbesondere bei den Standorten, bei denen die Wohnorte vieler Einsatzkräfte nah um das Feuerwehrhaus liegen, überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen städtischen Freiwilligen Feuerwehren. Die Ortsfeuerwehren Prester und Südost haben derzeit im Durchschnitt längere Anfahrtszeiten der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus, sodass auch die Ausrückzeiten etwas länger ausfallen. In beiden Fällen sind die Entfernungen der Wohn- und Arbeitsorte zu den Feuerwehrhäusern überdurchschnittlich groß. Für die FF Südost wird dies durch Neuerrichtung des Feuerwehrhauses an anderer Stelle (vgl. Abschnitt 13.2.2) ausgeglichen, sodass am neuen Standort Ausrückzeiten von rd. 5-6 min zu erwarten sind.

12.2 Eintreffzeiten und Einhaltung der Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist die Summe aus Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle sowie Ausrück- und Fahrzeit der Feuerwehreinheiten. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Im Schutzziel wurde eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten definiert. Im Folgenden wird zunächst überprüft, in wie vielen Fällen der bemessungsrelevanten Einsätze die Einsatzstelle innerhalb von 9,5 Minuten erreicht werden konnte. Ausschlaggebend für die Eintreffzeit ist hierbei das ersteintreffende Löschfahrzeug von Berufsfeuerwehr oder Freiwilliger Feuerwehr. Die Analyse erfolgt ohne Betrachtung der Funktionsstärke und dient zunächst der Ermittlung von Erreichbarkeitsdefiziten, also von Stadtbereichen, in denen mit einem verzögerten Eintreffen der Feuerwehr zu rechnen ist.

Die Auswertung des Leitstellendatensatzes der zurückliegenden fünf Jahre hat Folgendes ergeben:

- In **9,5 Minuten** ab Eingang der Meldung in der Leitstelle war in **55,5 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **10,5 Minuten** ab Eingang der Meldung in der Leitstelle war in **70 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **11,5 Minuten** ab Eingang der Meldung in der Leitstelle war in **82 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- Ein Zielerreichungsgrad von **90 %** wird erst **12,5 Minuten** ab Eingang der Meldung in der Leitstelle erreicht.

Da ohne ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle die verschiedenen Schutzziele (vgl. Abschnitt 6.4) weder aus personeller noch aus technischer Sicht eingehalten werden können, stellen die 55,5 % gleichzeitig auch den **maximal möglichen Erreichungsgrad** dar.

Hinweis:

Die Auswertung der oben genannten Werte ist stark dadurch geprägt, dass der überwiegende Großteil der Einsätze im Innenstadtbereich stattfindet. Hier kann die Berufsfeuerwehr große Teile fristgerecht abdecken. Es muss jedoch ebenfalls sichergestellt werden, dass auch in städtischen Randgebieten fristgerechte Eintreffzeiten eingehalten werden können.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der bemessungsrelevanten Einsätze und die dazugehörigen Eintreffzeiten. Hierbei ist zu beachten, dass Einsatzorte mit langen Eintreffzeiten (rote Punkte) andere Einsatzorte graphisch überlagern. In der darauffolgenden Abbildung wird daher nochmals nach Ausrückebereichen untergliedert.

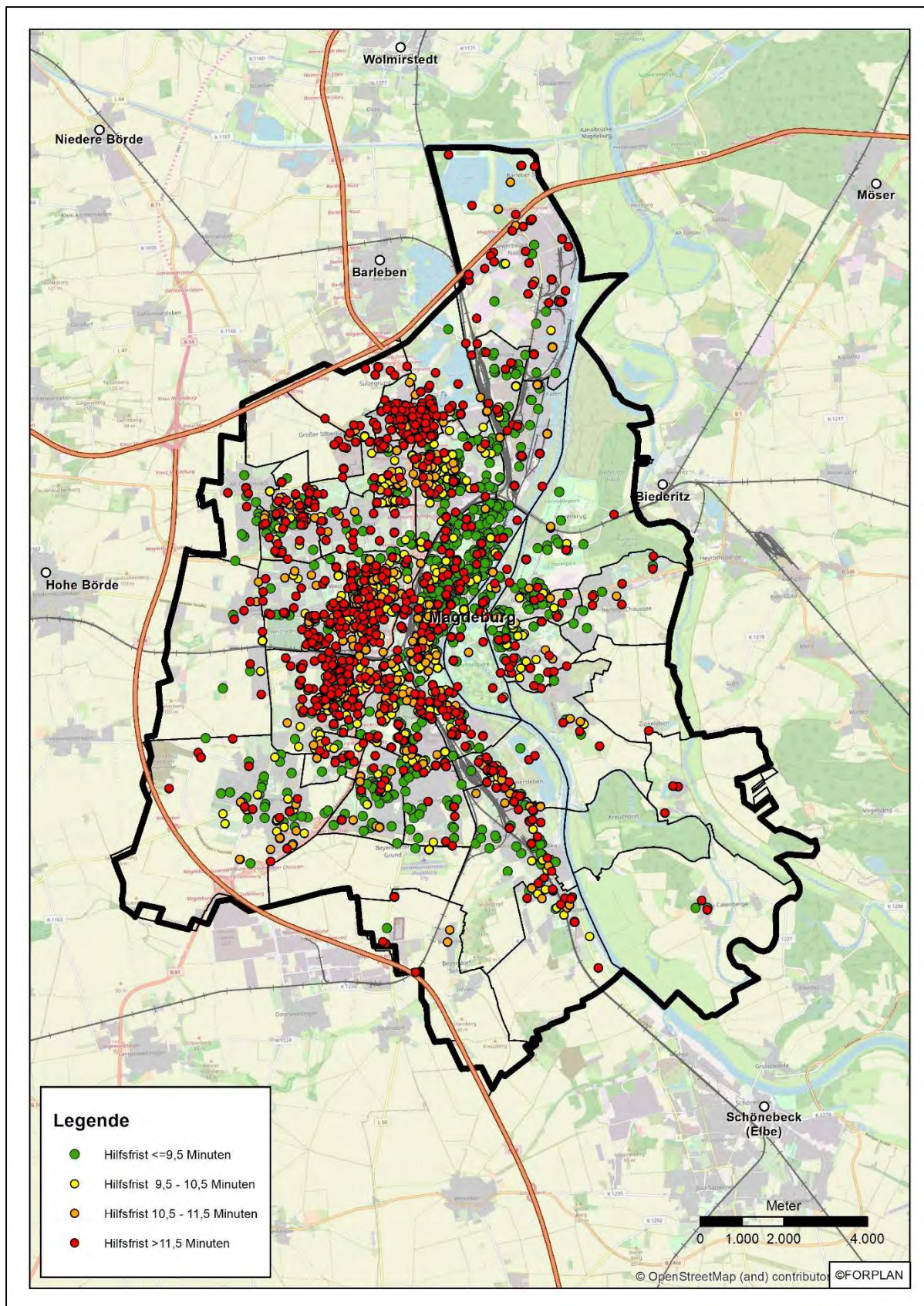


Abbildung 12.2 Räumliche Verteilung Einsätze nach Hilfsfrist (2016 bis 10/2021)

Bewertung:

Insgesamt wird ersichtlich, dass einige Gebiete im Stadtgebiet innerhalb einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten in der Regel nicht erreicht werden können. In einigen außenliegenden Stadtteilen ist ersichtlich, dass die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr einen Teil der Hilfsfristerfüllung sicherstellen kann. Eine planerische Sicherstellung der Hilfsfrist bei zeitkritischen Einsätzen ist derzeit in großen Teilen der Stadt nicht im notwendigen Maße gegeben. Hilfsfristüberschreitungen von mehreren Minuten treten regelmäßig in Neustädter See, Kannenstieg, Neu Olvenstedt, Stadtfeld West, Sudenburg sowie Teilen von Fermersleben, Salbke und Westerhüsen auf.

Zudem werden in der darauffolgenden Karte nochmals die Eintreffzeiten je Stadtteil dargestellt. Hierdurch ist eine übersichtlichere Einschätzung der Größe der Defizite bzw. des maximalen Erreichungsgrades je Ausrückebereich möglich.

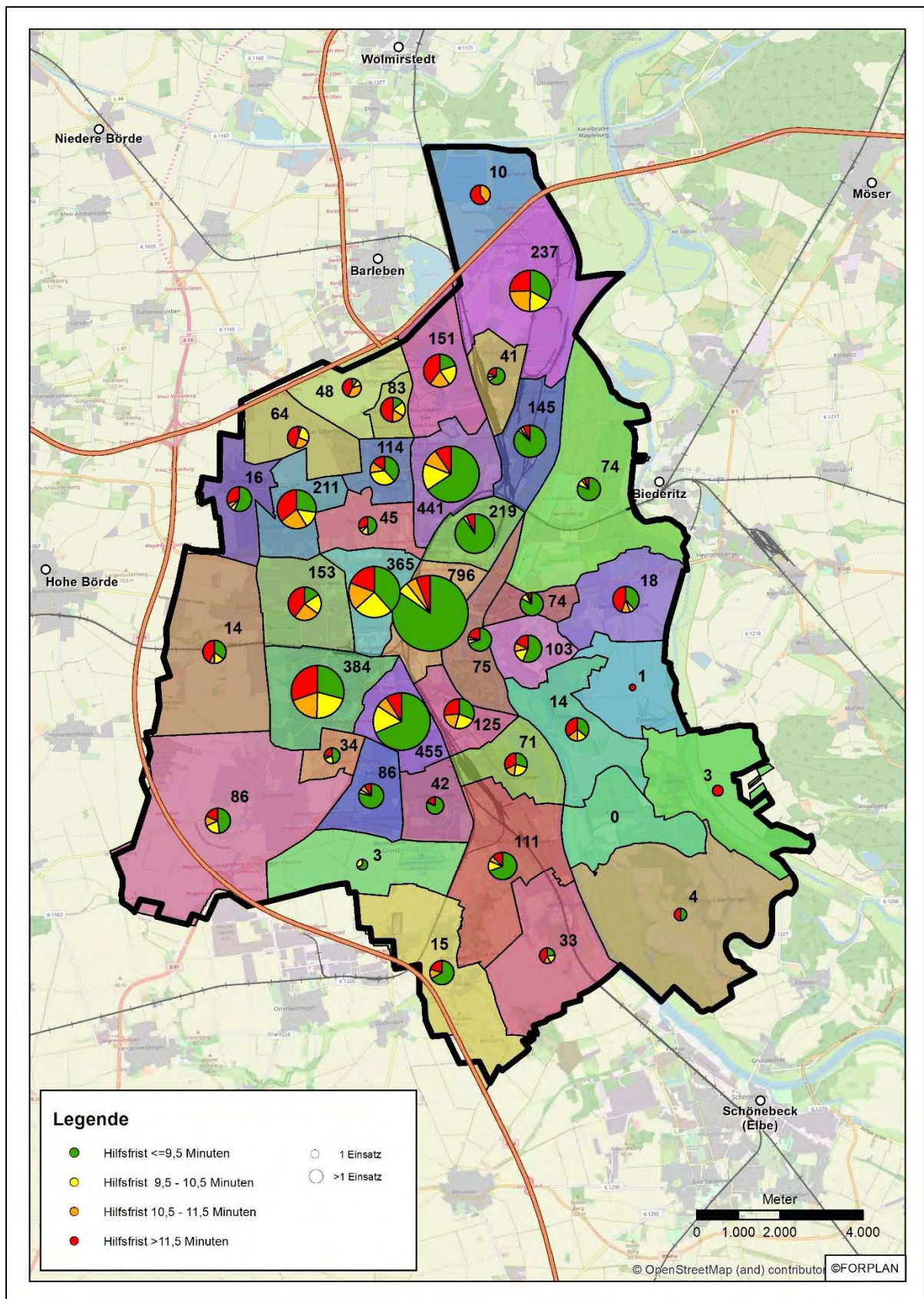


Abbildung 12.3 Eintreffzeiten je Ausrückebereich

12.3 Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes (gemäß Fahrzeitsimulation)

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

12.3.1 Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Stadtgebietes wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

12.3.2 Auswertung der Fahrzeiten gemäß Fahrzeitsimulation

Die tatsächliche Eintreffzeit (Alarmierung der Einsatzkräfte bis zur Ankunft an der Einsatzstelle) richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehrstandorte (vgl. Abschnitt 12.1). Auf Basis der einzuhaltenden Hilfsfrist sowie einer planerisch notwendigen Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort

(Hilfsfrist – 1,5 min Gesprächs und Dispositionszeit – Ausrückzeit des jeweiligen Feuerwehrstandorts BF oder FF = verbleibende Fahrzeit).

In Abbildung 12.4 werden zunächst die simulierten Fahrzeiten ab den Standorten der einzelnen Feuerwehreinheiten dargestellt – ohne Berücksichtigung der jeweiligen Ausrückzeiten. Abbildung 12.5 geht noch einen Schritt weiter und hebt die Gebiete hervor, die unter Berücksichtigung der realen Ausrückzeiten durch die Feuerwehreinheiten innerhalb von 9,5 Minuten ab Alarmierung planmäßig erreicht werden können.

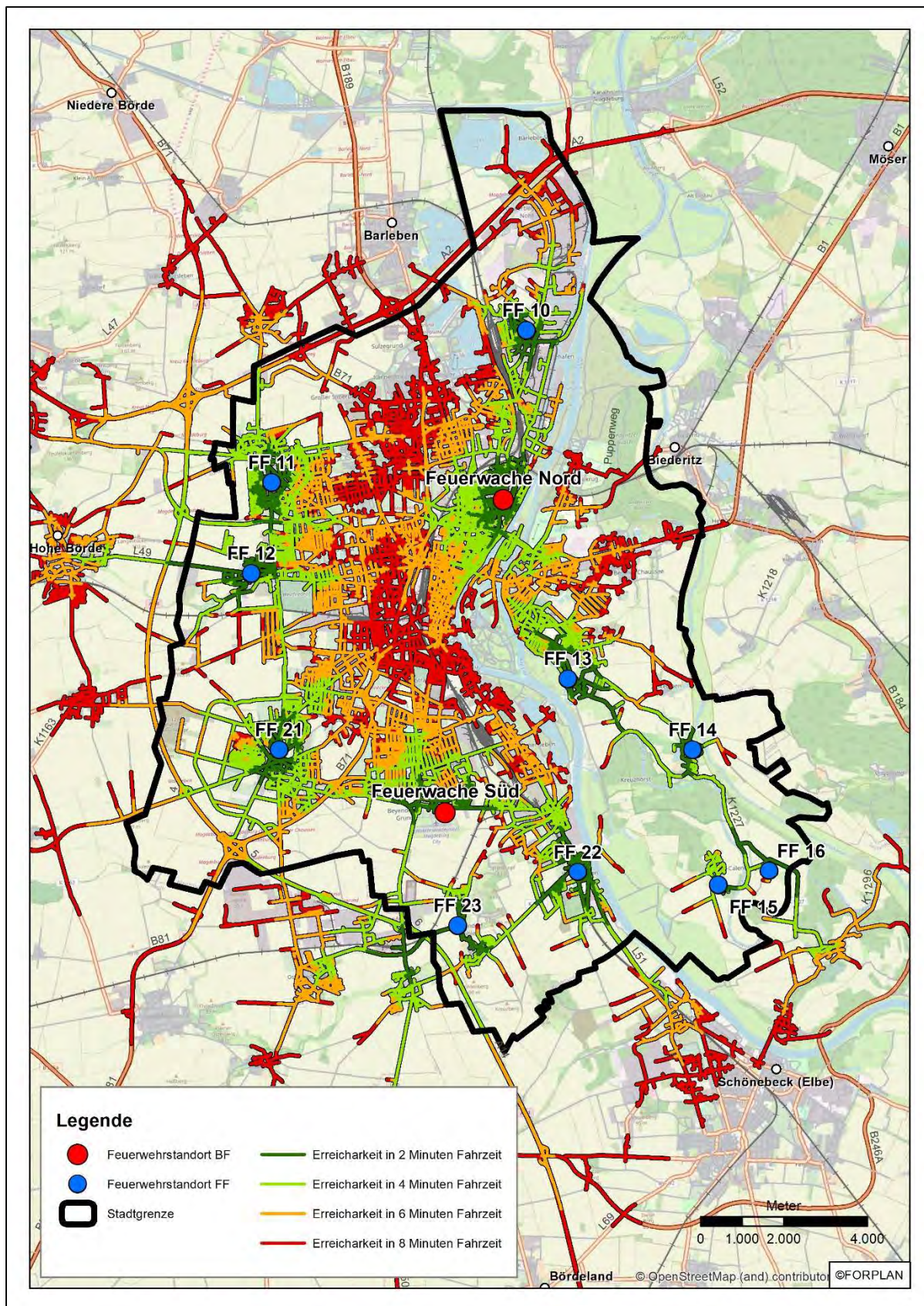


Abbildung 12.4 Erreichbarkeit des Stadtgebietes

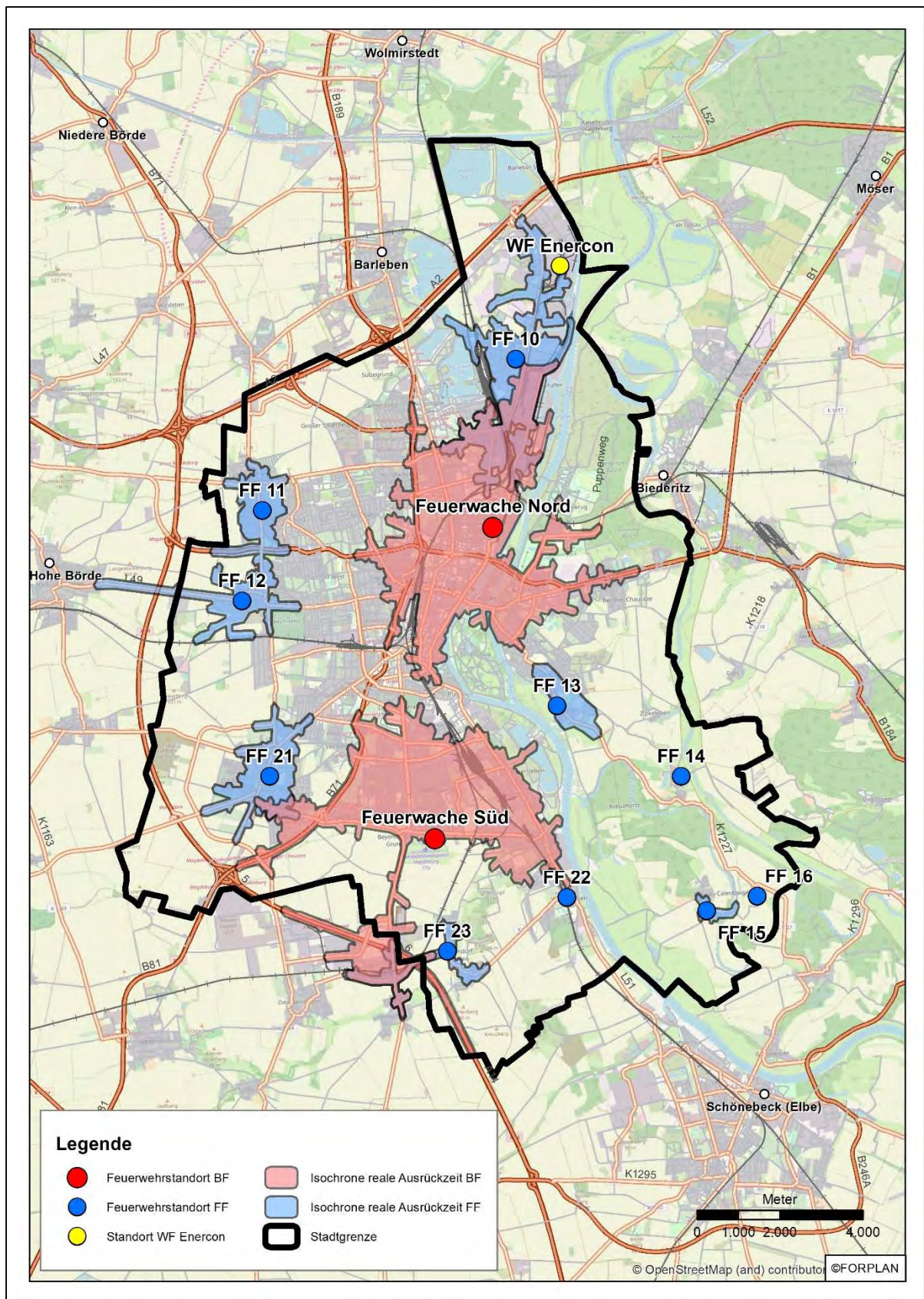


Abbildung 12.5 Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr (Isochronen)

Betrachtet man nur die Standorte der Berufsfeuerwehr, so kann festgestellt werden, dass lediglich 36 % des innerörtlichen Straßennetzes innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden kann. 64 % befinden sich somit außerhalb der Reichweite innerhalb der Hilfsfrist der Schutzzielstufe 1, sodass Hilfsfristüberschreitungen auf Grund der Fahrzeiten kaum vermieden werden können.

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	581,51 km	209,88 km	36,1%	371,66 km	63,9%
Straßen außerorts	780,77 km	297,83 km	38,1%	482,954 km	61,9%
öffentl. Straßennetz	1362,28 km	507,71 km	37,3%	854,57 km	62,7%

Tabelle 12.3 Erreichbarkeit durch Berufsfeuerwehr

Unter Berücksichtigung der Berufsfeuerwehr sowie der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr steigert sich die Erreichbarkeit des innerörtlichen Straßennetzes in der Hilfsfrist 1 um knapp 18 %, so dass insgesamt rd. 54 % erreicht werden können.

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	581,51 km	312,11 km	53,7%	269,40 km	46,3%
Straßen außerorts	780,77 km	352,13 km	45,1%	428,64 km	54,9%
öffentl. Straßennetz	1368,28 km	664,24 km	48,5%	704,24 km	51,5%

Tabelle 12.4 Erreichbarkeit durch BF und FF

Vergleicht man die Eintreffzeitüberschreitungen in Abbildung 12.2 und die Erreichbarkeit des Stadtgebietes in Abbildung 12.4 und Abbildung 12.5 miteinander, zeigt sich eine hohe Übereinstimmung. Gerade in den städtischen Bereichen, bei denen die Anfahrtszeit der Berufsfeuerwehr länger ist und keine Freiwillige Feuerwehr in unmittelbarer Nähe liegt, kann die Hilfsfrist nicht eingehalten werden. Hierbei ist zu beachten, dass einige Einsätze nur knapp nicht erreicht wurden (gelbe Punkte). Diese könnten beispielsweise durch eine Verkürzung der Ausrückzeiten zukünftig erreicht werden. Entsprechende Maßnahmen werden im SOLL-Konzept empfohlen.

Hinweis:

Einzeldarstellungen der jeweiligen Standorte finden sich im Anhang C.

13 SOLL-Konzept

13.1 Verbesserung der Schutzzielerreichung

Im Abschnitt 5 wurde festgestellt, dass das Gefahrenpotenzial im Stadtgebiet nicht nur einer flächendeckend weitestgehend einheitlichen Risikostruktur einer Großstadt entspricht, sondern einige Stadtteile zudem erhöhte Risikomerkmale aufweisen, die im Rahmen des folgenden SOLL-Konzeptes zu berücksichtigen sind und an die sich die Feuerwehrstruktur ebenfalls anpassen muss. Insbesondere die prozentuale Schutzzielerreichung ist derzeit unzureichend. Bei einem nicht unerheblichen Teil der schutzzielrelevanten Einsätze kann bereits die Hilfsfrist in der Schutzzielstufe 1 durch Berufs- oder Freiwilliger Feuerwehr nicht erreicht werden. Ein weiterer Teil der Einsätze werden zwar rechtzeitig durch Kräfte der Feuerwehr erreicht, die notwendige Funktionsstärke (Anzahl der Einsatzkräfte) ist allerdings nicht vollständig.

Bewertung:

Der notwendige Schutzzielerreichungsgrad von 90 % wurde in den vergangenen Jahren deutlich verfehlt. Der derzeitige Zielerreichungsgrad liegt bei rund 50 %. Eine deutliche Verbesserung der Schutzzielerreichung ist unbedingt erforderlich und muss sich aus folgenden Maßnahmen zusammensetzen:

- (1) Verbesserung der Eintreffzeit durch Optimierung von Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (u. a. Einführung und konsequente Anwendung eines Voralarms für BF und FF),
- (2) Verbesserung der Eintreffzeit durch Optimierung der Ausrückzeiten auf den Wachen und der Freiwilligen Feuerwehr,
- (3) konsequente Einführung einer „Nächstes Einsatzmittel“-Strategie unter Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren (einschließlich Abwägung zwischen der notwendigen Optimierung von Eintreffzeiten und Begrenzung der Alltagsbelastung für ehrenamtliche Einsatzkräfte),
- (4) Einführung von dynamischer Verkehrszeichenbeeinflussung für Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr (grüne Welle für Einsatzfahrzeuge auf Hauptverkehrswegen im Stadtgebiet),
- (5) Anpassung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr zur Beseitigung der Abdeckungsdefizite im Stadtgebiet und Verkürzung der Fahrzeiten (vgl. Abschnitt 13.3).

13.2 Strukturanalyse Freiwillige Feuerwehr

13.2.1 Standortanalyse FF Rothensee

Die im Rahmen der laufenden Bedarfsplanung festgestellten Defizite am Feuerwehrhaus der FF Rothensee lassen sich im Bestandsgebäude nicht durch Umbau oder (Teil-)Neubau abstellen. Am bestehenden Standort fehlen notwendige Erweiterungsflächen und die An- und Abfahrtsituation kann nicht grundlegend verbessert werden. Auf Grund der fehlenden Zukunftsperspektive am Bestandsstandort ist ein Neubau auf einem anderen Grundstück erforderlich. Hierfür soll ein optimaler Alternativstandort ermittelt werden, von dem die FF Rothensee mit möglichst kurzen Ausrückzeiten und ausreichend Einsatzkräfteverfügbarkeit alle Einsatzschwerpunkte im Ausrückebereich optimal abdecken kann. Die Standortermittlung basiert somit auf den Wohn- und Arbeitsorten der Einsatzkräfte, der Wohnbevölkerung im Einzugsbereich der FF Rothensee (Einsatzkräftegewinnung) sowie den Einsatzschwerpunkten im Ausrückebereich. Die Wohn- und Arbeitsorte wurden auf das nahe Umfeld (< 5 Fahrminuten zum Feuerwehrhaus) begrenzt. Einsatzkräfte der FF Rothensee mit Wohn- oder Arbeitsorten im restlichen Stadtgebiet wirken sich auf die Standortanalyse nicht aus. Bei den zu Grunde liegenden realen Einsätzen der vergangenen Jahre wurden nur die Einsätze berücksichtigt, die durch die Wache Nord nicht rechtzeitig erreicht werden können und damit ausschließlich durch die FF Rothensee abgedeckt werden müssen.

Im Ergebnis der Standortermittlung sind folgende Grundaussagen festzustellen:

- Der optimale Standort im Hinblick auf einen Erhalt der guten Einsatzkräfteverfügbarkeit liegt verkehrsgünstig am August-Bebel-Damm Höhe Buschfeldstr. Die Einsatzkräfteverfügbarkeit wird dort bei guter verkehrstechnischer Anbindung des neuen Feuerwehrstandortes erwartungsgemäß konstant bleiben (Ausrückzeiten < 4 min). Von dort können dann alle Einsatzschwerpunkte im Norden des Ausrückebereichs erreicht werden.
- Der optimale Standort zur Abdeckung der Einsatzorte im Norden von Rothensee liegt verkehrsgünstig am August-Bebel-Damm Höhe Burger Straße. Dieser Standort ist allerdings unverhältnismäßig weit von den Wohngebieten in Rothensee entfernt, sodass sich die Ausrückzeiten deutlich verlängern werden. Auch eine alternative Zuwegung aus dem Stadtteil Rothensee über die Burger Str. wurde geprüft und hat keine Verbesserung der kurzfristigen Einsatzkräfteverfügbarkeit gebracht.

Bewertung

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ausrückzeiten auf Basis der Wohnorte und Wohnumfelder ist jeder Standort entlang der Hauptverkehrsstraße (August-Bebel-Damm) ab der Altenhäuser Str. in Ri. Norden geeignet, um die Berufsfeuerwehr in der Sicherstellung der Schutzzielstufe 1 optimal zu ergänzen. Dadurch ist planerisch das Eintreffen eines ersten Löschfahrzeugs durch die FF Rothensee im Zuständigkeitsbereich sichergestellt. Im Hinblick auf eine möglichst kurze Eintreffzeit im Wohnbereich des Stadtteils Rothensee ist ein südlicher Standort zu bevorzugen (siehe Abbildung 13.1, „optimaler Standort nach Verfügbarkeit“). Das geplante Grundstück zwischen August-Bebel-Damm und Windmühlenstr. ist somit gut geeignet. Eine kreuzungsfreie Zufahrt der Einsatzkräfte über die Windmühlenstr. sowie eine Alarmausfahrt auf den August-Bebel-Damm sollte bei der weitergehenden Planung berücksichtigt werden.

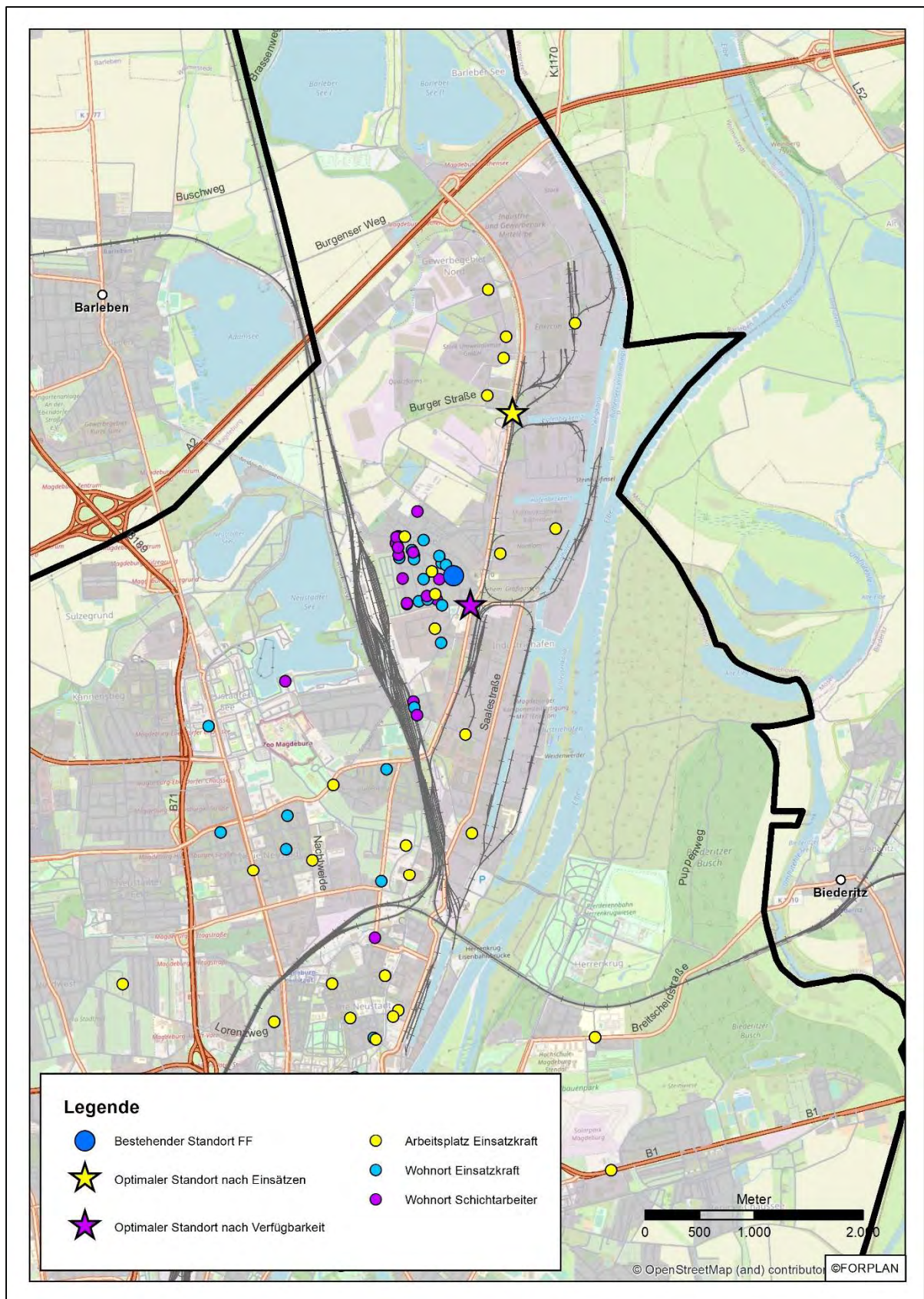


Abbildung 13.1 Optimale Standorte des Feuerwehrhauses der FF Rothensee

13.2.2 Standortanalyse FF Südost

Analog zur Analyse im Abschnitt 13.2.1 wurde auch für den Neubau des Feuerwehrhauses der FF Südost eine Standortanalyse durchgeführt. Die im Rahmen der laufenden Bedarfsplanung festgestellten Defizite am Feuerwehrhaus der FF Südost lassen sich im Bestandsgebäude nicht durch Umbau oder (Teil-)Neubau abstellen. Am bestehenden Standort fehlen notwendige Erweiterungsflächen und die An- und Abfahrtsituation kann nicht grundlegend verbessert werden. Für den Neubau des Feuerwehrhauses der FF Südost soll ein optimaler Alternativstandort ermittelt werden. Dabei wurden neben den Wohn- und Arbeitsorten der bestehenden Einsatzkräfte mit etwas höherer Gewichtung auch die Einwohnerverteilung in den Stadtteilen Buckau, Fermersleben, Salbke, Westerhüsen und Teile der Leipziger Str. berücksichtigt. Damit soll die Standortausrichtung nicht nur auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bestandsmitglieder der FF, sondern verstärkt auch auf die mögliche Einsatzkräftegewinnung ausgerichtet werden.

Für die Standortanalyse wurden durch die Stadtverwaltung Magdeburg geeignete Grundstücke bereitgestellt. Da in diesem dicht bebauten Bereich ein Flächenbedarf für ein Feuerwehrhaus nur bei Vorhandensein eines geeigneten Grundstücks abgebildet werden kann, ist diese Vorauswahl geeigneter Grundstücke unerlässlich. Insgesamt wurden acht mögliche Flurstücke an verschiedenen Stellen der Stadtteile Buckau, Fermersleben und Salbke untersucht.

Im Ergebnis sind folgende Grundaussagen festzustellen:

- Ein zentraler Standort zur gleichmäßigen Abdeckung des gesamten Einsatzbereichs, unter Berücksichtigung der Wohn-, Arbeitsorte und Einsatzschwerpunkte bzw. Bevölkerungsschwerpunkte, liegt im Bereich des RAW Geländes. Dort können aus dem gesamten Einzugsbereich für ehrenamtliche Einsatzkräfte gleichmäßige Zugangszeiten zum Feuerwehrhaus erzielt werden. Die Ausrückzeiten für das erste besetzte Löschfahrzeug betragen dann voraussichtlich zwischen 5 und 6 min. Die Wohn- und Arbeitsorte sowie die Fahrzeiten zum und vom Feuerwehrhaus sind in Abbildung 13.2 dargestellt.
- In Abbildung 13.2 ist die Erreichbarkeit der Stadtteile durch das 1. Löschfahrzeug der FF Südost von diesem Standort dargestellt. Es wird ersichtlich, dass auch bei optimalen Ausrückzeiten von diesem Standort nur ein Bruchteil der Einsatzschwerpunkte des Ausrückebereichs rechtzeitig innerhalb der notwendigen Eintreffzeit erreicht wird (verbleibende Fahrzeit rd. 2 min). Weder eine ausreichende Hilfsfristerfüllung (frühzeitiges Eintreffen eines Löschfahrzeugs) noch eine Schutzzieleinhaltung (vollständige Funktionsstärke der ersten Schutzzielstufe) ist von diesem Standort in der notwendigen Weise möglich.

Bewertung

Selbst eine optimale Positionierung des Standortes der FF Südost (zentral im Ausrückebereich) wird unter Berücksichtigung der derzeitigen Einsatzkräfte, ggf. Gewinnung weiterer Einsatzkräfte sowie den abzudeckenden Einsatzschwerpunkten nicht geeignet sein, um die Eintreffzeit im gesamten Ausrückebereich sicherzustellen und damit die Berufsfeuerwehr sinnvoll zu ergänzen bzw. mindestens eine Einhaltung der Eintreffzeit für Erstmaßnahmen sicherzustellen. Eine zentrale Positionierung des Neubaus der FF Südost sollte somit nicht weiter verfolgt werden. Kurze Ausrück- und Eintreffzeiten und damit eine annähernd flächendeckende Sicherstellung von Erstmaßnahmen in den Stadtteilen ist nur durch eine dezentrale Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr herstellbar.

Im zweiten Schritt der Standortanalyse wurden die weiteren Grundstücksvarianten betrachtet und auf Grund der Verteilung der Wohnorte und Siedlungsschwerpunkte eine Standortvariante mit einem nördlicheren Standort der Freiwilligen Feuerwehr bewertet, der den bestehenden Standort der FF Südost sinnvoll ergänzen muss, um kurze Eintreffzeiten sicherzustellen. Inwieweit der Bestandsstandort der FF Südost im Hinblick auf die Einsatzkräfteverfügbarkeit und Feuerwehrhaus-situation aufrechterhalten werden kann, ist nicht Bestandteil dieser Standortanalyse. Die Übersicht der betrachteten Bestandsstandorte, Grundstücksvarianten und der dabei ermittelte optimale Standort ist in Abbildung 13.3 dargestellt.

Im Ergebnis sind folgende Grundaussagen festzustellen:

- Ein neuer Standort der Freiwilligen Feuerwehr im Bereich Buckau kann auf Basis der Wohn-, Arbeitsorte und Einzugsbereiche kurze Ausrückzeiten und eine gute Einsatzkräfteverfügbarkeit gewährleisten. Der ermittelte optimale Standort hierfür liegt verkehrsgünstig an der Schönebecker Str. im Bereich Sandbreite.
- Die im unmittelbaren Umfeld gelegenen Flurstücke sind somit gleichermaßen geeignet, um einen leistungsfähigen Standort der Freiwilligen Feuerwehr mit guten Zugangszeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte und kurzen Ausrückzeiten zu erzielen.
- Durch einen Standort der Freiwilligen Feuerwehr in Buckau können die Einsatzschwerpunkte in Buckau und Fermersleben, die derzeit durch die Berufsfeuerwehr nicht fristgerecht erreicht werden, erwartungsgemäß mindestens durch ein erstes Löschfahrzeug der FF in der notwendigen Eintreffzeit erreicht werden.

- Einsätze in den Stadtteilen Salbke und Westerhüsen können weiterhin nur durch die FF Südost erreicht werden, wenn die Einsatzkräfteverfügbarkeit gesteigert und die Ausrückzeiten verkürzt werden können.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ausrückzeiten auf Basis der Wohnorte und Wohnumfelder ist eine wirkungsvolle Ergänzung der Berufsfeuerwehr in der Sicherstellung der Eintreffzeit in den Stadtteilen Buckau, Farmersleben, Salbke und Westerhüsen nur möglich, wenn sich zwei Standorte in Buckau und Südost gegenseitig ergänzen und gemeinsam ausrücken. Für einen optimalen Standort in Buckau sind drei Grundstücksoptionen im unmittelbaren Umfeld des ermittelten optimalen Standortes (siehe Abbildung 13.4) geeignet.

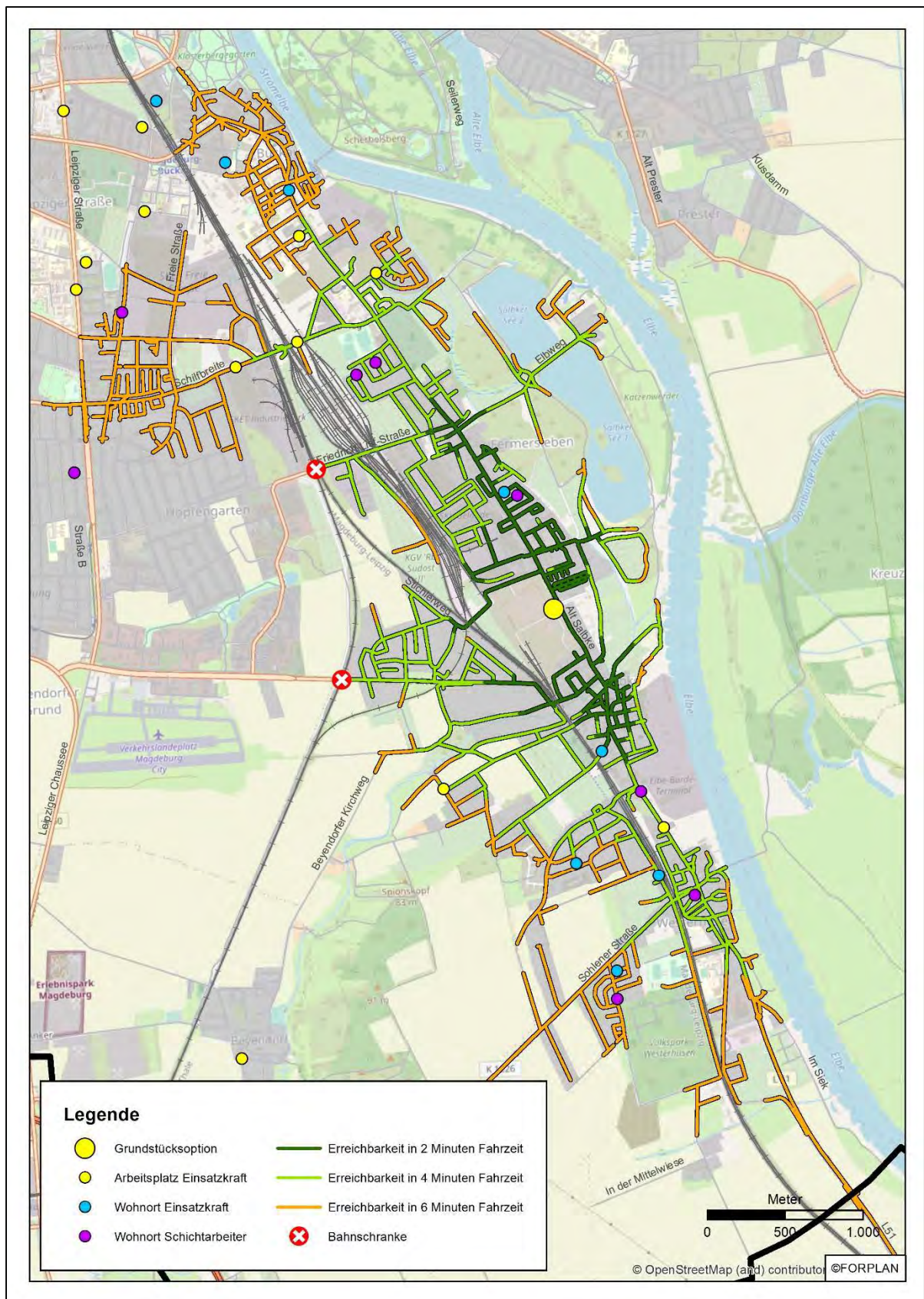


Abbildung 13.2 Zentraler neuer Standort der FF Südost

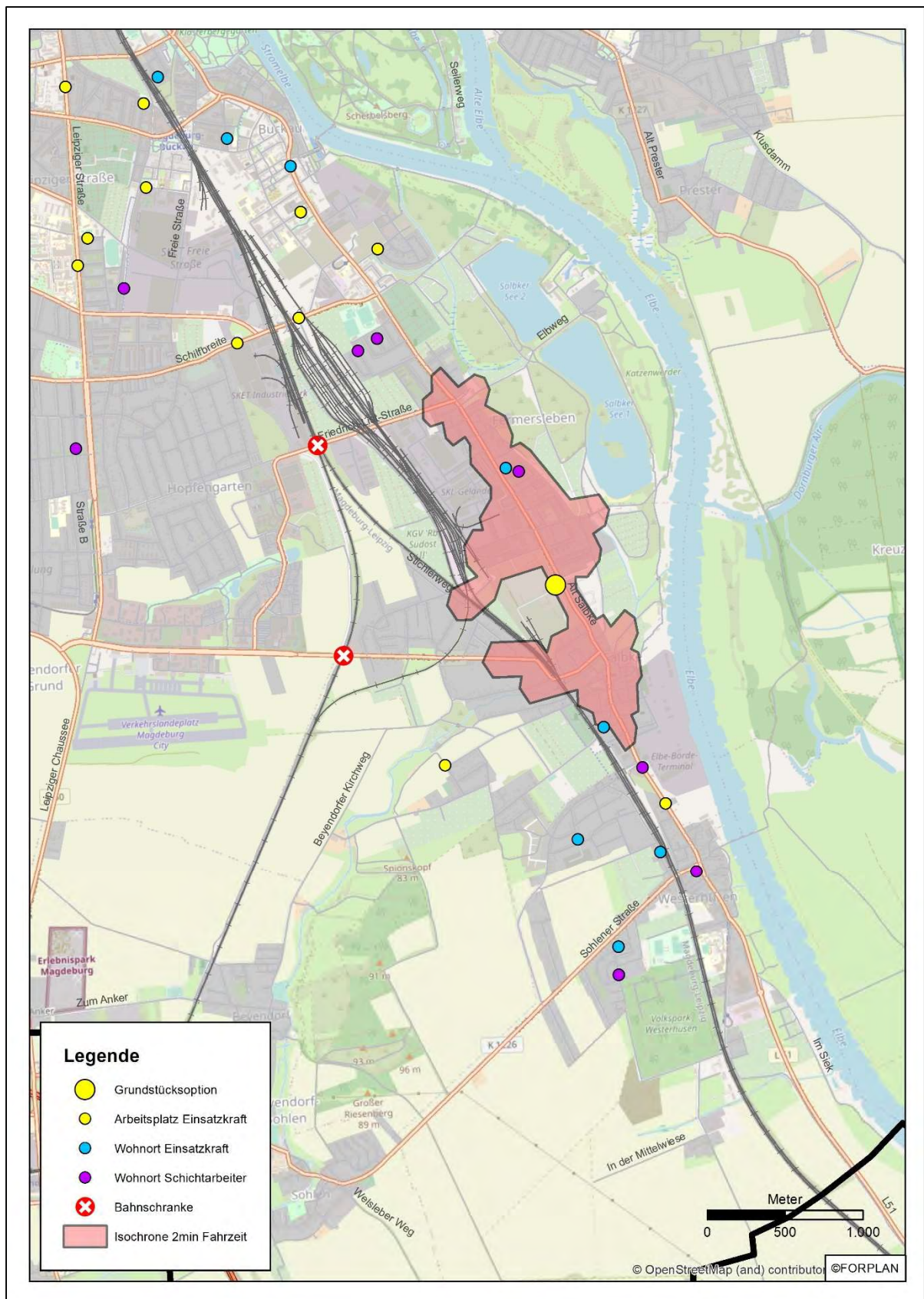


Abbildung 13.3 Abdeckung eines zentralen neuen Standorts der FF Südost

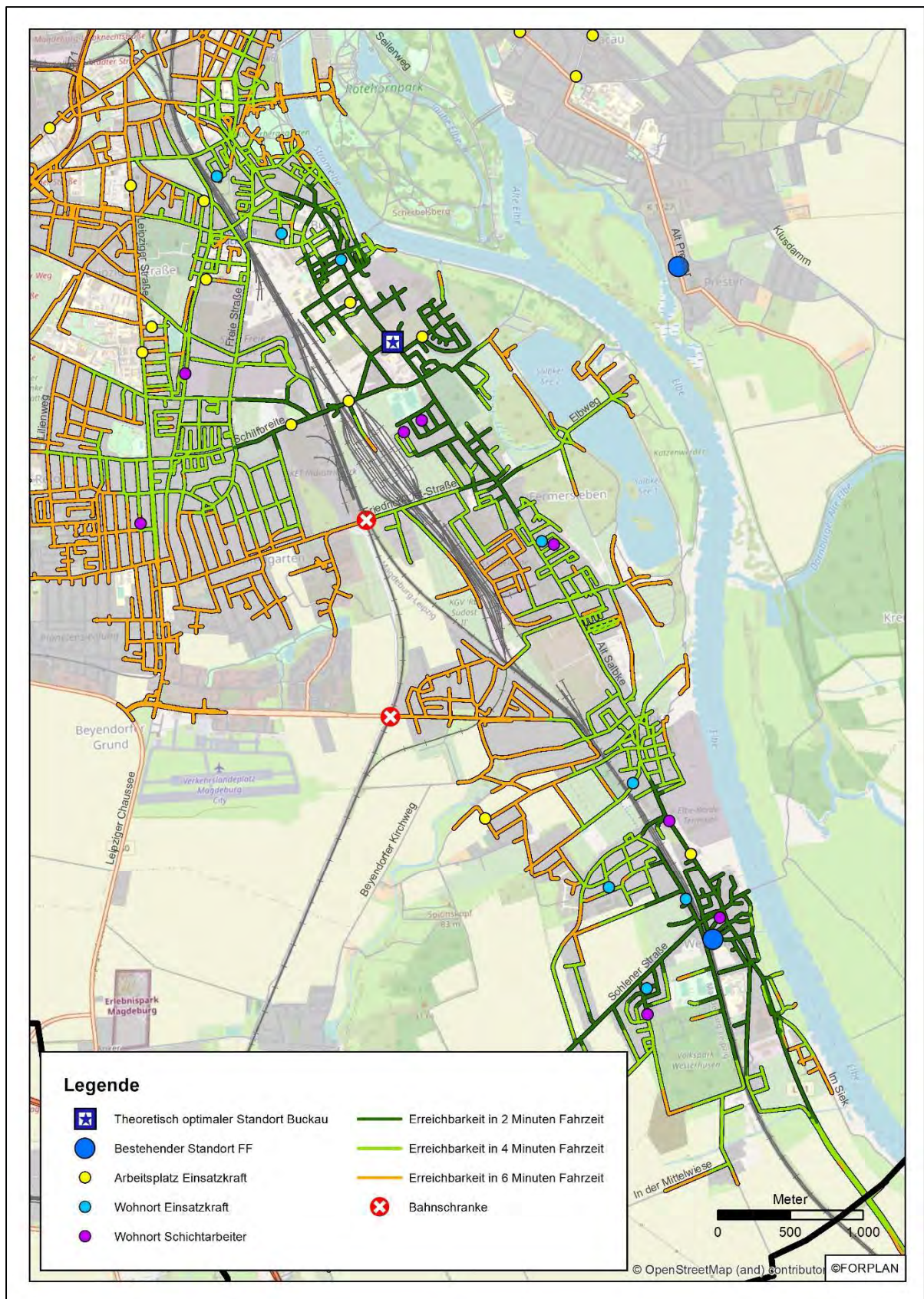


Abbildung 13.4 Optimaler Standort im Bereich Buckau als Ergänzung zur FF Südost

Die aus gutachterlicher Sicht im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des FF-Standorts Buckau geeigneten Flurstücke sind:

- Flur 440, Flurstück 10348, Bereich Sandbreite,
- Flur 440, Flurstück 10348, Bereich Karl-Schmidt-Str.,
- Flur 440, Flurstück 64/6 und angrenzende, Schönebecker Str. / Am Buckauer Wasserk.

Das Grundstück Flur 440, Flurstück 98/3 liegt zwar im optimalen Standortbereich, ist jedoch im Hinblick auf eine optimale Zu- und Abfahrtsituation für die Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge voraussichtlich ungeeignet.

Zusammenfassung

Priorität sollte sein den neuen Standort im Bereich Flur 440, Flurstück 10348, Bereich Karl-Schmidt-Str. / Sandbreite aufzubauen, da aus gutachterlicher Sicht sich die Defizite im Bestandsgebäude nicht durch Umbau oder einen Neubau beseitigen lassen.

In der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung, ist der Bereich Salbke / Westerhüsen neu zu betrachten und möglichen Entwicklungen wie südliche Elbquerung, Stadtentwicklung usw. mit einzubeziehen

Bis dahin sind für den Bereich Salbke / Westerhüsen auch der Standort der Freiwilligen Feuerwehren Beyendorf-Sohlen mit einzubeziehen.

13.3 Strukturanalyse Berufsfeuerwehr

Hinweis:

Die im Abschnitt 6 hergeleiteten Leistungskriterien für die Feuerwehr Magdeburg wurden für diese Standortanalyse herangezogen. Dabei gilt folgende planerische Zielstellung:

Von einer flächendeckenden Erreichbarkeit mit Leistungen der Feuerwehr kann ausgegangen werden, wenn mehr als 90 % der schutzzielrelevanten Einsatzstellen rechtzeitig durch BF oder FF erreicht werden. Zwischen den nachfolgend bewerteten planerischen Werten und dem realen, rückblickend ermittelten Schutzzielerreichungsgrad stellt sich durch unvorhergesehene Ereignisse erfahrungsgemäß eine Differenz von 2-3 % ein. Der reale Schutzzielerreichungsgrad in den betrachteten Varianten wird somit noch um diesen Betrag geringer ausfallen.

13.3.1 Ausgangslage

Zunächst wird die IST-Standortstruktur von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr mit folgenden Rahmenbedingungen bewertet:

- Zielstellung ist eine möglichst flächendeckende Abdeckung der Wohnbereiche (gemeldete Einwohner*innen) sowie der Einsatzschwerpunkte (schutzzielrelevante Einsätze) durch die Standortstruktur der Berufsfeuerwehr (planbare Einhaltung von Eintreffzeit und notwendiger Funktionsstärke),
- Einige Stadtteile werden durch die Standortstruktur der Berufsfeuerwehr nicht vollständig zu erreichen sein. Die vorhandenen Standorte der Freiwilligen Feuerwehr werden unter Beachtung der bestehenden Leistungsfähigkeit mit einbezogen und stellen in einigen Teilbereichen mindestens eine zeitliche Erreichbarkeit (Einhaltung der Hilfsfrist) mit einer taktischen Einheit für Erstmaßnahmen sicher. Eine vollständige Einhaltung aller notwendigen Einsatzfunktionen gemäß Schutzzieldefinition kann dann nicht immer vorausgesetzt werden.
- Niveaugleiche Bahnübergänge sorgen bei geschlossener Schranke für erhebliche Verzögerungen. Sie werden daher durch die Feuerwehr i. d. R. planmäßig umfahren. Routen die über niveaugleiche Bahnübergänge führen, werden somit nicht berücksichtigt.

Auf Basis der derzeitigen Standortstruktur der Berufsfeuerwehr sowie der zeitlichen Erreichbarkeit einzelner Bereiche durch die Freiwillige Feuerwehr kann folgende Abdeckung von Einwohner- und Einsatzschwerpunkten erreicht werden:

Tabelle 13.1 IST-Standortstruktur (BF und FF)

Standortstruktur	Erreichte Einwohner	%	Erreichte Einsätze	%
IST	123.878	50,9%	2.980	60,0%

Bewertung:

Die derzeitige Standortstruktur weist erhebliche Defizite auf, sodass rund die Hälfte der Einwohner*innen und rd. 40% der schutzzielrelevanten Einsatzorte nur mit Verzögerungen erreicht werden können. Der Schutzzieleerreichungsgrad, der neben der zeitlichen Erreichbarkeit auch die personelle Funktionsstärke bewertet, liegt somit nochmals unter diesen Werten (vgl. Abschnitt 12).

Die vorhandenen Feuerwehrstandorte der Berufsfeuerwehr sind verhältnismäßig jung und werden bzw. wurden an aktuelle Anforderungen angepasst. Ein Ende der geplanten Nutzungsdauer ist noch nicht abzusehen. Im Rahmen der Standortanalyse wurde zudem festgestellt, dass selbst bei optimaler Positionierung von zwei Wachen der Berufsfeuerwehr im Stadtgebiet keine ausreichende Abdeckung der Einwohner- und Einsatzschwerpunkte erreicht wird.

Bewertung:

Für eine ausreichende Abdeckung des Stadtgebiets mit allen Einwohner- und Einsatzschwerpunkten sind neben den Bestandswachen und den Standorten der Freiwilligen Feuerwehr weitere Feuerwehrstandorte unverzichtbar.

13.3.2 Handlungsalternative „dezentrale Wachenstruktur“

Unter Beachtung aller Einflussfaktoren aus der Gefahren- und Risikoanalyse sowie den Verkehrsverhältnissen im Stadtgebiet in Verbindung mit der geplanten Stadtentwicklung wurde eine Handlungsalternative erarbeitet und im Sinne der langfristigen Wirtschaftlichkeit bewertet. Diese beruht auf einer deutlichen Dislozierung der Wachen im Stadtgebiet, die dann zwar bei baulichen Investitionen und Unterhaltung der Standorte höheren Aufwand verursachen, aber jeweils mit einer geringeren Funktionsstärke besetzt sein können, sodass im Bereich der Personalkosten Synergien entstehen.

Hinweis:

Die Reduzierung der Funktionsstärke je Standort bei diesen dislozierten Handlungsoptionen ist in erheblichem Maße von der gegenseitigen Unterstützung in der Schutzzielstufe 1 abhängig. Sofern bspw. Einsatzschwerpunkte durch zwei Wachen erreicht werden, kann sich die Schutzzielstufe 1 aus den Einsatzfunktionen beider Wachen zusammensetzen, sodass die individuelle Besetzung der Wache erheblich reduziert werden kann.

Die dislozierte Variante in Abbildung 13.2 zeigt besonders in den Stadtteilen Altstadt, Alte Neustadt, Neustädter Feld, Stadtfeld Ost, Buckau, Farmersleben, Werder, Hopfengarten und Reform eine Mehrfachabdeckung. Abdeckungsdefizite ergeben sich weiterhin im südlichen Bereich (Salbke, Westerhüsen). Eine darüberhinausgehende Verbesserung lässt sich voraussichtlich nur durch Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren im Außenbereich oder durch Einrichtung einer Eisenbahnüber- oder unterführung im Verlauf der Ottersleber Straße erreichen. Eine weitere Verbesserung durch Standorte der Berufsfeuerwehr wäre nicht mehr wirtschaftlich.

Tabelle 13.2 4-Standort-Struktur der Berufsfeuerwehr (BF und FF)

Standortstruktur	Erreichte Einwohner	%	Erreichte Einsätze	%
IST + 2 Standorte	220.168	90,4%	4.486	90,3%

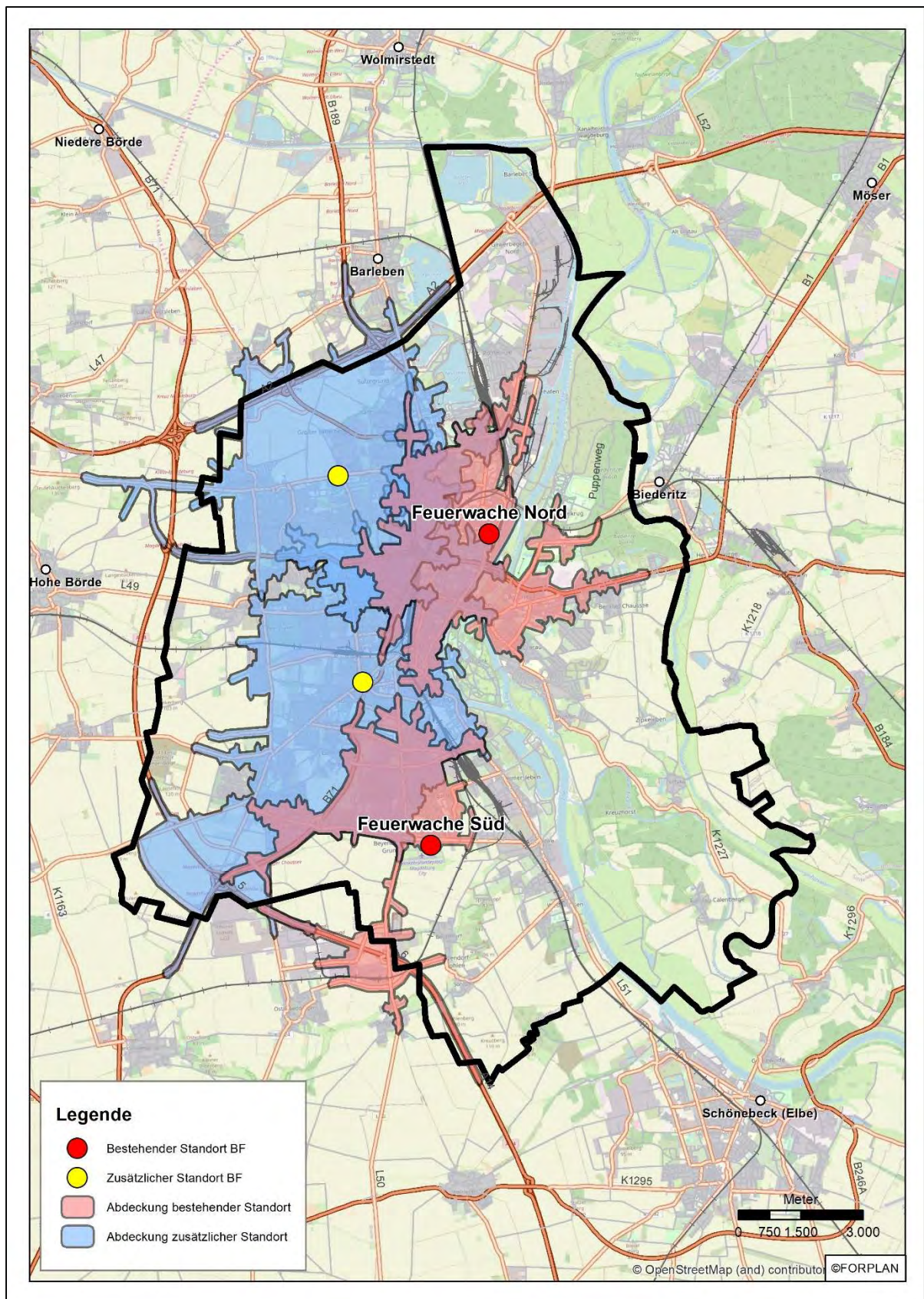


Abbildung 13.2 Bestandswachenstruktur + 2 optimale Standorte BF (Wiener Str., Am kleinen Silberberg.)

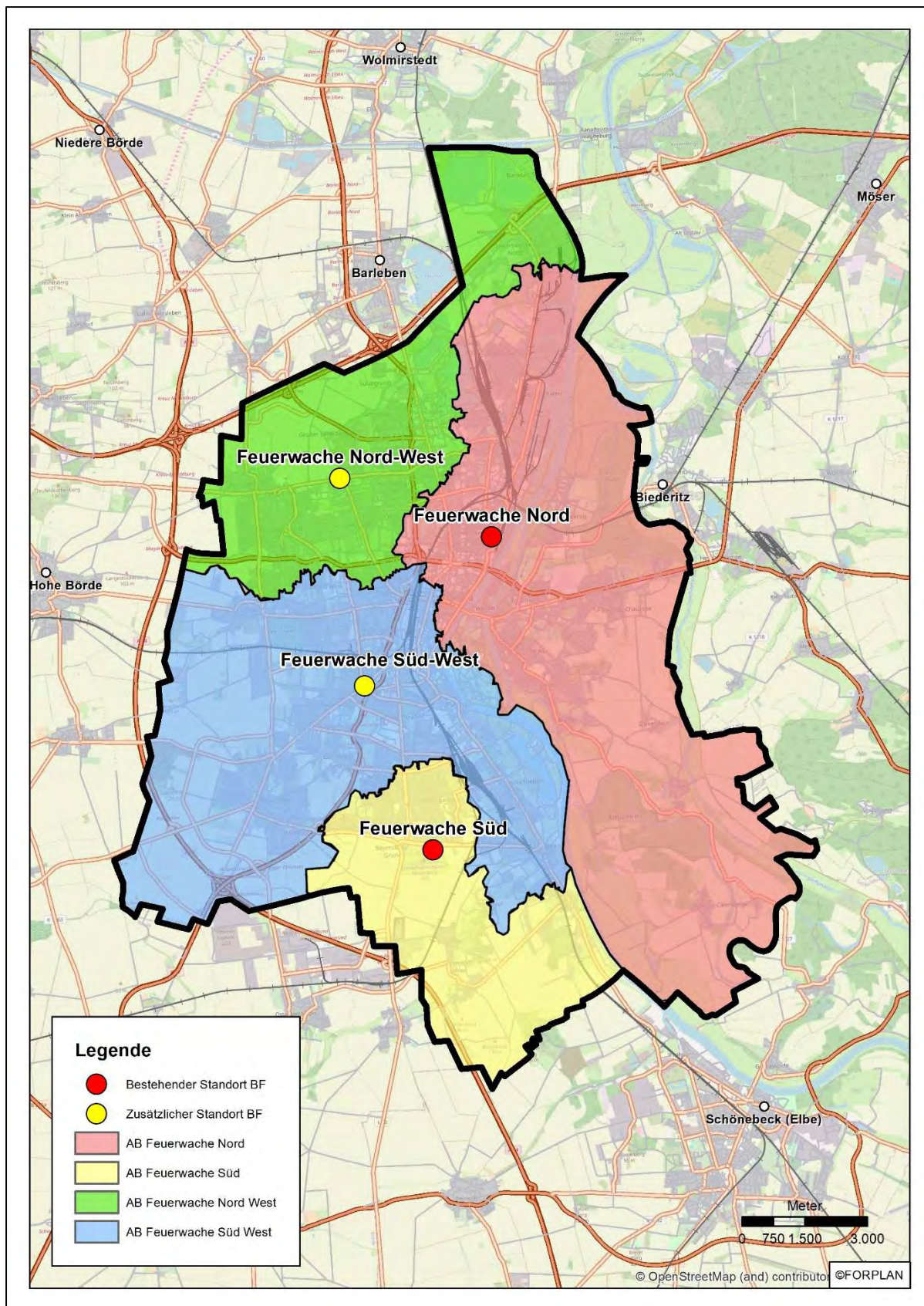


Abbildung 13.3 Zuständigkeitsbereiche der dezentralen Wachen (optimale Eintreffzeit)

13.3.3 Umsetzungsschritte

Zur strukturellen Verbesserung des Brandschutzbereichs der Landeshauptstadt Magdeburg wird auf Basis der durchgeführten Standortanalyse der Berufsfeuerwehr sowie der vorangegangenen Standortanalysen für Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr folgende Schrittfolge empfohlen:

1. Umsetzung der Feuerwehrhausneubauten für die Freiwilligen Feuerwehren gemäß Standortanalysen (vgl. Abschnitt 13.2),
2. begleitende Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts in der Freiwilligen Feuerwehr (vgl. Abschnitt 13.5.3),
3. Grundstückssuche in den Zielbereichen der neu zu errichtenden Wachen Nordwest und Südwest,
4. Ermittlung der Machbarkeit für beide zu errichtenden Wachen der Berufsfeuerwehr einschließlich Abstimmung mit den Standortanalyseergebnissen gemäß Rettungsdienstbedarfsplanung und Festlegung der Realisierungsreihenfolge.

13.4 Zukünftige Personalstruktur der Berufsfeuerwehr

Auf Basis der Strukturanalyse sowie festgestellter Mängel im IST-Zustand sind Anpassungen an der Personalstruktur der Berufsfeuerwehr erforderlich. Während in der Organisationsuntersuchung der zukünftige Aufbau sowie die Aufgaben, Prozesse, Strukturen und der hierfür notwendige Personalbedarf festgestellt wird, werden im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplans die Einsatzfunktionen betrachtet. Im Folgenden wird somit die zukünftige Funktionsstärke im Einsatzdienst definiert und der hierfür erforderliche Stellen- und Ausbildungsbedarf ermittelt.

13.4.1 Anpassungen der Führungsdienststruktur

Nachfolgend ist die notwendige Führungsorganisation im Einsatz in aufeinander aufbauenden Stufen dargestellt und erläutert. Dabei sind je nach Einsatzszenario nicht immer alle Führungsstufen und Führungsebenen erforderlich. Dennoch muss die Feuerwehr Magdeburg über alle Schadensszenarien hinweg in der Lage sein, sowohl eine technisch-taktische als auch eine operativ-taktische Abschnitts- bzw. Einsatzleitung zu bilden. Die Einheiten der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr gliedern sich dabei in die Einsatzabschnitte ein und bilden ggf. Untereinsatzabschnitte.

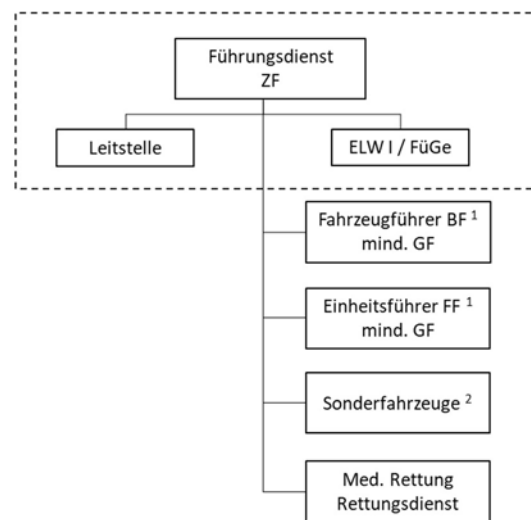
Alarmstufe 0 - Ereignisse bis zum Einsatz einer erweiterten Gruppe

Bei Kleineinsätzen und Einsätzen mit niedrigem Kräftebedarf (taktische Einheit bis zur erweiterten Gruppe) kann mit einer Führungskraft ohne weitere Führungseinheit geleitet werden. Die Leitstelle

steht als rückwärtige Führungsunterstützung zur Verfügung. Diese Führungsebene entspricht der Führungsstufe A gemäß DV 100.

Alarmstufe 1 - Ereignisse bis zum Einsatz eines Zuges

Der Zug kann als selbstständige taktische Einheit zur umfassenden und eigenverantwortlichen Schadensbekämpfung eingesetzt werden (FwDV 3). Die Einsatzleitung wird aus einem Führungsdienst und einem Führungstrupp sowie einer rückwärtigen Führungsunterstützung (Leitstelle) gebildet. Diese Führungsebene entspricht der Führungsstufe B gemäß DV 100. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine reduzierte Zusammensetzung, bestehend aus Zugführer*in und Führungsgehilfe*in, erprobt und umsetzbar.



¹ Die unterstellten Einheiten können sowohl rein hauptamtlich, als auch rein ehrenamtlich oder -wie dargestellt- eine Kombination aus Haupt- und Ehrenamt sein.

² Gemäß FwDV 3 kann der Zug für besondere Aufgaben um einen Trupp, eine Staffel oder eine Gruppe erweitert werden.

Abbildung 13.4 Operativ-Taktische Führungsstruktur im Zugeinsatz (Alarmstufe 1)

ab Alarmstufe 2 - Ereignisse bis zum Einsatz eines Verbandes

Bei aufwachsenden oder größeren Schadensereignissen ist der Einsatz eines Verbandes notwendig. Ein Großbrand ohne besonders bedrohliche Gefährdungsmerkmale zieht bspw. einen solchen Kräfteansatz nach sich. Beim Aufbau einer Führungsorganisation ist es grundsätzlich erforderlich, dass Führungsstufen und Führungsebenen aufeinander aufbauen. Dieser Aufbau gelingt in der Praxis naturgemäß und in Abhängigkeit vom Schadensszenario und -ausmaß ggf. erst zeitverzögert und macht in der Frühphase des Ereignisses eine starke Unterstützung des Lagedienstführers in der Leitstelle als rückwärtige Führungsunterstützung notwendig.

Die Einsatzleitung wird im Ereignisverlauf durch einen Führungsdienst mit Unterstützung durch Führungsgehilfen und Führungshilfspersonal sowie einer rückwärtigen Führungsunterstützung vollständig ausgebildet. Als Führungseinheit sollte mindestens ein Führungstrupp, im Ereignisverlauf jedoch eine Führungsstaffel, vorhanden sein (Führungsstufe B/C gemäß DV 100).

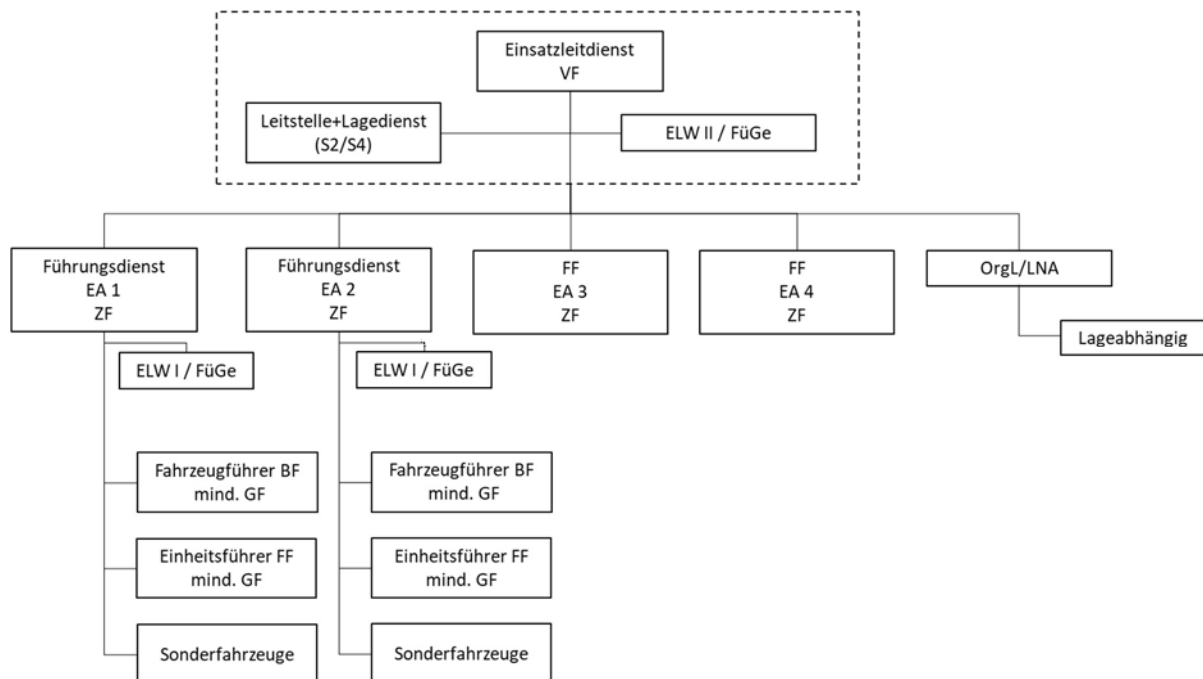


Abbildung 13.5 Operativ-Taktische Führungsstruktur im Verbandseinsatz (ab Alarmstufe 2)

über Alarmstufe 3 und Sonderlagen - Einsätze mit Einsatz mehrerer Verbände (außergewöhnliche Schadensereignisse ohne festgestellten Katastrophenfall)

Auch unterhalb der Schwelle für den Katastrophenfall stellt ein „erhöhter Koordinierungsbedarf“ ein charakteristisches Merkmal für ein außergewöhnliches Schadensereignis bzw. Großschadensereignis dar. Demnach ist zur Erfüllung aller schadenabwehrenden Maßnahmen eine rückwärtige Unterstützung erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass die rückwärtige Unterstützung nicht am unmittelbaren Einsatzort geleistet wird, sondern ortsfest i. d. R. im Führungs- und Lageraum auf der Wache. Sie soll der Einsatzleitung Aufgaben abnehmen, die nicht unbedingt vor Ort erledigt werden müssen bzw. erledigt werden können.

In der hier betrachteten Einsatzorganisation liegt die Einsatzleitung kurzzeitig befristet beim höchsten im Schichtdienst befindlichen Führungsdienst vor Ort oder ortsfest. Mit Eintreffen und Übernahme der Einsatzleitung durch den*die Amtsleiter*in oder eine*n Stellvertreter*in wird die angestrebte Einsatzorganisation in Bezug auf Leitungsfunktionen durch diese*n übernommen.

Die Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen wird durch den höchsten Führungsdienst der Feuerwehr mit einer rückwärtigen Unterstützung in Form einer Führungsgruppe (Führungsstufe DD gemäß DV 100) gebildet. Die Gliederung und personelle Besetzung der Führungsgruppe erfolgt gemäß DV 100 mit Zuständigkeiten nach Sachgebieten (mind. S1 bis S4) und ist mit Einsatzkräften mit Verbandsführerqualifikation zu besetzen. Hier ist i. d. R. kein weiteres Aufwachsen mehr erforderlich, sondern die bestehende Einsatzabschnittsleitung sowie die Gesamteinsatzleitung aus der vorangegangenen Stufe werden verstärkt. Für Ereignisse, welche die Kriterien für Katastrophen erfüllen, stellt diese Stufe zu Beginn ebenfalls eine handlungsfähige Organisationsform dar, welche durchlaufen wird, bis der für solche Ereignisse erforderliche Führungsstab, sowohl personell als auch technisch, vollumfänglich einsatzbereit ist.

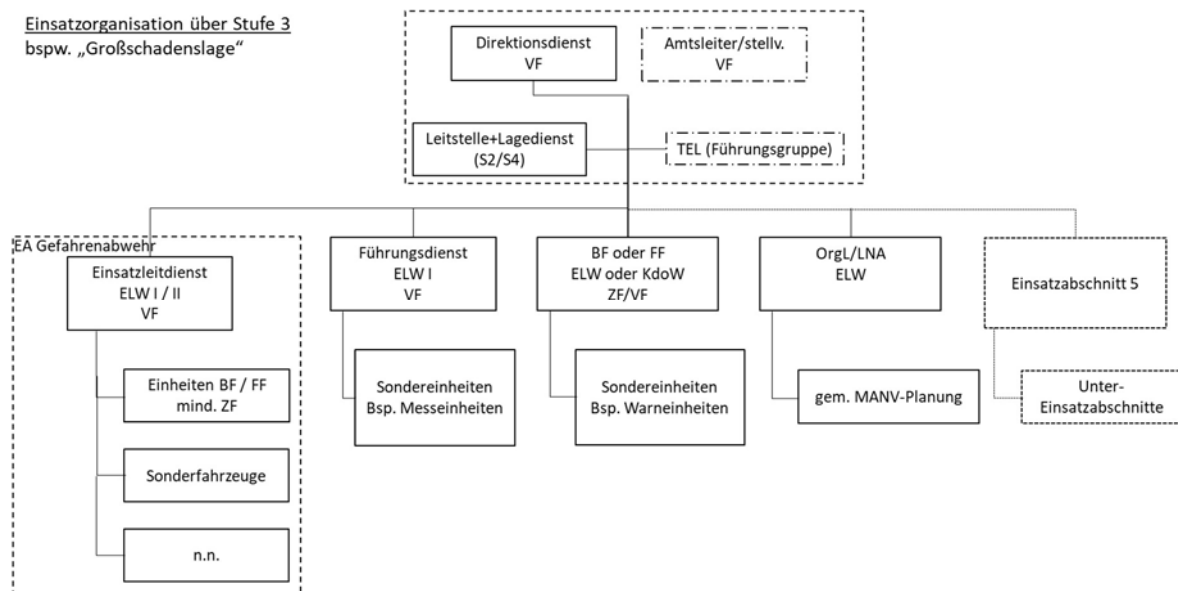


Abbildung 13.6 Operativ-Taktische Führungsstruktur bei Großschadensereignissen

Katastrophenfall

Die hier betrachtete Einsatzorganisation orientiert sich bspw. am standardisierten Störfallereignis D4, Überflutungen oder vergleichbaren Ereignissen mit katastrophalem Schadensausmaß. Die wesentlichen Aspekte zu dieser Aufbauorganisation sind im vorangegangenen Abschnitt schon erläutert worden. Im Unterschied zur Großeinsatzlage wird die rückwärtige Unterstützung bei Katastrophen in Form eines vollbesetzten Katastrophenschutzstabes in Verbindung mit einer oder mehreren Technischen Einsatzleitungen (TEL) gebildet (Führungsstufe D gemäß DV 100).

Hinweis:

Die Landeshauptstadt Magdeburg muss als kreisfreie Stadt und damit gleichzeitig Katastrophenschutzbehörde in der Lage sein, eine adäquate Führungs- und Leitungsstruktur für Katastrophenfälle aufzustellen. Hierfür sind gemäß § 8 und 9 KatSG-LSA entsprechende Strukturen zu bilden und die erforderlichen Räume sowie die erforderliche Ausstattung bereitzuhalten. Zudem ist für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes einschließlich des Stabspersonals zu sorgen.

Um die voranstehende Führungsorganisation und -strukturen gem. DV 100 mit der notwendigen Planungssicherheit abbilden zu können, werden folgende Führungsdienststrukturen bei der Feuerwehr Magdeburg für erforderlich angesehen:

Gruppenführerdienst / GF-Dienst

Der GF-Dienst ist der*die Fahrzeugführer*in des ersten Löschfahrzeugs der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr. Diese*r übernimmt im Einsatzfall die Funktion eines*r Gruppenführers*in. Bei kleineinsätzen bis zu einer Gesamtstärke einer erweiterten Gruppe ist der GF-Dienst zunächst auch Einsatzleitung. In dieser Führungsdienstebene erfolgt die Führung ohne Führungseinheit an der Einsatzstelle. Diese Funktion muss mindestens von einem*r erfahrenen Beamten*in des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes oder mindestens einem*r erfahrenen Gruppenführer*in der Freiwilligen Feuerwehr wahrgenommen werden.

GF-Dienste der Berufsfeuerwehr sind durchgehend im Schichtdienst zu besetzen.

Zugführerdienst / ZF-Dienst

Der ZF-Dienst ist fester Bestandteil des Löschzugs und übernimmt im Einsatzfall die Funktion eines*r Zugführers*in. Bei Einsätzen bis zu einer Gesamtstärke eines Zuges ist der ZF-Dienst somit auch Einsatzleiter*in. Diese Funktion muss mindestens von einem*r erfahrenen Beamten*in des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes.

Als Führungsmittel steht ihm*ihr im Regeldienst der Berufsfeuerwehr ein Einsatzleitwagen (ELW) zur Verfügung. Ihm*r wird ein*e Führungsgehilfe*in (Beamter*in im mittleren Dienst) zur Seite gestellt.

ZF-Dienste der Berufsfeuerwehr sind durchgehend im Schichtdienst zu besetzen.

Einsatzleitdienst / ELD-Dienst

Bei Einsätzen, die die Gesamtstärke eines Zuges überschreiten, ist die Funktion eines*r Verbandsführers*in erforderlich, die durch den ELD-Dienst als Einsatzleiter*in wahrgenommen wird. Diese Funktion muss mindestens von einem*r erfahrenen Beamten*in des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes übernommen werden.

Der ELD-Dienst ist daher ständig fest zu besetzen und ohne Rufbereitschaft durchgehend auf der Wache vorzuhalten. Er bildet die höchste, ständig verfügbare Führungsebene und wird in der Frühphase rückwärtig durch den*die Lagedienstführer*in aus der Leitstelle unterstützt. Der ELD-Dienst ist ebenfalls eine durchgehend verfügbare Vertretung der Stadt und übernimmt erstinstanzlich verschiedene weitere Pflichten.

Direktionsdienst / D-Dienst

Den D-Dienst bildet der*die Leiter*in der Feuerwehr (Amtsleiter*in) bzw. eine geeignete Vertretung. Der D-Dienst ist Gesamteinsatzleiter*in bei Großschadensereignissen sowie Vertreter*in der Feuerwehr in der Einsatzleitung bei Katastrophen (vgl. Abbildung 13.6). Diese Funktion soll im Regelfall durch Beamt*innen des höheren Dienstes übernommen werden.

Im Regelfall sollte ein Mitglied des für die Stellung des D-Dienstes befähigten Personenkreises im Tagdienst (Leitung der Feuerwehr) anwesend sein. Unter Berücksichtigung der Führungsdienste im Schichtdienst ist für den D-Dienst kein durchgehender Schichtdienst mit Anwesenheit auf der Wache oder eine Alarmbereitschaft⁵ erforderlich. Eine Zufallsrufbereitschaft im Sinne einer unregelmäßigen Art von Rufbereitschaft ist allerdings ebenfalls ungeeignet, da keiner der Beschäftigten verpflichtet ist, die Arbeit aufzunehmen. Empfohlen wird demnach die Sicherstellung des D-Dienstes in den Nachtstunden, am Wochenende und an Feiertagen als geregelte Rufbereitschaft.

Der bisherige Prozess, nachdem der Direktionsdienst als Vertreter der Verwaltungsbehörde gemäß §§ 17, 19 Psych KG LSA die vorläufige Unterbringung durchführt, ist nicht mehr leistbar. Durch die veränderte Dienstorganisation werden Führungsaufgaben optimiert und der Personalansatz für den Direktionsdienst deutlich verkleinert. Die Aufgabe der Unterbringung nach PsychKG sollte daher durch die Feuerwehr nicht mehr übernommen werden.

⁵ Alarmbereitschaft ist maßgeblich dadurch gekennzeichnet und bestimmt, dass der Einsatzleiter im Fall einer Alarmierung den Einsatz sofort innerhalb weniger Minuten zu übernehmen und somit den Dienst aufzunehmen hat.

Um die Zusatzbelastung der Mitarbeitenden vertretbar zu halten, ist ein Personenkreis von fünf Mitarbeitenden für den D-Dienst zu empfehlen.

Die Führungsdienststruktur der Berufsfeuerwehr stellt sich zukünftig folgendermaßen dar. Sie wird bei größeren Schadensereignissen oder parallelen Ereignissen durch Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Hilfsorganisationen ergänzt.

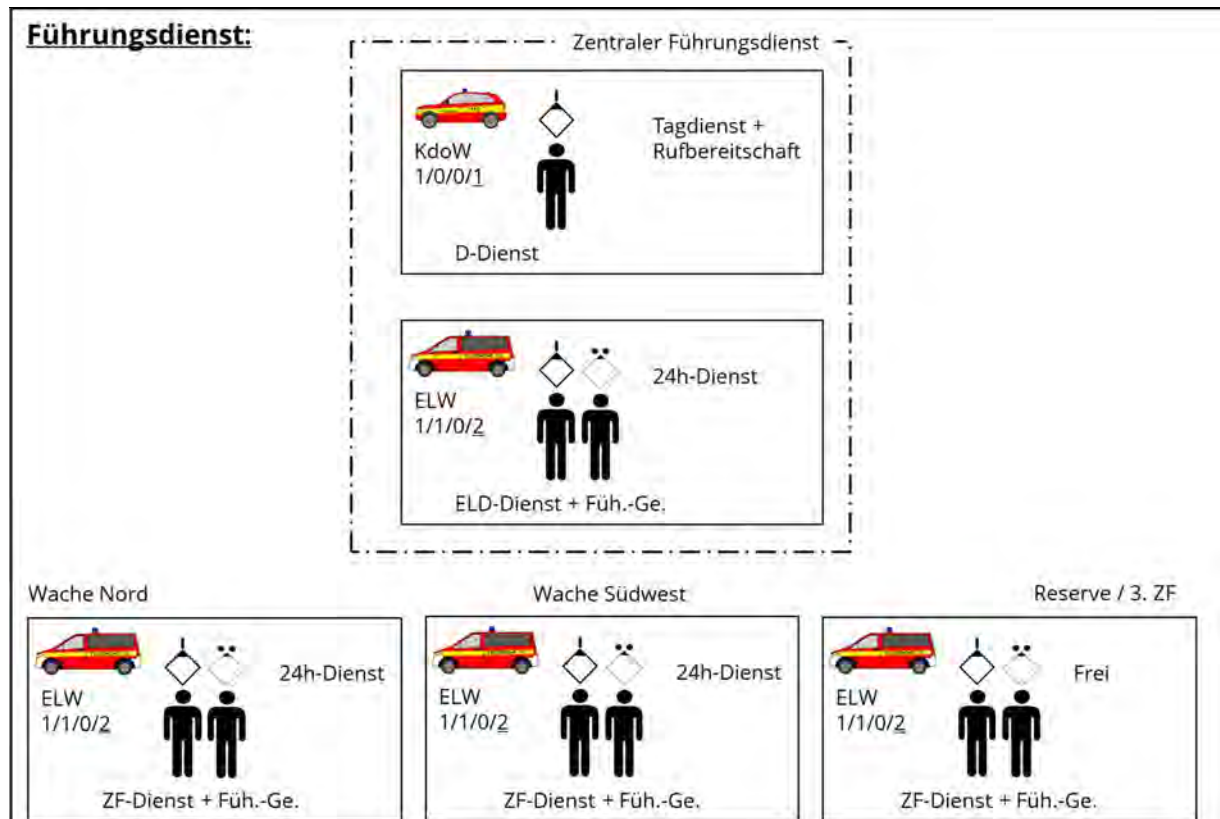


Abbildung 13.7 Funktionsübersicht Führungsdienst

13.4.2 Zukünftige Funktionsstärke

Aufgrund der Anpassungen der Wachenstruktur der Berufsfeuerwehr muss die Funktionsbesetzung je Wache im Gesamtsystem angepasst werden. Künftig soll auf der Wache Nord ein vollständiger Berufsfeuerwehrlöschzug stationiert werden. Ergänzend werden zwei zentrale Funktionen für die Tierrettung vorgehalten sowie zwei Funktionen für die Nachführung von Sonderfahrzeugen. In der folgenden Abbildung ist eine Übersicht über die Einsatzfunktionen (ohne den Führungsdienst) der Wache Nord dargestellt.

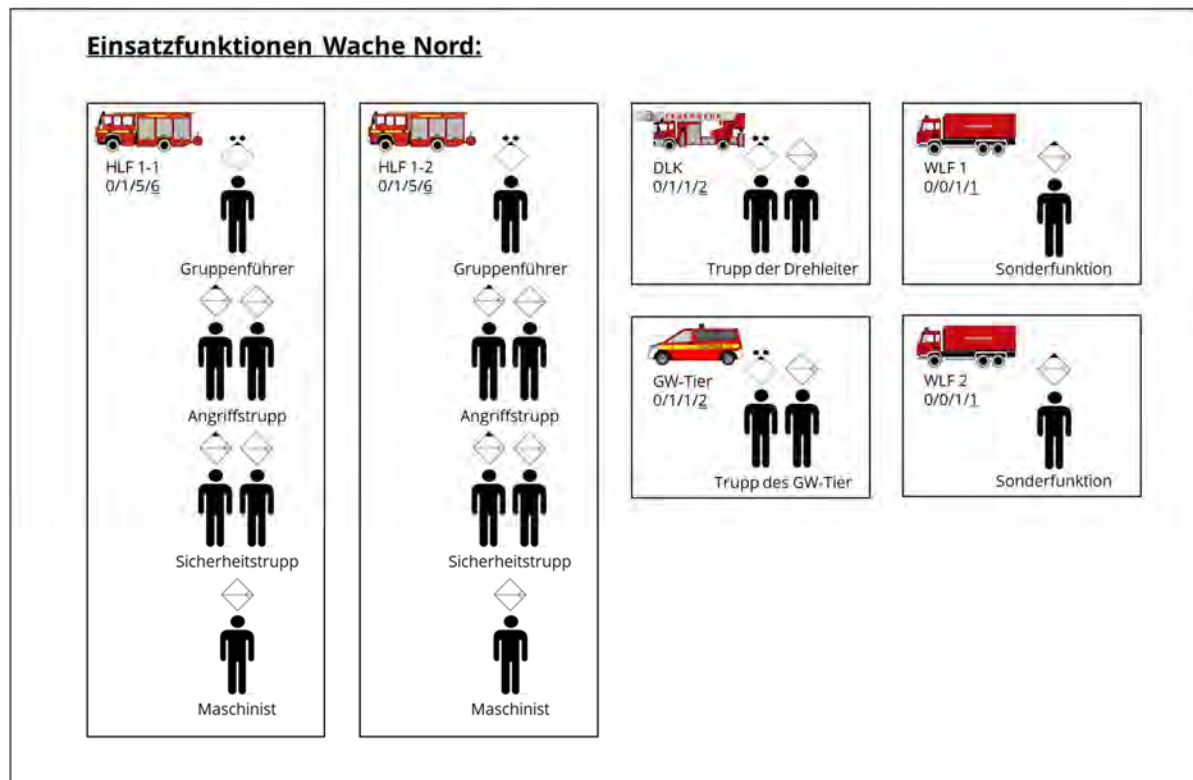


Abbildung 13.8 Funktionsübersicht Wache Nord

Zusammen mit dem ELD-Dienst, dem*r Zugführer*in der Wache Nord (ZF-Dienst Nord) und deren zwei Führungsgehilfen*innen besteht künftig der in der folgenden Tabelle dargestellte Funktionsbedarf auf der Wache Nord. Zusätzlich sollen auf dem zweiten HLF der Wache Nord die Taucher vorgehalten werden.

Tabelle 13.3 Funktionsbedarf Wache Nord

	SOLL	Laufbahngruppe	Vorhaltung
Gesamtleitung: KdoW	1/0/01		
D-Dienst	1/0/01	hD	ZD + Rufb.
Verbandsführer vom Dienst: ELW	1/1/02		
ELD-Dienst	1/0/01	hD/gD	Mischdst.
Führungsgehilfe ELD-Dienst	0/1/01	mD	24/7
ELW 1 Wache Nord (ZF Nord)	1/1/02		
ZF-Dienst Nord (Zugführer Nord)	1/0/01	gD	24/7 + Mischdst.
Führungsgehilfe Zugführer Nord	0/1/01	mD	24/7
Hilfeleistungslöschfahrzeug 1-1 Wache Nord	0/1/56		
GF-Dienst Nord (Fahrzeugführer, Gruppenführer)	0/1/01	mD	24/7
Maschinist	0/0/11	mD	24/7
Angriffstruppführer	0/0/11	mD	24/7
Angriffstruppmann	0/0/11	mD	24/7
Wasserstruppführer	0/0/11	mD	24/7
Wasserstruppmann	0/0/11	mD	24/7
Hilfeleistungslöschfahrzeug 1-2 Wache Nord	0/1/56		
GF-Dienst Nord (Fahrzeugführer, Gruppenführer)	0/1/01	mD	24/7
Maschinist	0/0/11	mD	24/7
Angriffstruppführer	0/0/11	mD	24/7
Angriffstruppmann	0/0/11	mD	24/7
Wasserstruppführer	0/0/11	mD	24/7
Wasserstruppmann	0/0/11	mD	24/7
Hubrettungsfahrzeuge Wache Nord	0/1/12		
Fahrzeugführer (Gruppenführer)	0/1/01	mD	24/7
Maschinist	0/0/11	mD	24/7
Gerätewagen Tier Wache Nord	0/1/12		
Fahrzeugführer (Gruppenführer)	0/1/01	mD	24/7
Maschinist	0/0/11	mD	24/7
Sonderfahrzeuge Wache Nord	0/0/22		
Fahrzeugführer	0/0/11	mD	24/7
Maschinist	0/0/11	mD	24/7
Gesamt:	*2/6/1422		

*zzgl. D-Dienst in geregelter Rufbereitschaft

Wache Nordwest:

Die notwendige Funktionsstärke der neuen Wache Nordwest ist hingegen deutlich reduzierter. Mit den stationierten Kräften wird sowohl für Brandeinsätze als auch für Einsätze der Technischen Hilfe ein erster Abmarsch von mind. zehn Einsatzfunktionen gewährleistet. In der folgenden Abbildung ist eine Übersicht über die Einsatzfunktionen dargestellt.

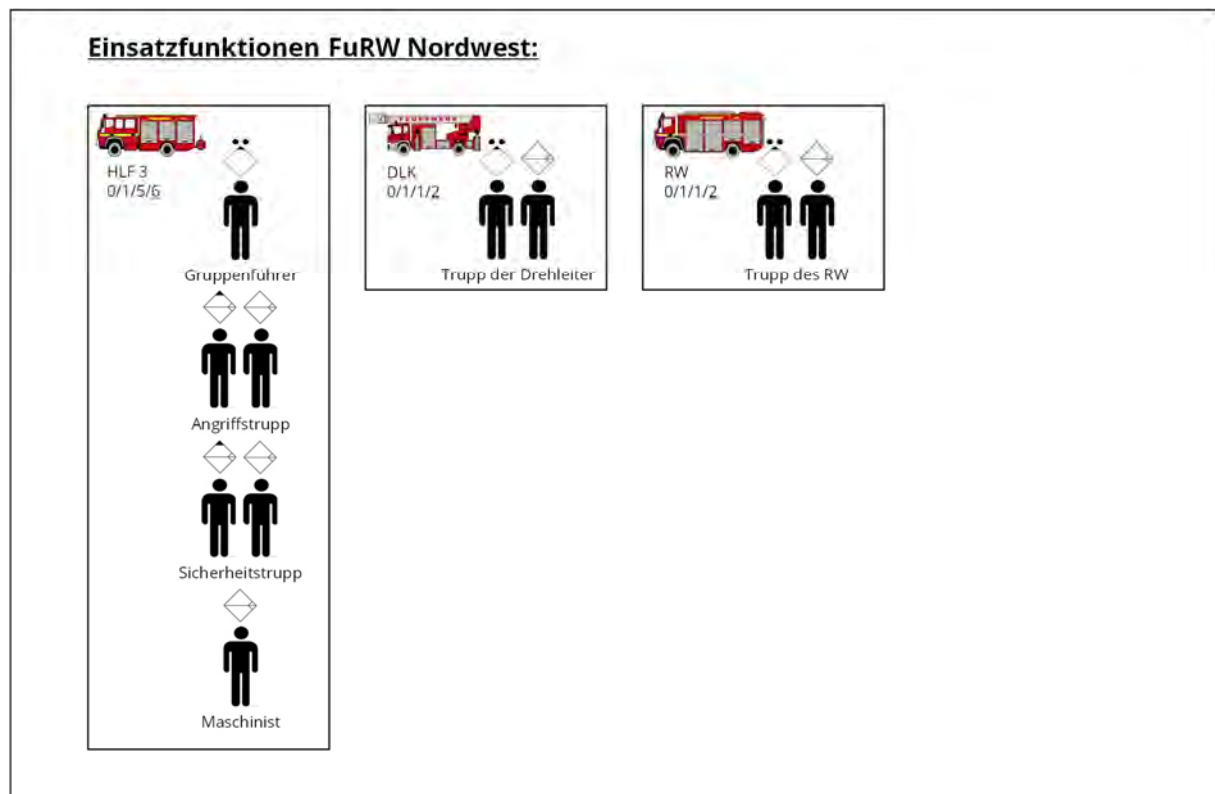


Abbildung 13.9 Funktionsübersicht Wache Nordwest

Der künftige Funktionsbedarf der Wache Nordwest ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 13.4 Funktionsbedarf Wache Nordwest

	SOLL	Laufbahngruppe	Vorhaltung
Hilfeleistungslöschfahrzeug 3 Wache Nordwest	0/1/5/6		
GF-Dienst Nordwest (Gruppenführer, Fahrzeugführer)	0/1/0 1	mD	24/7
Maschinist	0/0/1 1	mD	24/7
Angriffstruppführer	0/0/1 1	mD	24/7
Angriffstruppmann	0/0/1 1	mD	24/7
Wassertruppführer	0/0/1 1	mD	24/7
Wasserstruppmann	0/0/1 1	mD	24/7
Hubrettungsfahrzeuge Wache Nordwest	0/1/1/2		
Fahrzeugführer (Gruppenführer)	0/1/0 1	mD	24/7
Maschinist	0/0/1 1	mD	24/7
Rüstwagen Wache Nordwest	0/1/1/2		
Fahrzeugführer (Gruppenführer)	0/1/0 1	mD	24/7
Maschinist	0/0/1 1	mD	24/7
Gesamt:	0/3/7/10		

Wache Südwest:

Die notwendige Funktionsstärke der neuen Wache Südwest ist ebenfalls deutlich reduzierter. Mit den stationierten Kräften wird sowohl für Brandeinsätze als auch für Einsätze der Technischen Hilfe ein erster Abmarsch von mind. zehn Einsatzfunktionen gewährleistet. In der folgenden Abbildung ist eine Übersicht über die Einsatzfunktionen (ohne den Führungsdienst) der Wache Südwest dargestellt.

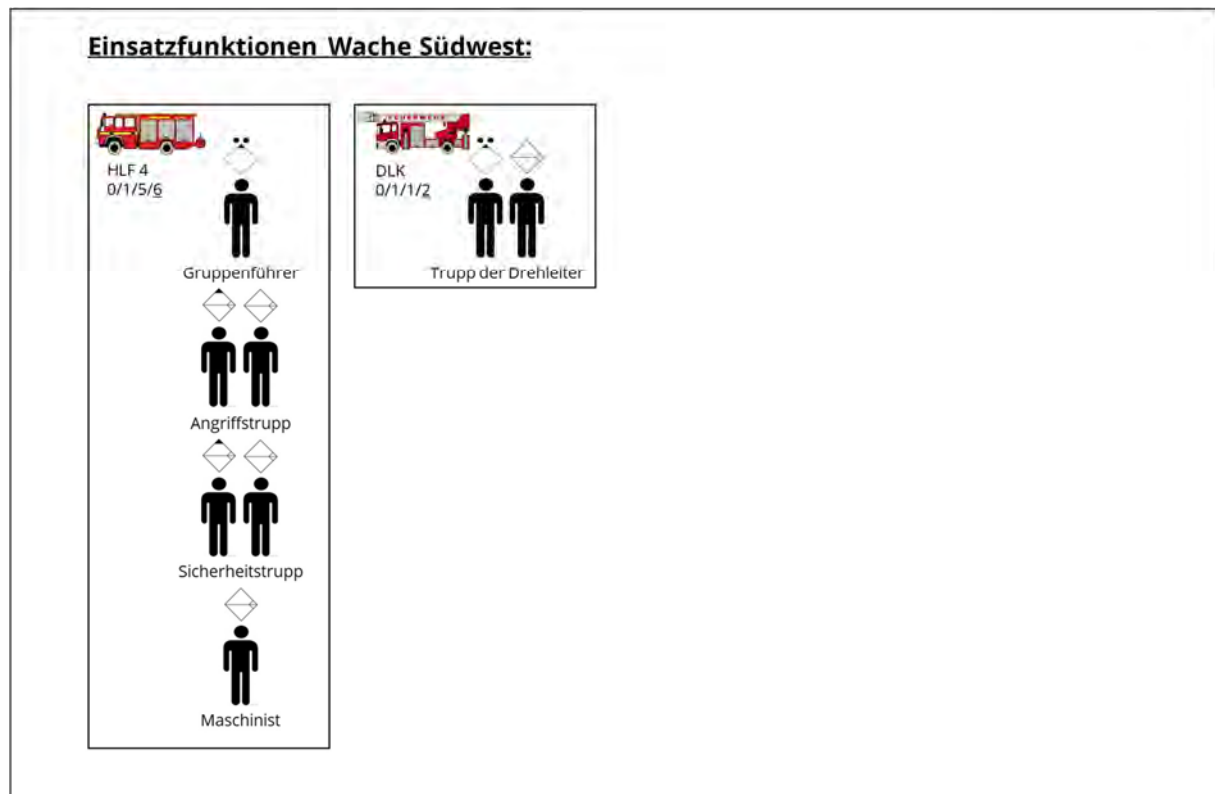


Abbildung 13.10 Funktionsübersicht Wache Südwest

Zusammen mit dem ZF-Dienst der Wache Südwest und dessen Führungshelfe*in besteht künftig der in der folgenden Tabelle dargestellte Funktionsbedarf auf der Wache Südwest. Zusätzlich sollen zukünftig auf dem HLF der Wache Südwest die Höhenretter (SRTTH) vorgehalten werden.

Tabelle 13.5 Funktionsbedarf Wache Südwest

	SOLL	Laufbahngruppe	Vorhaltung
ELW 1 Wache Südwest (ZF Südwest)	1/1/02		
ZF-Dienst Süd (Zugführer Südwest)	1/0/01	gD	24/7 + Mischdienst
Führungsgehilfe Zugführer Südwest	0/1/01	mD	24/7
Hilfeleistungslöschfahrzeug 4 Wache Südwest	0/1/56		
GF-Dienst Südwest (Gruppenführer, Fahrzeugführer)	0/1/01	mD	24/7
Maschinist	0/0/11	mD	24/7
Angriffstruppführer	0/0/11	mD	24/7
Angriffstruppmann	0/0/11	mD	24/7
Wasserstruppführer	0/0/11	mD	24/7
Wasserstruppmann	0/0/11	mD	24/7
Hubrettungsfahrzeuge Wache Südwest	0/1/12		
Fahrzeugführer (Gruppenführer)	0/1/01	mD	24/7
Maschinist	0/0/11	mD	24/7
Gesamt:	1/3/710		

Wache Süd:

Auf der Wache Süd werden auf Grund der dislozierten Standortstruktur zukünftig weniger Einsatzfunktionen für Grundschutz und Sonderfahrzeuge benötigt. In der folgenden Abbildung ist eine Übersicht über die Einsatzfunktionen der Wache Süd dargestellt.

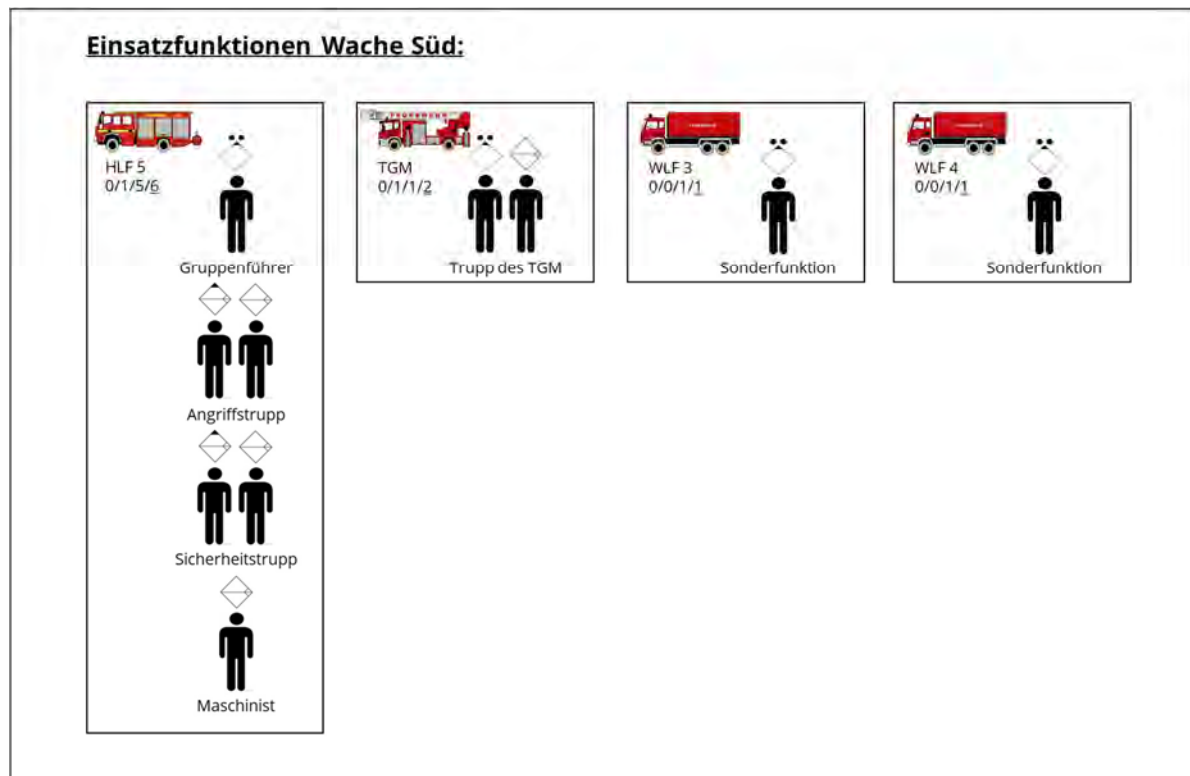


Abbildung 13.11 Funktionsübersicht Wache Süd

Es besteht künftig der in der folgenden Tabelle dargestellte Funktionsbedarf auf Wache Süd.

Tabelle 13.6 Funktionsbedarf Wache Süd

	SOLL	Laufbahngruppe	Vorhaltung
Hilfeleistungslöschfahrzeug 2 Wache Süd	0/1/5/6		
GF-Dienst Süd (Fahrzeugführer, Gruppenführer)	0/1/01	mD	24/7
Maschinist	0/0/11	mD	24/7
Angriffstruppführer	0/0/11	mD	24/7
Angriffstruppmann	0/0/11	mD	24/7
Wasserstruppführer	0/0/11	mD	24/7
Wasserstruppmann	0/0/11	mD	24/7
Hubrettungsfahrzeuge Wache Süd	0/1/1/2		
Fahrzeugführer (Gruppenführer)	0/1/01	mD	24/7
Maschinist	0/0/11	mD	24/7
Sonderfahrzeuge Wache Süd	0/0/2/2		
Fahrzeugführer	0/0/11	mD	24/7
Maschinist	0/0/11	mD	24/7
Gesamt:	0/8/7/10		

Die Funktionen sind in der nachfolgenden Tabelle nochmals zusammengefasst.

Schutzzielrelevante Einsatzfunktionen der BF Magdeburg (SOLL)			
Zentraler Führungsdienst	2 ELW	3 Funktionen	3 Funktionen
Wache Nord	1 ELW	2 Funktionen	20 Funktionen
	2 HLF	12 Funktionen	
	1 DLK	2 Funktionen	
	1 GW-Tier	2 Funktionen	
	2 WLF	2 Funktionen	
Wache Nordwest	1 HLF	6 Funktionen	10 Funktionen
	1 DLK	2 Funktionen	
	1 RW	2 Funktionen	
Wache Südwest	1 ELW	2 Funktionen	10 Funktionen
	1 HLF	6 Funktionen	
	1 DLK	2 Funktionen	
Wache Süd	1 HLF	6 Funktionen	10 Funktionen
	1 TGM	2 Funktionen	
	2 WLF	2 Funktionen	
Gesamte Einsatzfunktionen	19 Fahrzeuge		53 Funktionen

Tabelle 13.7 Zusammenfassung der Schutzzielrelevanten Einsatzfunktionen (SOLL)

Zusammenfassung:

Insgesamt sind zukünftig 53 Einsatzfunktionen in Brandschutz und Hilfeleistung schutzzielrelevant auf den Wachen einzuplanen, um die Einsatzaufgaben gut abarbeiten zu können.

Zusätzlich wird die Funktion eines Hausposten (Ansprechpartner für Öffentlichkeit, Postannahme, allgemeines Tagesgeschäft der Wache, etc.) auf der Wache Nord (wie bereits vorhanden) weiterhin empfohlen. Auf der Wache Südwest wird zudem die Funktion eines Hausposten / Logistiker empfohlen, die zukünftig auch Logistikaufgaben und Servicefahrten zwischen den einzelnen Wachen in Magdeburg wahrnehmen soll.

Alternatives Standort- und Einsatzfunktionskonzept

Zu der vorgestellten Struktur ist ebenfalls denkbar, dass man die Wache Südwest zu einer Vollzugwache aufbaut, da der zusätzliche Nutzen des bisherigen Standortes Süd stark eingeschränkt ist. Die Wache Süd würde in Zukunft als Standort für die Werkstätten, Sonderfunktionen und Ausbildung genutzt werden. Die Gesamtabdeckung durch die 3 Wachen (Nord, Nordwest und Südwest) würde sich kaum verändern. Vorteil dieser Variante wäre, dass das Gebiet im Südwesten, in dem die Fa. Intel eine größere Fabrik zu bauen plant, innerhalb von 8 Minuten mit 16 Funktionen erreichbar wäre und im Gegenzug die Sondertechnik, Werkstätten und Sonderfunktionen an einer Wache gebündelt vorgehalten werden würden und auch hier das neue Gebiet mit der Fa. Intel mit Sonderfunktionen besser erreichbar wäre.

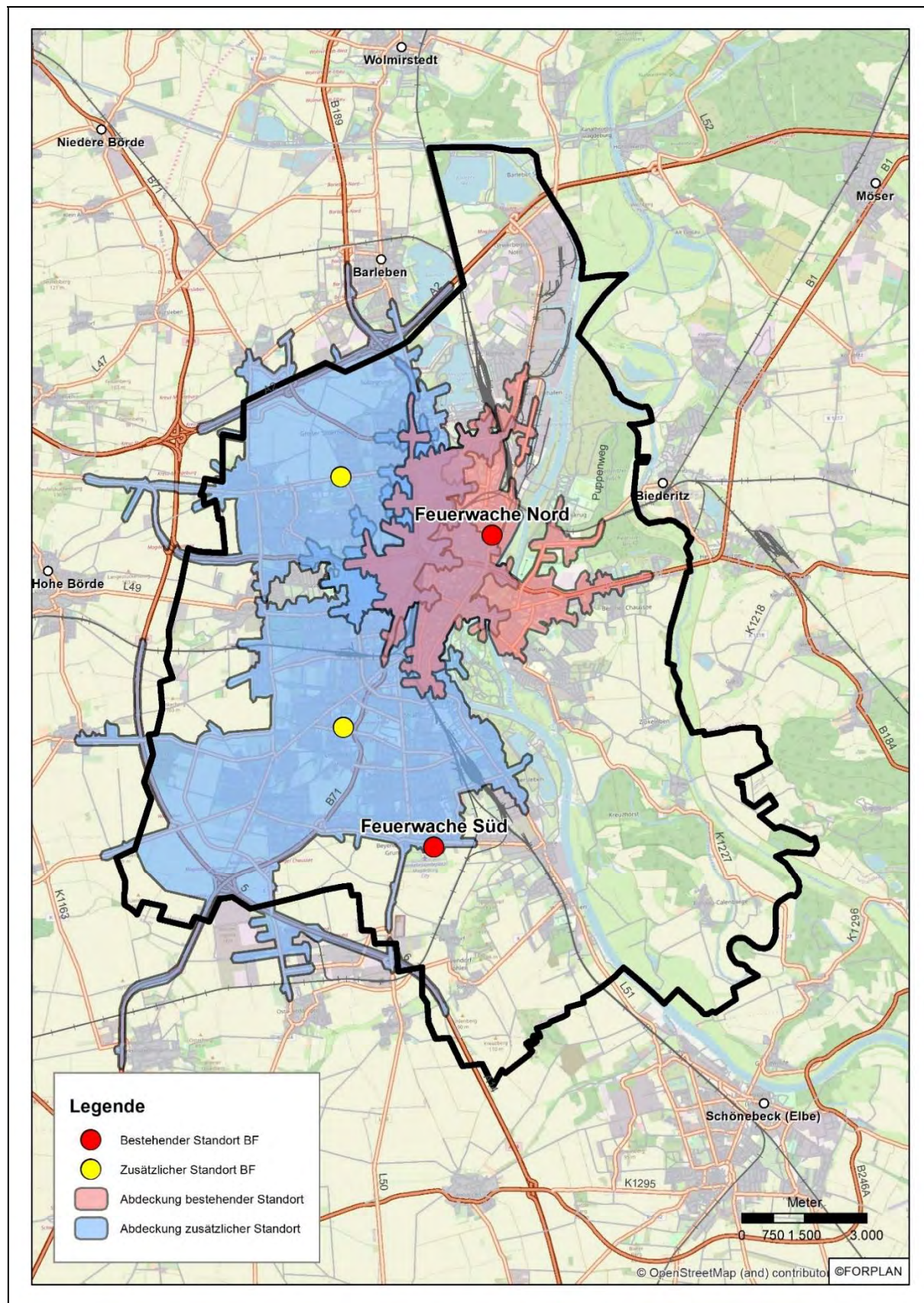


Abbildung 13.112 Bestandswachenstruktur + 2 optimale Standorte BF (Alternatives Konzept)

Schutzzielrelevante Einsatzfunktionen der BF Magdeburg (SOLL-Alternative)			
Zentraler Führungsdienst	2 ELW	3 Funktionen	3 Funktionen
Wache Nord	1 ELW	2 Funktionen	16 Funktionen
	2 HLF	12 Funktionen	
	1 DLK	2 Funktionen	
Wache Nordwest	1 HLF	6 Funktionen	10 Funktionen
	1 DLK	2 Funktionen	
	1 RW	2 Funktionen	
Wache Südwest	1 ELW	2 Funktionen	16 Funktionen
	2 HLF	12 Funktionen	
	1 DLK	2 Funktionen	
Wache Süd	1 GW-Tier	2 Funktionen	8 Funktionen
	1 TGM	2 Funktionen	
	2 WLF	2 Funktionen	
	2 WLF	2 Funktionen	
Gesamte Einsatzfunktionen	19 Fahrzeuge		53 Funktionen

Tabelle 13.8 Zusammenfassung der Schutzzielrelevanten Einsatzfunktionen (SOLL-Alternative)

Bewertung:

Sowohl das dargestellte Szenario mit 4 schutzzielrelevanten Wachen sowie das Alternative Standort- und Einsatzfunktionskonzept mit 3 schutzzielrelevanten Wachen und einem weiteren Standort mit Werkstätten, Sondertechnik und Sonderfunktionen haben ihre Berechtigung und müssen in der weiteren Planungs- und Realisierungsphase umfassend abgewogen werden.

13.4.4 Zukünftiger Personalbedarf im mittleren Dienst

Zur Sicherstellung einer Einsatzfunktion rund um die Uhr müssen 8.760 Stunden (24 Std. Anwesenheit an 365 Tagen) durch das Personal der Berufsfeuerwehr sichergestellt werden. Mit dem ermittelten Personalausfallfaktor von 5,29 kann ein*e Mitarbeiter*in pro Jahr rund 1.656 Stunden einer Einsatzfunktion übernehmen. Daraus ergibt sich für den dargestellten Funktionsbedarf der in der folgenden Tabelle dargestellte Personalbedarf für den mittleren Dienst.

Tabelle 13.9 Planstellen Einsatzfunktionen im mittleren Dienst

Personalplanstellen 48 Std./ Woche			
Funktionsanzahl	Funktionsstunden pro Jahr	Netto-Jahresarbeitszeit	Personalplanstellen
Führungsunterstützung Führungsdienste			
1 Führungsgehilfen ELD-Dienst	8.760	1.656,00	5,3
1 Führungsgehilfen ZF-Dienst Nord	8.760	1.656,00	5,3
1 Führungsgehilfen ZF-Dienst Südwest	8.760	1.656,00	5,3
FuRW Nord			
2 GF-Dienst (GruppenführerIn, DGLIn)	17.520	1.656,00	10,6
2 GruppenführerInnen	17.520	1.656,00	10,6
10 TruppführerInnen, MaschinistInnen	87.600	1.656,00	52,9
5 Truppmänner,-frauen, Hausposten	43.800	1.656,00	26,4
FuRW Nordwest			
1 GF-Dienst (GruppenführerIn, DGLIn)	8.760	1.656,00	5,3
2 GruppenführerInnen	17.520	1.656,00	10,6
5 TruppführerInnen, MaschinistInnen	43.800	1.656,00	26,4
2 Truppmänner,-frauen	17.520	1.656,00	10,6
FuRW Südwest			
1 GF-Dienst (GruppenführerIn, DGLIn)	8.760	1.656,00	5,3
1 GruppenführerInnen	8.760	1.656,00	5,3
4 TruppführerInnen, MaschinistInnen	35.040	1.656,00	21,2
3 Truppmänner,-frauen, Hausposten	26.280	1.656,00	15,9
FuRW Süd			
1 GF-Dienst (GruppenführerIn, DGLIn)	8.760	1.656,00	5,3
1 GruppenführerInnen	8.760	1.656,00	5,3
6 TruppführerInnen, MaschinistInnen	52.560	1.656,00	31,7
2 Truppmänner,-frauen	17.520	1.656,00	10,6
Gesamtsumme			269,8

Zusammenfassung:

Für die Besetzung der Funktionen im Brandschutz auf den Wachen sind insgesamt 270 Planstellen im mittleren Dienst einzurichten.

13.4.5 Personalbedarf für Leitung, Sachbearbeitung und Führungsdienstfunktionen

In der Organisationsuntersuchung wurden die notwendigen Stellen, die zur Leitung und Sachbearbeitung sowie zur Verwaltung der Feuerwehr zusätzlich zum Einsatzdienst notwendig sind, ermittelt (Abbildern aller Leitungs- und Stützprozesse des Amtes als „Overhead“). Diese Strukturen sind somit für eine Aufrechterhaltung aller Prozesse der Gefahrenabwehr als Ergänzung zum hier dargestellten operativen Dienst notwendig.

Die Führungsdienste bzw. Stellen im höheren und gehobenen Dienst werden in der Umsetzung des Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplans und der Organisationsuntersuchung durch einen Mischdienst aus Schicht- und Tagdienst sichergestellt. Die Ermittlung der notwendigen Personalplanstellen für den reinen Einsatzdienst (rd. 15 Planstellen zur Sicherstellung der Führungsdienstfunktionen ZF-Dienst und ELD-Dienst im Schichtdienst zzgl. Wachabteilungsleiter*in in den Wachabteilungen) ist somit für Führungsdienstfunktionen nicht ausreichend, da die gesamte Sachgebiets- und Leitungsebene des Amtes damit unberücksichtigt bliebe. Nachfolgende Tabelle enthält die abzudeckenden Führungsdienstfunktionen. Der konkrete Personalbedarf wurde im Rahmen der Organisationsuntersuchung ermittelt.

Tabelle 13.10 Planstellen zur Sicherstellung der Leitungsdienstfunktionen

Personalplanstellen 48 Std./ Woche			
Funktionsanzahl	Funktionsstunden pro Jahr	Netto-Jahresarbeitszeit	Personalplanstellen
FuRW Nord			
1 D-Dienst	Rufbereitschaft		
1 ELD-Dienst	8.760	1.656,00	Mischdienst
1 ZF-Dienst Nord	8.760	1.656,00	24/7 + Mischdienst
1 Lagedienstleiter	8.760	1.656,00	24/7
FuRW Südwest			
1 ZF-Dienst Südwest	8.760	1.656,00	24/7 + Mischdienst
Gesamtsumme			siehe Orga

13.5 Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte

13.5.1 Mindeststärke

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel sowie den örtlichen Gegebenheiten und nach der zu besetzenden Technik der Standorte.

Hierbei ist bei einem ehrenamtlichen System zu beachten, dass sich **deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren** müssen als Einsatzfunktionen erforderlich sind.

Grundsätzlich gilt gemäß der „Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF)“, dass die Mindeststärke einer örtlichen Feuerwehreinheit aus einer Staffel (FwDV 3) besteht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass alle Funktionen in den taktischen Einheiten einer Freiwilligen Feuerwehr mindestens dreifach zu besetzen sind (200 % Reserve). Für Aufgaben mit besonderer Qualifikation (z. B. Atemschutzgeräteträger*innen, Maschinist*innen, Führungskräfte) sind teilweise höhere Personalreserven erforderlich, um im Alarmfall eine ausreichende Verfügbarkeit zu erreichen.

Hinweis:

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Stadtteile (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Als theoretische Planungsgrundlage ergeben sich auf Basis der 200 %-Reserve folgende **Mindeststärken**. Grundsätzlich wird von allen Feuerwehreinheiten als Mindestansatz eine Staffel auf dem Löschfahrzeug erwartet. Für alle Einheiten mit städtischem Gefährdungspotenzial im Ausrückebereich wird eine zweite Staffel zur Besetzung eines zweiten Löschfahrzeugs für erforderlich angesehen. Zur Besetzung von Sonderfahrzeugen oder Sondereinheiten (bspw. Verpflegungseinheiten) sind zudem weitere Kräfte notwendig. Bei diesen Einheiten wird eine zusätzliche Staffel bzw. ein zusätzlicher selbstständiger Trupp zur Wahrnehmung von Sonderaufgaben angesetzt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Sonderaufgaben jederzeit eigenständig wahrgenommen werden können.

Tabelle 13.11 Mindesteinsatzkräftestärke

Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200% Personalreserve)	Aktuelle Zahl
Rothensee			
drei Staffeln	18	54	67
Olvenstedt			
drei Staffeln	18	54	73
Diesdorf			
zwei Staffeln + ein selbst. Trupp	15	45	44
Prester			
zwei Staffeln	12	36	35
Pechau			
eine Staffel	6	18	13
Randau und Calenberge			
eine Staffel + ein selbst. Trupp	9	27	20
Ottersleben			
zwei Staffeln + ein selbst. Trupp	15	45	47
Südost			
zwei Staffeln + ein selbst. Trupp	15	45	26
Beyendorf-Sohlen			
eine Staffel + ein selbst. Trupp	9	27	22
Feuerwehr insgesamt	117	351	347

Es wird ersichtlich, dass ein Teil der Einheiten die empfohlene Mindestreserve von 200 % bereits einhalten kann (Stand 12'2022). Allgemeine Einsatzkräftegewinnung ist grundsätzlich sinnvoll, muss allerdings vor allem in den Ortsfeuerwehren Pechau, Randau / Calenberge, Südost und Beyendorf-Sohlen mit hoher Priorität vorangetrieben werden.

Fazit:

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in einigen Feuerwehreinheiten die Einsatzkräftezahl erhöht werden müssen. Dabei dienen die dargestellten Werte als Planungsgrundlage. Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte spielt eine ebenso wichtige Rolle.

Alternativ ist im städtischen Umfeld i.d.R. auch eine Dislozierung der Freiwilligen Feuerwehr als langfristige Strategie denkbar. Dies entlastet insbesondere die großen Standorte mittel- und langfristig im Verhältnis von Raumbedarf und Raumangebot. Auf Grund der dann notwendigen Standortneubauten (zusätzliche Standorte der Freiwilligen Feuerwehr in anderen Stadtteilen) ist dies allerdings mit höherem Investitionsbedarf verbunden. Zunächst sollen die Bestandsstandorte gefördert werden.

13.5.2 Ausbildungsbedarf

Neben der allgemeinen Personalverfügbarkeit muss eine ausreichende Anzahl an Führungskräften, Führerscheininhaber*innen, Maschinist*innen und Atemschutzgeräteträger*innen (mit gültiger G 26.3) gesichert sein.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können. Die empfohlene **Mindestanzahl** an Einsatzkräften und Qualifikationen stellt sich wie folgt dar:

je Staffel 18 Einsatzkräfte, davon

- ➡ 3 Gruppenführer*innen
- ➡ 6 Truppführer*innen
- ➡ 12 Atemschutzgeräteträger*innen
- ➡ 7 Führerscheininhaber*innen mit Maschinisten-Ausbildung

Für weitere Staffeln bzw. selbstständige Trupps zur Besetzung von Sonderfahrzeugen kommen weitere Qualifikationsanforderungen hinzu. Hinzu kommen je Ortsfeuerwehr die notwendigen Führungsqualifikationen zur Führung und Leitung der Ortsfeuerwehr sowie eine ortsfeuerwehrübergreifende Vorhaltung von Führungskräften für außergewöhnliche Einsätze (Einsatzabschnittsleitungen, Führungsunterstützung in TEL, etc.).

Einheit	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Rothensee	67	63	-
Truppführer	21	21	_*
Gruppenführer	6	12	3*
Zugführer	4	3	_*
Verbandsführer	4	2	_*
Maschinisten	22	28	6
Führerschein Klasse C/CE (2)	27	28	1
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	45	42	-
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Einheit	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Olvenstedt	73	63	-
Truppführer	16	21	5*
Gruppenführer	6	12	5*
Zugführer	2	3	.*
Verbandsführer	4	2	.*
Maschinisten	21	28	7
Führerschein Klasse C/CE (2)	0	28	28
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	41	42	1
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Einheit	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Diesdorf	44	45	1
Truppführer	13	15	2*
Gruppenführer	8	9	1*
Zugführer	1	3	.*
Verbandsführer	4	2	.*
Maschinisten	10	14	4
Führerschein Klasse C/CE (2)	12	14	2
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	28	30	2
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Einheit	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Prester	35	36	1
Truppführer	11	12	1*
Gruppenführer	3	6	3*
Zugführer	1	3	2*
Verbandsführer	2	2	.*
Maschinisten	14	14	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	0	14	14
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	17	24	7
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Einheit	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Pechau	13	18	5
Truppführer	3	6	3*
Gruppenführer	1	3	2*
Zugführer	0	2	2*
Verbandsführer	0	0	.*
Maschinisten	3	7	4
Führerschein Klasse C/CE (2)	3	7	4
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	8	12	4
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Einheit	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Randau und Calenberge	20	27	7
Truppführer	5	9	4*
Gruppenführer	7	6	.*
Zugführer	1	2	.*
Verbandsführer	1	0	.*
Maschinisten	5	7	2
Führerschein Klasse C/CE (2)	0	7	7
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	6	18	12
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Einheit	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Ottersleben	47	45	-
Truppführer	16	15	.*
Gruppenführer	5	9	4*
Zugführer	1	3	1*
Verbandsführer	3	2	.*
Maschinisten	12	21	9
Führerschein Klasse C/CE (2)	0	21	21
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	22	30	8
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Einheit	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Südost	26	45	19
Truppführer	7	15	8*
Gruppenführer	3	9	6*
Zugführer	1	3	2*
Verbandsführer	2	2	.*
Maschinisten	13	21	8
Führerschein Klasse C/CE (2)	0	21	21
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	20	30	10
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Einheit	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Beyendorf-Sohlen	22	27	5
Truppführer	3	9	6*
Gruppenführer	1	6	4*
Zugführer	1	2	.*
Verbandsführer	2	0	.*
Maschinisten	6	14	8
Führerschein Klasse C/CE (2)	8	14	6
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	7	18	11
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Es wird grundsätzlich deutlich, dass ein hohes Ausbildungsniveau besteht. Dennoch fehlen einige Qualifikationen in einzelnen Ortsfeuerwehren zum Erreichen der SOLL-Stärken. Dies betrifft neben Führungsausbildungen auch die Führerscheinausbildung sowie kommunale Ausbildungsthemen wie bspw. Atemschutzgeräteträger*innen.

13.5.3 Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts in der Feuerwehr

Eine ausreichende Personalverfügbarkeit ist für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen und das notwendige hauptamtliche Personal auf einem wirtschaftlichen Niveau zu halten. Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und Personalsituation in den Ortsfeuerwehren eingegangen werden. Die dargestellten Maßnahmen wurden bereits mehrfach bei vergleichbaren Feuerwehren durchgeführt und sind daher zu empfehlen. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als **Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen** sind.

a) Steigerung der Motivation durch professionelle Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen wie die Gebäudesituation, Fahrzeugausstattung und Persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte tragen in erheblichem Maße zur Motivation bei ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräften der Feuerwehr bei. Zur Umsetzung werden in den folgenden Abschnitten konkrete Anforderungen definiert:

- Wache/Feuerwehrhäuser (Abschnitt 13.6 und 13.7),
- Fahrzeugkonzept mit regelmäßiger Fahrzeugersatzbeschaffung und einheitlichen Standards (Abschnitt 13.8),
- Ausbildungsstand (Abschnitt 13.5.2),
- Bekleidung, Bekleidungspool und Einsatzstellenhygiene.

Maßnahme:

Moderne Rahmenbedingungen schaffen gleichzeitig Bindung der bestehenden ehrenamtlichen Einsatzkräfte und Attraktivität für Neuinteressenten aus Jugendfeuerwehr und Quereinsteiger. Die Auswertung der Zufriedenheitsbefragung zeigt hier in Magdeburg bereits ein hohes Niveau. Dennoch muss dieses Handlungsfeld ständig weiterentwickelt werden, um Investitionsstau zu vermeiden.

b) Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung von Akzeptanz und Interesse bei der Bevölkerung stellt einen wesentlichen Eckpfeiler zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte dar. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- ➔ Beibehaltung und Ausweitung der Internetpräsenz und Nutzung von Social-Media-Kanälen,
- ➔ Weiterführung und Ausweitung von Werbeaktionen im öffentlichen Raum, auf Veranstaltungen und an den Feuerwehrstandorten, ggf. mit externer Kampagnenunterstützung,
- ➔ Weiterführung von Unterricht zur Brandschutzaufklärung und -erziehung als Pflichtaufgabe und gleichzeitig Werbung für die Feuerwehr an Schulen und Unterstützung durch hauptamtliche Arbeitszeitanteile bis hin zur Einführung eines Wahlfachs/Praktikums an weiterführenden Schulen.

Maßnahme:

Für die Öffentlichkeitsarbeit ist eine dauerhafte und nachhaltige Strategie zu entwickeln, die vor allem auf die beiden Zielgruppen Jugendliche und Quereinsteiger*innen ausgerichtet ist. Hierfür ist bei Bedarf auch externe Unterstützung einzubeziehen.

c) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung:

Die Erstausbildung (Truppmann*frau, Erste-Hilfe, Sprechfunk, Atemschutzgeräteträger*in) der Einsatzkräfte macht gemäß Ausbildungsvorgaben der Feuerwehrdienstvorschriften bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Vergleichbare Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch Quereinsteiger*innen (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Auch in Magdeburg sind diese Tendenzen absehbar. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken. Folgende hierfür denkbaren Maßnahmen sind gemeinsam mit Abteilungen sowie Ausbildern im Ehrenamt und Hauptamt zu prüfen:

- ➔ weitere Modularisierung der Ausbildung,

- Ausbildungsangebote zu verschiedenen Zeiten (auch Blockausbildung an Werktagen),
- Integration von Möglichkeiten des E-Learnings, Selbststudiums und Webinaren,
- Sicherstellung moderner praktischer Ausbildungseinrichtungen.

Maßnahme:

Eine zukunftssichere Aus- und Fortbildung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige ist unverzichtbar. Dadurch soll eine möglichst kurze und sozial- sowie arbeitsverträgliche Qualifizierung erreicht werden. Dieser Prozess wird aus der derzeitigen Ausbilderstruktur heraus kaum zu leisten sein und sollte durch geeignete hauptamtliche Arbeitszeitanteile unterstützt werden.

d) Unterstützung/Vermittlung/Bereitstellung von Wohnraum:

Häufig finden fertig ausgebildete Einsatzkräfte keinen angemessenen bzw. bezahlbaren Wohnraum. Insbesondere bei der jungen Altersstruktur gilt es daher, den wohnraumbedingten Umzug der Einsatzkräfte zu vermeiden. Hier sollten diese bei der Wohnungssuche unterstützt bzw. priorisiert werden, um das Ehrenamt attraktiver zu machen.

e) Kostenlose/vergünstigte Nutzung städtischer Einrichtungen bzw. finanzielle Unterstützung von Freizeittätigkeiten:

Zum Ausgleich der Mehrbelastung durch die Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr sollte für die Familien und die Einsatzkräfte eine Förderung von Freizeitbeschäftigungen möglich sein. Hier können beispielsweise Vereinbarungen mit nahegelegenen Freizeitbädern / Sportvereinen / Kultureinrichtungen / Museen / Zoos / Veranstaltungen etc. getroffen werden (siehe auch 9.2.5).

13.5.4 Förderung der Nachwuchsarbeit

Gerade die Kinder- und Jugendfeuerwehr ist ein wichtiger Bestandteil der Feuerwehr, um eine ausreichende Personalstärke langfristig sicherzustellen. Insgesamt 49 % der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren haben vorher die Jugendfeuerwehr durchlaufen. Dieser Wert ist im Landesvergleich für städtische Feuerwehren überdurchschnittlich hoch und liegt in einigen Ortsfeuerwehren im Detail sogar noch höher (bis zu 73 %). Dieses Engagement muss auch in Zukunft weitergeführt werden, um Personalengpässen vorzubeugen. Die Personalbindung in der JF hat sich zudem als kritisches Element für die zukünftige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herausgestellt – aktuell gehen noch

zu viele Jugendliche vor allem im Alter zwischen 14 und 17 Jahren der Feuerwehr verloren. Eine attraktive Gestaltung der Jugendarbeit muss höchste Priorität haben, um diese Personalverluste zu minimieren. Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr muss dabei grundsätzlich kostenfrei sein und bleiben, um für Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten offen zu sein. Hierdurch übernimmt die JF eine wichtige soziale Funktion im Angebot allgemeiner Jugendarbeit der Stadt Magdeburg sowie für die Brandschutzaufklärung und -erziehung als Pflichtaufgabe. Die hierfür notwendigen Maßnahmen sind:

- Beibehaltung der zuletzt deutlich angehobenen Unterstützung für Funktionsträger*innen (Jugendwart*innen und Betreuer*innen) der Kinder- und Jugendfeuerwehr und Gewährung ausreichend **finanzieller Unterstützung** für Durchführung der dienstlichen Veranstaltungen (u. a. für sportliche Betätigung, Ausflüge, Besichtigungen und Ferienfreizeiten), hierfür ist eine Pauschale pro KF-/JF-Mitglied und Jahr zur Finanzierung empfehlenswert,
- Freistellung einschließlich Lohnfortzahlung von Funktionsträger*innen der Kinder- und Jugendfeuerwehr für Tagesveranstaltungen der Brandschutzaufklärung/-erziehung im notwendigen Maße,
- Freistellung einschließlich Lohnfortzahlung von Funktionsträger*innen der Kinder- und Jugendfeuerwehr für die Durchführung von Gruppenfahrten (Zeltlager, etc.) in den Schulferien im notwendigen Maße,
- Erhöhung der Haushaltsansätze zur Berücksichtigung von Bekleidungsbedarfen für Kinderfeuerwehren sowie zur Kompensation gesteigerter Mitgliederzahlen,
- gezielte Berücksichtigung von Funktionsträger*innen bei bestimmten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen:
 - Führerscheinerweiterung Klasse C/CE auch für Kinder- und Jugendfeuerwehrbetreuer*innen zur Sicherstellung der nötigen Maschinist*innen,
 - Berücksichtigung von Führerscheinerweiterungen für Fahrten mit Transortanhängern zur Erleichterung von Materialtransporten (bspw. Anhängerführerschein B96 in Verbindung mit Materialanhänger der KF/JF),
 - Durchführung von Fahrsicherheitstrainings auch für MTW-Fahrer*innen.
- Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim **weiteren beruflichen Werdegang** (Organisation von Praktika mit lokalen Unternehmen und städtischen Stellen, gezielte Vermittlung von Lehrstellen, etc.), damit diese Nachwuchskräfte langfristig in der Stadt gehalten werden können.

- ➔ Sicherstellung der notwendigen technischen Voraussetzungen:
 - für den KF-/JF-Übungsdienst müssen regelmäßig Löschfahrzeuge zur Verfügung stehen, um einen interessanten Übungsdienst zu gewährleisten, da ein Großteil der Standorte über zwei Löschfahrzeuge verfügen, ist dies problemlos möglich,
 - zur Sicherstellung der notwendigen Transportkapazität müssen zudem ausreichend Mannschaftstransportfahrzeuge zur Verfügung stehen, hierfür muss der Bestand der MTW insgesamt erneuert werden (vgl. Abschnitt 13.8),
 - für Ausflüge/mehrtägige Fahrten sollte auf alle vorhandenen MTW der Feuerwehr zurückgegriffen werden,
 - für den Materialtransport bei aufwändigeren Übungsdiensten, Ausflügen, mehrtägigen Ausflügen und Wettkämpfen soll ein Transportanhänger (bspw. doppelachsiger Koffernhänger mit PKW-Anhängerkupplung für MTW) beschafft und zentral stationiert werden.
- ➔ Schaffung einer Stelle als Bundesfreiwilligendienstleistende/FSJ'lerIn (siehe unten).

Grundsätzlich haben die Gespräche mit den Funktionsträger*innen der Kinder- und Jugendfeuerwehr gezeigt, dass die stetige personelle Sicherstellung der Übungsdienste der KF und JF einschließlich Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsschlüssels und die gezielte Vorbereitung von allgemeinen Themen der Jugendarbeit (Prävention, Sport- und Spiel, etc.) zunehmend Schwierigkeiten bereiten. Hier müssen die Betreuer*innen gezielt entlastet werden. Aus diesem Grund wird empfohlen eine **stadtweite Stelle als Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges Soziales Jahr** bei der Feuerwehr zu schaffen, um die Ortsfeuerwehren insbesondere in der Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Als Vorbild kann der Einsatz von FSJ'ler*innen/Bundesfreiwilligendienstleistenden bei Fußballvereinen sein, die den Trainingsbetrieb und die Übungsleiter*innen in vielen Vereinen bei der Durchführung unterstützen. Bewerber*innen können ggf. sogar gezielt aus den Reihen der Feuerwehr gewonnen werden, sodass bereits eine Vorbildung vorhanden ist.

Hinweis:

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr ist nicht nur ein zwingend notwendiger Bestandteil der Nachwuchsgewinnung der Feuerwehr Magdeburg, sondern gleichzeitig Grundbestandteil der gesetzlichen Pflichtaufgabe „Brandschutzaufklärung und -erziehung“. Sie erfüllt damit mehrere Zwecke gleichzeitig und ist somit weiter zu fördern.

13.5.5 Einrichtung einer Alarm-App

Grundsätzlich ist die Einführung einer Alarm-App mit Verfügbarkeits- und Rückmeldefunktion zu empfehlen. Einige Ortsfeuerwehren nutzen oder nutzten bereits eine Alarm-App.

Alarm-Apps stellen eine sinnvolle Ergänzung zu herkömmlichen Meldeempfängern dar. Neben zusätzlichen Informationen kann insbesondere durch die Rückmeldefunktion der App frühzeitig die personelle Leistungsfähigkeit der alarmierten Einheiten festgestellt und bei Bedarf frühestmöglich reagiert werden.

13.6 Maßnahmen an den Wachen

Für die Beseitigung der Defizite gemäß Abschnitt 10.2 sowie den unzureichenden räumlichen Gegebenheiten in der Integrierten Leitstelle ergibt sich folgende Vorgehensweise:

1. Umsetzung der baulichen Renovierung und Ertüchtigung der **Wache Süd** (Planung bereits abgeschlossen, Umsetzung bereits eingeleitet);
2. schnellstmögliche Durchführung der Planungsphase und Neubau eines kombinierten Gebäudes zur Unterbringung der **Integrierten Leitstelle**, des dazugehörigen **Stabs- und Lagezentrums** sowie der **Lehrrettungswache (Führungszentrum und Lehrrettungswache)**: Hierbei muss neben zusätzlichen Büroflächen auch die Unterbringung der Führungsdienstfunktionen (Einsatzleitwagen einschließlich Ruheräume von Führungsdiensten und Führungsgehilfen*innen) berücksichtigt werden. Hierfür wurde bereits ein Grundsatzbeschluss (DS0246/21) gefasst.
3. Dislozierung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr (vgl. Abschnitt 13.3) und damit Entlastung der derzeitigen Wachen (Verringerung der Mitarbeitendenzahl im Schichtdienst, Verlagerung von Fahrzeugtechnik, Verlagerung von Werkstattbereichen).

Hinweis zur Wache Nord:

Lediglich im Gesamtkonzept einschließlich Errichtung des Führungszentrums und Umsetzung des Standortkonzeptes der Berufsfeuerwehr ist die bauliche Situation und damit die Rahmenbedingungen der Wachen Nord und Süd langfristig zu verbessern. Durch die in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen in der Wache Nord (bspw. Umbau der Ruheräume) wurde die Gesamtsituation bereits verbessert. Eine grundlegende Erweiterung der Bestandswache Nord und damit Beseitigung der Kapazitätsengpässe in den Funktionsbereichen (vgl. Abschnitt 10.2.1) kann erwartungsgemäß allerdings nur im Gesamtkonzept mit Errichtung des Führungszentrums und Verlagerung von Einsatzfunktionen auf weitere Wachen im Stadtgebiet erreicht werden.

13.7 Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern

In Abschnitt 9.3 wurden die Feuerwehrhäuser bewertet. Im nachfolgenden Abschnitt sollen die notwendigen Anpassungen an den Feuerwehrhäusern dargestellt und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz, die ein Gefährdungspotenzial für die Einsatzkräfte darstellen und daher schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollen.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit, die grundsätzlich dem Bestandsschutz unterliegen.

13.7.1 Feuerwehrhaus Rothensee

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) in wesentlichen Punkten nicht. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche ist eine Beseitigung der Mängel auf dem Bestandsgrundstück nicht möglich.

Hinweis:

Für das Feuerwehrhaus Rothensee wurden bereits erste Maßnahmen zur Errichtung eines Ersatzneubaus an anderer Stelle eingeleitet. Hierfür wurde im Laufe der Bearbeitung des Bedarfsplans eine Standortanalyse durchgeführt und ein geeignetes Grundstück empfohlen (vgl. Stellungnahme im Rahmen der Erstellung des Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplans für die Landeshauptstadt Magdeburg: Standortanalyse Feuerwehrhaus FF Rothensee vom 02.06.2022). Ein Neubau ist schnellstmöglich umzusetzen.

13.7.2 Feuerwehrhaus Olvenstedt

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) weitestgehend. Trotz des jungen Alters des Feuerwehrhauses besteht in einzelnen Punkten Nachbesserungsbedarf. Es bestehen insbesondere Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

- A Schaffung einer gesonderten Zufahrt für die Einsatzkräfte zur Sicherstellung einer kreuzungsfreien An- und Abfahrtssituation,

- A Schaffung zusätzlicher Lagerflächen zur Beseitigung von in der Fahrzeughalle gelagerten Materialien und Geräten, sodass dort die nötigen Laufwege und Abstandsflächen gewährleistet sind und gleichzeitig alle notwendigen Materialien und Geräte witterungsgeschützt untergebracht werden können.
- A Schaffung einer geeigneten Lagermöglichkeit für einen begrenzten Vorrat an Kraftstoff gemäß den Vorgaben der DGUV Information 205-008,
- B Erweiterung des Umkleidebereichs für die Einsatzabteilung zur Sicherstellung eines ausreichenden Flächenangebots (Alarmumkleide) und gleichzeitig Schaffung weiterer Flächen für Kinder- und Jugendfeuerwehr.

13.7.3 Feuerwehrhaus Diesdorf

Bei dem Feuerwehrhaus handelt es sich um einen Neubau. Es erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) und ist zukunftsfähig. Derzeit sind keine grundlegenden Maßnahmen am Feuerwehrhaus notwendig.

13.7.4 Feuerwehrhaus Prester

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) weitestgehend und ist dank der durchgeführten Generalsanierung zukunftsfähig. Derzeit sind keine grundlegenden Maßnahmen am Feuerwehrhaus notwendig.

13.7.5 Feuerwehrhaus Pechau

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) in wesentlichen Punkten nicht. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

- A Anbau eines Fahrzeugstellplatzes zur Unterbringung eines Großfahrzeugs unter Beachtung der notwendigen Abstandsflächen um das Einsatzfahrzeug,

- A Vergrößerung der Umkleidebereiche, ggf. unter Nutzung der frei gewordenen Flächen des unterdimensionierten Fahrzeugstellplatzes in der Fahrzeughalle.

13.7.6 Feuerwehrhaus Randau

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) in wesentlichen Punkten nicht. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

- A Anbau eines Fahrzeugstellplatzes zur Unterbringung des Mannschaftstransportfahrzeugs und Schaffung von Lagerfläche in geringem Umfang (zur Beseitigung der Lagermaterialien in der Großfahrzeughalle).

13.7.7 Feuerwehrhaus Calenberge

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) in wesentlichen Punkten nicht. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche ist eine Beseitigung der Mängel auf dem Bestandsgrundstück nicht möglich.

Hinweis:

Die Ortsfeuerwehr Calenberge soll zukünftig gemeinsam mit der Ortsfeuerwehr Randau ausrücken. Auf Grund des Zustands des Feuerwehrhauses und der geringen Einsatzkräftezahl wird dies vom Standort Randau aus geschehen, sodass eine Ertüchtigung des Feuerwehrstandorts Calenberge nicht notwendig ist.

13.7.8 Feuerwehrhaus Ottersleben

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) in wesentlichen Punkten nicht.

Hinweis:

Für das Feuerwehrhaus Ottersleben wurden ein Erweiterungsbau durch Anbau einer Fahrzeughalle und ein Umbau des Bestandsfeuerwehrhauses geplant und eingeleitet. Dieser Umbau ist schnellstmöglich umzusetzen.

13.7.9 Feuerwehrhaus Südost

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) in wesentlichen Punkten nicht. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche und der Lage des Bestandsgrundstücks ist eine Beseitigung der Mängel auf dem Bestandsgrundstück nicht möglich und aus bedarfsplanerischer Sicht auch nicht sinnvoll.

Hinweis:

Für das Feuerwehrhaus Südost wurden bereits erste Maßnahmen zur Errichtung eines Ersatzneubaus an anderer Stelle eingeleitet. Hierfür wurde im Laufe der Bearbeitung des Bedarfsplans eine Standortanalyse durchgeführt und ein Grundstück empfohlen (vgl. Stellungnahme im Rahmen der Erstellung des Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplans für die Landeshauptstadt Magdeburg: Standortanalyse Feuerwehrhaus FF Südost vom 02.06.2022). Ein Neubau ist schnellstmöglich umzusetzen.

13.7.10 Feuerwehrhaus Beyendorf-Sohlen

Das Feuerwehrhaus erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) weitestgehend. Trotz des jungen Alters des Feuerwehrhauses besteht in einzelnen Punkten Nachbesserungsbedarf.

- A Anbau eines zusätzlichen Fahrzeugstellplatzes zur Unterbringung des als Sonderaufgabe zugewiesenen LKW-Dekon P (eigentlich Anbau eines Stellplatzes für den MTW, sodass der vorhandene zweite Stellplatz dauerhaft für den LKW-Dekon P genutzt werden kann),
- B Prüfung der Notwendigkeit einer Grundstücksumfriedung zum Diebstahlschutz, auf Grund der abgelegenen Lage des Feuerwehrhauses.

13.8 Fahrzeugausstattung

13.8.1 Grundausrüstung einer Einheit der Freiwilligen Feuerwehr

Die Grundausrüstung einer Einheit der Freiwilligen Feuerwehr ist neben den bereits in der Einführung zum Fahrzeugkonzept aufgeführten einsatztaktischen und risikobasierten Faktoren noch von weiteren Einflussfaktoren abhängig. Diese sind:

Standardfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr in Magdeburg: Zunächst soll für die Freiwillige Feuerwehr in Magdeburg ein einheitlicher Fahrzeugstandard für das erste Löschfahrzeug der Einheiten definiert werden, der sich vom kommunalen Risiko und den Aufgaben der Ortfeuerwehr im eigenen Einsatzgebiet und als Redundanz zur Berufsfeuerwehr bei Paralleleinsätzen ableitet:

- Größenklasse M,
- Allradfahrgestell,
- mind. Staffelnkabine mit einer Mindestbesatzung von 1/5/6,
- vier Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum,
- Mindestbeladung eines Löschgruppenfahrzeugs der Leistungsklasse 10 (DIN 14530-5)
- risikoangepasste Zusatzbeladung:
 - geeignet, um bei Brandeinsätzen entweder eigenständig eine **standardisierte Menschenrettung** einzuleiten oder einen qualifizierten **Sicherheitstrupp** zu stellen (Wärmebildkamera, Atemschutznotfalltasche, 3-tlg. Schiebleiter),
 - geeignet für umfangreichere Wasserförderungsaufgaben (FPN 10-2000, Löschwassertank mit mindestens 1.600 Litern, Haspel – Wasserversorgung),
 - geeignet für Erstmaßnahmen bei Technischer Hilfeleistung (Hilfeleistungssatz als akkubetriebenes Kombigerät, akkubetriebener Teleskopzylinder, Unterbaumaterial, Haspel – Verkehrsabsicherung),
 - geeignet zur eigenständigen Abarbeitung von Einsatzstellen bei unweatherbedingten Flächenlagen (bspw. geeignete Schmutzwasserpumpen).

Weitere Spezifikationen sollten im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der FF und BF, erarbeitet werden.

Ergänzende Löschfahrzeuge: Auf Grund der Personalsituation sind fast alle Ortsfeuerwehren in der Lage, mindestens zwei Löschfahrzeuge mit den nötigen Funktionen zu besetzen. Zusätzlich zum oben definierten Standardfahrzeug sollte der Fahrzeugbestand der Löschzüge somit durch geeignete Tanklöschfahrzeuge / Löschgruppenfahrzeuge für größere Einsatzsituationen, Großschadenslagen und Katastrophen ergänzt werden. Auch

diese Fahrzeuge sollte über entsprechende Zusatzbeladung für unwetterbedingte Flächenlagen verfügen (z. B. Motorkettensäge, Schmutzwasserpumpen). Geeignete Fahrzeuge sind beispielsweise:

- Tanklöschfahrzeuge mit mind. Staffelnkabine oder
- Löschgruppenfahrzeuge der Leistungsklasse 20 oder
- Löschgruppenfahrzeuge des Katastrophenschutzes aus kommunalen Beschaffungen, Lands- oder Bundesbeschaffungen.

Fahrzeugausstattung zur Personallogistik bei Einsätzen, Übungen sowie bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen: Mannschaftstransportfahrzeuge sind fester Bestandteil der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr geworden und stellen nicht nur im Einsatz, sondern auch bei allen anderen Anforderungsfällen die nötige Transportkapazität sicher. Neben dem Einsatzgeschehen müssen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr regelmäßig an zentralen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Diese finden i. d. R. an anderen Standorten/Wachen statt. Hierfür werden geeignete Transportfahrzeuge benötigt. Gleichzeitig erfüllen Mannschaftstransportfahrzeuge eine unverzichtbare Aufgabe bei der Nachwuchsarbeit und bei einsatzunabhängigen Aktivitäten der Einheiten (Förderung des Ehrenamts) und sind daher unerlässlich.

Fahrzeugausstattung für die Nachwuchsarbeit: Neben ausreichend und geeigneten Mannschaftstransportfahrzeugen sollte die stadtweite Ausstattung der Feuerwehr für die Jugend- und Kinderfeuerwehr weitere Grundelemente enthalten:

- mindestens einen geeigneten Materialtransportanhänger für die Kinder- und Jugendfeuerwehren (vgl. Abschnitt 13.5.4).

Damit leiten sich folgende Grundanforderungen für die Ausstattung der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr ab:

- ✓ Jede Einheit mit städtischem Gefährdungspotenzial soll – vorbehaltlich einer ausreichenden Mitgliederstruktur - über zwei Löschfahrzeuge verfügen.
- ✓ Jede Einheit sollte über ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) zum Personentransport verfügen.
- ✓ Einheiten mit entsprechend ausreichend großer Mitgliederstruktur sowie der notwendigen Qualifikationen sollte eine Sonderaufgabe zugewiesen werden, die i. d. R. auch zur Notwendigkeit der Stationierung von Sonderfahrzeugen am jeweiligen Standort führen kann.

Hinweis:

Das nachfolgende Fahrzeugkonzept stellt den grundlegenden Fahrzeugbedarf der Feuerwehreinheiten dar und begründet die Abweichungen zu o. g. Grundanforderungen kurz.

13.8.2 Fahrzeuge Feuerweereinheit Rothensee

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2004	18	HLF	2025
TLF 4000	2010	12	TLF / LF 20	2030
Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter				
LKW KatS	2001	21	GW-L2	2023
			TLF VBBK	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2012	10	MTW	2027
Anh. NEA	2018	4	Anh. NEA	nach Zustand
Feldkochherd	2001	21	Feldkochherd	nach Zustand

Auf Grund des vorhandenen Gefahrenpotenzials durch stehende Gewässer im Ausrückebereich ist die Ausstattung der Löschfahrzeuge für Erstmaßnahmen bei Wasserrettungseinsätzen mit folgenden Ausrüstungsbestandteilen weiterhin vorzuhalten bzw. die Fahrzeugbeladung ggf. zu erweitern:

- ➔ Wurfleinen (schwimmfähig) für HLF und MTW
- ➔ ausreichend Schwimmwesten auf HLF und MTW
- ➔ Auftriebskörper / Gurtretter zum Zuwerfen für HLF und MTW

13.8.3 Fahrzeuge Feuerweereinheit Olvenstedt

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2002	20	HLF	2023
TLF 4000	2014	8	TLF / LF 20	2034
HLF 20 (Ausb.)	1999	23		
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
LKW KatS	2002	20	GW-L1	2023
			GW-L2 Schlauch / Rüst	2025
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2001	21	MTW	2023
Anh. NEA	2018	4	Anh. NEA	nach Zustand

Auf Grund der hohen Einsatzkräftezahl und -verfügbarkeit ist es möglich und empfehlenswert, in Olvenstedt ein weiteres Fahrzeug zu stationieren. Dies kann - wie bisher - ein Ausbildungs-/Reservefahrzeug sein, das im Einsatzfall bei besonderen Einsatzsituationen mit besetzt wird. Alternativ ist auch die Zuweisung einer weiteren Sonderaufgabe möglich (zusätzlich zur Verpflegungsgruppe). Ein Stellplatz für ein Sonderfahrzeug ist bei Verschiebung des Ausbildungsfahrzeugs vorhanden.

13.8.4 Fahrzeuge Feuerweereinheit Diesdorf

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2011	11	HLF	2031
HLF 16	1995	27	TLF Nord	2023
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
ABC ErKW	2002	20	Fahrzeug des Bundes	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2015	7	MTW	2030
			Anh. NEA	2024

13.8.5 Fahrzeuge Feuerweereinheit Prester

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20	1995	27	HLF	2023
TLF 4000	2014	8	TLF / LF 20	2034
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	1996	26	MTW	2023
Anh. NEA	2021	1	Anh. NEA	nach Zustand

13.8.6 Fahrzeuge Feuerweereinheit Pechau

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
MLF	2018	4	TLF / LF 20	2038
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2011	11	MTW	2026
Anh. NEA	2021	1	Anh. NEA	nach Zustand
Anh. GW How	1999	23	Anh. Hochwasser	nach Zustand

Grundsätzlich ist das Mittlere Löschfahrzeug für die vorhandene Gefahrensituation in Pechau bedarfsgerecht. Ein größeres Löschgruppenfahrzeug zur Umsetzung der einheitlichen Fahrzeugstandards ist auf Grund der vorhandenen Stellplatzsituation des Feuerwehrhauses nicht möglich. Da das Fahrzeug allerdings erst in 2018 beschafft wurde, besteht hier auch noch kein dringender Entscheidungsbedarf.

13.8.7 Fahrzeuge Feuerweereinheit Randau

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 8	1995	27	LF 20 KatS	2023
TSF-W	1996	26	TLF 2000 / 3000	2030
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2015	7	MTW	2030
Anh. NEA	2021	1	Anh. NEA	nach Zustand
			Pickup	2026

13.8.8 Fahrzeuge Feuerweereinheit Calenberge**Hinweis:**

Die Ortsfeuerwehr Calenberge soll zukünftig gemeinsam mit der Ortsfeuerwehr Randau ausrücken. Auf Grund des Zustands des Feuerwehrhauses und der geringen Einsatzkräftezahl wird die Einsatztechnik am Standort Randau stationiert.

13.8.9 Fahrzeuge Feuerweereinheit Ottersleben

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 16/12	1994	28	HLF	2023
TLF 16/25	1995	27	LF KatS	
TLF 16/25 (Reserve)	1996	26		
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2011	11	MTW	2026
			GW L2 Schlauch	2026
			Anh. NEA	2023

Auf Grund der hohen Einsatzkräftezahl und -verfügbarkeit ist es möglich und empfehlenswert, in Ottersleben ein weiteres Fahrzeug zu stationieren. Dies kann - wie bisher - ein Ausbildungs-/Reservefahrzeug sein, das im Einsatzfall bei besonderen Einsatzsituationen mit besetzt wird. Alternativ ist auch die Zuweisung einer Sonderaufgabe möglich. Ein Stellplatz für ein weiteres Fahrzeug ist bei der Neuerrichtung der Fahrzeughalle berücksichtigt.

13.8.10 Fahrzeuge Feuerweereinheit Südost

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20 KatS	2010	12	HLF	2030
			LF KatS	2025
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
ABC ErKW	2002	20	Fahrzeug des Bundes	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2014	8	MTW	2029
Anh. NEA	2021	1	Anh. NEA	nach Zustand
			Anh. RTB	2023

Auf Grund des vorhandenen Gefahrenpotenzials durch stehende Gewässer im Ausrückebereich, ist die Ausstattung der Löschfahrzeuge für Erstmaßnahmen bei Wasserrettungseinsätzen mit folgenden Ausrüstungsbestandteilen weiterhin vorzuhalten bzw. die Fahrzeugbeladung ggf. zu erweitern:

- Wurfleinen (schwimmfähig) für HLF und MTW
- ausreichend Schwimmwesten auf HLF und MTW
- Auftriebskörper / Gurtretter zum Zuwerfen für HLF und MTW

Es wird zudem empfohlen, im südlichen Stadtgebiet eine FF-Einheit für einfache Wasserrettungseinsätze auf stehenden Gewässern zu spezialisieren (als Redundanz zur Wasserrettungseinheit der BF). Hierfür wird die FF Südost empfohlen, sodass zusätzlich zu o. g. Material noch folgende Vorhaltung notwendig ist:

- RTB 1 als Schlauchboot auf Trailer oder mit Druckluftflasche
- Eisrettungsschlitten.

13.8.11 Fahrzeuge Feuerweereinheit Beyendorf-Sohlen

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20 KatS	2018	4	HLF	2038
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
Dekon P	2014	8	Fahrzeug des Bundes	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2017	5	MTW	2032
			Anh. NEA	2023

13.8.12 Sonderaufgaben und Sonderfahrzeuge

Grundsätzlich beruht die vorgeschlagene Neukonzeptionierung der Berufsfeuerwehr (vgl. Abschnitte 13.3 und 13.4) auf einer erheblichen Dislozierung. Dies ist nur wirtschaftlich abzubilden, wenn Sonderaufgaben – soweit möglich – an Freiwillige Feuerwehr und im Katastrophenschutz tätige Hilfsorganisationen verteilt werden. Folgende Sonderaufgaben sollten weiter beibehalten werden:

- Messen von Gefahrstoffen in Verbindung mit ABC-ErkKW,
- Abwehr von Umweltgefahren einschließlich Dekontamination in Verbindung mit LKW Dekon P,
- Versorgung (insbesondere Eigenversorgung Feuerwehr) durch Versorgungsgruppen der Freiwilligen Feuerwehr.

Zukünftig wird empfohlen, folgende weitere Sonderaufgaben / Technik bzw. Fähigkeiten zu dislozieren, um die ehrenamtlichen Einheiten stärker einzubinden und die Funktionsstärke der Berufsfeuerwehr zu entlasten:

- Wasserförderung größerer (Lösch-)Wassermengen über lange Wegstrecke (in Verbindung mit Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter HFS und AB-Schlauch),
- Einsatzabschnittsleitung „dritter Einsatzabschnitt Feuerwehr“ mit Führungsunterstützung (vgl. Abbildung 13.5, in Verbindung mit Einsatzleitwagen und Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr),
- Einsatzabschnittsleitung „Rettungsdienst“ und „Betreuung“ mit Führungsunterstützung (in Verbindung mit Einsatzleitwagen KatS und Führungskräften der Hilfsorganisationen),

- ➔ Logistikunterstützung einschließlich Ausleuchten von Einsatzstellen und Unterstützung bei der Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene bei umfangreicheren Brandeinsätzen (in Verbindung mit Logistikfahrzeugen).

Hinweis:

Grundsätzlich obliegt die Zuordnung von Sonderaufgaben der Amtsleitung in enger Abstimmung mit der Stadtwehrleitung. Hier müssen Einsatzkräfteverfügbarkeit, Alarmierungssicherheit und Kapazitäten im Feuerwehrhaus berücksichtigt werden.

14 Fazit und Zusammenfassung

Im vorliegenden Bedarfsplan wurden die Struktur und Leistungsfähigkeit von Feuerwehr, Leitstelle und operativem Katastrophenschutz der Landeshauptstadt Magdeburg analysiert und bewertet sowie entsprechende Maßnahmen dargestellt.

Im Rahmen des IST-Zustandes wurde ersichtlich, dass in einigen Stadtteilen die Schutzzieldefinition für Brand- und Hilfeleistungseinsätze nicht eingehalten werden kann (vgl. Abschnitt 12). Dies ist größtenteils auf die Standortstruktur der Berufsfeuerwehr in Verbindung mit der üblichen Charakteristik und den Leistungsgrenzen einer Freiwilligen Feuerwehr im städtischen Umfeld zurückzuführen. Der Erreichungsgrad der Schutzzielstufe 1 lag in den vergangenen fünf Jahren unter 55 % und damit mindestens 35 Prozentpunkte unter der eigentlichen Zielstellung von 90 % aller zeitkritischen Einsatzfälle.

Trotz hoher Motivation und positiver Altersstruktur können viele freiwillige Feuerwehreinheiten die notwendige Personalstärke zur vollständigen Einhaltung des Schutzzieles nicht innerhalb der erforderlichen Zeit zur Einsatzstelle bringen. Innerhalb der Zuständigkeitsbereiche der Freiwilligen Feuerwehren können i. d. R. Erstmaßnahmen innerhalb der Schutzzielstufe 1 eingeleitet werden. Umfangreiche personelle Unterstützung ist im Zeitverlauf (weitere Schutzzielstufen) möglich. Hierfür ist allerdings weiterhin eine intensive Förderung des Ehrenamtes erforderlich. Entsprechende Maßnahmen sind im Abschnitt 13.5 fortgeschrieben. Gleiches gilt für die Einheiten des Katastrophenschutzes als unverzichtbares Element der Gefahrenabwehr im Übergang von Alltagsereignissen zu außergewöhnlichen Schadensereignissen.

Hinweis:

Ein flächendeckendes Gefahrenabwehrsystem der Landeshauptstadt Magdeburg wird zukünftig in stärkerem Maße darauf basieren müssen, dass Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr und Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz jeweils gemäß ihren Stärken eingebunden werden. Dies beginnt mit der Einhaltung kurzer Hilfsfristen durch die Berufsfeuerwehr, einer personellen Verstärkung sowie Gewährleistung von Sonderaufgaben durch die Freiwillige Feuerwehr und die Einbindung der Hilfsorganisationen auch unterhalb der Katastrophenschwelle als Facheinheiten im erweiterten Rettungsdienst und der Betreuung.

Gleichzeitig lassen sich die vorhandenen Defizite bei der Schutzzieleinhaltung nur durch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten nicht beseitigen. Aufgrund der Standortstruktur kann die definierte Hilfsfrist der Schutzzielstufe 1 (9,5 Minuten nach Eingang

des Notrufs) in einigen Stadtteilen nicht eingehalten werden. Zur Erfüllung des Schutzzieles ist die Einrichtung von zwei weiteren Berufsfeuerwehrstandorten notwendig. Wie im Abschnitt 13.3 dargestellt, sind zusätzliche Standorte im Nordwesten sowie Südwesten erforderlich. Die vorhandenen Einsatzfunktionen der beiden Bestandswachen können teilweise aufgeteilt werden und sorgen gleichzeitig für eine Entlastung der Platzverhältnisse in den Funktionsräumen der derzeitigen Wachen Nord und Süd.

Durch die Einrichtung von zwei zusätzlichen Feuer- und Rettungswachen und unter Berücksichtigung der Funktionsaufteilung sind zukünftig 368 Personalstellen notwendig und bedarfsgerecht.

Im Bereich der Feuerwehrhäuser der ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten wurden insbesondere bei den Feuerwehrhäusern der Einheiten Rothensee, Pechau, Randau, Ottersleben und Südost Mängel im Unfallschutz erkannt, die zeitnahe bauliche Maßnahmen erfordern. Während für das Feuerwehrhaus Ottersleben bereits ein Erweiterungsbau in Planung ist und zeitnah umgesetzt wird, soll für die anderen Feuerwehrhäuser ein entsprechender Neubau bzw. eine Erweiterung geplant werden. Kleinere Maßnahmen an den anderen Feuerwehrhäusern sollten durch das kommunale Gebäudemanagement bewertet und für die nächsten Jahre im Haushalt eingeplant werden.

Das Fahrzeugkonzept des Amts 37 ist stetig fortzuschreiben und an die sich verändernden Aufgaben und Bedarfe von Feuerwehr und Katastrophenschutzeinheiten anzupassen.

Im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan wurden auf Basis der örtlichen Verhältnisse die planungsrelevanten Schutzziele abgeleitet und die zur Erfüllung der Schutzziele notwendigen Maßnahmen definiert. Durch strukturelle Anpassungen ist zukünftig eine Steigerung des aktuellen Erreichungsgrades auf rund 90 % möglich. Somit kann durch die Umsetzung der Maßnahmen der Pflichtaufgabe, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr gemäß §2 BrSchG zu unterhalten, entsprochen werden.

In der nachfolgenden Maßnahmenliste werden die Schwerpunktaufgaben nochmals dargestellt.

15 Maßnahmenliste

Die nachfolgenden Maßnahmen leiten sich aus den Ergebnissen des Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplans ab. Ihre Nummerierung stellt dabei keine Priorisierung der Umsetzung dar, sondern dient lediglich der Aufzählung.

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt	geschätzte Kosten	Zeitraum	Maßnahme	Ab-schnitt-Nr.
Freiwillige Feuerwehr / Katastrophenschutzeinheiten (Hilfsorganisationen)						
1.	Ehrenamt	Förderung des Ehrenamtes		stetig	Das Ehrenamt in Feuerwehr und Hilfsorganisationen ist gemäß den dargestellten Maßnahmen zu fördern. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind unter Einbindung der Einheiten weiter auszuplanen, zu priorisieren und im Rahmen eines Ehrenamtskonzeptes für die Gefahrenabwehr zu beschließen und umzusetzen.	13.5.3 13.5.4
2.	Ehrenamt	Einsatzkräftegewinnung		stetig	Die Anzahl der Einsatzkräfte in Feuerwehr und Hilfsorganisationen ist zu steigern. Hierzu ist die Feuerwehrekampagne fortzuschreiben und um geeignete Maßnahmen für die Einheiten des Katastrophenschutzes zu ergänzen.	13.5.4
3.	Alarmierung	Einrichtung einer Alarm-App		stetig	Einrichtung einer Alarm-App als ergänzende Benachrichtigung im Alarmfall und zu frühzeitiger Rückmeldung zur Einsatzkräfteverfügbarkeit für Feuerwehr und Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz	13.5.5
Berufsfeuerwehr Personal						
4.	Personalplanstellen	Einrichtung einer Feuer- und Rettungswache Nord-west			Zusätzliche 15 Planstellen im mittleren Dienst zur Besetzung der Einsatzfunktionen	13.4

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt	geschätzte Kosten	Zeitraum	Maßnahme	Ab-schnitt-Nr.
	Einsatzdienst					
5.	Personalplanstellen Einsatzdienst	Einrichtung einer Feuer- und Rettungswache Südwest			Zusätzliche 15 Planstellen im mittleren Dienst zur Besetzung der Einsatzfunktionen	13.4
6.	Organisationsuntersuchung	Konsolidierung der Tagdienststruktur		2022-2032		16
Fahrzeuge						
7.	Fahrzeugbeschaffungen	Anpassung der jährlichen Haushaltsansätze an Bedarf der kommenden Jahre und Kostensteigerungen		jährlich	Bündelung von Fahrzeugbeschaffungen (bspw. MTW und HLF Beschaffungen) sowie Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei Fahrzeugbeschaffungen,	13.8
Infrastruktur Berufsfeuerwehr						
8.	Wache (Süd)	Bestandsumbau		2022 – 2023	Umsetzung des geplanten Bestandsumbaus bzw. -erweiterung	13.6
9.	Leitstelle / Führungszentrum	Neubau Integrierte Leitstelle, Lehrrettungswache und Führungs- und Lagezentrum		2023 – 2027	Planung und Neubau eines Gebäudeteils zur Unterbringung von ILS, Lehrrettungswache und Führungs- und Lagezentrum auf dem Gelände der Wache 1	13.6
10.	Wache Nordwest	Machbarkeitsanalyse	zu ermitteln	2023	Durchführung einer Machbarkeitsanalyse einschließlich Grundstückssuche zur Errichtung einer Feuer- und Rettungswache im Nordwesten einschließlich Ermittlung eines Kostenrahmens	13.6
11.	Wache Südwest	Machbarkeitsanalyse	zu ermitteln	2023	Durchführung einer Machbarkeitsanalyse einschließlich Grundstückssuche zur Errichtung einer	13.6

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt	geschätzte Kosten	Zeitraum	Maßnahme	Ab-schnitt-Nr.
					Feuer- und Rettungswache im Südwesten einschließlich Ermittlung eines Kostenrahmens	
12.	Wache Nordwest und Südwest	Strategieentscheidung zur Standortentwicklung		Ende 2023	Strategiediskussion, Priorisierung und Beschluss der weiteren Schritte zur Standortstruktur der Berufsfeuerwehr auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsanalysen zu lfd. Nr. 13 und 14	13.6
Infrastruktur Freiwillige Feuerwehr / Katastrophenschutzorganisationen (Hilfsorganisationen)						
13.	FF Ottersleben	Erweiterungsneubau Feuerwehrhaus		2022 – 2023	Errichtung des geplanten Erweiterungsanbaus, Umnutzung/Renovierung des Bestandsgebäudeteils	13.7.8
14.	FF Rothensee	Neubau Feuerwehrhaus		2023 – 2025	Planung und Neubau des Feuerwehrhauses am geplanten Standort	13.2.1
15.	FF Südost	Neubau Feuerwehrhaus		2023 – 2025	Planung und Neubau des Feuerwehrhauses am geplanten Standort	13.2.2
16.	Alle übrigen Feuerwehrhäuser	Beseitigung der Mängel in des Bestandsgebäuden	Zu ermitteln (KGM)	2022-2032	Auf Basis der notwendigen Maßnahmen ist seitens des KGM eine Prioritätenliste zur Abstellung der Mängel zu erstellen und die entsprechenden Kosten zu ermitteln.	13.7

Teil III

Organisation des Amtes

16 Grundlagen zur Organisationsuntersuchung

16.1 Vorgehensweise zur Erarbeitung der Organisationsempfehlungen

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurden umfangreiche Datengrundlagen berücksichtigt und Analysen erhoben, die in Summe zur nachfolgend dargestellten Organisationsempfehlung geführt haben. Dabei wurden die Mitarbeiter*innen der Feuerwehr Magdeburg in mehreren Stufen eingebunden und die Individualität der Feuerwehr Magdeburg im notwendigen Maße berücksichtigt.

Folgende Analyseschritte wurden durchgeführt:

1. allgemeine Mitarbeitendenbefragung zur Zufriedenheit und Motivation sowie zu Regulatorshindernissen in der Arbeitsweise zum Zeitpunkt der Erhebung (anonymisierte, strukturierte Abfrage mittels Online-Fragebogen und Freitextabfrage);
2. Analyse bestehender Stellenbeschreibungen sowie durch die Landeshauptstadt Magdeburg angefertigte Dienstposten-/Stellenbewertungen mit unterschiedlicher Aktualität;
3. Einzelinterviews mit den Leitungsbeamt*innen der Feuerwehr zur Gliederung der Aufgabenbereiche, bisherigen Arbeitsweisen, Personaleinsatz, Schnittstellen und Defiziten in der Arbeitsbewältigung;
4. Gruppeninterviews mit den leitenden bzw. hauptverantwortlichen Mitarbeiter*innen der verschiedenen Aufgaben-/Sachgebiete mit Analyse der aufgabenbezogenen Arbeitsweisen, Personaleinsatz, Schnittstellen und Defiziten in der Arbeitsbewältigung;
5. Vorstellung und Diskussion von Organisationsvorschlägen innerhalb des Lenkungsgremiums.

Hinweis:

Die Entscheidung über die Umsetzung der getroffenen Organisationsempfehlungen obliegt der Landeshauptstadt Magdeburg mit den beteiligten Verwaltungsbereichen und den politischen Entscheidungsträger*innen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die nachfolgend dargestellten Empfehlungen aufeinander abgestimmt sind und eine Teilumsetzung nur unter engem Controlling erfolgen sollte. Bei Erreichen des dargestellten Zielzustands kann nach derzeitiger Sachlage von einer adäquaten Aufgabenbewältigung ausgegangen werden. Dabei sind die Umsetzungsschritte gemäß der Organisationsuntersuchung in Verbindung mit Gliederungspunkt 10.3 des Feuerwehrbedarfsplans zu beachten.

16.2 Betrachtungsbereiche und Schrittfolge

Die folgende Organisationsempfehlung enthält zunächst notwendige Grundsatzempfehlungen, die sich aus der Problemfeldanalyse der Feuerwehr Magdeburg sowie den aktuellen SOLL-Strukturen und Erfahrungswerten anderer Feuerwehren ableiten. Diese stützen sich auf die direkte Zusammenarbeit mit Feuerwehren mit vergleichbaren Aufgabenstellungen wie bspw. Aachen, Braunschweig, Leverkusen, Worms, Ludwigsburg, Dormagen, Potsdam und Solingen. Diese für Magdeburg individuell herausgearbeiteten Grundsatzdefinitionen bilden eine wichtige Grundlage für eine Bedarfsermittlung, die schließlich unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Grundlagen, Gutachten der kommunalen Verbände (vor allem [KGST2019]) sowie Einflussfaktoren aus dem Brandschutzbedarfsplan zu gezielten Umsetzungsempfehlung führen.

In der Folge wird die Neuorganisation der Feuerwehr Magdeburg mit folgenden Schwerpunkten erarbeitet:

1. Definition von notwendigen Grundsatzempfehlungen;
2. Erarbeitung von Organigramm-Entwürfen, fachliche Abwägung und Auswahl des optimalen Organigramms und Detailausgestaltung;
3. Bedarfsermittlung der Stellenbedarfe sowie der Gliederung und erwarteter Eingruppierung.

Hinweis:

Zunächst erfolgt die Bedarfsermittlung für die Zielstruktur (Vorwegnahme des Endkonzeptes im Sinne eines Gesamtsolls, Abschnitt 16).

Umsetzungs- und Übergangsschritte als Zwischenschritte sind unvermeidlich und unterliegen insbesondere Einflussfaktoren wie Personalgewinnung und Umsetzungsgrad des Bedarfsplans.

16.3 Einsatzfunktionen gemäß Brandschutzbedarfsplan

Hinweis:

Die gemäß Brandschutzbedarfsplan notwendige Organisation und Personalausstattung des Amtes ist im Brandschutzbedarfsplan hergeleitet und ist gleichzeitig Grundlage und Ausgangspunkt dieser Organisationsuntersuchung.

16.4 Laufbahn und empfohlene Entgelt- und Besoldungsstufe

Hinweis:

Im Folgenden werden je Bereich des Amtes die Bedarfe qualitativ und – soweit notwendig auch quantitativ – beschrieben und bereichsweise auch als Stellenübersicht tabellarisch zusammengefasst. Darin ist neben den Stellenbezeichnungen, den Unterstellungsverhältnissen (Einrückungen) sowie der geplanten Verknüpfung mit Einsatzdienstfunktionen auch die Laufbahn enthalten. Die konkrete Entgelt- und Besoldungsstufe der jeweiligen Stelle ist durch die Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen von individuellen Bewertungen noch zu definieren, sofern keine aktuelle Stellenbewertung vorliegt.

17 SOLL-Organisation der Feuerwehr

17.1 Grundsatzempfehlungen

17.1.1 Charakteristische Stellenprofile

Im Grundsatz sind für eine Feuerwehrstruktur unter Berücksichtigung charakteristischer Tätigkeitsprofile im Tagdienst und der Führungsstufen im Einsatzdienst folgende Stellen charakteristisch:

- I. **Leiter*in und stellv. Leiter*in der Feuerwehr (Amtsleiter*in)** in Verbindung mit der wechselweisen Wahrnehmung der **höchsten Führungs- und Leitungsdienstfunktion** der Feuerwehr (Leiter*in kraft Amtes) und Einbindung in den Führungsdienst als D- und ELD-Dienst im Einsatzdienst,
 - ⦿ unverzichtbar ist dabei ein hoher Anteil an Tagesverfügbarkeit im Einsatzdienst, mindestens 50 % Tagesverfügbarkeit.
- II. **Leiter*in der Teil-/Hauptorganisationsbereiche (Abteilungsleiter*in, AL)** innerhalb der Feuerwehr in Verbindung mit der wechselweisen Wahrnehmung von Führungsdiensten als D-Dienst und ELD-Dienst im Einsatzdienst,
 - ⦿ unverzichtbar ist dabei ein hoher Anteil an Tagesverfügbarkeit im Einsatzdienst, mindestens 50 % Tagesverfügbarkeit.
- III. **Leiter*in der Sachgebiete (Sachgebietsleiter*innen, SGL)** sowie **exponierte Sachbearbeiter*in⁶** (Mitarbeiter*innen mit thematischer Gesamtverantwortung allerdings ohne Sachgebiet) in Verbindung mit der wechselweisen Wahrnehmung von Führungsdiensten als ELD-Dienst und Lagedienstleiter*innen in der Leitstelle;
 - ⦿ optimal ist dabei ein Verhältnis von 50 % Tagesverfügbarkeit im Einsatzdienst⁷
- IV. **Sachbearbeiter*innen (SB)** in Verbindung mit der wechselweisen Wahrnehmung von Führungsdiensten als ZF-Dienst;

⁶ Sachbearbeiter*innen mit sehr hohen fachlichen Anforderungen und hoher Tragweite für das gesamte Verwaltungshandeln der Feuerwehr (z.B. Großprojekte, Grundsatzthemen), die allerdings nicht gleichzeitig einen Teilorganisationsbereich in der Größenordnung einer Arbeitsgruppe leiten.

⁷ bezogen auf die zur Verfügung stehenden Arbeitszeitanteile der jeweils anzusetzenden Arbeitszeit

- optimal ist dabei ein Verhältnis von 50 % Tagesverfügbarkeit im Einsatzdienst⁸

V. **Dienstgruppenleiter*in (DGL)** in der integrierten Leitstelle in Verbindung mit der Wahrnehmung der Personalführung der Dienstgruppe und Führungsdienst als Lagedienstleiter.

VI. Stellen mit **Sachbearbeitertätigkeiten**, die eine **Laufbahnausbildung des mittleren Dienstes** erforderlich machen in Verbindung mit der wechselweisen Wahrnehmung von **Führungsdiensten als Fahrzeugführer*innen**;

- je nach Aufgabenprofil kann das Verhältnis von 10 % Tagdienst / 90 % Einsatzdienst (z. B. zur Wahrnehmung von Terminen, ungestörte Sachbearbeitung usw.) bis hin zu 90 % Tagdienst / 10 % Einsatzdienst (nahezu tägliche Anwesenheit unverzichtbar) festgelegt werden.

Ergänzend zu oben dargestellten Verknüpfungen zu Führungsdienstfunktionen kann es auch erforderlich sein, weitere Mitarbeiter*innen des mittleren Dienstes mit Tagdienstzeitanteilen auszustatten, wenn es für die Erledigung der Aufgaben erforderlich ist bzw. eine regelmäßige Ansprechbarkeit/Verfügbarkeit teilweise oder dauerhaft unverzichtbar ist. Dies betrifft erfahrungsgemäß Mitarbeiter*innen des mittleren Dienstes in der Besoldungsgruppe A9 (Werkstattleiter*innen, Ausbilder*innen, etc.).

- Je nach Aufgabenprofil können Aufgaben vollständig im Einsatzdienst oder vollständig im Tagdienst sowie nach individueller Beurteilung mit entsprechenden Anteilen dazwischen dargestellt werden und phasenweise (bspw. auf Grund von Laufzeiten von Grundausbildungslehrgängen) auch wechseln.

Nahezu alle dargestellten Stellenbedarfe in Leitung und Sachbearbeitung sind demnach mit Führungsdienstfunktion gemäß Brandschutzbedarfsplan verknüpft, sodass eine regelmäßige Einbindung der Mitarbeiter*innen im Einsatzdienst gesichert ist. Die fachlichen Anforderungen und Verantwortungsumfänge der Führungsdienstfunktion sollte gemäß o. g. Stellenprofilen mit den Anforderungen und Verantwortungsumfängen der Aufgabenbereiche im Tagdienst zusammenpassen. Dennoch ist es nicht auszuschließen, dass es dabei Abweichungen gibt, die sich in der Stellenbewertung niederschlagen. Für eine moderne Organisation des Führungsdienstes im Mischdienst

⁸ bezogen auf die zur Verfügung stehenden Arbeitszeitanteile der jeweils anzusetzenden Arbeitszeit

sollte im Rahmen der Stellenbewertung eine möglichst gute Vergleichbarkeit innerhalb der Leitungs- bzw. Führungsebenen hergestellt werden.

Hinweis:

Im Regelfall handelt es sich bei den in der Folge dargestellten Stellen – sofern nicht anderweitig angegeben - um Stellen mit 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Diese Aufteilung ist ein geeigneter Kompromiss zwischen regelmäßiger Einsatzpraxis und einem ausreichenden Maß an Tagdienstzeitanteilen.

Einzelne Stellen können auch bis zu 0,9 VZÄ Verwaltungszeitanteile enthalten, sofern eine tägliche Anwesenheit unverzichtbar ist. Im Gegenzug ist auch nur eine geringfügige Ausgliederung aus dem Schichtrhythmus des Einsatzdienstes möglich (z. B. 0,1 VZÄ Verwaltungszeitanteile als Einzeltage bzw. stundenweise). Alle Stellen können grundsätzlich bei Bedarf auch durch eingeschränkt dienstfähige Mitarbeiter*innen besetzt werden. Qualifikation und Grund der Einschränkung sind hierfür allerdings im Einzelfall zu prüfen. Die Aufgaben werden dann i. d. R. mit 1,0 VZÄ Verwaltungszeitanteilen erledigt (kein Einsatzdienst).

Auf die jeweiligen notwendigen Vollzeitäquivalente im Tagdienst wird im Folgenden soweit möglich hingewiesen. Bei einigen Stellen kann die Aufteilung allerdings temporär variieren bzw. im Rahmen der Umsetzung angepasst werden müssen. Hierauf ist im Rahmen der stetigen Überprüfung von Arbeitszeitanteilen und Aufgabendichte der jeweiligen Stellen in den kommenden Jahren besonders zu achten.

Hinweis:

Zusätzlich zu den nachfolgend dargestellten Stellen kommen noch Stellen hinzu, die dem Rettungsdienst zuzurechnen sind (beispielsweise Stellen für Abrechnung des RD, Technik, Beschaffung etc.). Diese werden hier nicht berücksichtigt, sondern sind Bestandteil des Rettungsdienstbedarfsplanes der Stadt Magdeburg.

17.2 Organigramm-Vorschlag

Das dargestellte Organigramm zeigt aus gutachterlicher Sicht geeignete Strukturen für die Organisationseinheit Feuerwehr in der Landeshauptstadt Magdeburg. Bei der Erstellung wurden mehrere Handlungsoptionen abgewogen, Bewährtes aus der Bestandsorganisation berücksichtigt sowie

Erkenntnisse anderer Feuerwehren einbezogen. Die Organisationsgliederung beruht auf drei Leitungsebenen mit klar definierten Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen:

- Amtsleitung und Gesamtleitung von Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz;
- administrative Leitungsebene zur Strukturierung der Aufgaben-/Sachgebiete/Arbeitsgruppen und Steuerung von aufgaben-/sachgebietsübergreifenden/arbeitsgruppenübergreifenden Schnittstellen (Abteilungsleiter*innen);
- fachliche Leitungsebene bzw. exponierte Sachbearbeiter*innen (Sachgebietsleiter*innen bzw. leitende Sachbearbeiter*innen ohne Arbeitsgruppe).

17.2.1 Grundsätze zur Organigramm-Entwicklung

Mit den Organigrammvorschlägen sollen folgende Ziele erreicht werden bzw. sich folgende Hauptvorteile ergeben:

- + sehr gute und logische Verknüpfung zwischen operativ-taktischen Führungsebenen im Einsatz und den Leitungsebenen im Organigramm:
 - Amtsleitung: D-Dienst, ggf. ELD-Dienst
 - Leitung der Teilorganisationsbereiche (AL): D-Dienst, ELD-Dienst
 - fachliche Leitungsebene (Sachgebietsleiter*innen): ELD-Dienst. ggf. Lagedienst
 - Dienstgruppenleiter*innen: Lagedienst
 - Sachbearbeitung/Wachabteilungsleitung ZF-Dienst
 - Sachbearbeitung/Werkstattleitung (mittlerer Dienst) GF-Dienst
- + bestmögliche Kompaktheit der Leitungseben im Amt (Amtsleiter*innen und Abteilungsleiter*innen der Feuerwehr) bei gleichzeitig möglichst gleichmäßiger Aufgabenverteilung und -belastung für die Stelleninhaber*innen,
- + thematisch weitestgehend homogene Zusammensetzung der Abteilungen (der Großteil der Regelschnittstellen liegt innerhalb des Bereichs),
- + die Anzahl der unterstellten Befehlsadressen und Kontrollstellen ist für den*die Amtsleiter*in sowie in allen unterstellten Bereichen ausreichend gering,
- + Verzicht auf Stabsstellen so weit wie möglich.

17.2.2 Grundorganigramm

Nachfolgende Abbildung zeigt das erarbeitete Groborganigramm bis auf die Ebene der Sachgebiete. Sollte es innerhalb der Sachgebiete zukünftig zu größeren Veränderungen kommen, so muss das Organigramm dementsprechend weiterentwickelt werden.

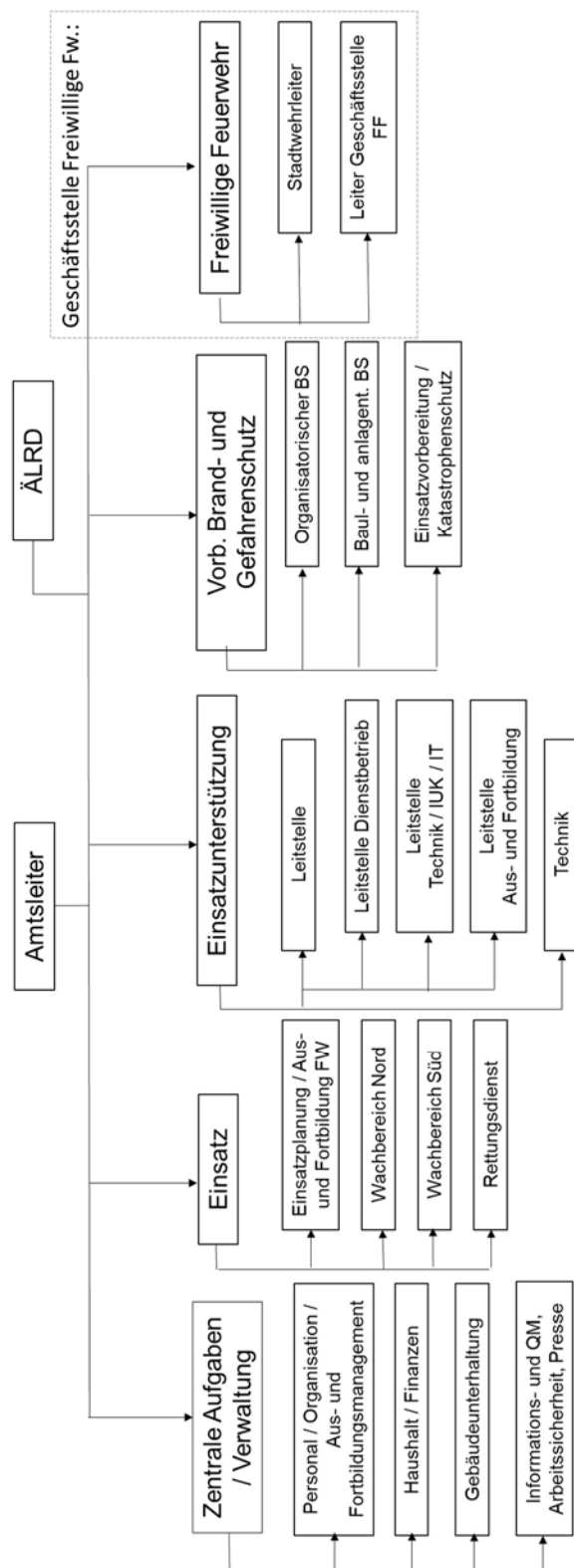


Abbildung 17.1 Grundorganigramm

17.3 Beschreibung der Teilorganisationsbereiche

Nachfolgend werden die einzelnen Teilorganisationsbereiche sowie die darin notwendigen Stellen(-bedarfe) beschrieben. Dabei wird jeweils auf Tätigkeiten und notwendige Personalressourcen eingegangen.

17.3.1 Leitung und Leitungsunterstützung

Leiter*in des Amtes:

Die Stelle des*r Leiters*in des Amtes ist für die gesamtverantwortliche Leitung der Feuerwehr (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr), Rettungsdienst sowie des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes verantwortlich. Sie ist durch folgende Hauptaufgabenpakete gekennzeichnet:

- gesamtverantwortliche Leitung und Fachaufsicht über alle Mitarbeiter*innen im Bereich Brandschutz- Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (einschließlich Katastrophenschutz);
- Organisation des gesamten Amtes;
- finanzielle Gesamtverantwortung für das Amt (Gesamtbudget);
- Personalführung im gesamten Amt;
- Gesamtverantwortung für den Arbeitsschutz und Datenschutz;
- Dienst- und Fachaufsicht für die Katastrophenschutzorganisationen und Einheiten des Bevölkerungsschutzes;
- Arbeitsgruppen- und Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene (Mitwirkung, teilw. Leitung);
- Abwesenheitsvertretung des Beigeordneten im Innenverhältnis;
- Einsatzdienst (D-Dienst, Führungsstab Fw., Technische Einsatzleitung).

	Laufbahngruppe	empfohlene Entg.g./Besold.	Einsatzfkt.
Leitung und Stabsfunktionen/Sonderfunktionen			
AmtsleiterIn Brand- und Katastrophenschutz	hD	A16/B2	D-Dienst, ggf. ELD-Dienst
Ärztliche*r LeiterIn Rettungsdienst	TvöD	E15	ÄLRD

Tabelle 17.1 Stellenbedarf – Leitung und ÄLRD

17.3.2 Abteilung Verwaltung innerhalb der Feuerwehr

Die Verwaltung innerhalb der Feuerwehr gliedert sich in vier thematisch abgegrenzte Hauptaufgabenbereiche, die jeweils als Sachgebiete unterhalb einer Bereichsleitung abgebildet werden:

Sachgebiet Organisation/Personal/Aus- und Fortbildungsmanagement:

Die Sachgebiet Organisation/Personal bündelt zunächst personal-organisatorische Grundsatzangelegenheiten und Personalverwaltung. In diesem Sachgebiet wird das gesamte Verwaltungshandeln des Amtes in Bezug auf die Personalbewirtschaftung zusammengeführt. Hier sind folgende Haupttätigkeitsbereiche vorgesehen:

- Führung von Stellenplänen für alle innerhalb des Amtes in Abstimmung mit dem Amt Personal der Landeshauptstadt Magdeburg;
- Mitwirkung bei der Erstellung von Tätigkeits- und Stellenbeschreibungen sowie Anforderungsprofilen und Verwaltung bestehender Beschreibungen;
- Vorbereitung und Begleitung von Beurteilungsverfahren innerhalb des Amtes;
- Vorbereitung und Begleitung von Stellenbesetzungsverfahren innerhalb des Amtes;
- Vorbereitung und Begleitung von internen und externen Stellenausschreibungen sowie Personalauswahlverfahren;
- Verwaltung von Personalzeitkonten;
- Satzungswesen;
- Vertragsmanagement;
- operatives Controlling in Abstimmung mit dem Bereich Verwaltung;
- Schnittstelle zu externen Ansprechpartner*innen, sofern für das gesamte Amt relevant (Oberbürgermeister, Geschäftsbereiche, Ausschüsse, Ministerien, Unternehmen, KGSt®, usw.);
- Bearbeitung von Vorlagen für politische Gremien und Personalvertretung;
- Bearbeitung von politischen Anfragen für das gesamte Amt;
- Bearbeitung von spezifischen oder bereichsübergreifenden Vertrags- und Vergabevorgängen für die Amtsleitung;
- Arbeitsgruppen- und Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene (KGSt®, Vergleichsring, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen des Landes);
- Aus- und Fortbildungsmanagement der Feuerwehr (Leitung und Koordinierung der Ausbildung, Ansprechpartner für externe Dienststellen, Planung der Laufbahnausbildung, Betreuung externer Praktikant*innen, externer Lehrgänge, Auswahlverfahren, Qualifikationsmanagement).

Sachgebiet Haushalt / Finanzen:

Das Sachgebiet Haushalt / Finanzen bündelt alle Aufgabenbereiche der Haushaltsplanung mit allen Aufgaben zur Planung und Bewirtschaftung des Haushalts für das gesamte Amt einschließlich der zentralen Beschaffungsorganisation als notwendige Schnittstelle aller beschaffenden Bereiche des Amtes zur Vergabestelle und zur Bündelung und verfahrensseitigen Begleitung sämtlicher Vergabeprozesse. Hier sind folgende Haupttätigkeitsbereiche vorgesehen:

- Bündelung der Haushaltsplanung sowie Kosten- und Leistungsrechnung;
- Finanzcontrolling und Betriebsabrechnung;
- Beschaffungsorganisation gemäß Stellenbeschreibung;
- Haushaltsdurchführung und steuerrechtliche Prüfung;
- Sicherstellung der Rechtskonformität in Haushaltsangelegenheiten;
- Erstellen und Fortschreibung der Gebührensatzungen und Entgeltvereinbarungen;
- Verhandlungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes;
- Zuarbeiten im Genehmigungsverfahren Rettungsdienst / Konzessionsvergabe;
- Bearbeitung von Fördermittelanträgen, Schadensfällen sowie Widersprüchen und Klagen;
- Beschwerdemanagement;
- Datenschutzbeauftragte;
- Durchführung von Marktwertanalysen.

Hinzu kommt die Abrechnung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes und bündelt alle Abrechnungsaufgaben für kostenpflichtige Leistungen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr. Die Anzahl der notwendigen Stellenanteile für die Abrechnung des Rettungsdienstes wurde unverändert übernommen und ist ggf. im Rahmen einer Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung neu zu ermitteln.

Sachgebiet Gebäude und Infrastruktur:

In diesem Sachgebiet wurden alle Arbeitszeitanteile zur Bewirtschaftung der Gebäudestruktur der Feuerwehr gebündelt. Diese Aufgaben sind mit deutlich zu geringen Zeitanteilen abgebildet und müssen mit Blick auf die aufkommenden Maßnahmen im baulichen Bereich der Feuerwehrhäuser, Feuerwehr- und Rettungswachen neu aufgestellt werden. Hierfür ist zukünftig ein*e Leitende*r Sachbearbeiter*in im reinen Tagdienst mit entsprechender Qualifikation im Bereich der Immobilienbewirtschaftung erforderlich. Ein Teil der Bestandsüberwachung für die Standorte der BF entfällt weiterhin auf die Wachleiter*innen für die zugewiesenen Wachen.

Für den Teilaufgabenbereich Gebäude und Infrastruktur werden somit noch sämtliche Aufgaben in Zusammenhang mit Unterhaltungs- und Umbau- sowie Neubauprojekten gebündelt. Dieses Sachgebiet ist somit auch erstinstanzliche Schnittstelle zum kommunalen Gebäudemanagement und den beteiligten Planungsbereichen der Stadtverwaltung und externen Kontaktstellen einschließlich ausführenden Firmen. Das Sachgebiet ist demnach für alle Gebäudefragen auch ständige Ansprechstelle für alle Funktionsträger der FF im Ehrenamt.

Hinweis:

Diese Struktur der Gebäudebewirtschaftung berücksichtigt auch den Stellenwert der Wachen und -häuser als kritische Infrastruktur, sodass eine vollständig externe Wahrnehmung dieser Aufgaben nicht empfehlenswert ist und deren Funktionsfähigkeit nicht dauerhaft gewährleistet werden kann.

Hinzu kommen die notwendige Betreuung von Neubauprojekten und die Gewährleistung eines*r qualifizierten Ansprechpartners*in der Feuerwehr für beteiligte Verwaltungsbereiche sowie externe Planer*innen und ausführende Unternehmen. Mit Blick auf den Bedarf an Neubauten von Wachen und Feuerwehrhäusern gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist somit ein*e Sachbearbeiter*in Baukoordination Feuerwehr erforderlich.

Sachgebiet Informations- und Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Pressearbeit:

Zudem soll in dieser Abteilung noch ein Sachgebiet Informations- und Qualitätsmanagement sowie die Arbeitssicherheit und Pressearbeit als bereichsübergreifendes Sachgebiet angesiedelt werden. Hier sind folgende Haupttätigkeitsbereiche vorgesehen:

- zentrales Informationsmanagement des Amtes und interne Kommunikation: Sicherstellung einer aufgabenorientierten Informationsverarbeitung und Kommunikation sowie die Gewährleistung der Informations- und Kommunikationsfähigkeit aller administrativen und operativen Stellen und Funktionen des Amtes; Entwicklung, Aufrechterhaltung und Betrieb der Daten und Inhalte für die Informationsinfrastruktur;
- zentrale Presse- und Medienkoordination des Amtes;
- zentrale Qualitätsmanagementstelle des Amtes mit Zuständigkeit für die Teilbereiche Rettungsdienst BF (Grundpflicht als Leistungserbringer), Einsatzdienstaufgaben Fw. (Brandschutz, Hilfeleistung, usw.), Gefahrenvorbeugung/Vorbeugender Brandschutz (insbesondere bei Prozessen mit externen Stellen), Aus- und Fortbildung, Technik und Leitstelle;

- Kontrolle Einsatzberichterstattung / Statistische Auswertungen und Berichterstattung;
- zentrale Beschwerdestelle des Amtes für alle externen Stellen;
- Vorschlagswesen (Entgegennehmen und strukturiertes Verarbeiten von Verbesserungsvorschlägen und Ideen) für alle internen Stellen;
- Dokumentenmanagement.

Zudem wird empfohlen, die **zentrale Arbeitssicherheit** des Amtes hier mit anzugliedern. Die Fachkraft für Arbeitsschutz berichtet ohnehin unmittelbar der Amtsleitung und ist daher bereichsübergreifend tätig. Eine Angliederung als Stabsstelle ist für den*die Einzelsachbearbeiter*in allerdings nicht notwendig. Auch innerhalb des Bereichs Verwaltung kann die Fachkraft für Arbeitssicherheit weisungsfrei arbeiten.

Der gesamte Aufgabenbereich Informations-, Qualitäts-, Dokumentenmanagement, Arbeitssicherheit und Presse wurde abteilungsübergreifend in einem Sachgebiet gebündelt und alle notwendigen Arbeitszeiteile aus Brandschutz, Rettungsdienst und Regionalleitstelle dort zusammengeführt. Neben den dargestellten Sachbearbeiter*innen gehören noch sämtliche Sicherheitsbeauftragte an den Standorten der Feuerwehr (FF und BF), die Teilaufgaben an den Standorten wahrnehmen und den*die Sachbearbeiter*in Arbeitssicherheit bei den Aufgaben unterstützen. Außerdem werden in der Abteilung Verwaltung die Mitarbeiter*innen der **allgemeinen Verwaltungsassistenten** für die verschiedenen Bereiche gebündelt. Einzelne Bereiche der Sachgebiete sind durch ein erhöhtes Maß an Verwaltungstätigkeiten geprägt. Dies sind vor allem Schriftverkehr, Listenverwaltung und Postein- und -ausgang. Hinzu kommt Telefonie, um eine dauerhafte Erreichbarkeit zu gewährleisten sowie ein hohes Maß an Terminkoordination. Hinzu kommt die Amtsleitung mit gleichem Anforderungsprofil an Verwaltungsassistenten. Hierfür sind Stellen für Verwaltungsassistenten erforderlich, die lokal in der Amtsleitung bzw. den Bereichen präsent sein müssen, allerdings optimalerweise zentral über die Verwaltungsabteilung innerhalb der Feuerwehr geführt werden. Dadurch ist aus wirtschaftlicher Sicht sichergestellt, dass feuerwehrtechnische Beamt*innen in einfachen Verwaltungstätigkeiten unterstützt und soweit wie möglich entlastet werden. Die Mitarbeiter*innen der Verwaltungsassistenten werden selbstverständlich fachlich durch die jeweiligen Abteilungsleiter*innen bzw. Sachgebietsleiter*innen geführt. Zur leichteren Ressourcenverschiebung sowie zur gegenseitigen Vertretung werden die Stellenanteile personalorganisatorisch in der Abteilung Verwaltung als Büroassistenten gebündelt, die ohnehin ausschließlich Querschnittsaufgaben bzw. bereichsübergreifende Aufgaben beinhaltet.

	Laufbahngruppe	empfohlene Entg.g./Besold.	Einsatzfkt.
Verwaltung			
LeiterIn Zentrale Aufgaben/Verwaltung	TvöD	EG14	Einsatzdienst möglich
LeiterIn Personal / Organisation	gD	A12	ELD-Dienst
SBIn Verwaltung/Personal	TvöD	EG9c	kein Einsatzdienst
SBIn Verwaltung/Personal	TvöD	EG7	kein Einsatzdienst
LSBIn Organisation Aus- und Fortbildungsmanagement	gD	A11	ZF-Dienst
SBIn Organisation Aus- und Fortbildungsmanagement	gD	A9	GF
LeiterIn Haushalt / Finanzen	TvöD	EG11	kein Einsatzdienst
SB Betriebskostenrechner	gD	A10	kein Einsatzdienst
SBIn Haushalt/allg. Verwaltung	gD	A9	kein Einsatzdienst
SBIn Beschaffungsorganisation	TvöD	EG9a	kein Einsatzdienst
SBIn Entgelt- u. Gebührenabrechnung RD	Bemessung über Rettungsdienstbedarfsplan		
SBIn Entgelt- u. Gebührenabrechnung FW	TvöD	EG8	kein Einsatzdienst
SBIn Haushalt und Verwaltung	TvöD	EG7	kein Einsatzdienst
SBIn Haushalt und Kostenrechnung	TvöD	EG9a	kein Einsatzdienst
LSBIn Gebäude und Infrastruktur	TvöD	EG11	kein Einsatzdienst
SBIn Baukoordination Feuerwehr	gD	A12	ELD-Dienst
LeiterIn Informations- und QM, Arbeitssi., Presse	TvöD / gD	EG11/A11	kein Einsatzdienst
SBIn Qualitätsmanagement (auch Leitstelle)	TvöD	EG9b	kein Einsatzdienst
SBIn Arbeitssicherheit	TvöD/gD	EG11/A11	kein E.dst./ZF-Dst.
Sicherheitsbeauftragte BF/FF	benannt für Standorte der BF und FF		
Büroassistentin Leitung	TVöD	EG8	kein Einsatzdienst
Büroassistentin VB	TVöD	EG7	kein Einsatzdienst
Büroassistentin Ausbildung	TVöD	EG6	kein Einsatzdienst
Büroassistentin Freiwillige Feuerwehr	TVöD	EG6	kein Einsatzdienst

Tabelle 17.2 Stellenbedarf – Verwaltung

17.3.3 Bereich Einsatz

Innerhalb dieses Bereichs sind der gesamte operative Einsatzdienst der Feuerwehr und des Rettungsdienstes einschließlich der dafür erforderlichen Mitarbeiter*innen im Einsatzdienst sowie die dafür unmittelbar notwendigen bzw. eng verknüpften Sachgebiete angesiedelt. Hier wurden insbesondere bereits die Empfehlungen des Brandschutzbedarfsplans zur personalorganisatorischen Gliederung des Personals bei vier Wachstandorten der Berufsfeuerwehr berücksichtigt.

Abteilungsleiter*in und Wachleiter*innen:

Zukünftig werden unter dem*der **Abteilungsleiter*in Einsatz** je zwei Wachen durch eine*n **Wachbereichsleiter*in** geführt. Diese Stellen sind insbesondere unverzichtbar, um die Abteilungsleitung weitestgehend von Aufgaben der Personalführung zu entlasten.

Wachbereichsleiter*innen sind gemeinsam mit den Wachabteilungsleiter*innen zukünftig für die Personalführung einschließlich Personalentwicklung hauptsächlich verantwortlich und werden aus dem Sachgebiet Organisation/Personal bei allen hierfür notwendigen (beamtenrechtlichen) Verwaltungsprozessen unterstützt und bestmöglich entlastet.

Wachabteilungsführung:

Das hauptamtliche Personal der Berufsfeuerwehr wird weiterhin in drei Wachabteilungen (WAL) organisiert bleiben. Die Wachabteilungsleitung übernimmt die gesamte Personalführung der Wachabteilung für den Personalpool der Hauptwache (Wache Nord oder Südwest). Eine dauerhafte Doppelbelastung durch andere Sachgebietsaufgaben ist im Grundsatz zu vermeiden. Eine Sicherstellung der Arbeitszeitanteile im reinen Schichtdienst ist unter Beachtung aller Aufgaben durch regel- und anlassbezogene Beurteilungen sowie Abstimmungsaufwand zu anderen Bereichen des Amtes kaum noch möglich. Die Wachabteilungsleiter*innen sind Bestandteil der ZF-Dienst-Gruppe und nehmen diese Einsatzfunktion im Schichtdienst wahr.

Folgende Hauptaufgabenpakete entfallen auf diese Stelle:

- Durchführung von Personalplanung der Mitarbeiter*innen in der Wachabteilung nach Vorgaben der Wachbereichsleiter*innen und Dienstvorschriften;
- Durchführung von Aufgaben- und Arbeitsverteilung an die Mitarbeiter*innen der Wachabteilung;
- Leiten von Einsatzübungen;
- Organisation und Durchführung von Unterrichtseinheiten innerhalb der Wachfortbildung in Abstimmung mit Ausbildungsverantwortlichen;
- Überwachen des Übungsdienstes, der Wachausbildung sowie deren Inhalte und des Dienstsports;
- Überwachen erforderlicher Pflichtübungen und Unterweisungen;
- Durchsetzen und Überwachen von Dienstanweisungen, Informationen, taktischen Regeln, Unfallverhütungsvorschriften;
- Personalführung einschließlich Durchführung von Beurteilungsverfahren, Personalentwicklungs- und Konfliktgesprächen;
- Schichtführung, einschließlich Personaleinteilung und Dienstplanbewirtschaftung.

Stellv. Wachabteilungsführung:

Die stellv. Wachabteilungsführung übernimmt die gesamten Aufgaben der Wachabteilungsführung, wie zuvor beschrieben, jedoch für den Personalpool der Nebenwache (Wache Nordwest oder Süd).

Einsatzplanung, Aus- und Fortbildung:

Das Sachgebiet bündelt alle planerischen Themen der Gefahrenabwehr, sofern sie nicht die territoriale Planung betreffen.

Da hier erhebliche Schnittstellen zur Freiwilligen Feuerwehr bestehen, wurde ein Großteil der Aufgaben der Geschäftsstelle Freiwillige Feuerwehr integriert. Als Schnittstelle der Einheitsführer*innen der Freiwilligen Feuerwehr in der täglichen Aufgabenbewältigung im Sinne eines*r einheitlichen Ansprechpartners*in ist ein*e Sachbearbeiter*in Freiwillige Feuerwehr unverzichtbar. Er*sie stellt die Einbindung und Schnittstellen der FF zu den Wachabteilungen, den Wachleiter*innen, der Bereichsleitung und den anderen Bereichen sicher. Durch die Bündelung ist auch eine ständige Ansprechbarkeit gewährleistet. Folgende Hauptaufgabenpakete entfallen auf das Sachgebiet:

- Erarbeitung und Fortschreibung von Einsatztaktikstandards und Standardeinsatzregeln;
- Erarbeitung und Fortschreibung von objekt- und ereignisbezogenen Einsatzplänen (objektbezogenen Ausrückeunterlagen) für Risikoobjekte und Aufbereitung für den operativen Dienst der Gefahrenabwehr;
- Erarbeitung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückordnung;
- Erstellung von Handlungshinweisen für Führungsdienste und Einheitsführer*innen der Freiwilligen Feuerwehr in Abstimmung mit dem Informations- und Qualitätsmanagement;
- Baustellenkoordination, Wahrung der Interessen des Amtes 37;
- Zentrale Dienstplanung und Plausibilitätsprüfung der Einsatzdokumentation;
- Durchführung der Aus- und Fortbildung der Feuerwehr (Ausbildungsstandards, Konzepte, Unterstützungsleistungen der Laufbahnausbildung).

Sachgebiet Rettungsdienst:

Hinweis:

Für dieses Sachgebiet wurde eine Grundgliederung auf Basis der KGSt® sowie vergleichbarer Organisationsstrukturen anderer Feuerwehren erarbeitet. Einige konkrete Zeitbedarfe (bspw.

Ausbilderzeitanteile, Detailplanung Leitungsoverhead) sollten auf Basis eines Rettungsdienstbedarfsplans stetig aktuell ermittelt werden. Als Grundlage zu dieser Organisationsuntersuchung wurde keine aktuelle Rettungsdienstbedarfsplanung durchgeführt.

Arbeitsgruppe Trägeraufgaben:

Die Arbeitsgruppe bündelt alle Aufgaben, die das Amt als Träger des Rettungsdienstes wahrnimmt. Dies sind insbesondere die Pflichtaufgaben gemäß RettG LSA. Folgende Hauptaufgabenpakete entfallen auf diese Stellen:

- Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Rettungsdienstbereichsplans;
- Festlegung von medizinischen und technischen Standards im Rettungsdienst;
- Durchführung von Beteiligungs- und Vergabeverfahren bei der Beteiligung Dritter am Rettungsdienst;
- Wahrnehmung der Fachaufsicht gegenüber den Leistungserbringern im Rettungsdienst;
- personelle Sicherstellung der notärztlichen Versorgung in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern;
- fachliche Erarbeitung von Anforderungen und Leistungsbeschreibungen für rettungsdienstliche Beschaffungsgegenstände in Zusammenarbeit mit der Technik, sofern es sich um zentral durch den Träger des Rettungsdienstes beschaffte Beschaffungsgegenstände handelt;
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und -bewirtschaftung;
- Arbeitsgruppen- und Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene.

Rettungsdienstleitung Berufsfeuerwehr:

Organisatorisch getrennt zu den Trägeraufgaben wird die Rettungsdienstleitung Berufsfeuerwehr angesiedelt. Darin sind alle Aufgaben des Amtes zur operativen Sicherstellung von Leistungen des Rettungsdienstes durch Mitarbeiter*innen des Amtes gebündelt. Dies beinhaltet somit alle Aufgaben des Amtes als Leistungserbringer im Rettungsdienst. Folgende Hauptaufgabenpakete entfallen auf diese Stellen:

- Sicherstellung der notwendigen Personalbesetzung der Rettungsmittel in Abstimmung mit den Wachabteilungen;

- Sicherstellung der technischen Einsatzbereitschaft in Zusammenarbeit mit der Technik (insbesondere medizinische Bestandteile der Ausstattung, Wartungsfristen, Reparaturen nach MPG);
- Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen an den Rettungsdienststandorten der Berufsfeuerwehr in Abstimmung mit Gebäude und Infrastruktur;
- Beschaffung von Verbrauchsmaterialien;
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung im Rettungsdienst;
- Medizin-Produkte-Beauftragte*r für das Amt 37;
- Erstellung von Handlungsanweisungen und Ablaufplänen (bspw. Hygieneplan);
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und -bewirtschaftung;
- Arbeitsgruppen- und Gremienarbeit mit anderen Leistungserbringern.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sind neben der Sachbearbeitung noch Werkstattleiter*innen erforderlich, die analog zu den feuerwehrtechnischen Werkstattleiter*innen abgebildet werden müssen (vgl. Abschnitt 17.3.4). Auch in diesen Werkstätten ist ein Mindestmaß an Tagdienstzeiteanteilen unverzichtbar, um eine einheitliche Aufgabenbewältigung über alle Wachen und Wachabteilungen hinweg zu gewährleisten.

Hinweis:

Für die rettungsdienstlichen Werkstattbereiche ist der Hinweis zu Besetzungsmodellen der Werkstattleiter*innen im Abschnitt 17.3.4 zu beachten, der hier ebenfalls gilt.

Aus- und Fortbildung Rettungsdienst:

Auf Grund der hohen Verknüpfungen mit den Trägeraufgaben und dem operativen Betrieb der Berufsfeuerwehr im Rettungsdienst wurde festgelegt, dass die Ausbildungsstelle des Rettungsdienstes ebenfalls in diesem Bereich untergebracht werden soll. Zukünftig sind die Aufgaben so aufzustellen, dass insbesondere die Ausbildung von Notfallsanitäter*innen sichergestellt werden kann. Die Trennung von der Aus- und Fortbildung Feuerwehr ist auf Grund der geringen inhaltlichen Überschneidungen vertretbar. Folgende Hauptaufgabenpakete entfallen auf diese Stellen:

- Mitwirkung bei der Erarbeitung von rettungsdienstlichen Aus- und Fortbildungsvorgaben;
- Durchführung und Überwachung von allen rettungsdienstlichen Aus- und Fortbildungen der Mitarbeiter*innen im Amt (RS- und NFS-, OrgL- und Praxisanleiter-Fortbildungen);

- Organisation und Begleitung von externen Qualifikationsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen des Amtes;
- Anleitung und Unterstützung der Praxisanleiter*innen;
- Mitwirkung bei der Personalentwicklung der Mitarbeiter*innen in den Wachabteilungen in Bezug auf rettungsdienstliche Einsatzfunktionen;
- Mitwirkung bei der Personalgewinnung und -auswahl bei Neueinstellungen.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sind neben der Sachbearbeitung noch Arbeitszeitanteile als Ausbilder*innen im Rettungsdienst notwendig, die in der gesamten Personalbedarfsplanung berücksichtigt werden und dafür sorgen, dass geeignete Rettungsdienstausbilder*innen für Ausbildungszeiten aus dem Einsatzdienst herausgelöst werden können. Dadurch können Ausbilder*innen blockweise (für gesamte Lehrgangsabschnitte) oder kurzzeitig (für einzelne Ausbildungsinhalte) oder für Einzelschulungen in den Lehrgängen oder Wachabteilungsunterrichten flexibel eingesetzt werden. Die Struktur der Praxisanleiter*innen in den Wachabteilungen bleibt hiervon unberührt und ist dennoch weiterhin notwendig.

	Laufbahngruppe	empfohlene Entg.g./Besold.	Einsatzfkt.
Einsatz			
LeiterIn Einsatz	hD	A15	D-/ELD-Dienst
WachleiterIn Nord	gD	A13	ELD-Dienst
WALIn 1	gD	A11	ZF-Dienst
stellv. WALIn (Schichtführer)	gD	A10	ZF-Dienst
WALIn 2	gD	A11	ZF-Dienst
stellv. WALIn (Schichtführer)	gD	A10	ZF-Dienst
WALIn 3	gD	A11	ZF-Dienst
stellv. WALIn (Schichtführer)	gD	A10	ZF-Dienst
WachleiterIn Süd	gD	A13	ELD-Dienst
WALIn 1	gD	A11	ZF-Dienst
stellv. WALIn (Schichtführer)	gD	A10	ZF-Dienst
WALIn 2	gD	A11	ZF-Dienst
stellv. WALIn (Schichtführer)	gD	A10	ZF-Dienst
WALIn 3	gD	A11	ZF-Dienst
stellv. WALIn (Schichtführer)	gD	A10	ZF-Dienst
LeiterIn Einsatzplanung	gD	A12	ELD-Dienst
SBIn Einsatzplanung	gD	A11	ZF-Dienst
SBIn Grundausbildung / TF-Ausbildung BF	gD	A11	ZF-Dienst
SBIn CBRN/Messtechnik/Funk	gD	A11	ZF-Dienst
Ausbilderzeitanteile Grundausbildung (1,0)	mD	A9	GF
SBIn Wachausbildung / Ausbildung FF	gD	A11	ZF-Dienst
Ausbilderzeitanteile Wachausbildung (1,0)	mD	A9	GF
Ausbilderzeitanteile Freiwillige Feuerwehr (1,0)	mD	A9	GF
LeiterIn Rettungsdienst	gD	A12	ELD-Dienst
LSBIn Trägeraufgaben	gD/TvöD	A11	ZF-Dienst
SBIn Trägeraufgaben RD	gD/TvöD	A10	ZF-Dienst
RettungsdienstleiterIn Berufsfeuerwehr	gD/TvöD	A11	ZF-Dienst
Werkstattleiter MPG (§6 MPBetreibV)	mD/TvöD	A9	GF/kein E.Dst.
Werkstattleiter Desinfektion	mD/TvöD	A9	GF/kein E.Dst.
Werkstattleiter Medikamente/med. Verbrauchsmat.	mD/TvöD	A9	GF/kein E.Dst.
LeiterIn Aus- und Fortb. RD	gD/TvöD	A12	ELD-Dienst
SBIn Aus- und Fortb. RD / Dozent	gD/TvöD	A11	ZF-Dienst
Ausbilderzeitanteile Rettungsdienstfortb.	Bemessung über Rettungsdienstbedarfsplan		
Ausbilderzeitanteile Praxisanleitung	Bemessung über Rettungsdienstbedarfsplan		

Tabelle 17.3 Stellenbedarf – Einsatz

17.3.4 Bereich Einsatzunterstützung

Innerhalb dieses Bereichs werden in der Integrierten Leitstelle (ILS) sämtliche unterstützenden Sachgebiete gebündelt, die Infrastruktur oder technische Voraussetzungen für die Gefahrenabwehr sicherstellen. Für den Aufgabenbereich der Leitstelle wurde ein Leitstellengutachten erstellt, dessen Ermittlungen zum organisatorischen Overhead berücksichtigt sind. Dies schließt neben der

Leitung der Leitstelle als Sachgebietsleitung auch die Dienstgruppenleitung sowie die Praxisanleitung innerhalb der Leitstelle mit ein. Somit werden sämtliche für den operativen Betrieb der Leitstelle notwendigen Organisationsstrukturen gebündelt. Lediglich die ermittelten Arbeitszeitanteile zum Qualitätsmanagement für die Leitstelle wurden im Sachgebiet Informations- und Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Presse im Bereich Verwaltung gebündelt.

Lagedienstleiter und rückwärtige Führung:

Die*der Lagedienstleiter*in der Leitstelle ist nicht allein eine Funktion der inneren Organisation in der Leitstelle, sondern eine Funktion zur rückwärtigen Führung bei größeren Schadensereignissen. Sie*er überwacht die Gesamteinsatzlage im Zuständigkeitsbereich der Leitstelle, bildet rechtzeitig Reserven in Absprache mit der*m Einsatzleiter*in und leitet im Bereich „Messen“, „Warnen“ und für die Einrichtung einer Einsatzleitung, Technischen Einsatzleitung oder von kommunalen Stäben erste Maßnahmen ein. Gemäß „Qualifikationsanforderungen für Leitstellenpersonal integrierter Leitstellen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (ILS)“ der Ad-hoc-AG „Anforderungen Leitstellenpersonal“ des AK-A Bund der AGBF Bund [AGBF2007] ist für diese Funktion (dort i. d. R. als Lagedienstführer*in bezeichnet) die abgeschlossene Laufbahnausbildung des gehobenen Dienstes erforderlich. In dieser Funktion ist der*die Lagedienstleiter*in nicht in der täglichen Disposition geplant.

Hinweis:

Die Funktion der Lagedienstleitung soll zukünftig wechselweise durch Mitarbeiter*innen der Führungsdienstgruppen wahrgenommen werden, sodass ein regelmäßiger Wechsel zwischen rückwärtiger Führung (LDL) und Führungsdienst gemäß Führungsdienststruktur gewährleistet ist.

Dienstgruppenleitung:

Dienstgruppenleiter*innen und stellv. Dienstgruppenleiter*innen übernehmen – analog zu den Wachabteilungsleiter*innen die personalorganisatorische Gesamtverantwortung für die Dienstgruppen der Leitstelle. Sie sind fest benannt und sind einer Dienstgruppe fest zugeordnet (vgl. Aufgaben Wachabteilungsleitung im Abschnitt 17.3.3). Zusätzlich zu dieser administrativen Aufgabe übernehmen die Dienstgruppenleiter*innen im Schichtdienst die Rolle der Lagedienstleiter*innen bzw. sind als Praxisanleiter*innen in der Leitstelle vorgesehen.

Sämtliche Aufgaben der Systembetreuung sind in nachfolgendem Sachgebiet Leitstellentechnik, IuK und IT gebündelt, die somit die vollständige Serviceunterstützung für den Betrieb der Leitstelle mit allen Systemen bietet (Trennung zwischen operativem Betrieb und Systembetreuung). Lediglich eine Stelle zur unmittelbaren Datenversorgung/-pflege ist im operativen Sachgebiet des Leitstellenbetriebs zugeordnet, da durch diese*n Stelleninhaber*in gefahrenabwehrbezogene Datenpflegeaufgaben in direkter Absprache mit den DGL bzw. der Leitstellenleitung durchgeführt werden.

Sachgebiet Leitstellentechnik / IuK / IT:

Das Sachgebiet stellt sowohl für die Leitstelle als auch für das restliche Amt sämtliche Serviceleistungen bei der Betreuung von sämtlichen Leitstellensystemen (Hard- und Software), sämtlichen Systemen der Nachrichtentechnik (Informations- und Kommunikationstechnik, IuK) einschließlich BOS-Funk und genutzten IT-Systemen zur Verfügung. Die Systembetreuung der Leitstelle beinhaltet auch die Datenpflege im Leitsystem mit hohen Schnittstellen zum Sachgebiet Einsatzplanung. Im Leitstellengutachten wurde für die vollumfängliche Systembetreuung der Leitstelle (Hardware, Software, Datenversorgung und ad-hoc-Support) ein Personalbedarf von 2,0 Vollzeitäquivalenten als technische Mitarbeiter*innen zzgl. Sachgebietsleitung ermittelt. Hinzu kommen die Sachbearbeiter*innen zur Betreuung aller Systeme der Nachrichtentechnik und Digitalfunk / IuK, die zwar hälftig für den Bereich der Leitstelle und der Feuerwehr einschließlich KatS-Organisationen zuständig sind, aber sich im Abwesenheitsfall gegenseitig vertreten müssen.

Sachgebiet Technik (Sachgebietsleitung und Sachbearbeitung Beschaffung):

Die Sachbearbeitung innerhalb des Sachgebiets Technik setzt sich zusammen aus Beschaffungen, Unterhaltung der Einsatztechnik sowie der damit verbundenen produktorientierten Haushaltsbewirtschaftung in Abstimmung mit dem Bereich Verwaltung. Damit verantwortet das Sachgebiet sämtliche technischen Voraussetzungen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr einschließlich der Gesamtleitung der Werkstätten. Folgende Hauptaufgabenpakete entfallen auf diese Stellen:

- Erarbeitung und Fortschreibung von Beschaffungsplänen unter Berücksichtigung der regelmäßigen Nutzungsdauern von Einsatztechnik;

- Erarbeitung und Fortschreibung technischer Grundsatzangelegenheiten für die Einsatztechnik in Abstimmung mit den anderen Bereichen, den Wachabteilungen und der Freiwilligen Feuerwehr;
- Durchführung von Markterkundung, Begleitung interner Arbeitskreise und Erprobungen zur inhaltlichen Vorbereitung und Abstimmung von Beschaffungszielen;
- Planung und Durchführung von Beschaffungsprozessen, ggf. unter Einbeziehung der Werkstattleiter*innen;
- Ermittlung von Planungsansätzen für die Haushalts- und Budgetplanung für Einsatztechnik;
- Sicherstellung der technischen Einsatzbereitschaft unter Einbeziehung der Werkstätten und externer Dienstleister;
- Sicherstellung vorgeschriebener technischer Überprüfungen unter Einbeziehung der Werkstätten;
- Koordinierung werkstattübergreifender Tätigkeiten und Prozesse.

Der*die Sachgebietsleiter*in und der*die geplante feuerwehrtechnische Sachbearbeiter*in für Beschaffungen werden dabei bei Form- und Verfahrensfragen durch die Abteilung Verwaltung sowie die Vergabestelle unterstützt. Die fachliche Arbeit zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen muss allerdings federführend in diesem Sachgebiet geleistet werden.

Werkstattleitung:

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Arbeitsweise in den Werkstätten bei Einbindung von stetig wechselnden Mitarbeiter*innen der Wachabteilungen mit der notwendigen Kontinuität, gleichbleibender Qualität und einer zentralen Dokumentation ist für die Werkstätten je eine fest besetzte Stelle eines*r Werkstattleiters*in unverzichtbar. Die Stelleninhaber*innen sollten möglichst regelmäßig im Tagdienst anwesend sein, um auch über die Wachabteilungen hinweg eine Werkstattleitung gewährleisten zu können. Die Werkstattleiter*innen sind auf Grund der vielfältigen Schnittstellen innerhalb der Technik anzusiedeln. Folgende Hauptaufgabenpakete entfallen auf diese Stellen:

- Fachliche Gesamtverantwortung für die Tätigkeiten in der Werkstatt;
- Arbeitseinteilung in Abstimmung mit den Wachabteilungsleiter*innen bzw. Schichtführer*innen;
- Sicherstellung der notwendigen Qualifikationen und Unterweisungen der eingesetzten Mitarbeiter*innen;

- Unterhaltung der Werkstatteinrichtungen;
- Sicherstellung der notwendigen Versorgung mit Ersatzteilen, Nachschub usw.;
- Erarbeitung von Arbeitsanweisungen;
- Durchführung von Werkstatttätigkeiten;
- Mitwirkung bei der Durchführung von Beschaffungsverfahren.

Hinweis:

In den Werkstattbereichen ist je eine Stelle als Werkstattleiter*in erforderlich. Auf Grund der regelmäßigen Verfügbarkeit sind diese Stellen mit einem hohen Tagdienstanteil zu versehen. Hierfür sind drei Stellenprofile denkbar:

1. Werkstattleiter*innen als Tarifangestellte ohne Einsatzdienst,
2. Werkstattleiter*innen aus der Stellenplangruppe der Gruppenführer*innen (mD) mit keinem oder nur sehr geringem Einsatzdienstanteil (< 10 %) zum Qualifikationserhalt (bspw. wenn persönliche Gründe gegen reinen Schichtdienst sprechen),
3. Werkstattleiter*innen als eingeschränkt diensttaugliche Mitarbeiter*innen, sofern diese trotz ihrer gesundheitlichen Einschränkungen eine hohe Anwesenheit im Tagdienst gewährleisten können (als Einzelfallprüfung).

Für alle Werkstätten wurde neben der Werkstattleitung auch der Arbeitsaufwand zur Durchführung der Werkstatttätigkeiten ermittelt und berücksichtigt. Dabei muss zudem beachtet werden, dass die Unterstützungsmöglichkeiten der Wachabteilungen (Schichtdienstpersonal) auf Grund der hohen Anforderungen an Aus- und Fortbildung, Dienstsport sowie die Einsatzbelastung durch Rettungsdienst und Brandschutz einen umfangreichen und planbaren Werkstatteinsatz kaum noch zulassen. Die Mitarbeiter*innen der Wachabteilungen sind als Abdeckung des Spitzenbedarfs nach größeren Einsätzen mit erheblichem Arbeitsaufwand in allen Werkstätten heranzuziehen, im Regelbetrieb (Grundlast) müssen die Werkstätten allerdings unbedingt ausreichend planbar verfügbare Gerätewart*innen haben. Für die Atemschutzwerkstatt wurde die notwendige Arbeitskapazität auf Basis der Fallzahlen der vergangenen Jahre mit insgesamt 1,2 VZÄ ermittelt, die zusätzlich zum*r Werkstattleiter*in als Atemschutzgerätewart*innen (siehe oben stehender Hinweisblock) vorgehalten werden müssen. Zusätzlich zu den Werkstattleiter*innen Fahrzeugtechnik und Geräteprüfung wurden außerdem auf Basis der Einsatzfahrzeuge und zu prüfenden Geräten 1,0 VZÄ für eine*n weitere*n Gerätewart*in als Ergänzung zur Bewirtschaftung der Einsatzfahrzeuge sowie zur Unterstützung der Geräteprüfung ermittelt. Für alle weiteren Werkstätten sind die – neben dem Zeitaufwand für die Werkstattleitung – jeweils noch verbleibenden Zeitanteile

ausreichend, um auch die Grundlast der Aufgaben in der Werkstatt abzudecken. Mit Veränderung/Steigerung der Einsatztechnik sowie Erneuerungs- und Beschaffungsvorhaben kann sich allerdings der Zeitaufwand in einzelnen Werkstätten anlassbezogen erhöhen (bspw. Trageversuche und Beschaffung neuer Schutzbekleidung). Daher ist im Rahmen des regulären Controllings stets ein SOLL-IST-Vergleich der Aufgaben und der Aufgabenbewältigung durchzuführen. Defizite in der Bewältigung der Werkstattaufgaben gehen stets zu Lasten der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Magdeburg und sind zu vermeiden.

Als Besonderheit wurde der Zeitbedarf für die*den Werkstattleiter*in **Messtechnik** so bemessen, dass der*die Mitarbeiter*in neben den Werkstatttätigkeiten im Zusammenhang mit Messtechnik noch Zeitanteile für die Aus- und Fortbildung zu Messtechnik zur Verfügung hat. Diese Arbeitszeitanteile werden über die Aus- und Fortbildung für die Wachfortbildung, die Grundausbildung sowie die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr koordiniert.

	Laufbahngruppe	empfohlene Entg.g./Besold.	Einsatzfkt.
Einsatzunterstützung			
LeiterIn Einsatzunterstützung	hD	A15	D-/ELD-Dienst
LeiterIn Leitstelle	hD	A13	D-/Lagedienst
stellv. LeiterIn Leitstelle	gD	A12	Lage-/ELD-Dienst
DienstgruppenleiterIn (adm.)	gD	A11	Lage-/ZF-Dienst
stellv. DGLIn /Praxisanleiter Leitstelle	gD	A10	ZF-Dienst
DienstgruppenleiterIn (adm.)	gD	A11	Lage-/ZF-Dienst
stellv. DGLIn /Praxisanleiter Leitstelle	gD	A10	ZF-Dienst
DienstgruppenleiterIn (adm.)	gD	A11	Lage-/ZF-Dienst
stellv. DGLIn /Praxisanleiter Leitstelle	gD	A10	ZF-Dienst
Disposition (gemäß Leitstellengutachten)	gD	A9	Führungsge. ELW
SBIIn Datenversorgung Leitsystem	mD/TvöD	A9	kein Einsatzdienst
LeiterIn Leitstellentechnik / IuK / IT	gD/TvöD	A12/EG12	ELD-Dienst
SBIIn Systembetreuung	TvöD	EG10/EG11	kein Einsatzdienst
SBIIn Systembetreuung	TvöD	EG10/EG11	kein Einsatzdienst
SBIIn Nachrichtentechnik	TvöD	EG10	kein Einsatzdienst
SBIIn Datenpflege	TvöD	EG7	kein Einsatzdienst
SBIIn Datenpflege	TvöD	EG7	kein Einsatzdienst
SBIIn Digitalfunk / IuK	mD/TvöD	A10/EG10	kein Einsatzdienst
WerkstatteleiterIn Funk-/E-Werkstatt	mD/TvöD	A9	GF
LeiterIn Technik	gD	A12	ELD-Dienst
SBIIn Beschaffungen	gD	A11	ZF-Dienst
SBIIn Beschaffungen	mD	A9	GF
WerkstatteleiterIn Fahrzeugtechnik / Schirrmeister	mD/TvöD	A9	kein E.Dst./GF
SBIIn Fahrzeugtechnik	mD/TvöD	A8	kein E.Dst./GF
WerkstatteleiterIn Geräteprüfung	mD/TvöD	A9	kein E.Dst./GF
WerkstatteleiterIn Atemschutz / Leiter Atemschutz	mD/TvöD	A9	kein E.Dst./GF
SBIIn/GerätewartIn Atemschutz	mD/TvöD	A8	kein E.Dst./GF
WerkstatteleiterIn Taucherwerkstatt	mD/TvöD	A9	kein E.Dst./GF
WerkstatteleiterIn Schlauchwerkstatt	mD/TvöD	A9	kein E.Dst./GF
WerkstatteleiterIn Feuerlöscherwerkstatt	mD/TvöD	A9	kein E.Dst./GF
WerkstatteleiterIn Magazin	mD/TvöD	A9	kein E.Dst./GF
WerkstatteleiterIn Kleiderkammer	mD/TvöD	A9	kein E.Dst./GF
WerkstatteleiterIn Messtechnik	mD/TvöD	A9	kein E.Dst./GF
Tageslogistik / Kurier	mD/TvöD	A8	kein Einsatzdienst
SBIIn Sonderprüfdienst	mD	A8	kein E.Dst./GF

Tabelle 17.4 Stellenbedarf – Einsatzunterstützung

17.3.5 Bereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

In diesen Bereich werden zukünftig sämtliche Aufgaben der objektbezogenen Planung, des Bevölkerungsschutzes (Zivil- und Katastrophenschutz) und des Vorbeugenden Brandschutzes gebündelt. Damit orientiert sich die Neuorganisation weitestgehend an der gelebten Bestandsstruktur,

die sich in den Gesprächen zur Organisationsuntersuchung als zielführend herausgestellt hat. Dabei wurde allerdings auf eine adäquate Neubewertung der Stellenausstattung der Sachgebiete Wert gelegt.

Sachgebiet Organisatorischer Brandschutz

Das Sachgebiet Organisatorischer Brandschutz wurde mit den notwendigen Sachbearbeiter*innen im gehobenen Dienst sowie Stellen zur Unterstützung im mittleren Dienst ausgestattet, um folgende Hauptaufgaben abdecken zu können:

- Durchführung der Brandsicherheitsschauen: Durchführung der Brandsicherheitsschau nach [BrSiVO]; Ortsbesichtigungen nach Mängelfeststellung bei Einsätzen; Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr, Einspeisungen usw.; Mängelverfolgung nach der Brandsicherheitsschau; Nachschauen nach Mängelbeseitigung;
- Unterstützung der Bauaufsicht bei der wiederkehrenden Prüfung gemäß Landesbauordnung, Versammlungsstättenverordnung, Verkaufsstättenverordnung und Garagenverordnung;
- Mitwirkung bei der Planung und Genehmigung von Märkten und Veranstaltungen sowie Aufbereitung von Veranstaltungsplanungen für den operativen Dienst;
- Organisatorischer Brandschutz: Stichprobenprüfung von Brandschutzordnungen im Hinblick auf die DIN, Stichprobenprüfung von Evakuierungskonzepten, Begleitung von Räumungsübungen im Rahmen der Arbeitsstättenverordnung (ausgewählte Risikoobjekte);
- Vorbereitung von Objektbegehungen;
- Planung und Einteilung der Brandsicherheitswachen;
- Planung und Durchführung von Maßnahmen der Brandschutzaufklärung und -erziehung als Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß [BrSchG];
- Durchführung von Brandschutzschulungen für Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg;
- Brandschutzbeauftragter für die Dezernate I, II, III sowie für den Bereich des*r Oberbürgermeisters*in (gesamt ca. 1.350 Mitarbeiter*innen).

Sachgebiet Baulicher und anlagentechnischer Brandschutz:

Das Sachgebiet Baulicher und anlagentechnischer Brandschutz wurde mit den notwendigen Sachbearbeiter*innen im gehobenen Dienst sowie Stellen zur Unterstützung im mittleren Dienst ausgestattet, um folgende Hauptaufgaben abdecken zu können:

- Baugenehmigungsverfahren: fachtechnische Stellungnahmen für die Bauaufsicht; Abstimmungs- und Beratungsgespräche mit Bauherren, Architekten und Sachverständigen für den vorbeugenden Brandschutz;
- Immissionsschutzverfahren: fachtechnische Stellungnahmen für Bauaufsicht, Gewerbeamt und Umweltamt; Abstimmungs- und Beratungsgespräche mit Bauherren, Architekten und Sachverständigen für den vorbeugenden Brandschutz;
- anlagentechnischer Brandschutz: Abnahme von Brandmeldeanlagen (BMA) gemäß den Technischen Anschluss Bedingungen; Abstimmung von Standorten von Infrastruktur der BMA (z. B. FSD, FIBS, etc.); Abnahme von Sonderlösch- und Alarmierungseinrichtungen gemäß den Vorgaben der Genehmigung;
- Mitwirkung bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen;
- Mitwirkung bei Planfeststellungsverfahren;
- Überprüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen;
- Musterprüfung von Laufkarten;
- Arbeitsgruppen- und Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene.

Die Arbeitsaufteilung innerhalb des Sachgebietes kann dabei flexibel erfolgen. Eine feste Zuteilung von Stadtteilen, Straßen o. Ä. auf die Sachbearbeiter*innen ist eher unzweckmäßig, da die Anforderungsfälle stark von lokalen Bautätigkeiten abhängig sind und nicht homogen über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Die Eingruppierung der Sachbearbeiter*innen richtet sich nach

den aktuellen Empfehlungen der KGSt®. Dabei ist zu beachten, dass ein Teil der Sachbearbeiter*innen Genehmigungsverfahren sowie die Brandsicherheitsschau bei Objekten mit besonderem Schwierigkeitsgrad (auf Grund der Komplexität oder politischen Brisanz) bearbeiten werden, die sich durch den Charakter der Landeshauptstadt ergeben. Bei den hierfür vorgesehenen Sachbearbeiter*innen ist ein höherer Schwierigkeitsgrad zu erwarten. Der*die Sachgebietsleiter*in unterstützt bei derartigen Projekten bei Bedarf.

Sachgebiet Einsatzvorbereitung / Katastrophenschutz:

Alle weiteren planerischen Aufgaben für außergewöhnliche Schadensereignisse bis hin zum Katastrophenschutz und Zivilschutz wird im Sachgebiet Einsatzvorbereitung / Katastrophenschutz bearbeitet. Folgende Hauptaufgabenpakete entfallen auf diese Stellen:

- Erarbeitung und Fortschreibung von Sonderplänen für besondere Einsatzereignisse oder Flächenlagen (bspw. Unwetterereignisse);

- strukturierte und wiederkehrende Analyse und Bewertung von Gefahren- und Risikoschwerpunkten im Stadtgebiet (Risikoobjekte) und Erarbeitung von Anforderungen an die Gefahrenabwehr durch die jeweiligen Objekte (objektbezogene Einsatzplanung);
- ständige Planung und Beübung von Strukturen der besonderen Führungsorganisation (Aufbau und Funktionen der verschiedenen, aufwachsenden Führungsformate, Anlegen und Durchführen von Übungen, Planung der notwendigen Unterstützung des Katastrophenschutzstabs der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Feuerwehr);
- Bearbeitung von Löschwasserkonzepten in Abstimmung mit dem Wasserversorger, Planung von baulichen Maßnahmen zur Herstellung von Löschwasserentnahmestellen (Brunnen o. Ä.).

In enger Verknüpfung mit den voranstehenden konzeptionellen Aufgaben bearbeitet dieses Sachgebiet alle planerischen Aufgaben des operativen Bevölkerungsschutzes und bewirtschaftet gleichzeitig alle Einrichtungen und Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Landeshauptstadt Magdeburg. Folgende Hauptaufgabenpakete entfallen auf diese Stellen:

- Bearbeitung des Warnkonzeptes für die Bevölkerung und Aufbau und Unterhaltung der notwendigen Warneinrichtungen im Stadtgebiet;
- Schulung aller Mitglieder von Strukturen Stabsarbeit und Krisenstäbe
- Bearbeitung des Katastrophenschutzplans sowie von Sondereinsatzplänen des Katastrophenschutzes (u. a. Planung zum Kulturgutschutz, Ausfall kritischer Infrastrukturen);
- Einsatzplanung für außergewöhnliche Schadensereignisse (u. a. Massenanfall von Verletzten, medizinische Transportleistungen bei Evakuierungen und Räumungen);
- Bearbeitung der Konzepte und Bewirtschaftung der technischen Einrichtungen zur Trinkwassernotversorgung;
- Erarbeitung von Konzepten zur Errichtung und zum Betrieb von Notunterkünften (Zielstellung: 2 % der Bevölkerung);
- Betreuung und Dienstaufsicht über die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen;
- Bewirtschaftung des Katastrophenschutzszentrums.

	Laufbahngruppe	empfohlene Entg.g./Besold.	Einsatzfkt.
Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz			
LeiterIn Vorb. Brand- und Gefahrenschutz	hD	A15	D-/ELD-Dienst
LeiterIn Organisatorischer Brandschutz	gD	A13	ELD-Dienst
SBIn Brandschutzerziehung / -aufklärung	gD	A11	ZF-Dienst
SBIn Brandschutzerziehung / -aufklärung	mD	A9	GF
SBIn Brandschutzunterweisung	mD	A9	GF
SBIn Veranstaltungen	gD	A11	ZF-Dienst
SBIn Brandsicherheitsschau (inkl. Sonderbauten)	gD	A12	ELD-Dienst
SBIn Brandsicherheitsschau	gD	A11	ZF-Dienst
SBIn Brandsicherheitsschau	TvöD	EG11	kein Einsatzdienst
LeiterIn Baulicher und anlagentechn. Brandschutz	gD	A13	ELD-Dienst
SBIn Genehmigungsverfahren	gD	A12	ELD-Dienst
SBIn Genehmigungsverfahren	gD	A12	ELD-Dienst
SBIn Genehmigungsverfahren	gD	A12	ELD-Dienst
SBIn Genehmigungsverfahren / BMA	TvöD	EG11	kein Einsatzdienst
SBIn Vorbeugender Brandschutz / BMA / FSD	mD	A9	GF
LeiterIn Einsatzvorbereitung / Katastrophenschutz	gD	A13	ELD-Dienst
SBIn Einsatzvorbereitung	gD	A12	ELD-Dienst
SBIn Einsatzvorbereitung	gD	A12	ELD-Dienst
SBIn Einsatzvorbereitung / Krisis	gD	A12	ELD-Dienst
SBIn Einsatzvorbereitung / Zivil-/KatS	TvöD	EG11	kein Einsatzdienst
LSBIn Katastrophenschutz Ausbildung / Stabsausb.	TvöD	EG11	kein Einsatzdienst
SBIn Zivil-/Katastrophenschutz Ausbildung	TvöD/gD	EG9/A9	kein Einsatzdienst
SBIn Zivil- / Katastrophenschutz	TvöD	EG11	kein Einsatzdienst
SBIn Katastrophenschutzlager (/ -zentrum)	TvöD	EG8	kein Einsatzdienst

Tabelle 17.5 Stellenbedarf – Vorb. Brand- und Gefahrenschutz

17.3.6 Freiwillige Feuerwehr und Geschäftsstelle FF

Auf Grund der Wichtigkeit der Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr und der vorgesehenen Dienststellung der Freiwilligen Feuerwehr [§ 8 (1) BrSchG] wird empfohlen die Strukturen der FF auf der Ebene der Abteilungen als Geschäftsstelle direkt an die Amtsleitung anzugliedern. Folgende Hauptaufgabenpakete entfallen auf diese Stellen:

- Zentrale*r Ansprechpartner*in für die Einheitsführer*innen der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb des Amtes;
- federführende Bearbeitung von Anliegen der Freiwilligen Feuerwehr;
- Unterstützung der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr bei der Durchführung des Dienstbetriebs;
- Koordination von Maßnahmen der Mitgliedergewinnung/-werbung;

- Organisation und Durchführung von gemeinsamen Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen zwischen Wachabteilungen der BF und Einheiten der FF.

Neben den dargestellten Sachbearbeiter*innen gehören zu diesem Bereich noch sämtliche Wehrleiter*Innen der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Stadtwehrleitung und Stadtkinder- und Jugendwart*in, die durch die*den Sachbearbeiter*in bei den Aufgaben unterstützt werden und aus der Geschäftsstelle heraus zentral gesteuert werden. Das Sachgebiet ist demnach als Geschäftsstelle der Freiwilligen Feuerwehr ständige Ansprechstelle für alle Funktionsträger der FF im Ehrenamt.

	Laufbahngruppe	empfohlene Entg.g./Besold.	Einsatzfkt.
Geschäftsstelle Freiwillige Feuerwehr			
LeiterIn Geschäftsstelle FF / Koordinator FF	gD	A12	ELD-Dienst
Bundesfreiwilligendst.I / FSJ'lerIn	BFD / FSJ		kein Einsatzdienst
Stadtwehrleiter FF		ehrenamtl. Stadtwehrleiter	
Wehrleiter FF		ehrenamtl. Wehrleiter der FF Einheiten	

Tabelle 17.6 Stellenbedarf – Freiwillige Feuerwehr und Geschäftsstelle FF

Zusammenfassung:

Inklusive des Einsatzdienstes auf den Feuerwachen (siehe Kapitel 14) und den Planstellen ohne Einsatzdienst (44 Planstellen) ergibt sich zukünftig ein Personalbedarf von 409 Personalstellen, die für einen umfassenden Betrieb und der Bewältigung anstehender Aufgaben bei der Feuerwehr Magdeburg notwendig sind.

18 Umsetzung

18.1 Ermittlung der Tagdienst- und Alarmdienstanteile im gehobenen Dienst

Ausgehend vom Personalausfallfaktor und unter Voraussetzung eines optimalen Mischdienstmodells und mit Berücksichtigung eines vertretbaren Anteils an Sachgebietsarbeit innerhalb der Führungsdienstschichten ergibt sich ein Mindestmitarbeiterbedarf je Führungsdienstgruppe und Führungsdienstfunktion von mindestens dem doppelten Personalausfallfaktor (10 Mitarbeiter*innen je Fkt.), damit der Anteil an Verwaltungstätigkeit im Tagdienst nicht zu gering wird und die regelmäßige Erreichbarkeit im Tagdienst gegeben ist. Im Abschnitt 17.1 wurden bereits charakteristische Führungsdienstfunktionen beschrieben und im Abschnitt 0 den Stellen zugeordnet, die auf Grund der Qualifikation, Eingruppierung und sonstiger Anforderungen zweckmäßig sind.

Nachfolgende Berechnung stellt die Anzahl der Mitarbeiter*innen in der jeweiligen Führungsdienstgruppe zusammen und vergleicht mit der Mindestmitarbeiterzahl je Gruppe. Um den Anteil von Alarmdienst und Tagdienst für die Mischdienstgruppen berechnen zu können, müssen zunächst die notwendigen Funktionsstunden (Jahresanwesenheitsstunden, JAStd.) je Führungsdienst ermittelt werden:

$$365 \times 24 \text{ Std.} = 8.760 \text{ Brutto-JAStd. je Funktion}$$

Gemäß dem gültigen Personalausfallfaktor von 5,29 hat jede*r Mitarbeiter*in eine SOLL-Anwesenheit (Netto) von Ø 1.656 Std. pro VZÄ (100 % Schichtdienst). Das entspricht 69 SOLL-Schichten im 24 Std.-Schichtdienst im Jahr.

Die o. g. Brutto-JAStd. je Funktion teilen sich auf Basis der im Abschnitt 0 dargestellten Zuordnung der Stellen zur jeweiligen Dienstplangruppe folgende Beanspruchung im Schichtdienst:

D-Dienst	845 JA-Funktionsstd. ⁹ / 5 Ma. =	Ø 169 Std. pro Ma.
ELD-Dienst + Lagedienstleiter	2 x 8.760 JA-Funktionsstd. / 24 Ma. =	Ø 730 Std. pro Ma.
2 ZF-Dienste ¹⁰	2 x 8.760 JA-Funktionsstd. / 28 Ma. =	Ø 626 Std. pro Ma.

⁹ Wahrnehmung im Tagdienst (Mo.-Fr.) und Nacht/WE/Feiertag mit 1/8 der Zeit als Rufbereitschaft = 845 wirksame Jahresfunktionsstunden als zusätzliche Rufbereitschaft im Sinne der Zeiterfassung (Zusatzbeanspruchung)

¹⁰ Täglich zu besetzende Führungsdienstfunktionen als Zugführer*innen Nord und Südwest

18.2 SOLL-IST-Abgleich

In nachfolgender Tabelle sind die notwendigen Stellenbedarfe gemäß Neuorganisation und bedarfsgerechter Stellenausstattung der Bereiche und Sachgebiete zusammengefasst. Außerdem wird dargestellt, welcher Stellenmehrbedarf sich gegenüber den bereits im Brandschutzbedarfsplan bzw. im Leitstellengutachten festgestellten Stellen für die Sicherstellung der Einsatzfunktionen ergibt.

- ➔ Schaffung einer zentralen Verwaltungsleitung als Abteilungsleiter*in Zentrale Aufgaben / Verwaltung **1,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung einer Stelle als Sachbearbeiter Beschaffungsorganisation **1,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung einer Stelle als Leitender Sachbearbeiter*in Gebäude und Infrastruktur **1,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung einer Stelle für die Koordination der Baumaßnahmen in der Feuerwehr (SBIn Baukoordination Feuerwehr) **1,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung einer Stelle als Sachbearbeiter*in für amtsweites QM **1,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung der notwendigen Stellen zur Verwaltungsunterstützung für die Bereiche Aus- und Fortbildung sowie Freiwillige Feuerwehr **2,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung einer Stelle als Sachgebietsleiter*in Einsatzplanung **1,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung einer Stelle als Sachbearbeiter*in Einsatzplanung **1,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung notwendiger Stellen als Sachbearbeiter*in Aus- und Fortbildung (Grundausbildung BF, Wachausbildung / Ausbildung FF, CBRN/Messtechnik/Funk) **1,0 VZÄ**
- ➔ Berücksichtigung notwendiger Ausbilderzeitanteile Feuerwehr bei der Anzahl der Gruppenführerstellen (GF, Fahrzeugführer*innen, Ausbilder*innen) **3,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung von Sachbearbeiter*innenstellen im Bereich Rettungsdienst (SBIn Rettungsdienstleitung Berufsfeuerwehr, SBIn Trägeraufgaben) **2,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung notwendiger Stellen als Werkstattleiter (Desinfektion, Medikamente/med. Verbrauchsmaterial) **2,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung einer Stelle als leitender Sachbearbeiter*in Aus- und Fortbildung RD **1,0 VZÄ**
- ➔ Berücksichtigung von Ausbildungszeitanteilen für Aus- und Fortbildung RD (Rettungsdienstfortbildung, Praxisanleitung)
- ➔ Schaffung einer Stelle als Leiter*in Leitstelle **1,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung einer Stelle als Sachbearbeiter*in Systembetreuung **1,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung einer Stelle als Sachbearbeiter*in Beschaffungen **1,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung notwendiger Stellen für die Werkstätten der Feuerwehr (Werkstattleiter*innen Taucherwerkstatt, Feuerlöscherwerkstatt, Messtechnik) **3,0 VZÄ**

- ➔ Schaffung notwendiger Stellen für Sachbearbeiter*innen (Fahrzeugtechnik, Geräte-
wart/Atemschutz) **2,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung einer Stelle Tageslogistik/Kurier **1,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung einer Stelle Als Sachbearbeiter*in Brandschutzunterweisung **1,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung einer Stelle als Sachbearbeiter*in Brandsicherheitsschau **1,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung einer Stelle als Sachbearbeiter*in Genehmigungsverfahren **2,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung einer Stelle als Geschäftsstellenleiter*in Freiwillige Feuerwehr **1,0 VZÄ**
- ➔ Schaffung einer Stelle als Bundesfreiwilligendienstleistende*r/FSJ'ler*in zur Unterstützung
der Nachwuchsarbeit in Kinder- und Jugendfeuerwehr

18.3 Vertiefungs- und Aufstiegsstrukturen innerhalb der Feuerwehr

Die Erkenntnisse aus der Organisationsuntersuchung in der Feuerwehr Magdeburg sowie anderer Feuerwehren zeigen, dass eine Mehrfachbelastung der Mitarbeiter*innen mit paralleler Qualifikation und Verwendung in mehreren Aufgabenbereichen problematisch ist und in hohem Maße zu Überlastung und Unzufriedenheit führt.

Gleichzeitig ist es für die personelle Attraktivität der Feuerwehr unverzichtbar, dass der Aufstieg innerhalb der Feuerwehr klar gegliedert und an transparente Verantwortungsbereiche geknüpft ist. Dabei sollten die individuellen Interessen der Mitarbeiter*innen berücksichtigt werden können.

Folgendes Konzept zur Personalentwicklung wird dabei empfohlen (gelb = Aufstiegsstrukturen bei der Feuerwehr, grün = Leitstelle und blau = Rettungsdienst; m.D. entspricht in Sachsen Anhalt LG 1/2.EA, g.D. entspricht LG 2/1.EA, h.D. entspricht LG 2/2.EA):

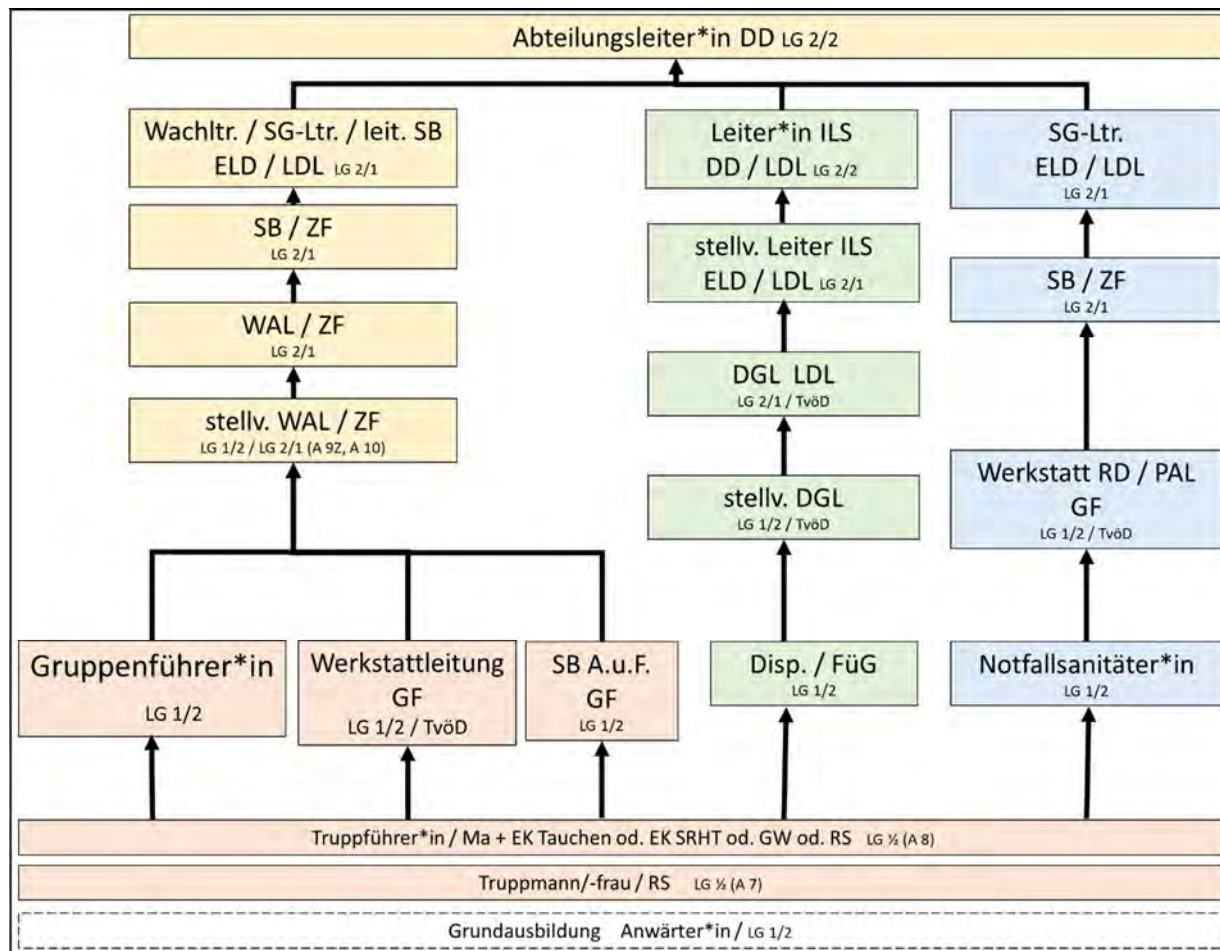


Abbildung 18.1 Personalentwicklungskonzept

Hinweis:

Zweckmäßig ist die Einhaltung klarer Vertiefungs- und Aufstiegsneigungen innerhalb der Feuerwehr. Mit dem Aufstieg aus der Einstiegs-Besoldungsgruppe des mittleren Dienstes wird der*die Mitarbeiter*in entweder für die Leitstelle (Disponentenausbildung), die Leitung in den Werkstätten der Feuerwehr (Werkstattleiter*in bzw. spezielle Gerätewartbefähigungen), die Leitung in den Werkstätten des Rettungsdienstes oder als Praxisanleiter*in oder für die Sachbearbeiteraufgaben im mittleren Dienst (bspw. VB-Unterstützung) weiterqualifiziert und dann auch vordergründig in diesen Vertiefungen eingesetzt. Dabei sollte ein Wechsel zwischen den verschiedenen Vertiefungs- und Aufstiegsstrukturen grundsätzlich möglich sein, ein kurzfristiges/ständiges Wechseln oder eine Doppelbelastung ist allerdings zu vermeiden.

19 Katastrophenschutz

19.1 Gesetzliche Bestimmungen aus dem Katastrophenschutzgesetz

Ein Katastrophenfall ist ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung einer Vielzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden und zu dessen Abwehr oder Eindämmung der koordinierte Einsatz der verfügbaren Kräfte und Mittel unter einer gemeinsamen Leitung erforderlich ist, vgl. § 1 Abs. 2 KatSG-LSA.

Gesetzliche Grundlage dieser Aufgabenwahrnehmung ist das Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA). Demnach sind das Ministerium für Inneres und Sport oberste, das Landesverwaltungsamt obere und die Landkreise und kreisfreien Städte untere Katastrophenschutzbehörde(n), vgl. § 2 KatSG-LSA.

Weitere wichtige Passagen zum Katastrophenschutzgesetz (KatSG-LSA):

- Die Katastrophenschutzbehörde hat die geeigneten Vorbereitungsmaßnahmen für eine wirkungsvolle Katastrophenabwehr zu treffen. Hierzu untersucht sie in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden die Risiken und Gefahrenquellen, von denen in ihrem Gebiet Katastrophen im Sinne des § 1 Abs. 2 ausgehen können.
- Die Katastrophenschutzbehörde erfasst die in ihrem Gebiet vorhandenen für die Katastrophenabwehr geeigneten Einsatzkräfte.
- Benachbarte Katastrophenschutzbehörden unterrichten sich gegenseitig über die Einsatzkräfte und -mittel, die für eine Nachbarschaftshilfe geeignet sind. Sie vereinbaren die Anforderungswege.
- Die Katastrophenschutzbehörde stellt einen Abwehrkalender auf. Darin sind insbesondere das Alarmierungsverfahren sowie die im Katastrophenfall zu treffenden Sofortmaßnahmen auszuweisen und die Ergebnisse der Erhebungen nach §§ 5 und 6 zusammenzufassen. Geeignete fachbehördliche Gefahrenabwehr- und Einsatzplanungen sind in den Abwehrkalender aufzunehmen.
- Für besondere Gefahrenlagen, deren Bewältigung bestimmte Verfahren erfordert, sind Sonderpläne aufzustellen und mit den benachbarten Katastrophenschutzbehörden abzustimmen. Soweit dabei benachbarte Katastrophenschutzbehörden betroffen sind, sind die getroffenen Regelungen einvernehmlich zu treffen.
- Abwehrkalender und Sonderpläne sind ständig fortzuschreiben sowie dem Landesverwaltungsamt und den benachbarten Katastrophenschutzbehörden zuzuleiten.

- Für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe nach § 1 bildet die untere Katastrophenschutzbehörde einen Katastrophenschutzstab und bestimmt den Leiter des Stabes. Sie hat die Einsatzbereitschaft des Stabes zu gewährleisten. Dazu hat sie insbesondere eine ausreichende personelle Besetzung des Stabes mit für die jeweilige Stabsfunktion geeigneten Leitungskräften und Mitarbeitern vorzubereiten.
- Die Katastrophenschutzbehörde führt Katastrophenschutzübungen durch. Durch sie sollen insbesondere die Leitung der Katastrophenabwehr sowie die Einsatzbereitschaft und das Zusammenwirken der Einsatzkräfte erprobt und überprüft werden.
- Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sind nach landesrechtlichen Stärke- und Gliederungsvorgaben gebildete und nach Fachdiensten ausgerichtete, zur Katastrophenabwehr bestimmte Zusammenfassungen von Personen und Material. Einheiten sind für den beweglichen Einsatz, Einrichtungen für den ortsfesten Einsatz bestimmt.
- Die Katastrophenschutzbehörde sorgt für die Aufstellung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in bedarfsangemessenem Umfang und fördert diese. Hierbei bedient sie sich der im Katastrophenschutz mitwirkenden öffentlichen und privaten Träger.
- Die Katastrophenschutzbehörde überwacht die Aus- und Fortbildung, Ausstattung und Einsatzbereitschaft der Einheiten und Einrichtungen.
- Einheiten können auch außerhalb des Gebietes der Katastrophenschutzbehörde eingesetzt werden, wenn sie dies anordnet oder genehmigt.
- Öffentliche Organisationen sind zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet, wenn die von ihnen aufgestellten Einheiten und Einrichtungen als solche von der für ihren Standort zuständigen Katastrophenschutzbehörde erfasst sind. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wirkt gemäß ihrer Aufgabenzuweisung nach dem THW-Helferrechtsgesetz im Katastrophenschutz mit.
- Private Organisationen wirken mit, wenn sie sich gegenüber der Katastrophenschutzbehörde hierzu bereit erklärt haben und die Katastrophenschutzbehörde der Mitwirkung der von ihnen aufgestellten Einheiten und Einrichtungen zugestimmt hat.
- Öffentliche Organisationen sind zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet, wenn die von ihnen aufgestellten Einheiten und Einrichtungen als solche von der für ihren Standort zuständigen Katastrophenschutzbehörde erfasst sind. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wirkt gemäß ihrer Aufgabenzuweisung nach dem THW-Helferrechtsgesetz im Katastrophenschutz mit.
- Private Organisationen wirken mit, wenn sie sich gegenüber der Katastrophenschutzbehörde hierzu bereit erklärt haben und die Katastrophenschutzbehörde der Mitwirkung der von ihnen aufgestellten Einheiten und Einrichtungen zugestimmt haben.

- Eintritt und Ende des Katastrophenfalles werden durch den Leiter der Katastrophenschutzbehörde festgestellt.
- Benachbarte Katastrophenschutzbehörden sind einander zur Hilfeleistung verpflichtet, soweit dadurch nicht dringende eigene Aufgaben wesentlich beeinträchtigt werden.

19.2 Gesetzliche Bestimmungen aus dem Aufstellungserlass Katastrophenschutz

Aus dem Aufstellungserlass Katastrophenschutz (AufstErlKatS); Grundsätze der Aufstellung und Gliederung der Einheiten des Katastrophenschutzes - Sachsen-Anhalt ergibt sich folgendes:

Die Einheiten des Katastrophenschutzes ... sind nach folgenden Fachdiensten auszurichten:

- Fachdienst Brandschutz,
 - Fachdienst Sanität,
 - Fachdienst Betreuung,
 - Fachdienst ABC,
 - Fachdienst Wasserrettung
 - Fachdienst Logistik,
 - Fachdienst Führungsunterstützung.
-
- Die unteren Katastrophenschutzbehörden bedienen sich bei der Aufstellung der Fachdienste der im Katastrophenschutz mitwirkenden öffentlichen und privaten Träger.
 - Träger des Fachdienstes Brandschutz, ABC, Führungsunterstützung und Logistik sowie Wasserrettung ist die untere Katastrophenschutz-Behörde.
 - Träger des Fachdienstes Sanität und Betreuung sind die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Organisationen.
 - Bemessungsgrundlage zur Feststellung der für einen Grundsatz notwendigen Einheiten des Katastrophenschutzes stellt ein Landkreis/kreisfreie Stadt mit bis zu 100.000 Einwohnern dar. Der Grundsatz ist dergestalt zu gewährleisten, dass in jedem Fachdienst jeweils eine vorgegebene Grundstruktur gemäß Anlage vorzuhalten ist. Diese vorgegebene Grundstruktur darf nicht unterschritten werden.
 - Pro weitere angefangene 100.000 Einwohner sind für die Fachdienste Brandschutz, Sanität und Betreuung dazu jeweils weitere vollständige Einheiten vorzuhalten. Abweichungen hiervon sind nur im Einzelfall aufgrund einer aussagefähigen Gefährdungsanalyse und mit Zustimmung des Landesverwaltungsamtes (LVWA) zulässig.

- In besonderen Ausnahmefällen ist mit Zustimmung des LVwA die Bildung gemeinsamer Einheiten gemäß § 2a Abs. 2 Satz 2 KatSG-LSA möglich.

Zu den Fachdiensten ergeben sich folgende Bestimmungen:

1. Fachdienst Brandschutz

Aufgaben:

- Brandbekämpfung und erweiterte technische Hilfeleistung
- Sicherstellung der Wasserversorgung

2. Fachdienst Sanität

Aufgaben: In Verstärkung/Ergänzung des Rettungsdienstes (inklusive Notarzt) sanitätsdienstliche Versorgung von bis zu 20 verletzten Personen.

- Erste medizinische Hilfe
- Ärztliche Sofortmaßnahmen zur Abwendung lebensbedrohlicher Zustände oder zur Erhaltung der Vitalfunktionen
- Herstellen der Transportfähigkeit und Transport

3. Fachdienst Betreuung

Aufgaben:

- Betreuung und Versorgung von circa 100 betreuungsbedürftigen Personen in verschiedenen Schadenslagen
 - aa) Verpflegungsbedarfsdeckung
 - bb) Versorgung mit Grundgütern
 - cc) Bereitstellung Unterbringungsressourcen
- Lageabhängige Erweiterung der Betreuungsleistung
- Psychosoziale Notfallversorgung (Einsatz im Fachdienst Betreuung oder im Zusammenwirken mit anderen Fachdiensten oder selbstständig)

4. Fachdienst ABC

Aufgaben:

- ABC-Einsatz im Zusammenwirken mit örtlichen Einheiten
- Dekontamination von Betroffenen

5. Fachdienst Wasserrettung

Aufgaben:

- Bergen und Retten von Menschen aus Wassergefahren sowohl unter Wasser als auch über Wasser einschließlich sanitätsdienstlicher Erstmaßnahmen
- Zusammenwirken mit anderen Fachdiensten insbesondere dem Fachdienst Sanität

6. Fachdienst Logistik

Aufgabe: Unterstützung anderer Fachdienste, z.B. durch

- Versorgung der Einsatzkräfte mit Atemschutz und Körperschutz
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung
- Transportleistungen zur Einsatzstellenversorgung
- Aufbereitung Einsatzverpflegung für Einsatzkräfte (200 Essen/Stunde)
- Betrieb von Bereitstellungsräumen

7. Fachdienst Führungsunterstützung

Aufgaben: Unterstützung einer Technischen Einsatzleitung (TEL) im Katastrophenfall auf mittlerer Führungsebene

- gegebenenfalls Wahrnehmung der Aufgaben einer EAL unterhalb der Ebene TEL
- Erweiterung der im Einsatz befindlichen TEL zur besseren Aufgabenwahrnehmung im Bedarfsfall in Abhängigkeit der vorliegenden Gefahren- und Schadenlage
- Aufwachsen zu einer eigenen TEL (personelles Aufwachsen um Führungs- und Hilfspersonal sowie Fachberater/Verbindungspersonen notwendig)
- im Rahmen der Nachbarschaftshilfe/überörtlichen Hilfe auf Anforderung der betroffenen Katastrophenschutzbehörde Unterstützung der dort im Einsatz befindlichen TEL
- Einsatz als übergeordnete Führungseinheit beim Zusammenziehen von Einheiten des Katastrophenschutzes einer hilfeleistenden Katastrophenschutzbehörde sowie Organisieren und Begleiten der Marschbewegung in das Territorium der anfordernden Katastrophenschutzbehörde

19.3 Darstellung der bisherigen Leistungsbereitschaft der Landeshauptstadt Magdeburg

Nachfolgend erfolgen Angaben (Stand 12´ 2022) zu den einzelnen Fachdiensten und die jeweiligen Einsatzfahrzeuge werden dargestellt. Dabei wird auch nach Ablauf der regulären Nutzungsdauer das Jahr der empfohlenen Ersatzbeschaffung dargestellt.

1. Fachdienst Brandschutz:

Gemäß dem Bestand in 2022 wird ein Fachdienst zum Brandschutz gemeldet, den die Landeshauptstadt Magdeburg stellen kann. Der Umfang dieses Fachdienstes beträgt im Gegensatz zum Soll von 78 Helfern nur 69 Helfer.

Brandschutz: 69 Helfer, gestellt von Freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr

31 von den 69 Helfern sind jedoch Feuerwehrbeamte, die dann nicht mehr für ihren originären Dienst innerhalb der Feuerwehr und der Grundversorgung der Stadt Magdeburg zur Verfügung stehen würden.

Das Durchschnittsalter der dafür vorgesehenen Einsatzfahrzeuge beträgt 12 Jahre, je nach Fahrzeug bis 29 Jahre. Somit ist hier ein Investitionsbedarf erforderlich.

Es kann jedoch aktuell nur der Fachdienst Brandschutz oder der Fachdienst ABC zur überörtlichen Hilfe eingesetzt werden, da sonst der Grundsatz der Feuerwehr nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Für einen der beiden Fachdienste steht nur ein Krad zur Verfügung. Aktuell wird es im Fachdienst Brandschutz eingesetzt.

Fachdienst Brandschutz					
Soll	Einsatzmittel	Standort	Kennzeichen	Baujahr	Ersatz
Führungsstaffel Bereitschaft	ELW I	MHD	MD-KS 1290	2018	2034
	MTF	Nord	MD-FW 1271	2017	2033
	Krad	FF	MD KS 35	2018	2034
Zug Brandbekämpfung	KdoW	FF 11	MD 234	2000	2023
	LF	FF 11	MD 213	2002	2023
	LF	FF 15	LF KatS neu	2023	2043
	TLF VegetationsBBK	FF 10	MD-FW 1268	2022	2042
Zug Technische Hilfeleistung	KdoW	FF 10	MD FW 1206	2012	2028
	LF/HLF	FF 11	MD 1265	2018	2038
	LF	FF 10	MD-FW 1208	2010	2030
	RW	FF 11	GW L 2 neu		bei Bedarf
Zug Wasser- versorgung	KdoW	FF 21	MD FW 1214	2011	2027
	LF	FF 21	MD 261	1994	2023
	LF	FF 21	MD 210	1995	2023
	GW-L2/SW 2000	FF 21	GW L 2 neu		bei Bedarf

2. Fachdienst Sanität:

Gemäß dem Bestand in 2022 werden zwei Fachdienste zu Sanität gemeldet, den die Landeshauptstadt Magdeburg stellen kann. Der Umfang der beiden Fachdienste beträgt genau dem vorgegebenen Soll von jeweils 21 Helfern.

Sanität I: 21 Helfer, gestellt von Johanniter, DRK und ASB

Sanität II: 21 Helfer, gestellt von ASB, DLRG und Johanniter

Das Durchschnittsalter der dafür vorgesehenen Einsatzfahrzeuge beträgt 14 Jahre, je nach Fahrzeug bis 23 Jahre. Somit ist hier ein Investitionsbedarf erforderlich.

In den beiden Fachdiensten Sanität fehlt jeweils der Arzttruppwagen. Derzeit sind an seiner Stelle jeweils ein MTW mit einem Notfallrucksack eingesetzt. Auch die Besetzung mit Ärzten gestaltet sich als schwierig.

Die in den beiden Fachdiensten mitarbeitenden Hilfsorganisationen sind motiviert und leistungsfähig.

Die Unterkünfte haben teilweise einen negativen Einfluss auf die Motivation, da sie viel zu klein sind und teilweise eine marode Substanz aufweisen. Die Unterstellung (unter Carports u.ä.) der Fahrzeuge sollte verbessert werden.

Der Ausbildungsstand ist gut, die Buchung von Lehrgängen im Institut für Brand- und Katastrophenschutz hat sich mit der Einführung des neuen Lehrgangsportals verbessert.

Es wird derzeit eine SEG-Sanität, bestehend aus vier Fahrzeugen mit einer Stärke von 8 vorgehalten.

Die Hilfsorganisationen DRK, Johanniter, ASB und Malteser stellen diese Einheit. Diese Einheit wurde seinerzeit aufgebaut, um u.a. bei kleineren MANV-Stufen die Lücke zwischen Regelrettungsdienst und Katastrophenschutz zu schließen.

In der Vergangenheit kamen diese Formation häufiger zum Einsatz und ermöglichte es den Helfern, ab und zu das Geübte in der Praxis anzuwenden. Mittlerweile gibt es eine SEG-Rettungsdienst, diese wird von den Leistungserbringern im Rettungsdienst gestellt und schließt die rettungsdienstliche Lücke z.B. im Rahmen der Erweiterung des Regelrettungsdienstes. Es erfolgt somit fast gar keine Alarmierung/Einbindung der Katastrophenschutz Helfer.

Aus diesem Grund soll die SEG-Sanität künftig die bestehenden beiden Fachdienste Sanität verstärken, sie soll aufgelöst werden. Es ist nicht beabsichtigt einen dritten Fachdienst Sanität aufzustellen.

Fachdienst Sanität I und II									
Soll	Einsatzmittel	Standort	Kennzeichen	Baujahr	Ersatz	Standort	Kennzeichen	Baujahr	Ersatz
Zugtrupp	ELW Sanität	JUH	MD KS 1284	2021	2037	ASB	MD KS 1280	2015	2031
Arztgruppe	Arzt TrKW (davon 2 Ärzte und 1 Ltr. Org. (MTW ⁵¹))	DRK	MD 293	2004	2024	ASB	MD 284	2001	2023
Sanitätsgruppe	GW Sanität	JUH	MD KS 8007	2012	2032	DLRG	MD KS 8002	2012	2028
Verletztentransporte	KTW Typ B	JUH	MD KS 8016	2010	2026	DRK	MD 287	2000	2023
	KTW Typ B	JUH	MD KS 8008	2010	2026	MHD	MD 291	2003	2023
	KTW Typ B	ASB	MD 288	2000	2023	JUH	MD KS 8014	2010	2026

3. Fachdienst Betreuung:

Gemäß dem Bestand in 2022 werden zwei Fachdienste zur Betreuung gemeldet, den die Landeshauptstadt Magdeburg stellen kann. Der Umfang der beiden Fachdienste beträgt im Gegensatz zum Soll von jeweils 21 Helfern (zusammen Soll 42 Helfer) hier zusammen 40 Helfer.

Betreuung I: 19 Helfer, gestellt von DRK

Betreuung II: 21 Helfer, gestellt von Malteser und Johanniter

Das Durchschnittsalter der dafür vorgesehenen Einsatzfahrzeuge beträgt 20 Jahre, je nach Fahrzeug bis 31 Jahre. Somit ist hier ein Investitionsbedarf erforderlich.

Die beiden Fachdienste sind bezüglich der Fahrzeuge komplett.

Die Fachdienste sind personell gut aufgestellt. Die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Helfer sind hoch.

Das mittlerweile hohe Alter und die Ausstattung der Fahrzeuge führt zur Demotivation der Helfer. Die ELW, die nur MTW ohne richtige Führungsausstattung sind und MTW, die für die Aufgaben Unterkunft und soziale Betreuung ungeeignet sind, sorgen für Unzufriedenheit. Ein GW Betreuung ist bereits 30 Jahre alt.

Fachdienst Betreuung I und II									
Soll	Einsatzmittel	Standort	Kennzeichen	Baujahr	Ersatz	Standort	Kennzeichen	Baujahr	Ersatz
Zugtrupp	ELW Betreuung	DRK	MD KS 8006	2012	2028	MHD	MD 297	2004	2023
Verpflegungsgruppe	GW Betreuung	DRK	MD 8005	1992	2023	JUH	MD 296	2005	2023
	FKH	DRK	MD 8009		bei Bedarf	JUH	MD 298		
Soziale Betreuung	MTF	DRK	MD 232	2001	2023	MHD	MD 292	2001	2023
Unterkunftsgruppe	MTF	DRK	MD 8010	1999	2023	JUH	MD KS 1299	2015	2031

4. Fachdienst ABC:

Gemäß dem Bestand in 2022 wird ein Fachdienst zu ABC gemeldet, den die Landeshauptstadt Magdeburg stellen kann. Der Umfang dieses Fachdienstes beträgt im Gegensatz zum Soll von 71 Helfern 69 Helfer.

ABC: 69 Helfer, gestellt von Freiwilliger Feuerwehr, Berufsfeuerwehr und Johanniter

Mehr als ein Dutzend davon sind jedoch Feuerwehrbeamte, die dann nicht mehr für ihren originären Dienst innerhalb der Feuerwehr und der Grundversorgung der Stadt Magdeburg zur Verfügung stehen würden.

Das Durchschnittsalter der dafür vorgesehenen Einsatzfahrzeuge beträgt 13 Jahre, je nach Fahrzeug bis 24 Jahre. Somit ist hier ein Investitionsbedarf erforderlich.

Es kann jedoch aktuell nur der Fachdienst Brandschutz oder der Fachdienst ABC zur überörtlichen Hilfe eingesetzt werden, da sonst der Grundsatz der Feuerwehr nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Für einen der beiden Fachdienste steht nur ein Krad zur Verfügung. Aktuell wird es im Fachdienst Brandschutz eingesetzt. Das für den Fachdienst ABC vorgesehene ist noch nicht durch das Land beschafft worden.

Fachdienst ABC					
Soll	Einsatzmittel	Standort	Kennzeichen	Baujahr	Ersatz
Führungstaffel Bereitschaft	ELW I	MHD	MD-KS 1290	2018	2034
	MTF	Nord	MD-FW 1271	2017	2033
	Krad	FF	MD KS 35	2018	2034
Zug Erkunden/Messen	KdoW	FF 12	MD FW 1204	2015	2031
	ABC-ErkKW II	FF 22	MD 8012	2001	2023
	ABC-ErkKW II	FF 12	MD 8013	2001	2023
Zug Gefahrenbereich	KdoW	FF 22	MD FW 1226	2004	2023
	LF	FF 12	MD FW 1213	2011	2031
	LF	FF 12	TLF		bei Bedarf
	GW-G	Nord	WLF/AB G	2002	2023
	GW-AS		Technik auf HLF bzw. AB G verlastet		
Zug Dekontamination	KdoW	FF 23	MD FW 1270	2017	2033
	Dekon LKW PII	Nord	MD 8011	1999	2023
	Dekon LKW PII	FF 23	MD KS 8003	2013	2033
	LF	FF 22	MD FW 1239	2010	2030
	WLF mit AB Dekon	Süd	MD FW 1250	2010	2030
	LF	FF 23	MD FW 1262	2018	2028
	MTW	JUH	MD JU 5119	HiOrg-eigenes KFZ	

5. Fachdienst Wasserrettung:

Gemäß dem Bestand in 2022 wird ein Fachdienst zur Wasserrettung gemeldet, den die Landeshauptstadt Magdeburg stellen kann. Der Umfang dieses Fachdienstes beträgt gemäß dem Soll 6 Helfer.

Wasserrettung: 6 Helfer, gestellt von Berufsfeuerwehr (nur Rettungstauchergruppe)

Alle Helfer sind jedoch Feuerwehrbeamte, die dann nicht mehr für ihren originären Dienst innerhalb der Feuerwehr und der Grundversorgung der Stadt Magdeburg zur Verfügung stehen würden.

Das Durchschnittsalter der dafür vorgesehenen Einsatzfahrzeuge beträgt 3 Jahre.

Der FD wird von der BF Magdeburg gestellt.

Ein ELW Wasserrettung ist nicht vorhanden. Die Rettungstauchergruppe wird von der BF gestellt. Die DLRG rückt mit ihren organisationseigenen Fahrzeugen aus, da die Fahrzeuge für die Wasserrettungsgruppe fehlen. Der GW Wasserrettung der DLRG ist nur ein Pick-up mit unvollständiger Beladung.

Fachdienst Wasserrettung					
Soll	Einsatzmittel	Standort	Kennzeichen	Baujahr	Ersatz
Zugtrupp	ELW Wasserrettung	n.n.	ELW neu		bei Bedarf
	Schlauchboot	n.n.	SB neu		bei Bedarf
Wasserrettungsgruppe	GW Wasserrettung	DLRG	DLRG		bei Bedarf
	Rettungsboot	DLRG	DLRG		bei Bedarf
Rettungstauchergruppe	GW Tauchen	Nord	MD FW 1222	2021	2041
	Mehrzweckboot	Nord	RTB2/Anhänger	2020	2036

6. Fachdienst Logistik:

Gemäß dem Bestand in 2022 wird ein Fachdienst zur Logistik gemeldet, den die Landeshauptstadt Magdeburg stellen kann. Der Umfang dieses Fachdienstes beträgt gemäß dem Soll 10 Helfer.

Logistik: 10 Helfer, gestellt von Freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr

4 von den 10 Helfern sind jedoch Feuerwehrbeamte, die dann nicht mehr für ihren originären Dienst innerhalb der Feuerwehr und der Grundversorgung der Stadt Magdeburg zur Verfügung stehen würden.

Das Durchschnittsalter der dafür vorgesehenen Einsatzfahrzeuge beträgt 21 Jahre, je nach Fahrzeug bis 25 Jahre. Somit ist hier ein Investitionsbedarf erforderlich.

Die Führungskomponente zum Fachdienst fehlt zurzeit.

Personelle Besetzung der FF sowie die Ausstattung der Gerätehäuser zum Fachdienst Logistik sind gut.

Fachdienst Logistik					
Soll	Einsatzmittel	Standort	Kennzeichen	Baujahr	Ersatz
Logistik	ELW 1	n.n.	ELW neu		bei Bedarf
	MTF	n.n.	MTF		bei Bedarf
	GW A	Nord	GW L 2 neu		bei Bedarf
	GW-L2	FF 10	GW L 2 neu		bei Bedarf
	GW-L1	FF 11	MD 290	2002	2023
	FKH	FF 11	MD 247	1998	2023

7. Fachdienst Führungsunterstützung:

Gemäß dem Bestand in 2022 wird ein Fachdienst zur Führungsunterstützung gemeldet, den die Landeshauptstadt Magdeburg stellen kann. Der Umfang dieses Fachdienstes beträgt auch gemäß dem Soll genau 9 Helfer.

Führungsunterstützung: 9 Helfer, gestellt von Freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr

Alle Helfer sind jedoch Feuerwehrbeamte, die dann nicht mehr für ihren originären Dienst innerhalb der Feuerwehr und der Grundversorgung der Stadt Magdeburg zur Verfügung stehen würden.

Das Durchschnittsalter der dafür vorgesehenen Einsatzfahrzeuge beträgt 7 Jahre, je nach Fahrzeug bis 10 Jahre.

Der Fachdienst ist personell, da er komplett von der Berufsfeuerwehr besetzt wird, und materiell vollständig ausgestattet. Der Ausbildungsstand und die Leistungsfähigkeit sind dementsprechend gut.

Fachdienst Führungsunterstützung					
Soll	Einsatzmittel	Standort	Kennzeichen	Baujahr	Ersatz
Führungs-unterstützung	ELW	Nord	MD FW 1246	2013	2029
	MTF	Nord	MD FW 1216	2020	2036
	Krad	FF	MD KS 15	2014	2030
	Drohne (mit Kameras ¹)	Nord	DJI Matrice 210	2019	2025

Allgemeines zu den Fachdiensten der Landeshauptstadt Magdeburg:

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Schwerpunkte der Risiken und Gefahrenquellen regelmäßig analysiert und entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen getroffen.

Die zur Zeit aufgestellten Fachdienste sind im derzeitigen Umfang für überörtliche Einsätze in der Regel nach 60 – 120 Minuten marschbereit.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird ein Stabsraum für den operativ-taktischen Stab vorgehalten. Geeignete Bedienstete der Landeshauptstadt, Helfer im Katastrophenschutz, Fachberater und Verbindungspersonen arbeiten in diesem Führungsgremium mit. Durch fortlaufende Ausbildungsmaßnahmen werden Defizite weiter abgebaut.

Eine konkrete Beschreibung von Fahrzeugen, z.B. im Fachdienst Wasserrettung, und deren technisch-taktischer Einsatzwerte wurde bisher vom Land nicht als Grundlage einer möglichen Eigenbeschaffung durch die untere Katastrophenschutzbehörde erarbeitet. Die derzeit stattfindende Überarbeitung der Grundsätze der Aufstellung und Gliederung der Einheiten des Katastrophenschutzes (Aufstellungserlasses Katastrophenschutz - AufstErlKatS) sollte dahingehend ergänzt werden.

Kein Standort der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz verfügt über eine Netzersatzanlage oder die Möglichkeit einer externen Einspeisung. In Anbetracht möglicher Szenarien wird dies als kritisch bewertet.

Künftig sollen die verstärkten Fachdienste bei Punktlagen niederschwelliger zum Einsatz kommen. Es geht künftig um den Einsatz von Fähigkeiten, die im Regelrettungsdienst nicht verfügbar sind (z.B. Führung durch ELW-Sanität, oder Material durch GW-San).

Es soll eine Einbindung in die reguläre AAO erfolgen, die den Einsatz von ausgewählten Fähigkeiten vorsieht. Zur Steigerung der Motivation sind die Fachdienste z.B. rollierend (monatlich) in die AAO einzubinden. Es sollen regelmäßig Ausbildungsveranstaltungen/Übungen fachdienstübergreifend erfolgen.

Die DLRG hat motivierte Helfer, die auch leistungsfähig sind. Da es sich aber um einen Verein handelt, fehlen in einigen Bereichen die finanziellen Mittel (z.B. PSA, Ausbildung).

Seit Kurzem werden die Hilfsorganisationen konkret beim Stichwort "Tunnelbrand" eingesetzt: Einsatz von 2 ELW-Sanität, 2 GW-San und 2 MTW-Betreuung.

Die Einbindung des Ehrenamtes in die AAO ist zu forcieren. Bei Punktlagen sollen ausgewählte Fahrzeuge eingesetzt werden, um das Leistungsspektrum des Regelrettungsdienstes zu ergänzen.

Die Fachdienste Betreuung sollen zur Betreuung von unverletzten Betroffenen z.B. bei Brandeinsätzen eingesetzt werden. Hierzu sind Einsatzleiter zu den Fähigkeiten zu schulen.

Insgesamt ist ein Ausbildungskonzeption der Fachdienste zu erstellen. Durch die neu zu schaffenden Stellen im Bereich Katastrophenschutz (Ausbilder) sind diese Übungen zu koordinieren.

19.4 Empfehlungen

Stabsarbeit:

Eine angemessene Erfassung, Beurteilung und Koordination in einem Katastrophenfall sind von großer Bedeutung. Aus diesem Grund ist die Stabsarbeit ein wichtiges Fundament, um im Katastrophenfall gut und schnell helfen zu können sowie weitere Schäden zu vermeiden. Für eine gute Stabsarbeit sind festgelegte Strukturen, klare Zuständigkeiten, angemessene Räume und Technik sowie eine regelmäßige Ausbildung und Übungen von großer Bedeutung. Nach Möglichkeit sollte bei den Räumen und der Technik darauf geachtet werden, dass es Redundanzen gibt, falls diese ebenfalls von der Katastrophe erfasst werden sollten. Die Stabsarbeit kann nur gut und schnell funktionieren, wenn sie ständig ein umfassendes Bild vom Katastrophenszenario hat und gleichzeitig einen guten Überblick über Ressourcen, die im Einsatz bereits gebunden sind und welche noch verfügbar sind. Dabei darf es nicht dazu kommen, dass zu beengte Räumlichkeiten und eine veraltete Technik diese wichtige Arbeit behindern und verzögern.

Einsatzkräfte / Helfer:

Die eingebundenen Einsatzkräfte / Helfer stellen eine wichtige Ressource dar, ohne die eine zügige Reaktion vor Ort nicht möglich ist. Die Einsatzkräfte / Helfer sind dementsprechend zu pflegen, d.h. eine kontinuierliche Investition in deren Ressourcen und Ausbildung sowie regelmäßige Übungen sind wichtig, um eine Wertschätzung zu verdeutlichen. Ebenso sollten Einsatzkräfte / Helfer dieselben Privilegien genießen, wie Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, d.h. vergünstigte/kostenlose Eintritte, Unterstützungen etc. (siehe 13.5.3).

Auswertungen zur Abfrage der Helfer:

An unserer anonym durchgeführten Befragung der Einsatzkräfte / Helfer in den jeweiligen Fachdiensten haben insgesamt 132 Einsatzkräfte / Helfer teilgenommen (276 gemeldete Einsatzkräfte / Helfer der Hilfsorganisationen, somit eine Rücklaufquote von 48 %).

1/3 aller ausgewerteten Einsatzkräfte / Helfer sind weiblich und 2/3 männlich. Das Durchschnittsalter (Stand 12' 2022) beträgt 32 Jahre (30 Jahre bei weiblichen und 33 Jahre bei männlichen Einsatzkräften / Helfern).

Die durchschnittliche Entfernung von der Wohnung zur jeweiligen Hilfsorganisation beträgt dabei 8 km und die Einsatzkräfte / Helfer brauchen dafür im Schnitt 18 Minuten.

Durchschnittlich sind die Einsatzkräfte / Helfer seit 8 Jahren im aktiven Dienst tätig.

54 % sind dabei Neu- oder Quereinsteiger und 46 % seit ihrer Jugend in einer Hilfsorganisation.

19 % sind Gruppenführer, 9 % Zugführer, 5 % Verbandsführer und 67 % verfügen über keine Führungsausbildung.

32 % aller Einsatzkräfte / Helfer sind Schichtarbeiter.

69 % sind im Regelfall für einen Einsatz an ihrem Arbeitsplatz abkömmlich.

89 % stehen im Regelfall an Werktagen und Samstagen für einen Einsatz zur Verfügung und 87 % an Sonn- bzw. Feiertagen.

62 % sind mit ihrer Wache / Unterkunft (sehr) zufrieden. In den meisten Fällen sind die Wachen / Unterkünfte (viel) zu klein, die Bausubstanz veraltet und notwendige Einrichtungen wie Duschen, angemessene Umkleiden oder Aufenthaltsräume stehen nicht in erforderlicher Anzahl oder im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung.

81 % sind mit der Einsatztechnik (sehr) zufrieden.

77 % können keine Probleme bei der Alarmierung feststellen.

Lediglich 41 % verfügen über einen Funkmeldeempfänger.

84 % sind mit der angebotenen Ausbildung ihrer Organisation (sehr) zufrieden. Lediglich 35 % sind mit der angebotenen Ausbildung der Landeshauptstadt Magdeburg (sehr) zufrieden. Hauptsächlich wird beklagt, dass die Landeshauptstadt Magdeburg kaum Ausbildungen anbietet und das ganze Thema des Katastrophenschutzes nicht angemessen behandelt.

81 % schätzen die Motivation in ihrer Organisation sowie die eigene Motivation als schlecht ein, nur 7 % als gut. Als angemessene Maßnahmen zur Verbesserung der Motivation werden mehr Übungen, eine bessere Bausubstanz der Wachen / Unterkünfte, bessere Kommunikation und mehr Wertschätzung seitens der Stadt genannt.

19.5 Zusammenfassung

Fazit der Auswertung:

Im Endergebnis kann festgehalten werden, dass eine Zufriedenheit mit der technischen Ausstattung besteht. Was dringend verbessert werden muss, ist die Bausubstanz der Wachen und Betreuung der Einsatzkräfte / Helfer durch einen konstanten Ansprechpartner in Amt 37. Der Ansprechpartner kann somit wesentlich dazu beitragen, dass die Einsatzkräfte / Helfer adäquat betreut, verstanden und vertreten werden.

Eine stärkere und deutlich sichtbare Einbindung der Einsatzkräfte / Helfer in das Gesamtkonzept Katastrophenschutz ist anzustreben. Regelmäßige Fachdienst- und Hilfsorganisationsübergreifende Übungen sowie gemeinsame Aus- und Fortbildungen sind durchzuführen.

Eine stärkere Einbindung in das Einsatzgeschehen unterhalb der Katastrophenschwelle kann zu einer gesteigerten Motivation der Einsatzkräfte / Helfer beitragen.

Hinweis:

Gemäß den rechtlichen Grundlagen sind in der Stadt Magdeburg zwei bis drei Fachdienste vorzuhalten.

Aufgrund der derzeitigen Strukturen und Personalständen sowie vorhandener Technik erscheinen für den Brandschutz / ABC-Lagen / Logistik / Wasserrettung mindestens 1 Fachdienst und für Sanität sowie Betreuung jeweils 2 Fachdienste als realistisch.

Langfristig soll dies mit dem Land Sachsen-Anhalt auf den Prüfstand gestellt werden

Bonn, den 12. Juli 2023

FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.

Dipl.-Ing. M. Unterkofler

Teil IV

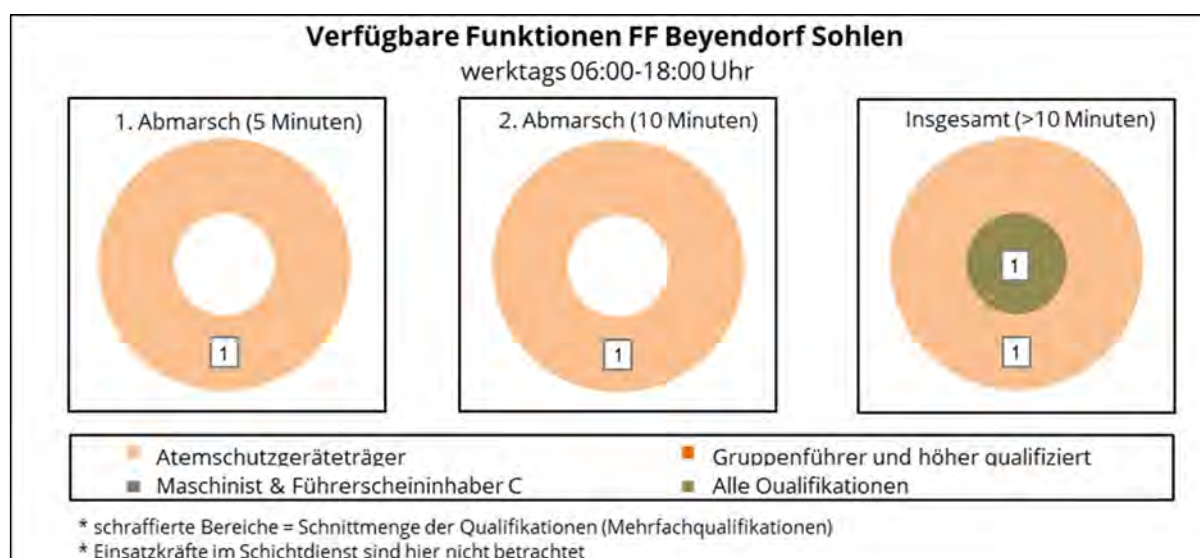
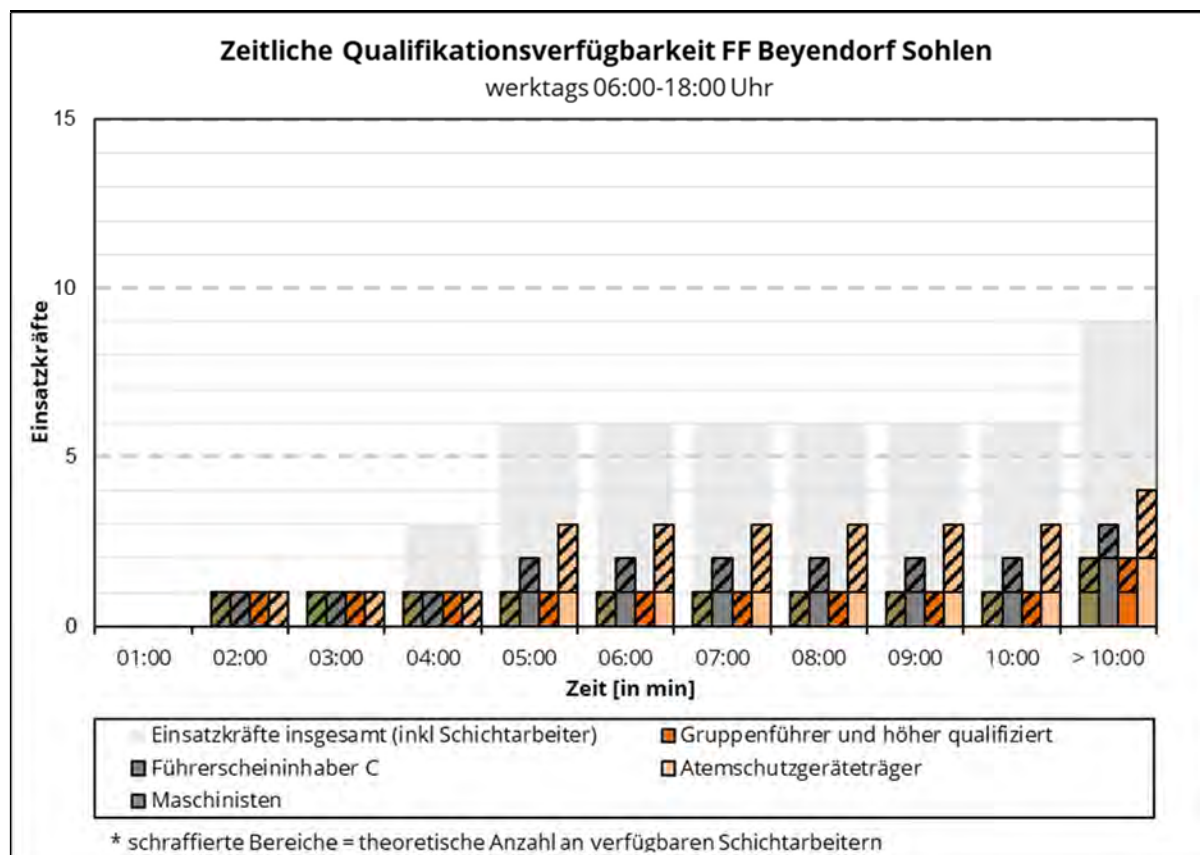
Anhänge

Anhang A

Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

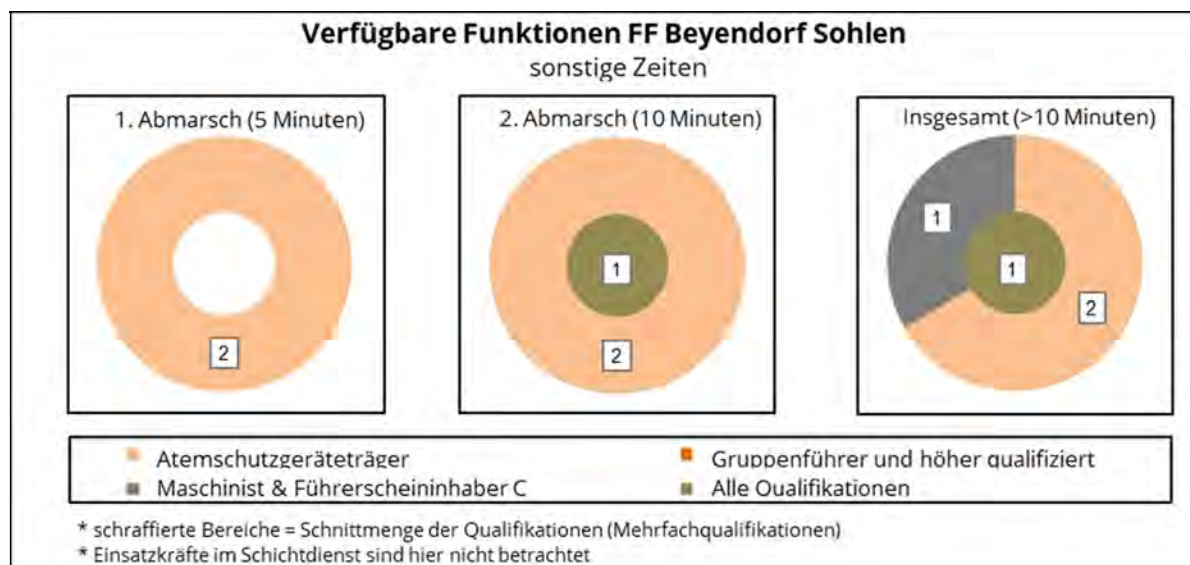
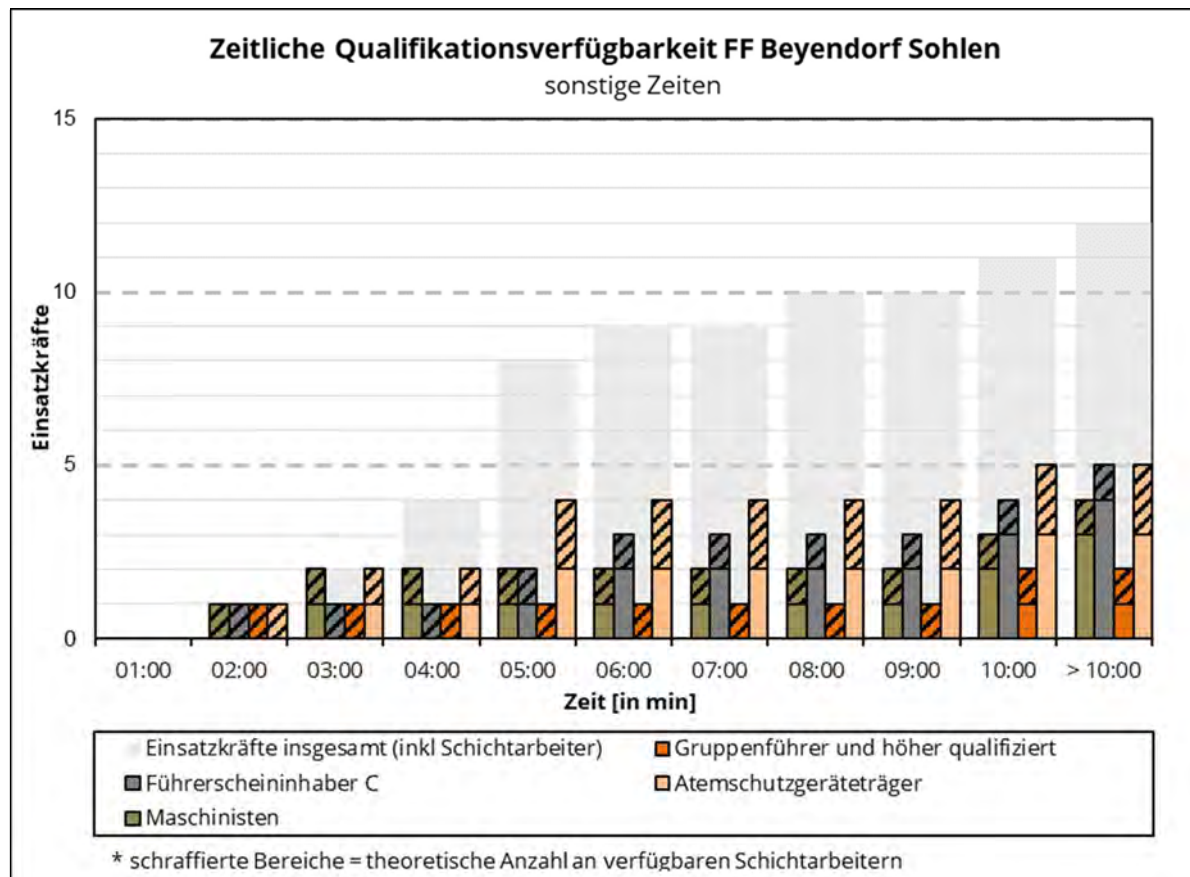
Ortsfeuerwehr Beyendorf-Sohlen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



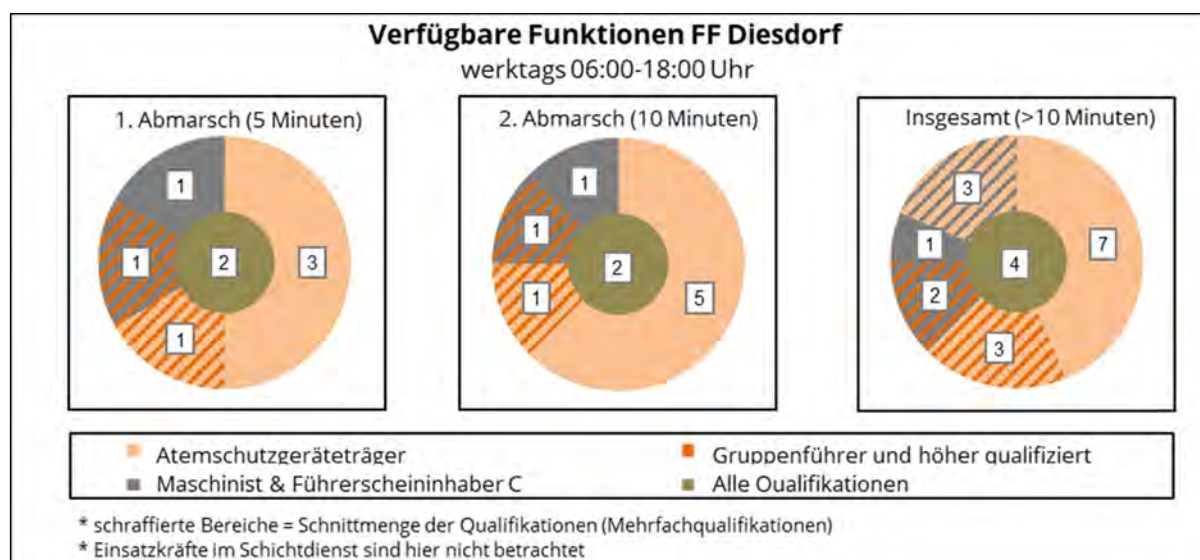
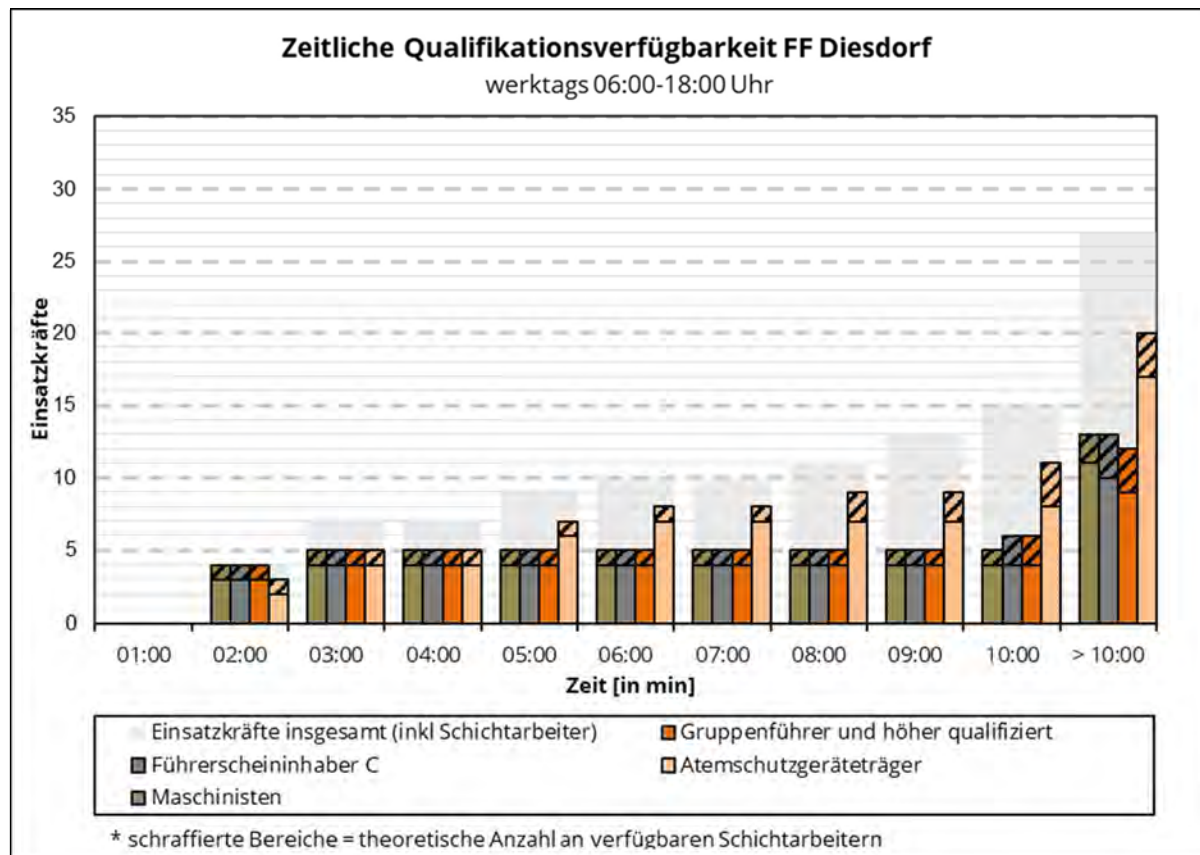
Ortsfeuerwehr Beyendorf-Sohlen

Sonstige Zeiten



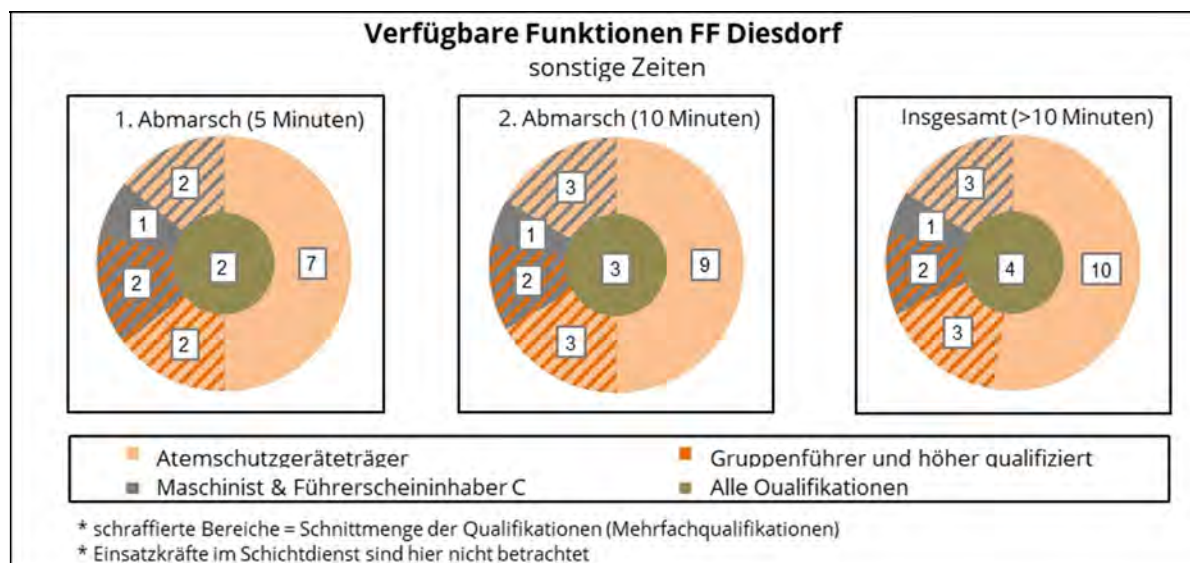
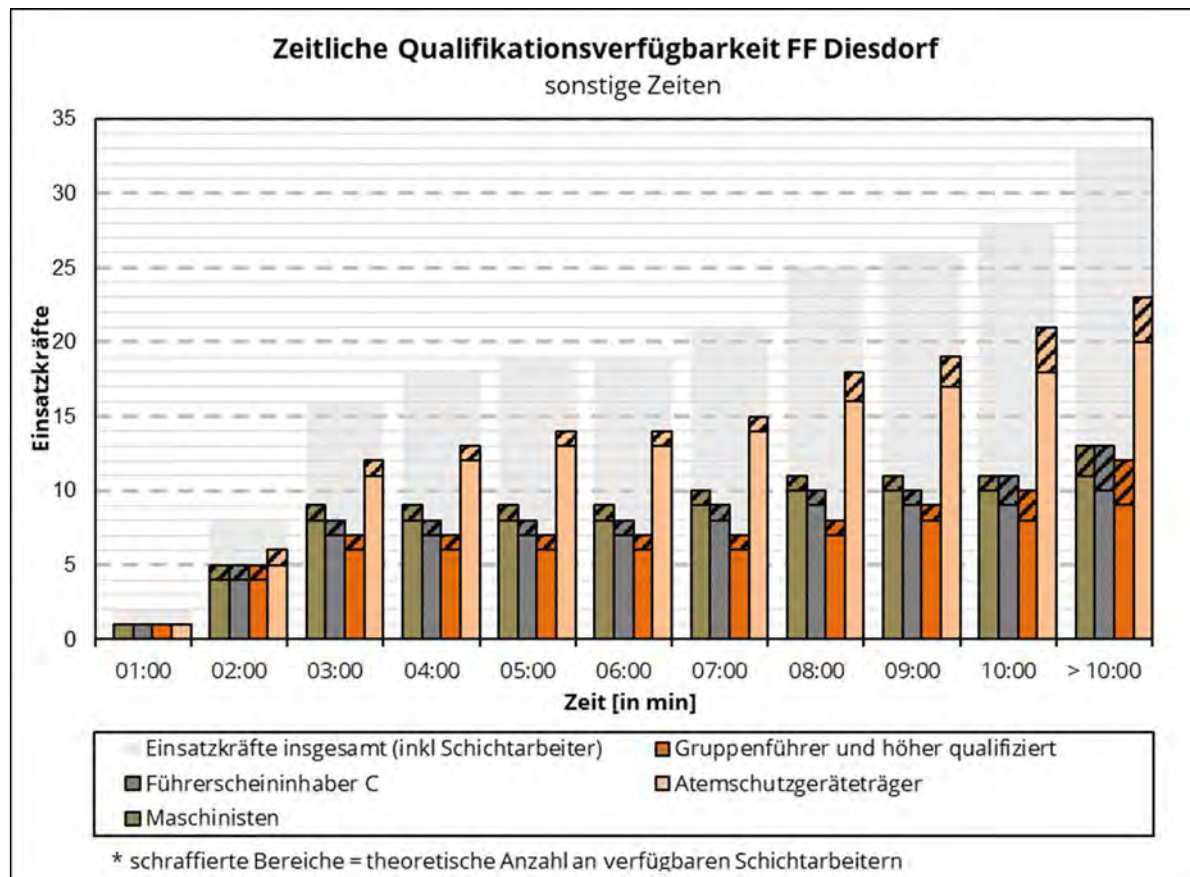
Ortsfeuerwehr Diesdorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr



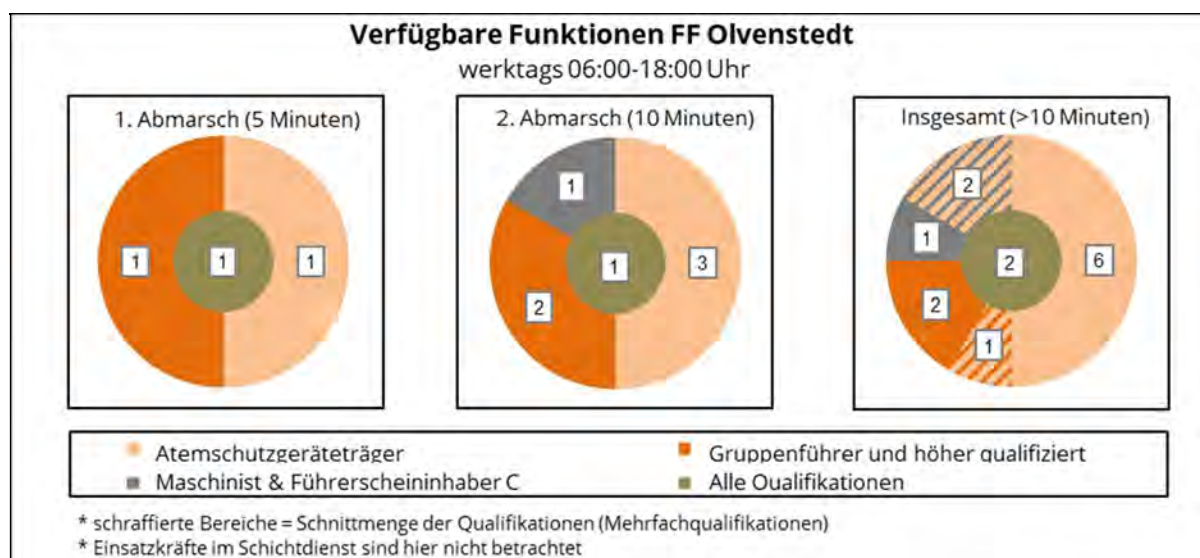
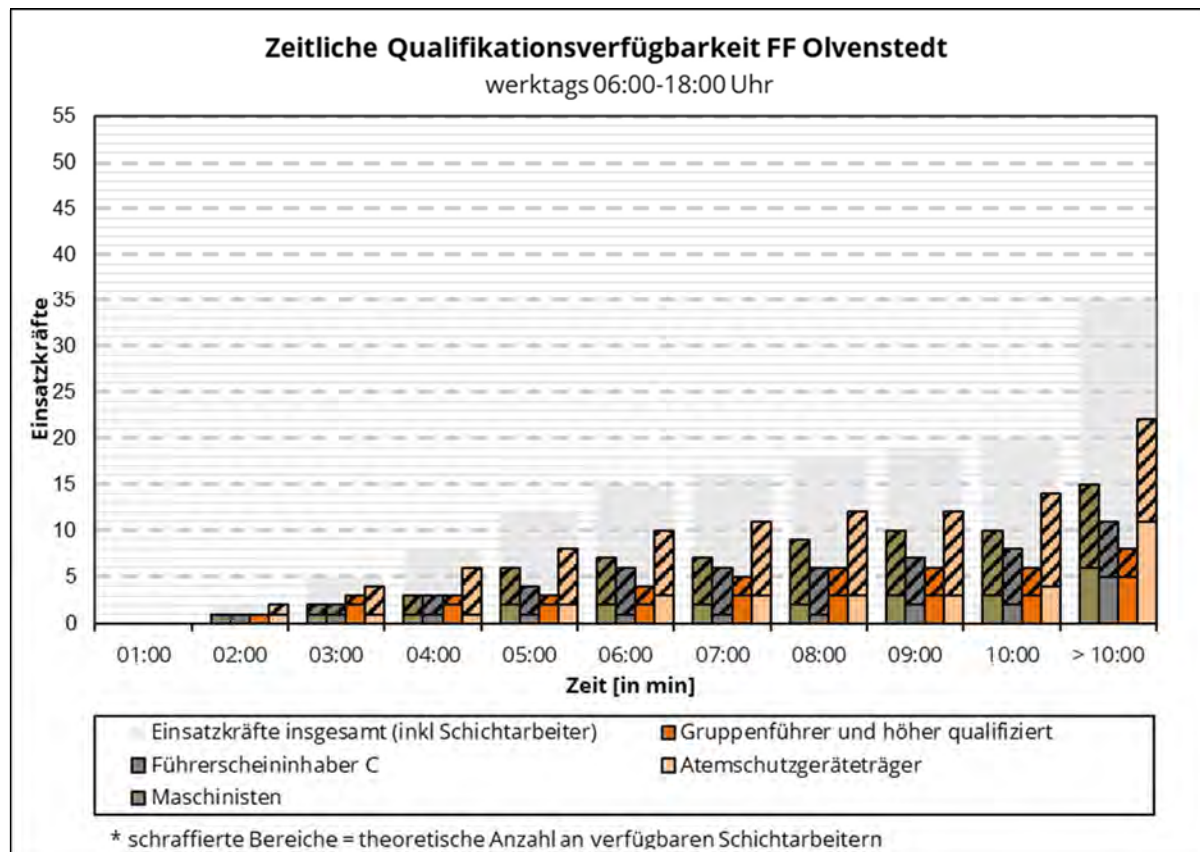
Ortsfeuerwehr Diesdorf

Sonstige Zeiten



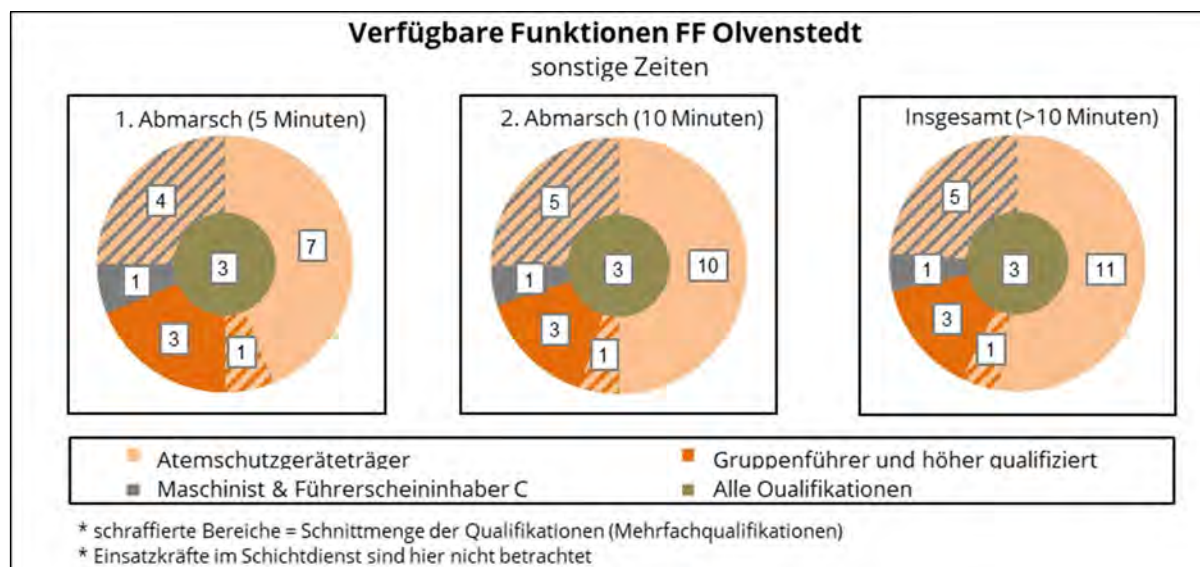
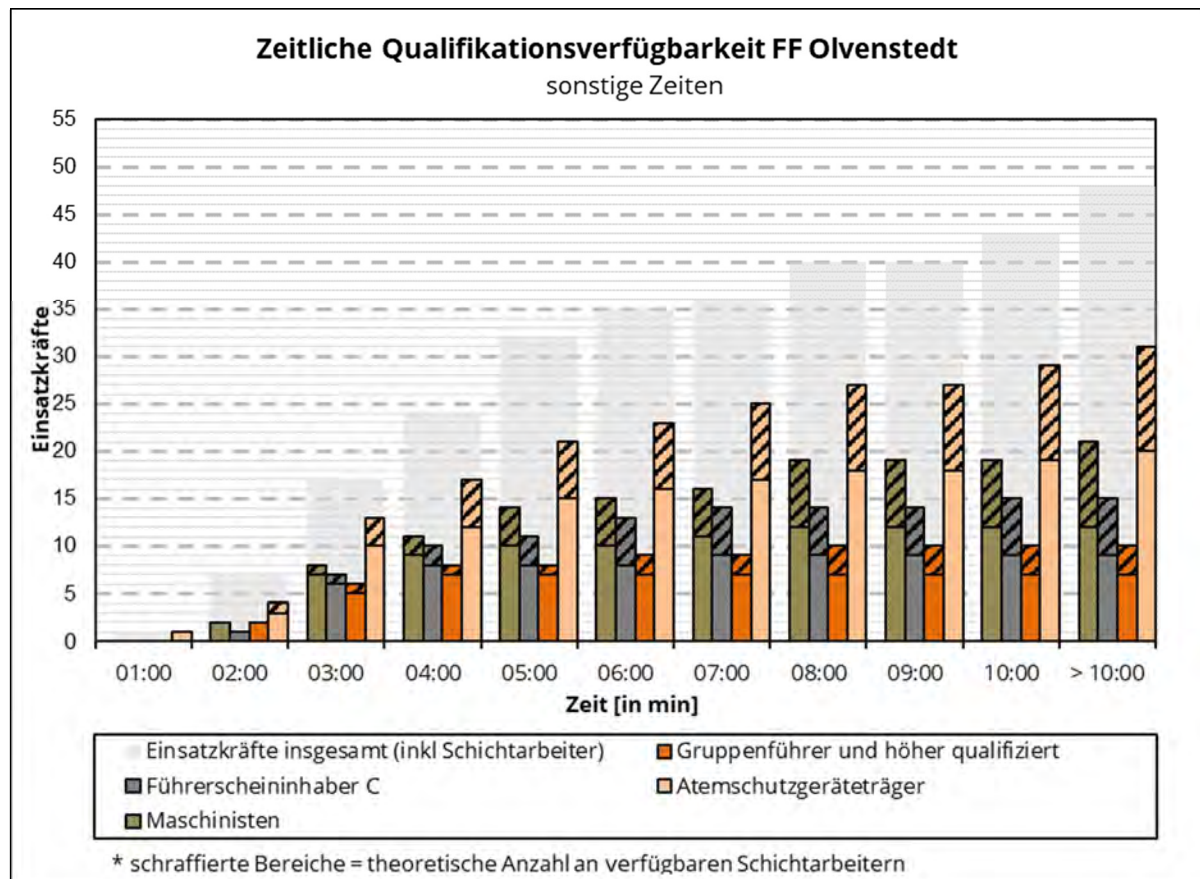
Ortsfeuerwehr Olvenstedt

Montag-Freitag 6-18 Uhr



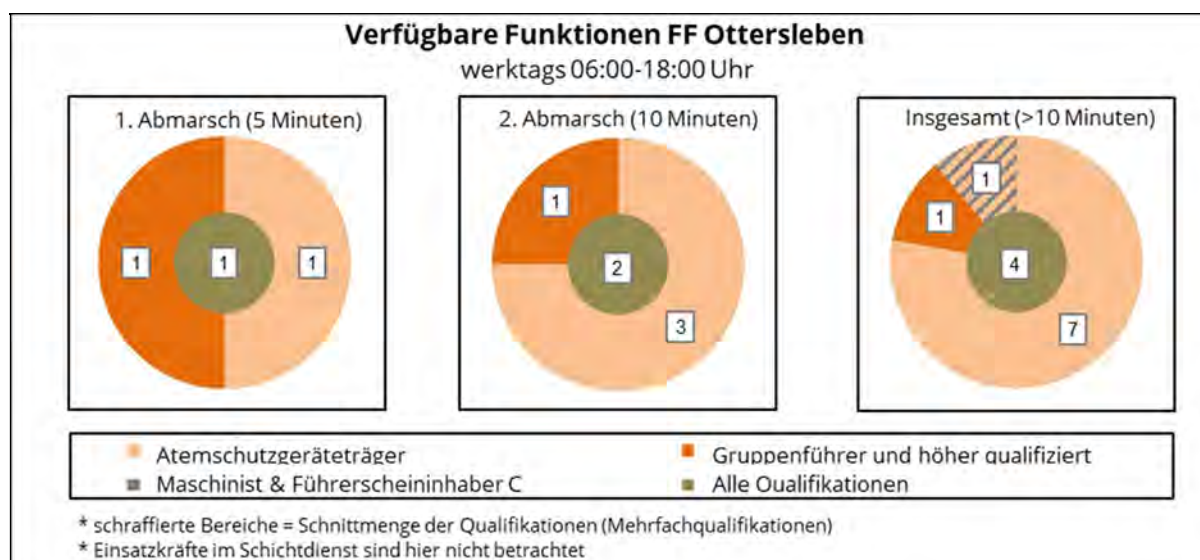
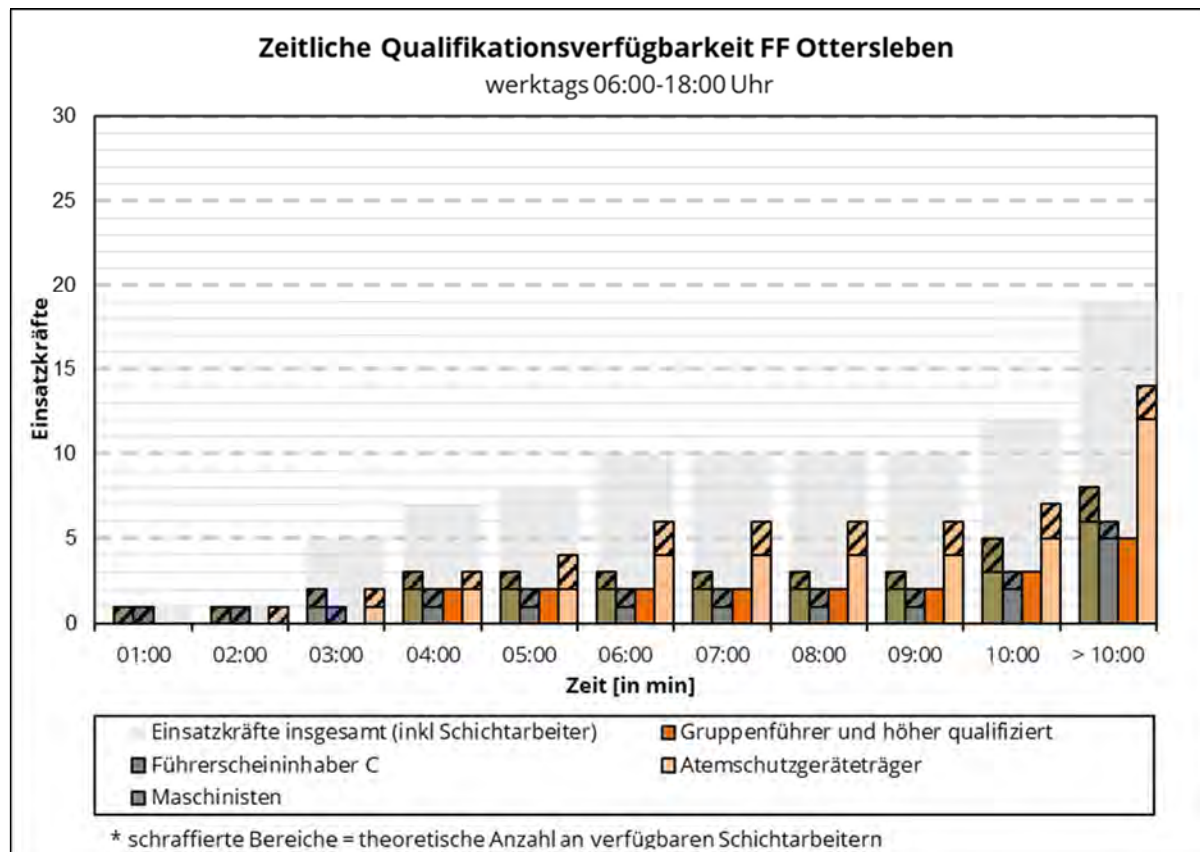
Ortsfeuerwehr Olvenstedt

Sonstige Zeiten



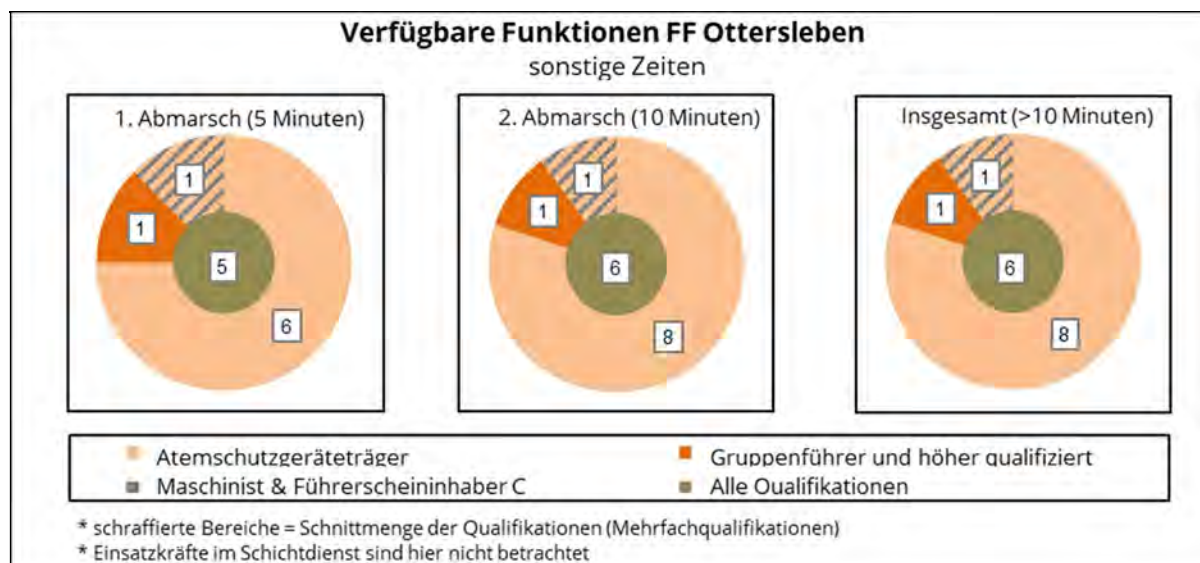
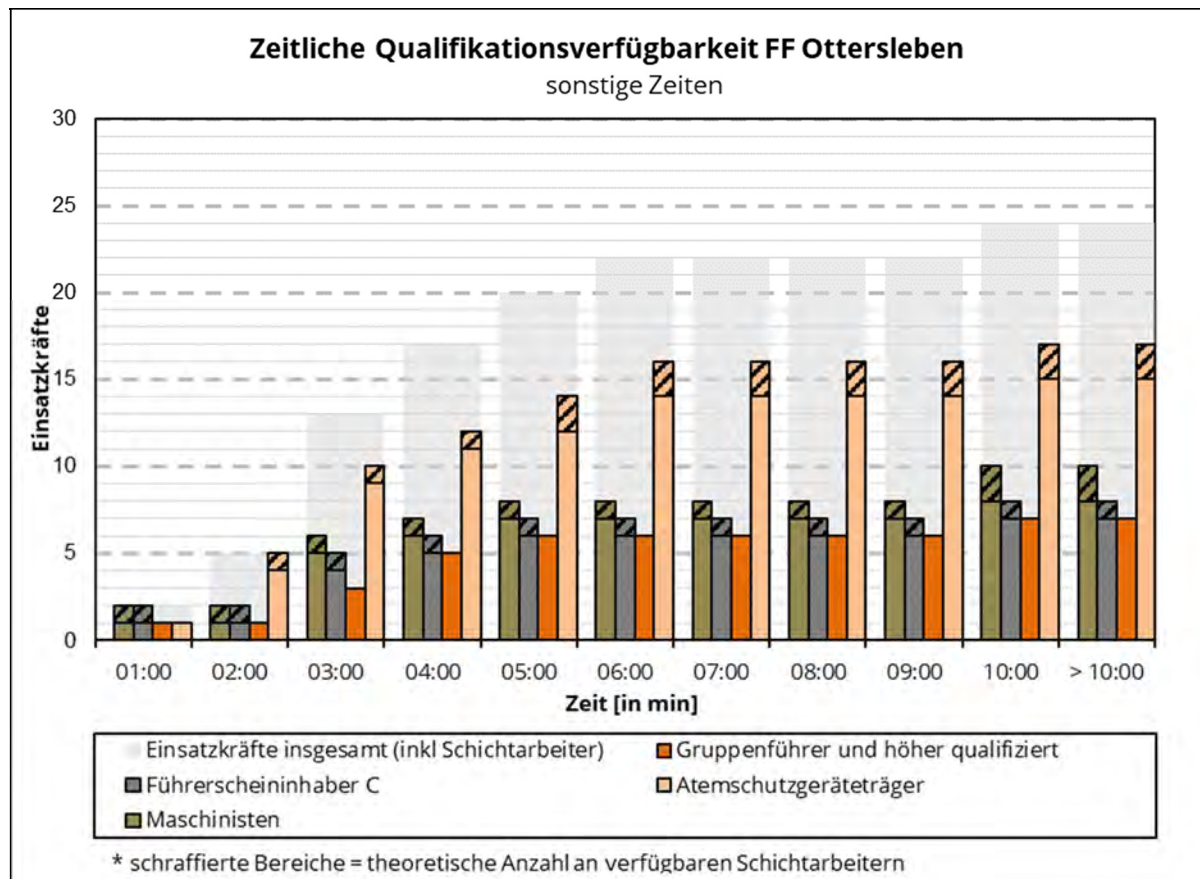
Ortsfeuerwehr Ottersleben

Montag-Freitag 6-18 Uhr



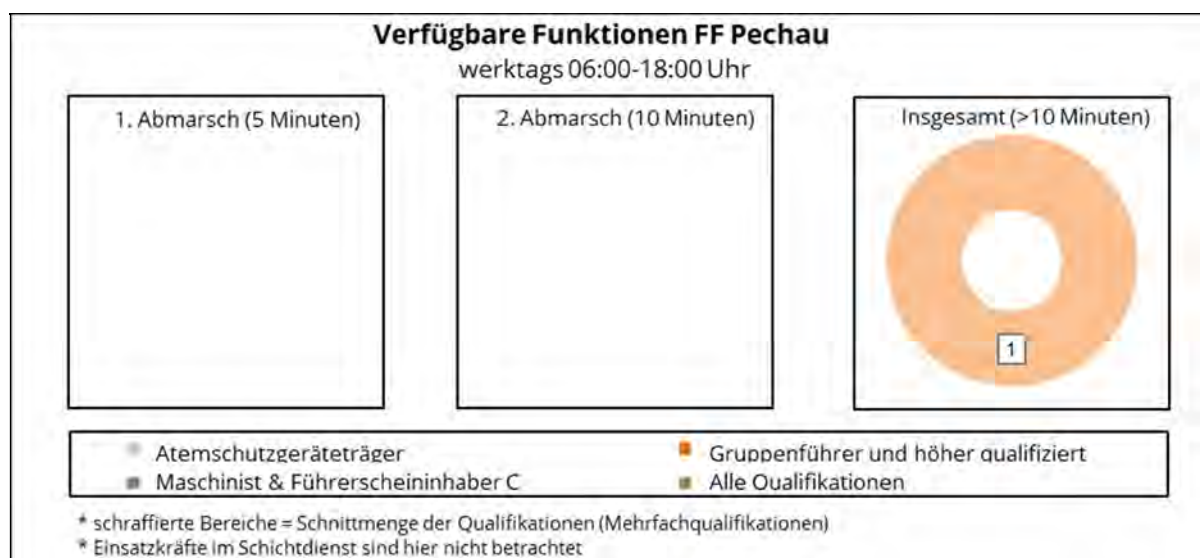
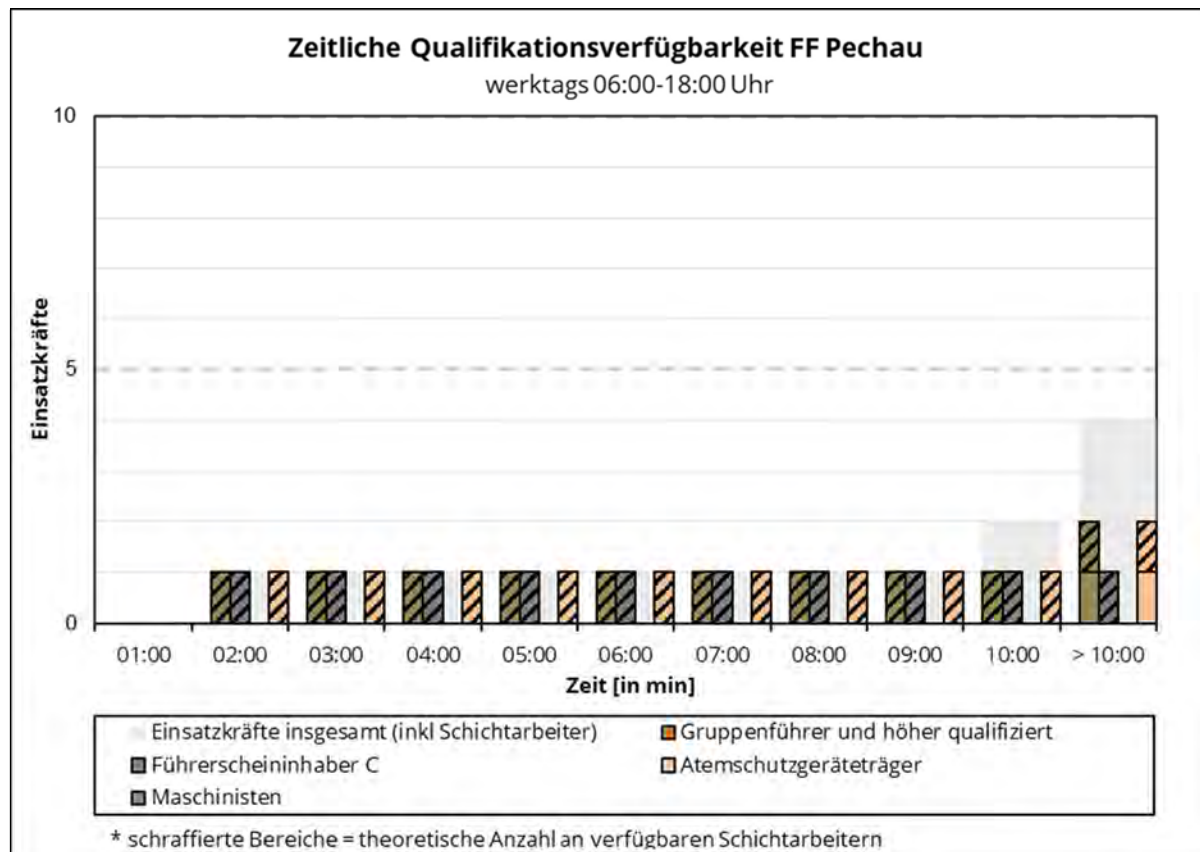
Ortsfeuerwehr Ottersleben

Sonstige Zeiten



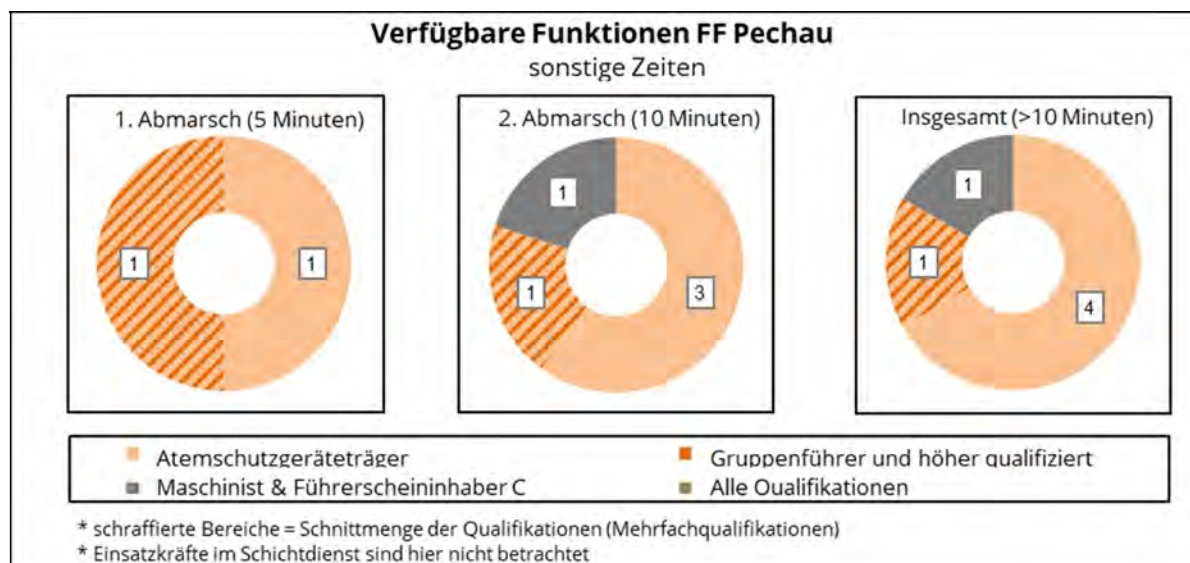
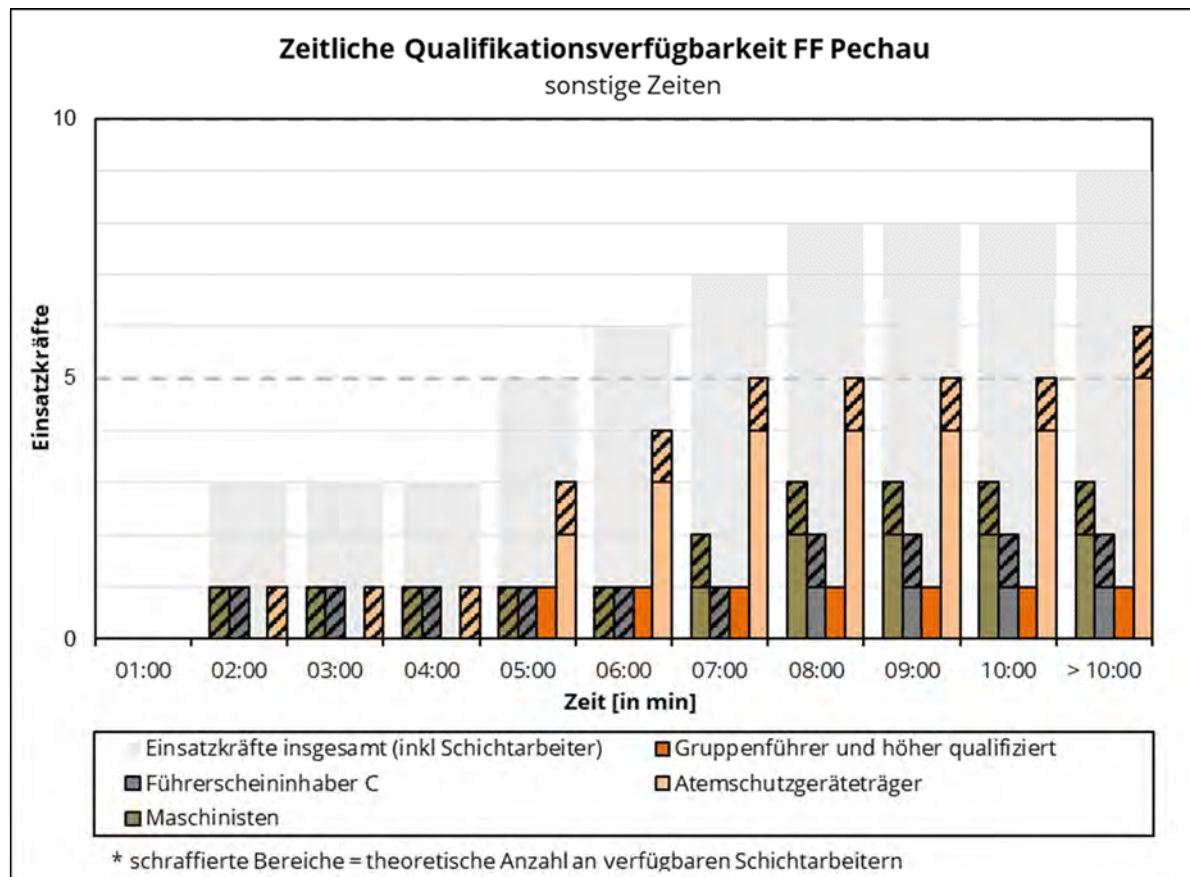
Ortsfeuerwehr Pechau

Montag-Freitag 6-18 Uhr



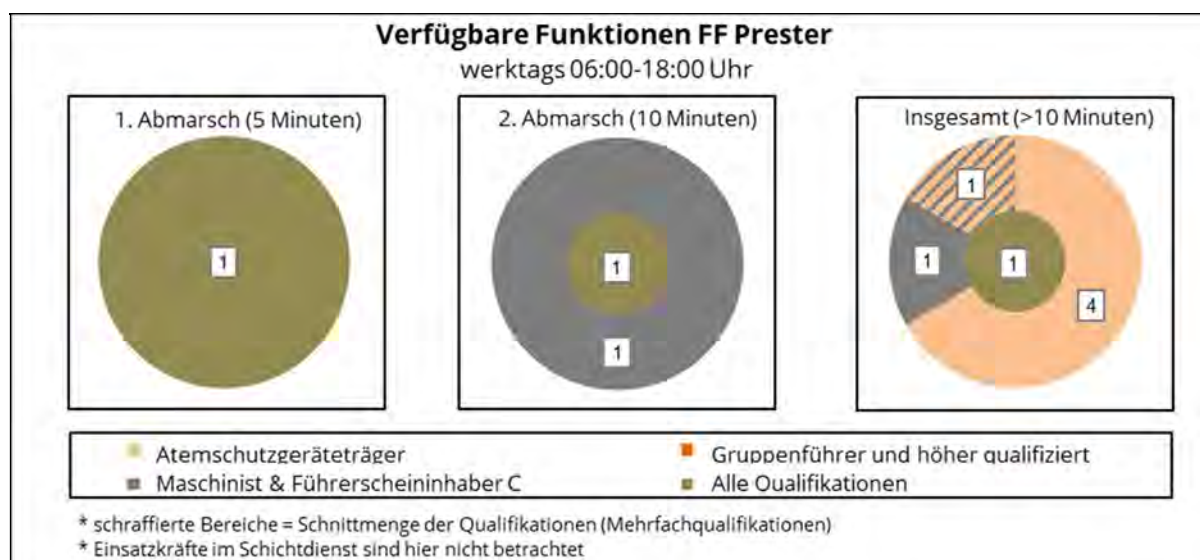
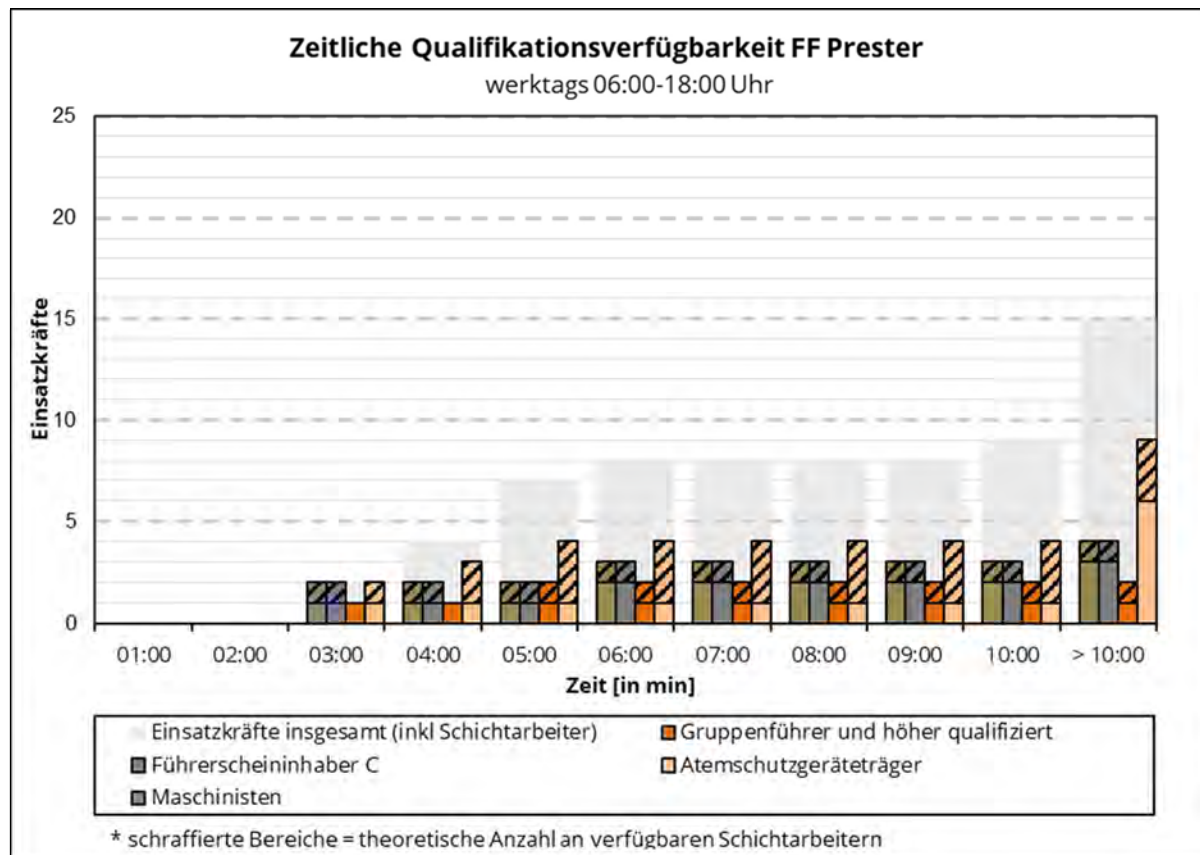
Ortsfeuerwehr Pechau

Sonstige Zeiten



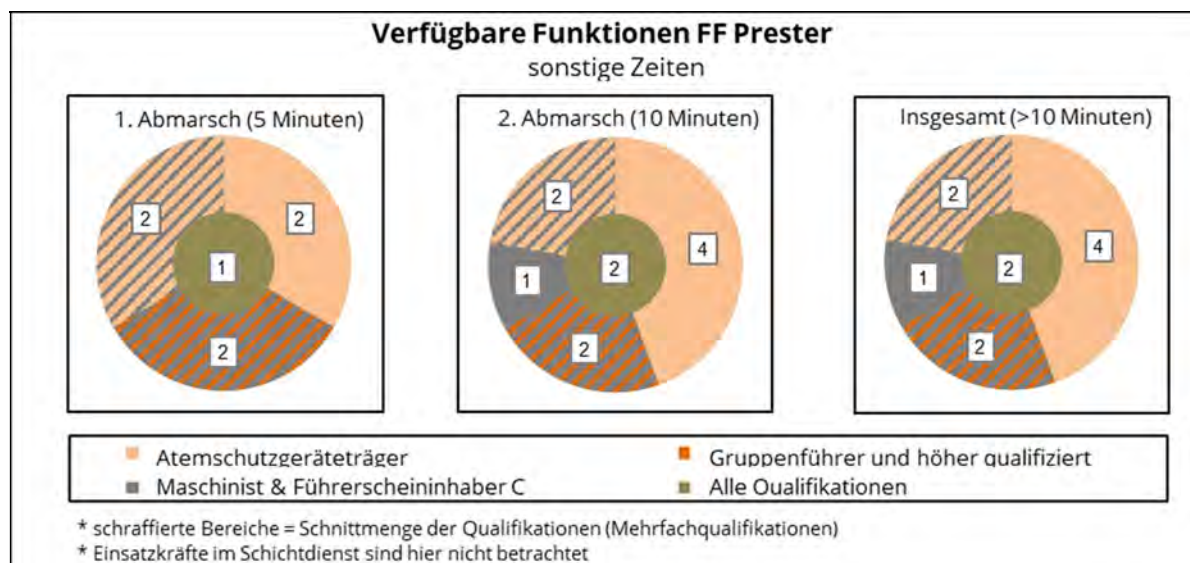
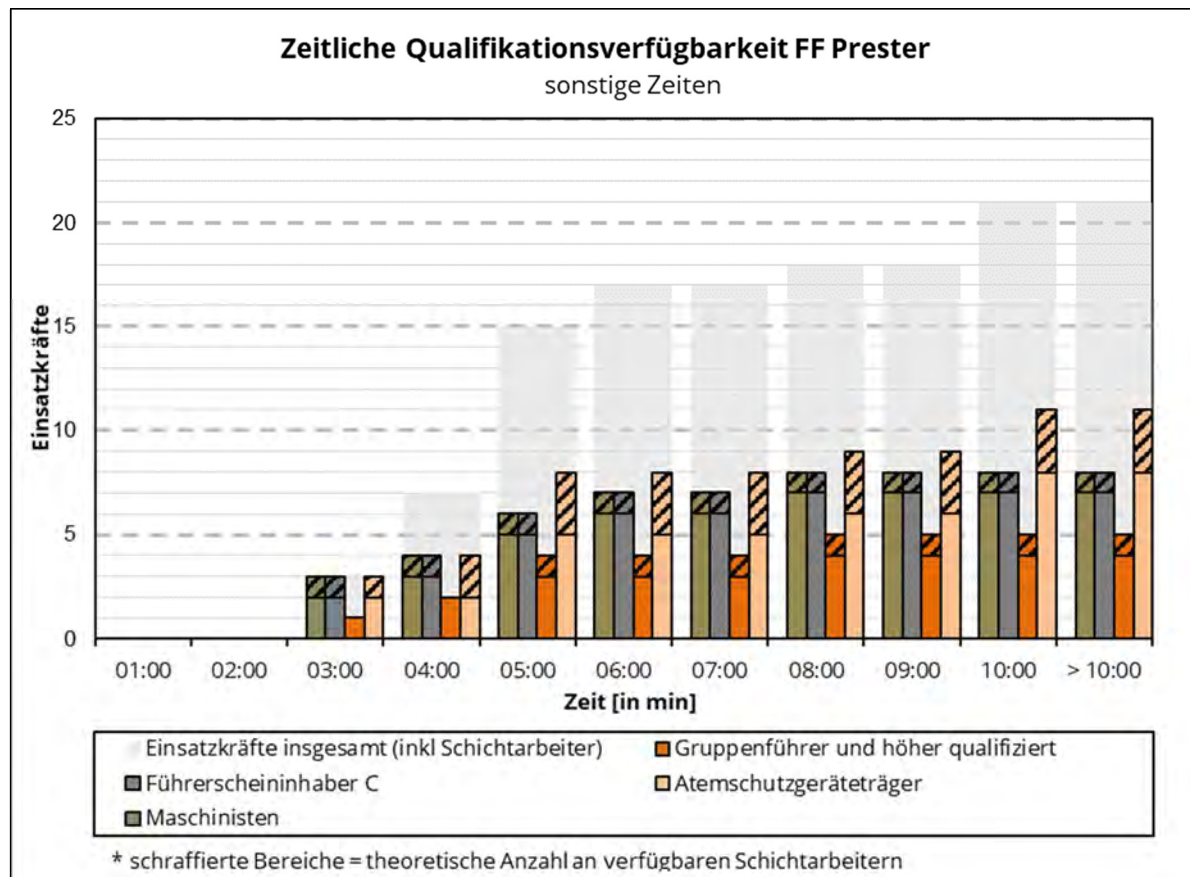
Ortsfeuerwehr Prester

Montag-Freitag 6-18 Uhr



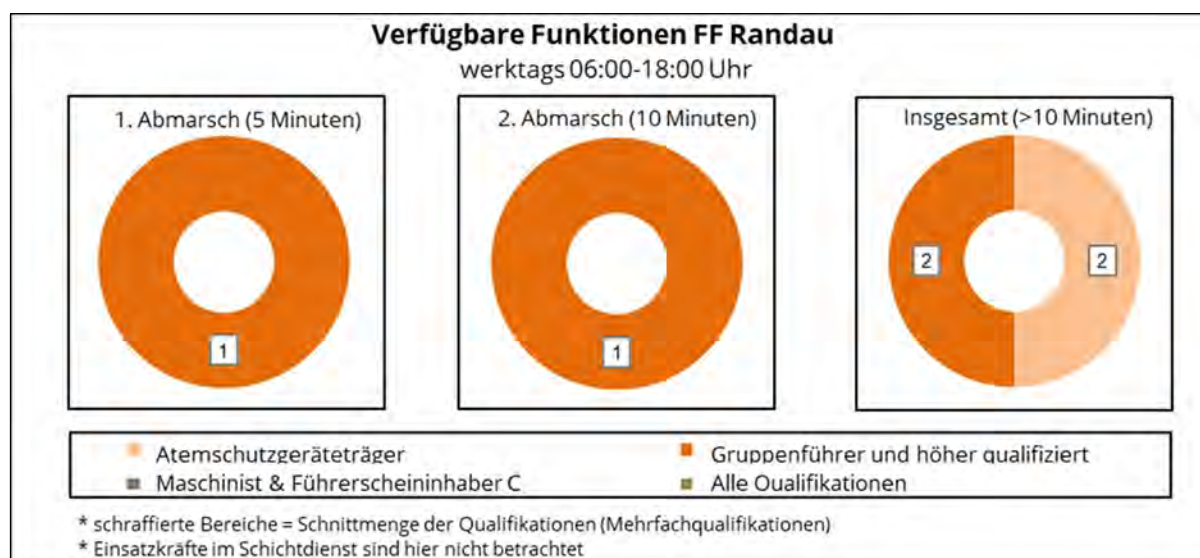
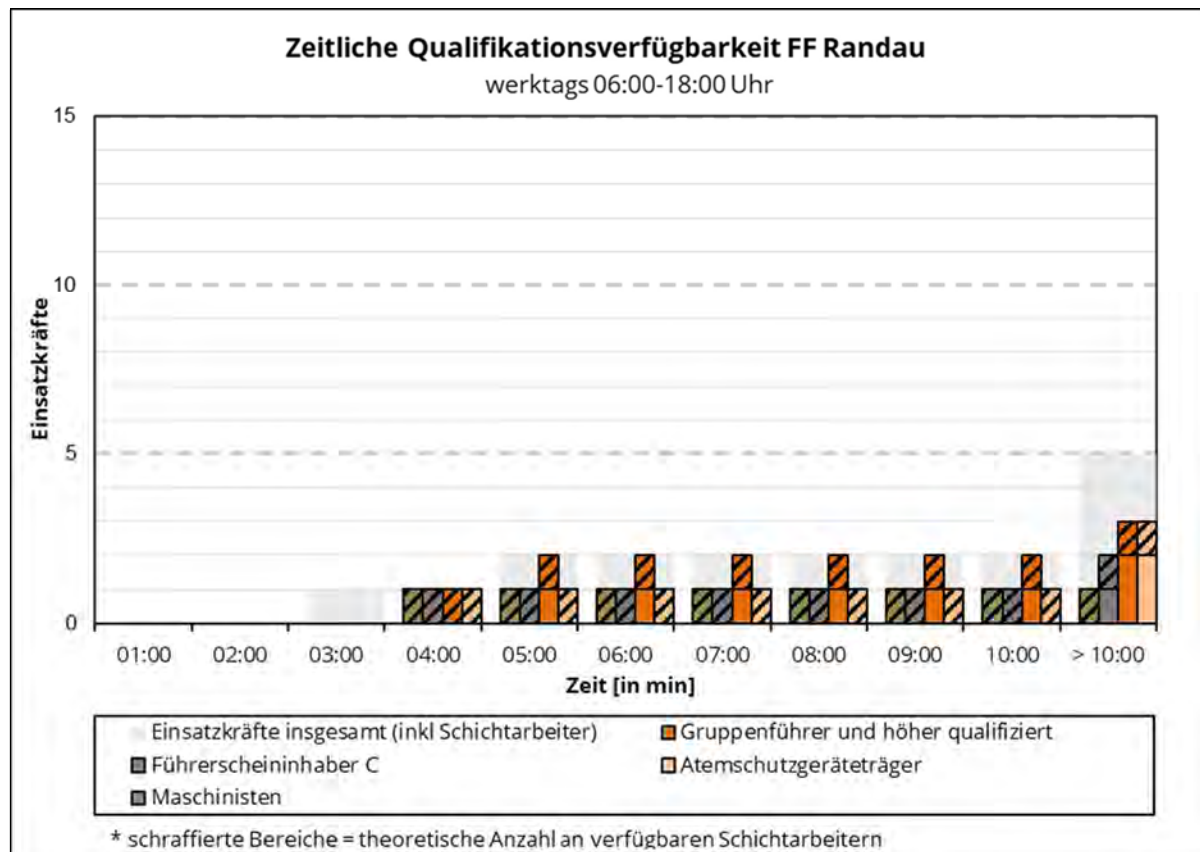
Ortsfeuerwehr Prester

Sonstige Zeiten



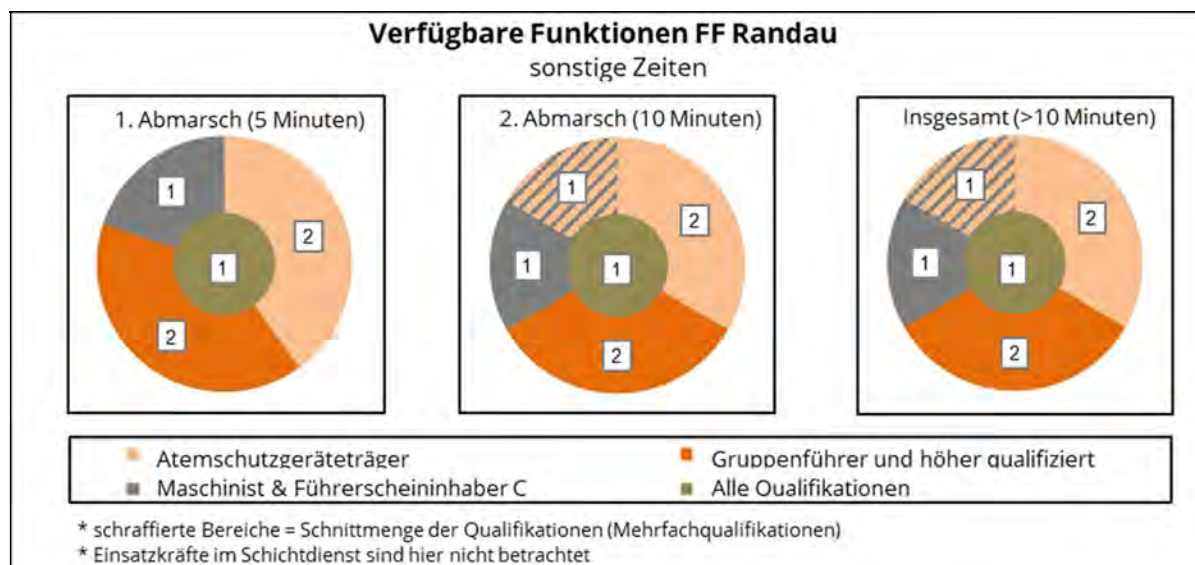
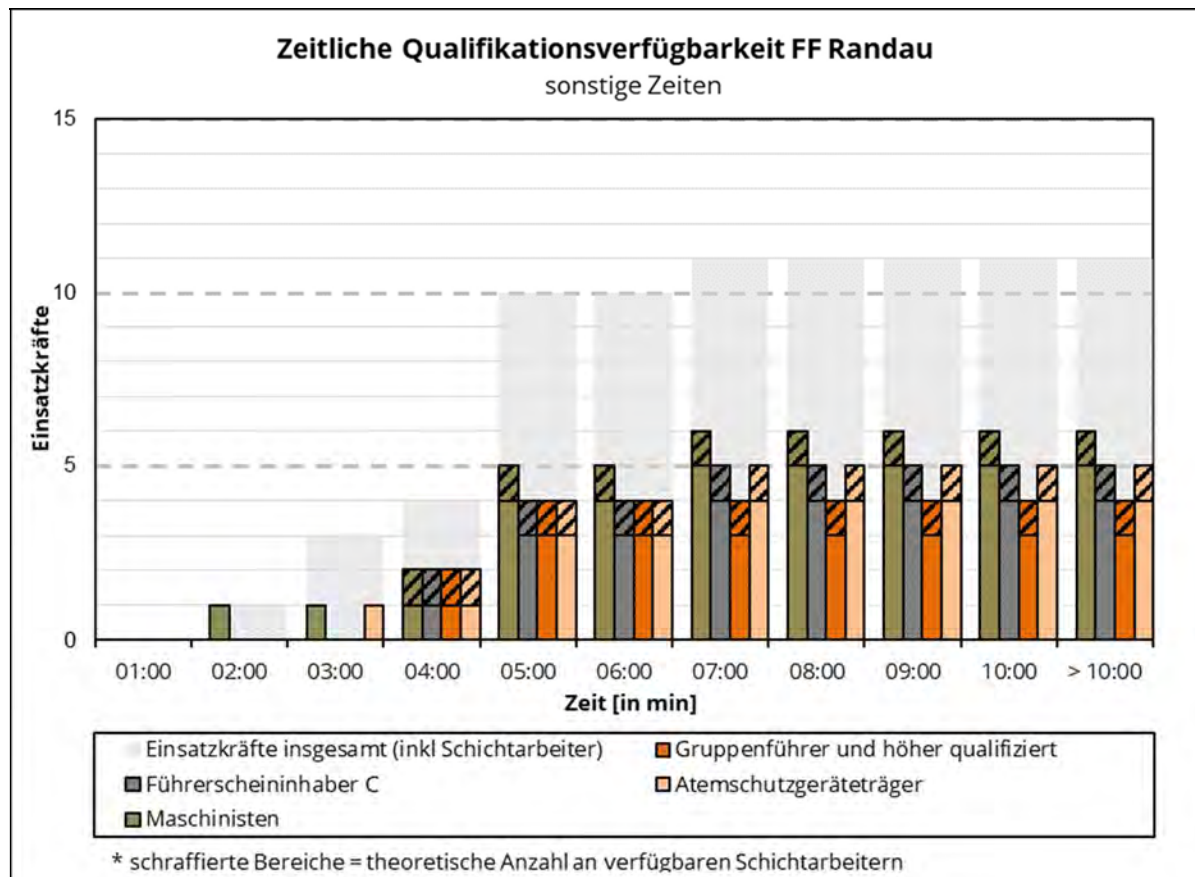
Ortsfeuerwehr Randau

Montag-Freitag 6-18 Uhr



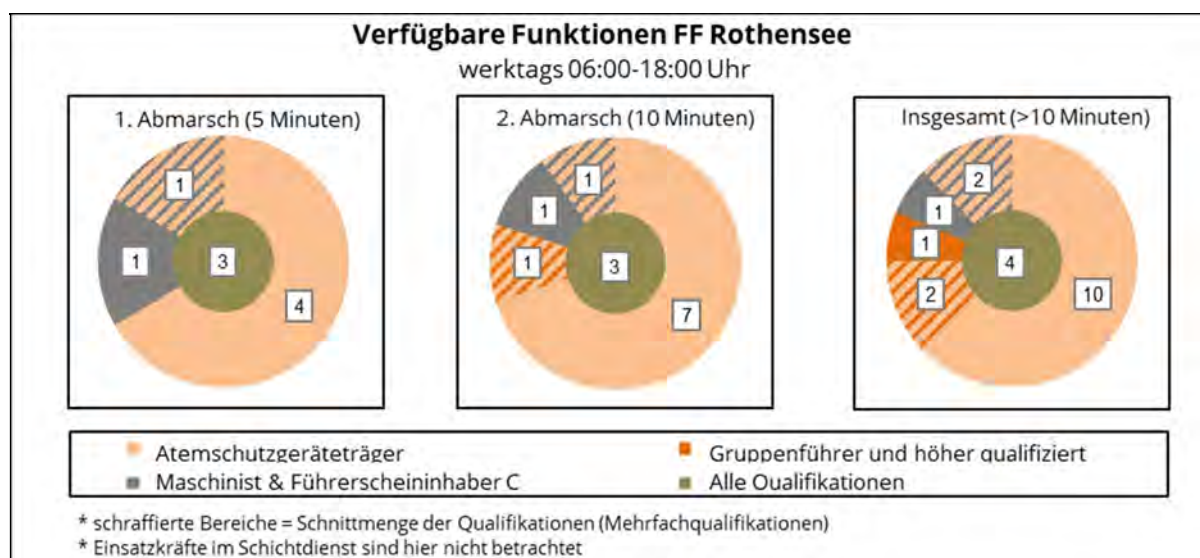
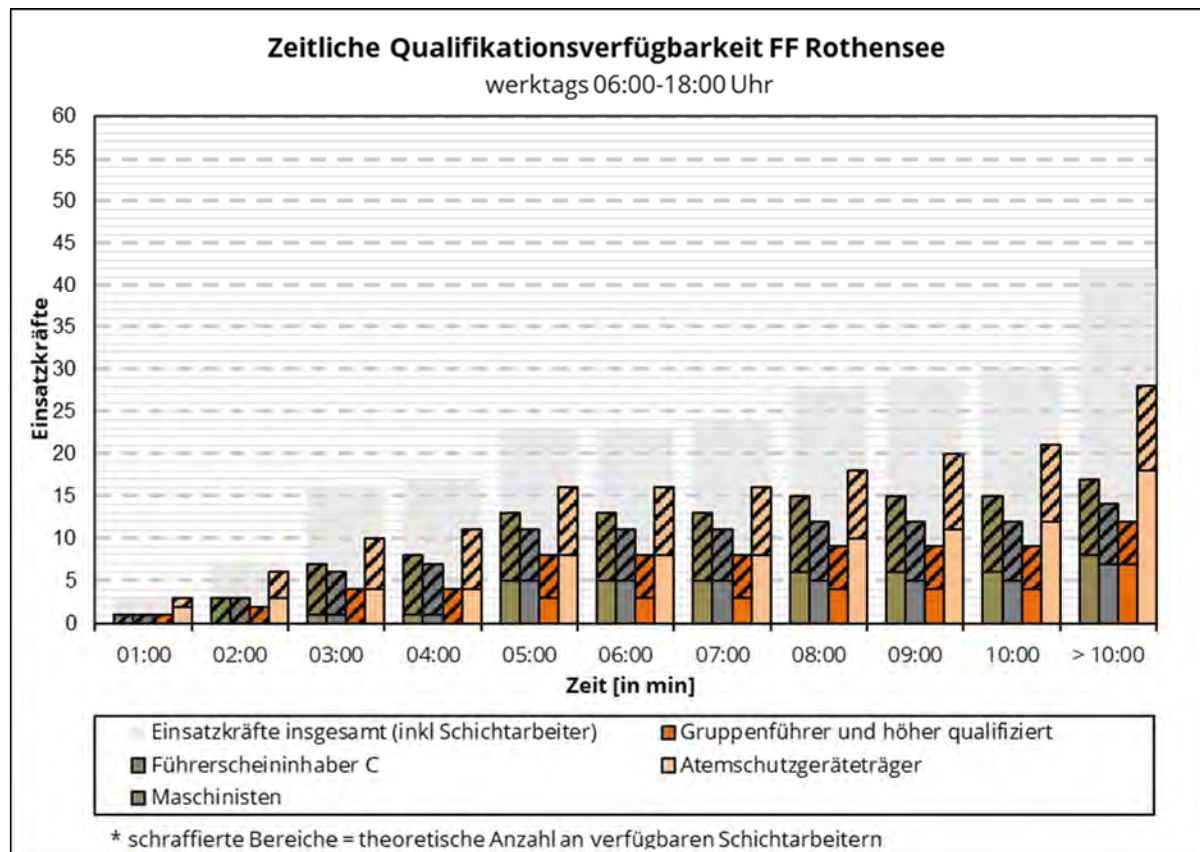
Ortsfeuerwehr Randau

Sonstige Zeiten



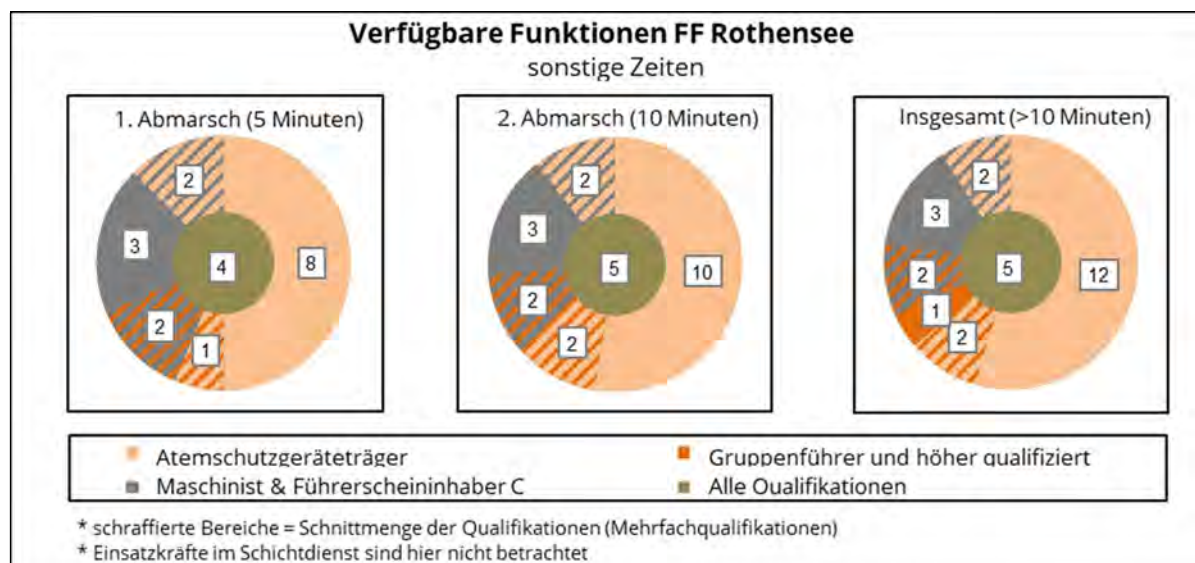
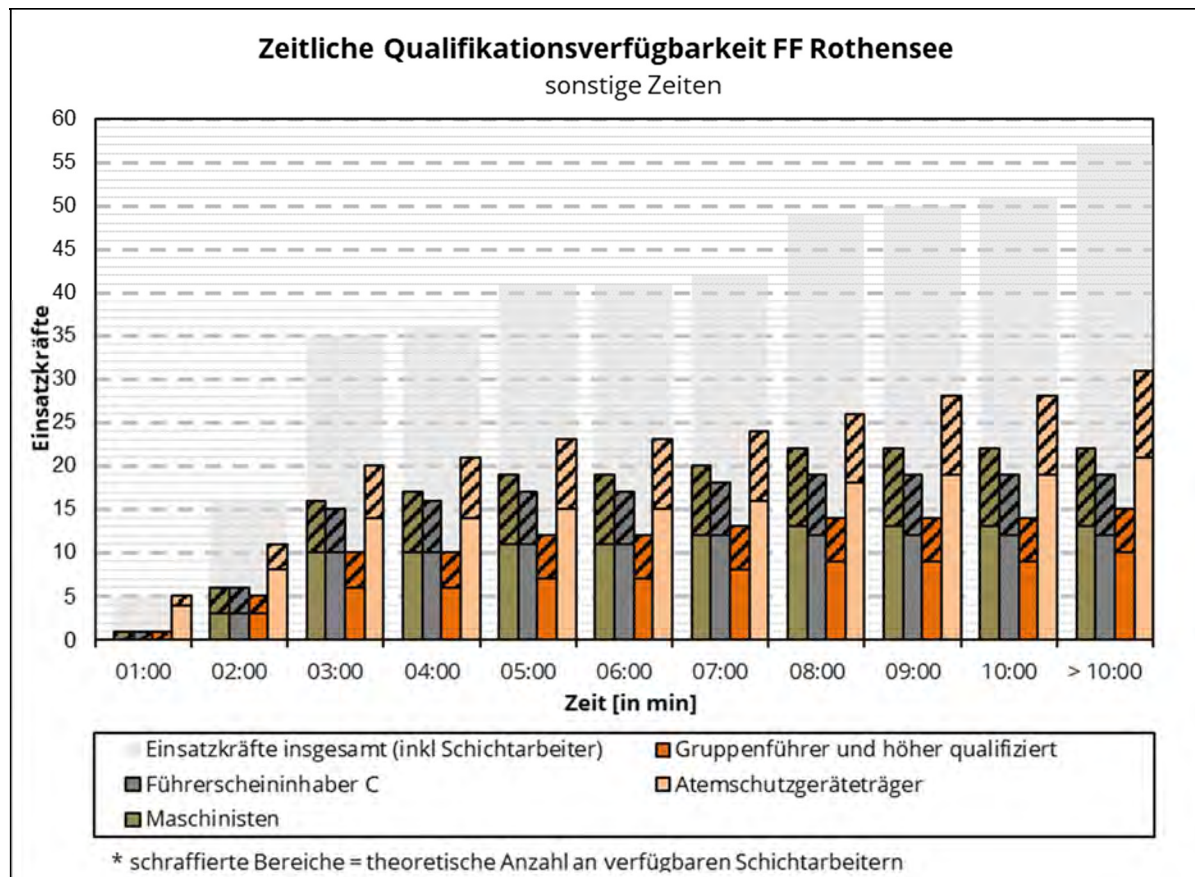
Ortsfeuerwehr Rothensee

Montag-Freitag 6-18 Uhr



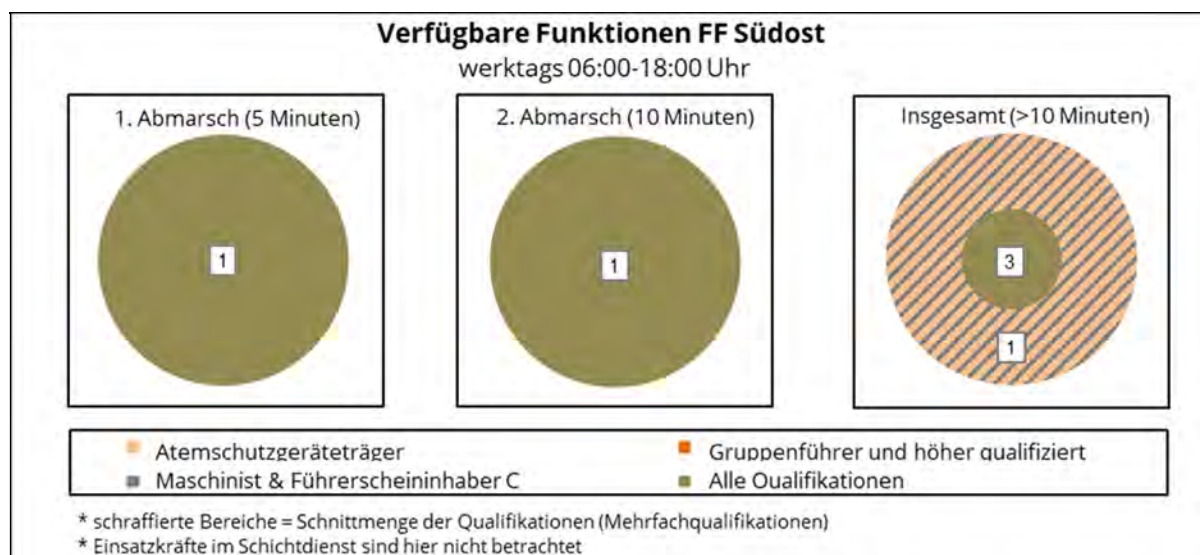
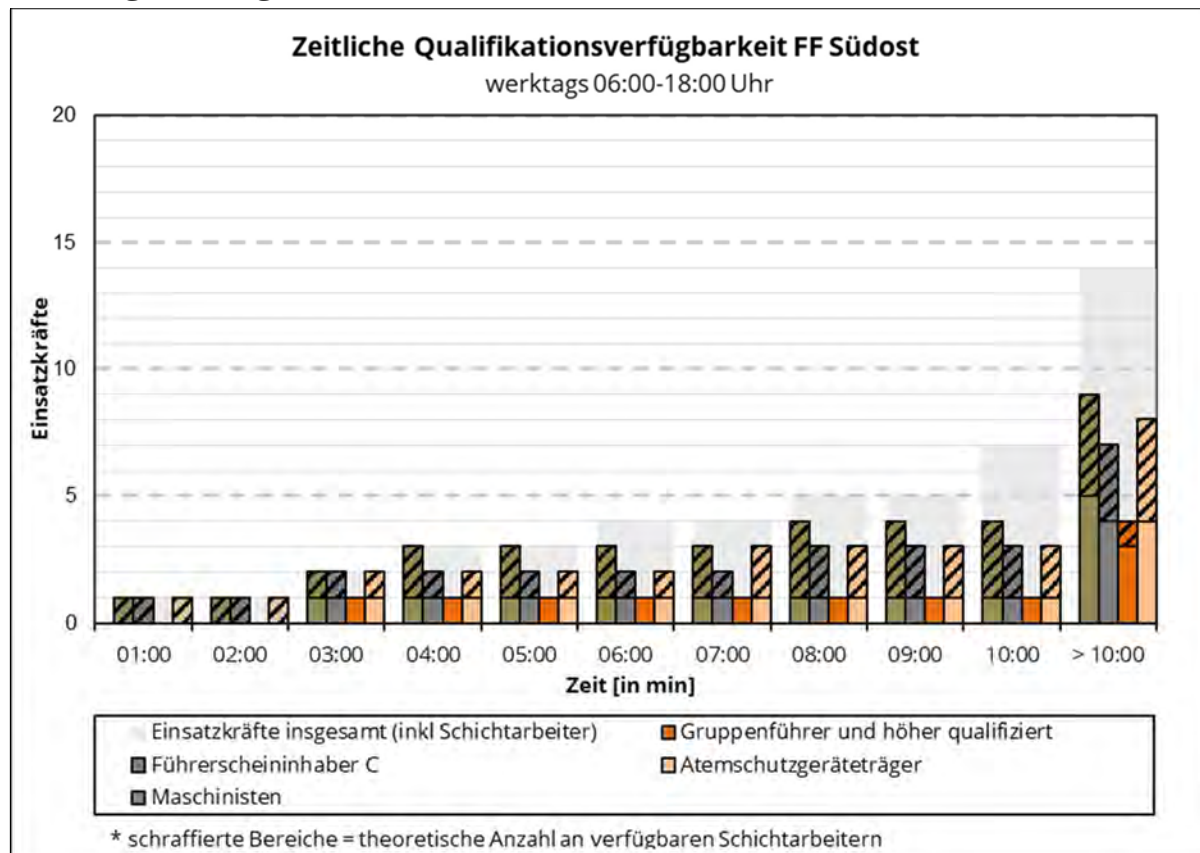
Ortsfeuerwehr Rothensee

Sonstige Zeiten



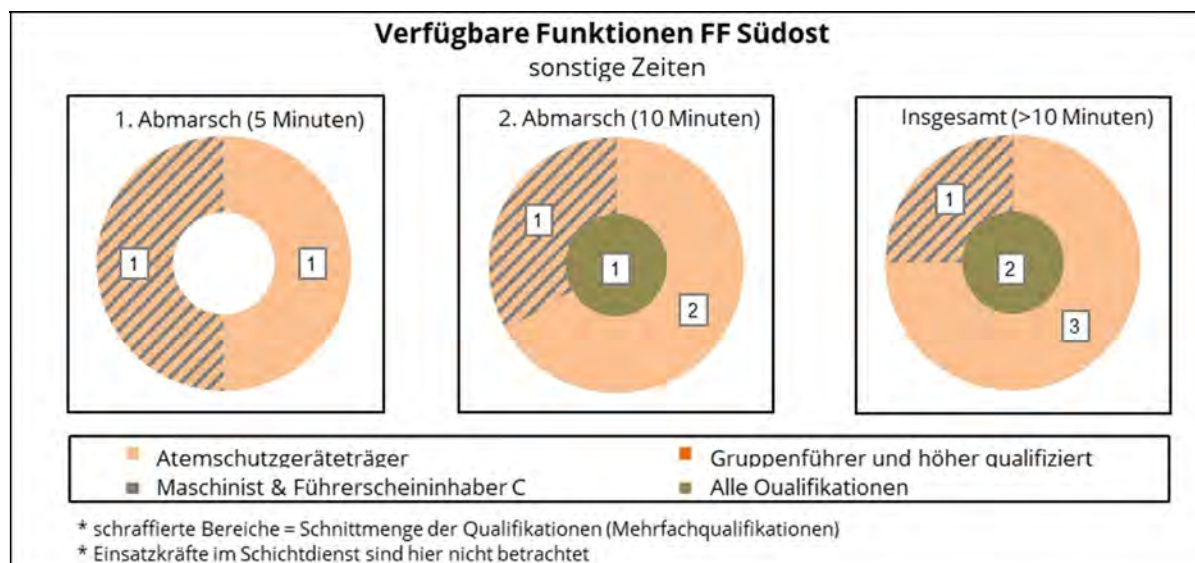
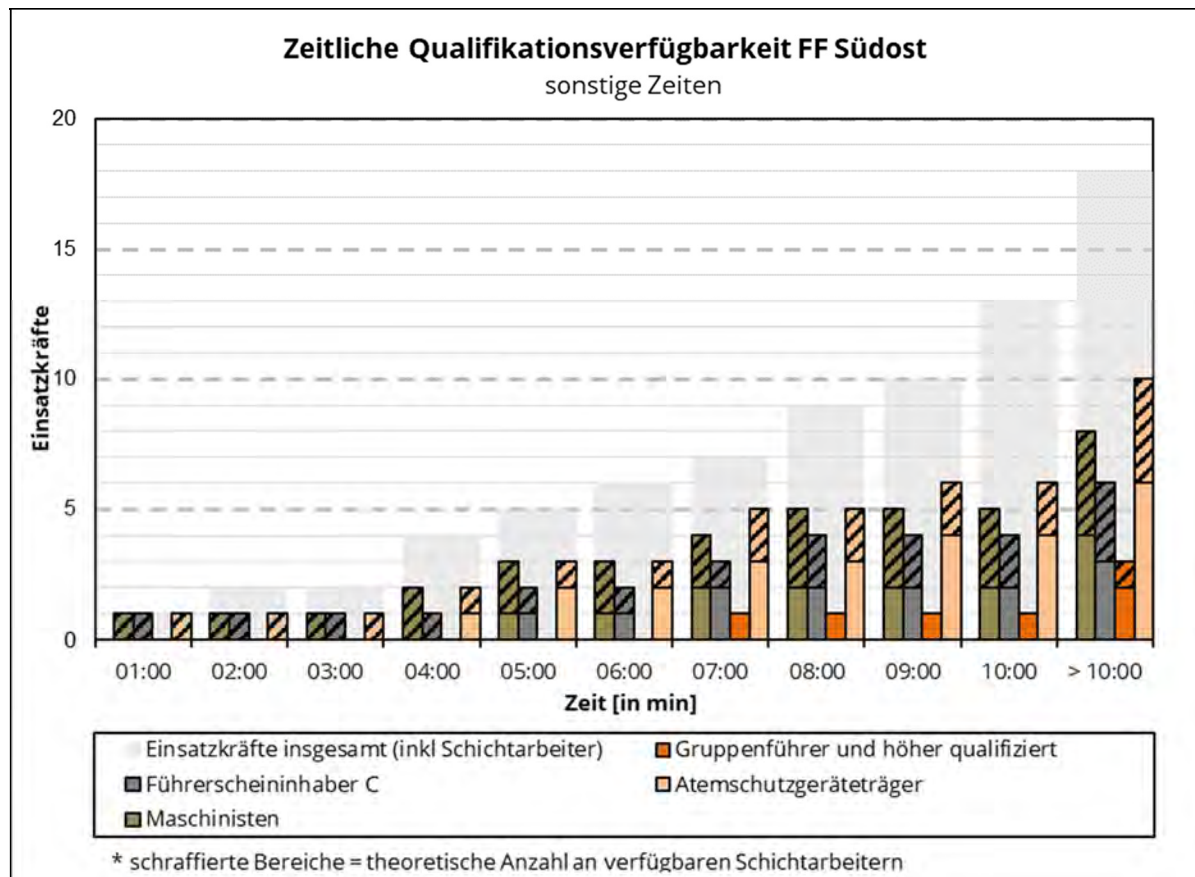
Ortsfeuerwehr Südost

Montag-Freitag 6-18 Uhr



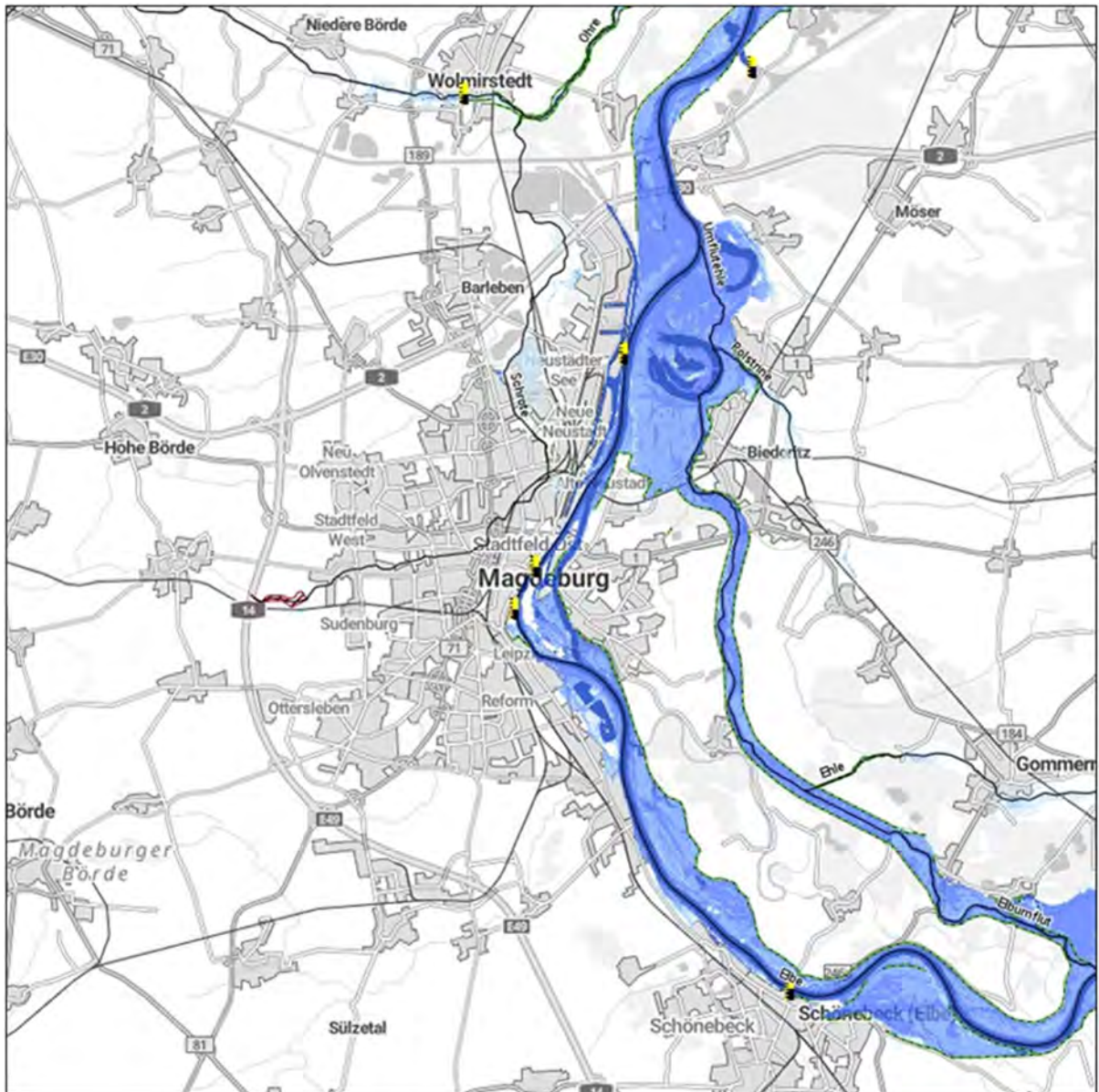
Ortsfeuerwehr Südost

Sonstige Zeiten

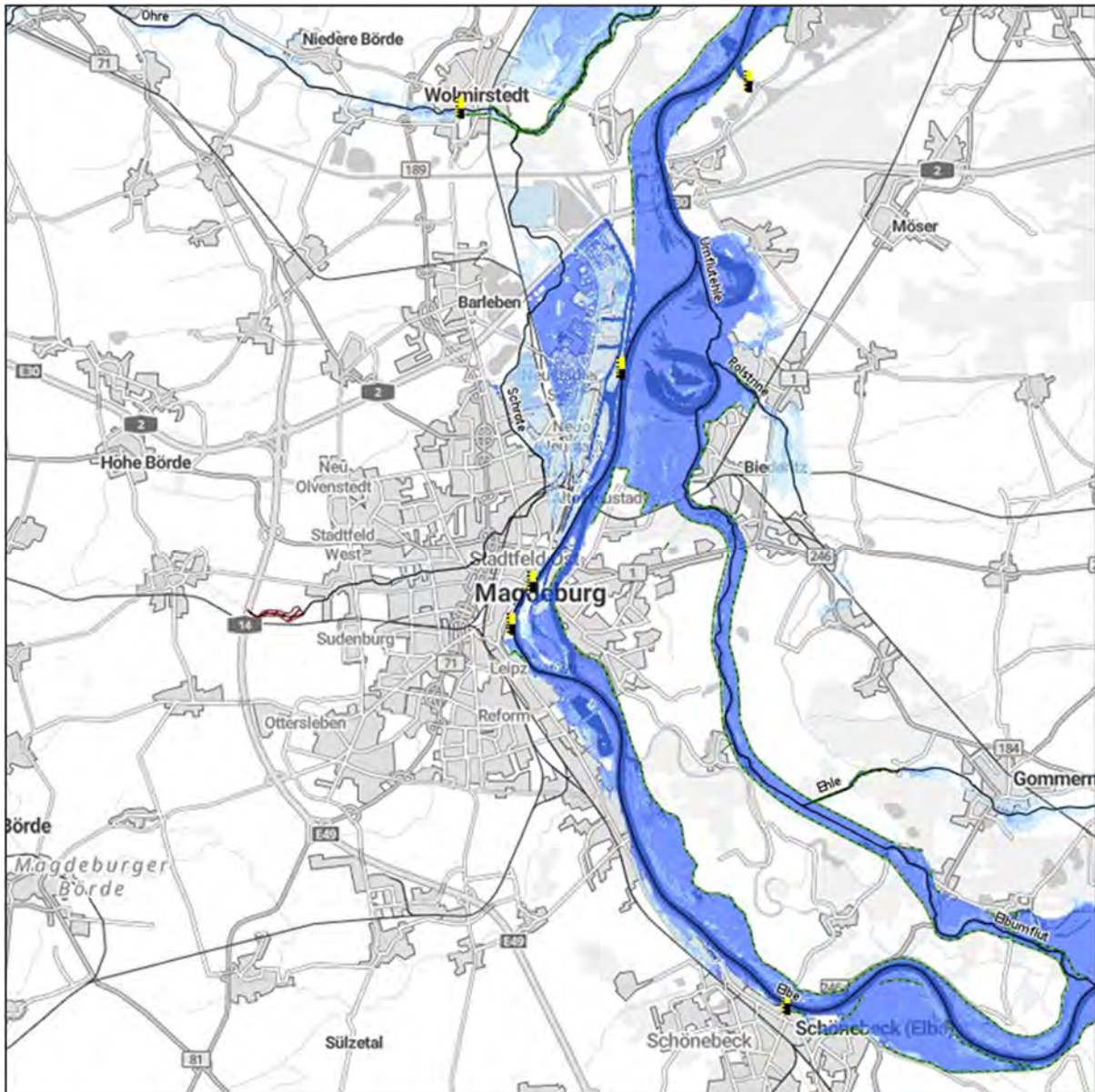


Anhang B

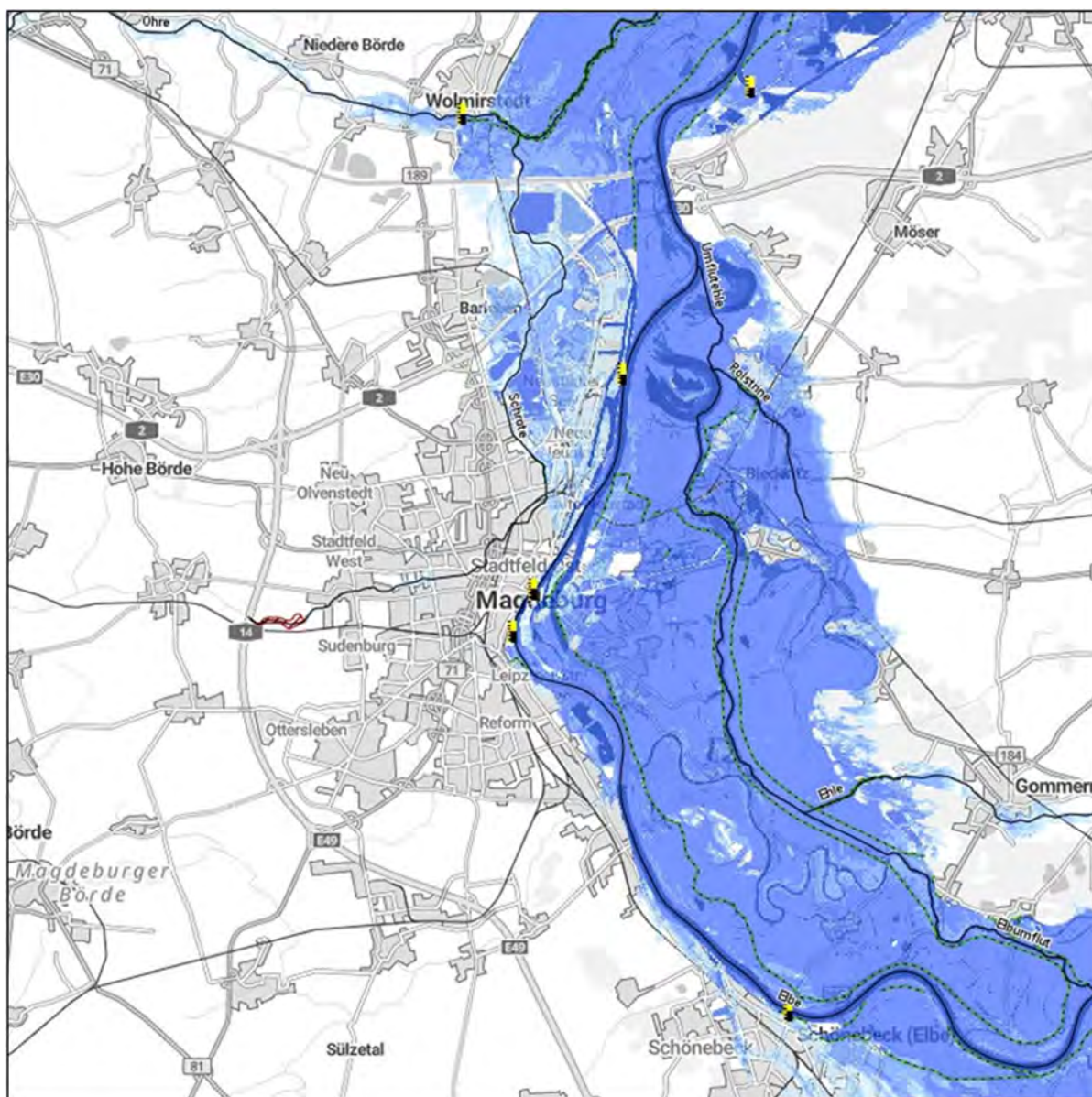
Hochwasserrisikokarten



Hochwasserrisiko in Magdeburg und Umgebung der letzten 10 Jahre



Hochwasserrisiko in Magdeburg und Umgebung der letzten 100 Jahre



Hochwasserrisiko in Magdeburg und Umgebung der letzten 200 Jahre

Anhang C

Sonstiges

Rahmenvorgaben für Nutzflächen der Leitstelle (zur Orientierung – Abweichungen möglich)			
Nr.	Raumbezeichnung	Besonderheiten	typische Nutzfläche
1	Leitstellenbetriebsraum/ Dispositionsraum	Doppelboden, abgehängte Decke, Raumhöhe ca. 4 Meter, raumakustische Maßnahmen, klimatisiert und belüftet	25 m²/AP
2	Raum Ausnahmeabfrage	Nur im Anforderungsfall genutzter Telefon-Arbeitsplatz mit zwei Monitoren und erhöhten akustischen Anforderungen	5 m²/AP
3	Küche mit Speiseraum		ab 20 m²
4	Sanitärräume 1	WC-Herren, Duschen, Waschräume	ab 8 m²
5	Sanitärräume 2	WC-Damen, Duschen, Waschräume	ab 8 m²
6	Einzelbüros	Leitung Leitstelle, Lagedienstführung etc.	ab 15 m²
7	Doppelbüros	Systemadministration, Datenpflege, Datenversorgung etc.	ab 18 m²
8	Stabsraum 1 (Katastrophenschutzstab)	Für 20 Stabsfunktionen, Aufteilung gemäß Stabskonzept	120 m²
9	Stabsraum 2 (operativ-takt. Stab)	Für 20 Stabsfunktionen, Aufteilung gemäß Stabskonzept	120 m²
10	Besprechungsraum 1	Für 10 Personen inkl. Medientechnik	ab 30 m²
11	Besprechungsraum 2	Für 10 Personen inkl. Medientechnik	ab 30 m²
12	Fernmeldebetriebsstelle	Ausstattung von zwei Dispositionsarbeitsplätzen	40 m²
13	Leitstellentechnikraum 1	Je Serverschrank inkl. Bewegungsflächen und Verkehrswege	5 m²
14	Leitstellentechnikraum 2	Je Serverschrank inkl. Bewegungsflächen und Verkehrswege	5 m²
15	USV Raum 1	Batterieraum mit speziellen Anforderungen an Belüftung, Klimatisierung und Bodenbeschaffenheit	je 15 m²
16	USV Raum 2	Batterieraum mit speziellen Anforderungen an Belüftung, Klimatisierung und Bodenbeschaffenheit	je 15 m²